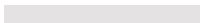


Geschäftsbericht

2022



Kennzahlen

		2022 IFRS	2021 IFRS	2020 IFRS
Porsche SE Konzern				
Bilanzsumme	Mio. €	58.786	42.533	36.250
Eigenkapital	Mio. €	51.417	42.196	35.946
At Equity bewertete Anteile	Mio. €	57.506	41.527	35.259
Beteiligungsergebnis	Mio. €	4.555	4.615	2.700
Finanzergebnis	Mio. €	-57	-7	-4
Ergebnis vor Steuern	Mio. €	4.634	4.565	2.654
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Tätigkeiten	Mio. €	4.690	4.563	2.630
Ergebnis nach Steuern	Mio. €	4.787	4.566	2.624
Ergebnis je Stammaktie ¹	€	15,31	14,90	8,59
Ergebnis je Vorzugsaktie ¹	€	15,32	14,90	8,59
Nettoliiquidität	Mio. €	-6.672	641	563
Mitarbeiter am 31. Dezember		38	882	916

		2022 HGB	2021 HGB	2020 HGB
Porsche SE				
Jahresüberschuss	Mio. €	4.104	824	703
Bilanzgewinn	Mio. €	2.052	783	676
Dividende je Stammaktie	€	2,554 ²	2,554	2,204
Dividende je Vorzugsaktie	€	2,560 ²	2,560	2,210

¹ Aus fortgeführten Aktivitäten, unverwässert und verwässert

² Vorschlag an die Hauptversammlung der Porsche SE

PORSCHE AUTOMOBIL HOLDING SE

Kernbeteiligungen

Anteil an Stammaktien: 53,3 %
(Entspricht Anteil am gezeichneten Kapital: 31,9%)

VOLKSWAGEN
AKTIENGESELLSCHAFT

Anteil an Stammaktien: 25 % zzgl. einer Aktie
(Entspricht Anteil am gezeichneten Kapital: 12,5%)



Portfoliobeteiligungen

European Transport Solutions S.à r.l.

Anteil am gezeichneten Kapital: 35,5%





„Dank unserer beiden Kernbeteiligungen und der
vielversprechenden Portfolioinvestments ist
die Porsche SE hervorragend positioniert. Der Vorstand
ist davon überzeugt, dass wir mit unserer
Investitionsstrategie eine erhebliche Wertsteigerung
für unsere Aktionäre erreichen können.“

Hans Dieter Pötsch

2022





Inhalt



1

An unsere Aktionäre



9

2

Konzernlagebericht und Lagebericht der
Porsche Automobil Holding SE



65

3

Konzernabschluss



145



An unsere Aktionäre

1

An unsere Aktionäre

Brief an unsere Aktionäre

10

Mitglieder der Verwaltungsorgane der Porsche Automobil Holding SE
und deren Mandate

12

Bericht des Aufsichtsrats

20

Vergütungsbericht und Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

32

Porsche SE Aktie

60

Brief an unsere Aktionäre

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

unser Unternehmen, die Porsche SE, blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2022 zurück. Höhepunkt war ohne Frage der Erwerb von 25 Prozent plus einer Aktie an den Stammaktien der Porsche AG. Mit dieser Investition konnten wir unser Portfolio um ein wachstums- und zugleich dividendenstarkes Unternehmen mit einzigartiger Positionierung im automobilen Sport- und Luxusbereich ergänzen. Somit hält die Porsche SE neben der Stimmrechtsmehrheit an ihrer Kernbeteiligung Volkswagen AG und einem Portfolio an innovativen Technologieunternehmen nun eine zweite Kernbeteiligung – zur nachhaltigen Wertschaffung im Sinne unserer Aktionäre.

Auch die Ergebniszahlen der Porsche SE für das Geschäftsjahr 2022 sind erfreulich. Unser Konzernergebnis nach Steuern konnten wir auf 4,8 Mrd. Euro steigern (Vorjahr: 4,6 Mrd. Euro). Maßgeblich beeinflusst ist dieses Konzernergebnis nach Steuern durch das At-Equity-Ergebnis unserer Kernbeteiligung an der Volkswagen AG mit 4,5 Mrd. Euro. Insgesamt hat sich der Volkswagen Konzern trotz der noch immer spürbaren Folgen von Covid-19-Pandemie, Krieg gegen die Ukraine, Lieferkettenproblemen und Inflation positiv entwickelt. Auch die Porsche AG hat das Geschäftsjahr 2022 sehr erfolgreich beendet. Aufgrund des Erwerbs von Stammaktien an der Porsche AG wird das Ergebnis des Porsche SE Konzerns künftig stärker von der Ergebnissituation des Porsche AG Konzerns beeinflusst.

Die Nettoliquidität des Porsche SE Konzerns zum 31. Dezember 2022 betrug minus 6,7 Mrd. Euro. Ende 2021 hatte diese noch bei 641 Mio. Euro gelegen. Dies spiegelt insbesondere wider, dass wir Fremdkapital in Höhe von rund 7,1 Mrd. Euro für den Kauf der Stammaktien an der Porsche AG aufgenommen haben. Ich bin davon überzeugt: Der Erwerb dieser zweiten Kernbeteiligung ist für unser Unternehmen ein sehr bedeutender Schritt zur nachhaltigen Wertschaffung.

Im Bereich der Portfoliobeteiligungen setzen wir unsere Investitionsstrategie konsequent um und treiben die Weiterentwicklung unserer Beteiligungen gemeinsam mit starken Partnern voran. Beispielhaft dafür steht unsere Beteiligung an der PTV. Gemeinsam mit unserem Partner Bridgepoint haben wir das Produktportfolio der Gesellschaft durch den Erwerb weiterer Beteiligungen gestärkt. Zudem wurde mit der strategischen Neuordnung in die Geschäftsbereiche Mobilität und Logistik die Basis für das zukünftige Wachstum gelegt.

Im laufenden Geschäftsjahr planen wir unsere Investitionstätigkeit auszuweiten und in weitere vielversprechende Unternehmen zu investieren. Bereits Anfang 2023 haben wir unser Portfolio um neue Beteiligungen stärken können. So haben wir uns etwa an ABB E-mobility beteiligt, einem weltweit führenden Anbieter von Ladelösungen für Elektrofahrzeuge.



Hans Dieter Pötsch
Vorsitzender des Vorstands

Auf der juristischen Seite konnten wir zwei weitere große Erfolge erzielen. Ende September hat das Oberlandesgericht Celle im Musterverfahren im Zusammenhang mit dem Beteiligungsaufbau der Porsche SE an der Volkswagen AG alle von den Klägern eingebrachten Feststellungsziele gegen unser Unternehmen zurückgewiesen. Diese Entscheidung stellt einen wichtigen Etappensieg für die Porsche SE dar, auch wenn die Kläger Rechtsbeschwerde zum Bundesgerichtshof eingelegt haben.

Bei den Verfahren zur Dieseldiagnostik hat sich die Porsche SE in einem Berufungsverfahren ebenfalls durchgesetzt: Im April 2022 hat das Oberlandesgericht Stuttgart Klagen gegen die Porsche SE in Höhe von 158 Mio. Euro mit der Begründung abgewiesen, dass den Klägern gar kein Schaden entstanden ist. Dieses Urteil ist rechtskräftig.

Für das Geschäftsjahr 2023 gehen wir für die Porsche SE von einem Konzernergebnis nach Steuern zwischen 4,5 Mrd. Euro und 6,5 Mrd. Euro aus. Zudem streben wir zum 31. Dezember 2023 eine Konzern-Nettoliiquidität an, die sich ohne Berücksichtigung künftiger Investitionen und Desinvestitionen voraussichtlich zwischen minus 6,1 Mrd. Euro und minus 5,6 Mrd. Euro bewegen wird.

Trotz der Verschuldung verfolgt die Porsche SE eine stabile Dividendenpolitik. Ein Großteil unserer Dividendeneinnahmen soll auch weiterhin dazu verwendet werden, unsere Aktionäre angemessen am Erfolg der Porsche SE zu beteiligen. Gleichzeitig werden wir unsere Finanzschulden konsequent zurückführen.

Wie in den Vorjahren möchten Vorstand und Aufsichtsrat Sie, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, am Erfolg unseres Unternehmens beteiligen. Wir schlagen daher für das Geschäftsjahr 2022 eine im Vergleich zum Vorjahr unveränderte Dividende an die Vorzugsaktionäre von 2,560 Euro je Aktie und an die Stammaktionäre von 2,554 Euro je Aktie vor. Dies entspricht einer Ausschüttungssumme von 783 Mio. Euro.

Dank unserer beiden Kernbeteiligungen und der vielversprechenden Portfolioinvestments ist die Porsche SE hervorragend positioniert. Der Vorstand ist davon überzeugt, dass wir mit unserer Investitionsstrategie eine erhebliche Wertsteigerung für unsere Aktionäre erreichen können. Wir arbeiten daran, dass sich dies auch in der Kursentwicklung unserer Aktie widerspiegelt. Dabei setzen wir weiterhin auf Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung.

Hans Dieter Pötsch

Mitglieder der Verwaltungsorgane der Porsche Automobil Holding SE und deren Mandate

Mitglieder des Aufsichtsrats

Dr. Wolfgang Porsche

Vorsitzender

Vorsitzender des Aufsichtsrats
der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG

Mandate:

- AUDI AG, Ingolstadt
- Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart (Vorsitz)¹
- Volkswagen AG, Wolfsburg¹
- Familie Porsche AG Beteiligungsgesellschaft,
Salzburg (Vorsitz)
- Porsche Holding Gesellschaft m.b.H.,
Salzburg
- Schmittenhöhebahn AG, Zell am See

Dr. Hans Michel Piëch

Stellvertretender Vorsitzender

Mitglied des Aufsichtsrats
der Volkswagen AG

Mandate:

- AUDI AG, Ingolstadt
- Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart¹
- Volkswagen AG, Wolfsburg¹
- Porsche Holding Gesellschaft m.b.H.,
Salzburg
- Schmittenhöhebahn AG, Zell am See
- Volksoper Wien GmbH, Wien (bis 21. Juni 2022)

● Mitgliedschaften in inländischen gesetzlich zu bildenden
Aufsichtsräten

○ Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

¹ Börsennotiert

Bei allen Mandaten handelt es sich um konzernexterne Mandate.

Stand der Mandate: 31. Dezember 2022

Prof. Dr. Ulrich Lehner

Mitglied des Aufsichtsrats der
Porsche Automobil Holding SE

Mandate:

- Deutsche Telekom AG, Bonn (Vorsitz)
(bis 7. April 2022)¹

Mag. Josef Michael Ahorner

Mitglied des Aufsichtsrats der AUDI AG

Mandate:

- AUDI AG, Ingolstadt
- Automobili Lamborghini S.p.A., Sant'Agata
Bolognese

Dr. Ferdinand Oliver Porsche

Mitglied des Vorstands der Familie Porsche AG
Beteiligungsgesellschaft

Mandate:

- AUDI AG, Ingolstadt
- Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart¹
- Volkswagen AG, Wolfsburg¹
- Porsche Holding Gesellschaft m.b.H.,
Salzburg
- Porsche Lifestyle GmbH & Co. KG, Ludwigsburg

Mag. Marianne Heiß

Chief Executive Officer
der BBDO Group Germany GmbH

Mandate:

- AUDI AG, Ingolstadt
- Volkswagen AG, Wolfsburg¹

- Mitgliedschaften in inländischen gesetzlich zu bildenden
Aufsichtsräten

- Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

¹ Börsennotiert

Bei allen Mandaten handelt es sich um konzernexterne Mandate.

Stand der Mandate: 31. Dezember 2022

Dr. Günther Horvath

Geschäftsführer und zugleich
selbstständiger Rechtsanwalt bei der
Dr. Günther J. Horvath Rechtsanwalt GmbH

Mandate:

- Volkswagen AG, Wolfsburg
(seit 28. Februar 2023)¹

Dr. Stefan Piëch

Mitglied des Vorstands
der Your Family Entertainment AG

Mandate:

- Genius Brands International, Inc., Los Angeles
(seit 23. Juni 2022)¹
- SEAT S.A., Barcelona
- Siemens Aktiengesellschaft Österreich, Wien

- Mitgliedschaften in inländischen gesetzlich zu bildenden
Aufsichtsräten

○ Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

¹ Börsennotiert

Bei allen Mandaten handelt es sich um konzernexterne Mandate.

Stand der Mandate: 31. Dezember 2022

Peter Daniell Porsche

Mitglied des Aufsichtsrats der
Porsche Automobil Holding SE sowie Mitglied in
weiteren Kontrollgremien in- und ausländischer
Wirtschaftsunternehmen

Mandate:

- Porsche Holding Gesellschaft m.b.H., Salzburg
- Porsche Lifestyle GmbH & Co. KG, Ludwigsburg
- ŠKODA AUTO a.s., Mladá Boleslav

Prof. TU Graz e.h. KR Ing. Siegfried Wolf

Mitglied des Aufsichtsrats der Schaeffler AG sowie
Mitglied in weiteren Kontrollgremien in- und ausländischer
Wirtschaftsunternehmen

Mandate:

- Schaeffler AG, Herzogenaurach¹
- Vitesco Technologies Group AG, Regensburg
(Vorsitz)¹
- MIBA AG, Mitterbauer Beteiligungs AG,
Laakirchen (gemäß § 28a Abs. 5 Ziff. 5 österrei-
chisches Bankwesengesetz eine Aufsichtsratsstä-
tigkeit)
- PJSC GAZ Group, Nizhny Novgorod
(bis 31. Dezember 2022)¹
- Sberbank Europe AG, Wien (Vorsitz)
(bis 21. April 2022)
- Steyr Automotive GmbH, Steyr (Vorsitz)

Aktuelle Ausschüsse des
Aufsichtsrats der
Porsche Automobil Holding SE
und ihre Mitglieder

Präsidialausschuss:

- Dr. Wolfgang Porsche (Vorsitz)
 - Dr. Hans Michel Piëch
 - Dr. Ferdinand Oliver Porsche
-

Prüfungsausschuss:

- Prof. Dr. Ulrich Lehner (Vorsitz)
 - Dr. Hans Michel Piëch
 - Dr. Ferdinand Oliver Porsche
-

Nominierungsausschuss:

- Dr. Wolfgang Porsche (Vorsitz)
 - Dr. Hans Michel Piëch
 - Dr. Ferdinand Oliver Porsche
-

Phoenixausschuss (seit 13. Mai 2022):

- Dr. Ferdinand Oliver Porsche (Vorsitz)
- Dr. Günther Horvath
- Dr. Hans Michel Piëch
- Dr. Stefan Piëch
- Dr. Wolfgang Porsche

Mitglieder des Vorstands

Hans Dieter Pötsch

Vorstandsvorsitzender
der Porsche Automobil Holding SE

Vorsitzender des Aufsichtsrats der
Volkswagen AG

Mandate:

- AUDI AG, Ingolstadt
- Bertelsmann Management SE, Gütersloh
- Bertelsmann SE & Co. KGaA, Gütersloh
- Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart¹
- TRATON SE, München (Vorsitz)¹
- Volkswagen AG, Wolfsburg (Vorsitz)¹
- Wolfsburg AG, Wolfsburg
- Autostadt GmbH, Wolfsburg
- Porsche Austria Gesellschaft m.b.H., Salzburg (Vorsitz)
- Porsche Holding Gesellschaft m.b.H., Salzburg (Vorsitz)
- Porsche Retail GmbH, Salzburg (Vorsitz)
- VfL Wolfsburg-Fußball GmbH, Wolfsburg (stv. Vorsitz)

Dr. Manfred Döss

Vorstand für Recht und Compliance
der Porsche Automobil Holding SE

Vorstand für Integrität und Recht
der Volkswagen AG

Mandate:

- AUDI AG, Ingolstadt (seit 2. September 2022)
- PTV Planung Transport Verkehr GmbH, Karlsruhe (bis 20. Februar 2022) (PTV Planung Transport Verkehr AG bis 20. Februar 2022)
- TRATON SE, München¹
- Grizzlys Wolfsburg GmbH, Wolfsburg

● Mitgliedschaften in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

○ Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

¹ Börsennotiert

Bei allen Mandaten handelt es sich um konzernexterne Mandate.

Stand der Mandate: 31. Dezember 2022

Dr. Johannes Lattwein (seit 1. Februar 2022)

Vorstand für Finanzen und IT
der Porsche Automobil Holding SE

Mandate:

- PTV Planung Transport Verkehr GmbH, Karlsruhe (bis 20. Februar 2022) (PTV Planung Transport Verkehr AG bis 20. Februar 2022)
- European Transport Solutions S.à r.l., Luxemburg (seit 1. Februar 2022)

- Mitgliedschaften in inländischen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

- Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

¹ Börsennotiert

Bei allen Mandaten handelt es sich um konzernexterne Mandate.

Stand der Mandate: 31. Dezember 2022

Lutz Meschke

Vorstand für Beteiligungsmanagement
der Porsche Automobil Holding SE

Stellvertretender Vorstandsvorsitzender

und Vorstand für Finanzen und IT
der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG

Mandate:

- Porsche Leipzig GmbH, Leipzig
- PTV Planung Transport Verkehr GmbH, Karlsruhe (Vorsitz) (bis 20. Februar 2022) (PTV Planung Transport Verkehr AG bis 20. Februar 2022)
- Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig (bis 5. März 2022)
- Bugatti Rimac d.o.o., Sveta Nedelja (bis 8. Dezember 2022)
- European Transport Solutions S.à r.l., Luxemburg (seit 1. Februar 2022)
- MHP Management und IT-Beratung GmbH, Ludwigsburg (Vorsitz)
- Porsche Consulting GmbH, Bietigheim-Bissingen (Vorsitz seit 1. September 2022)
- Porsche Deutschland GmbH, Bietigheim-Bissingen
- Porsche Digital GmbH, Ludwigsburg (Vorsitz)
- Porsche eBike Performance GmbH, Ottobrunn (Vorsitz) (seit 1. Juni 2022) (Fazua GmbH bis 31. Juli 2022)
- Porsche Engineering Group GmbH, Weissach
- Porsche Engineering Services GmbH, Bietigheim-Bissingen
- Porsche Enterprises Inc., Atlanta
- Porsche Financial Services GmbH, Bietigheim-Bissingen (Vorsitz)
- Porsche Lifestyle GmbH & Co. KG, Ludwigsburg (Vorsitz)
- Porsche Werkzeugbau GmbH, Schwarzenberg
- P3X GmbH & Co. KG, München (seit 1. März 2022)
- Rimac Group d.o.o., Sveta Nedelja (seit 9. September 2022)



Vorstand



Hans Dieter Pötsch
Vorstandsvorsitzender



Dr. Manfred Döss
Vorstand für Recht und
Compliance



Dr. Johannes Lattwein
Vorstand für Finanzen und IT



Lutz Meschke
Vorstand für
Beteiligungsmanagement



Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, („Porsche SE“) ist eine Holdinggesellschaft mit Beteiligungen im Mobilitäts- und Industrietechnologiesektor, deren Vorzugsaktien im Deutschen Aktienindex (DAX) notiert sind. Die Investitionsstrategie der Porsche SE zielt insbesondere auf die nachhaltige Wertschaffung für ihre Aktionäre. Die Investments der Porsche SE werden nach den Kategorien Kernbeteiligungen und Portfoliobeteiligungen unterschieden.

Als wichtigste Kernbeteiligung hält die Porsche SE mit 53,3 Prozent die Mehrheit der Stammaktien an der Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg („Volkswagen AG“ oder „Volkswagen“). Die Porsche SE versteht sich als langfristig orientierter Ankerinvestor der Volkswagen AG. Volkswagen hat im vergangenen Geschäftsjahr die Transformation zu einem softwaregetriebenen Mobilitätsanbieter weiter vorangetrieben. Der Wandel in Richtung E-Mobilität und autonomes Fahren wird auch künftig ein zentrales strategisches Thema sein. Die Porsche SE unterstützt diese Strategie. Wir sind überzeugt, dass der Volkswagen Konzern eine führende Rolle in der Transformation der Automobilindustrie spielen wird und ein erhebliches Wertsteigerungspotenzial besitzt.

Im Geschäftsjahr 2022 erwarb die Porsche SE als zweite Kernbeteiligung 25 Prozent zuzüglich einer Aktie an den Stammaktien der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart („Porsche AG“) im Zuge des Börsengangs der Porsche AG. Mit der Investition in die Porsche AG ist es der Porsche SE gelungen, ihr Beteiligungsportfolio um ein wachstums- und dividendenstarkes Unternehmen mit einzigartiger Positionierung im automobilen Sport- und Luxusbereich zu ergänzen.

In der Kategorie Portfoliobeteiligungen hält die Porsche SE Minderheitsanteile an mehr als zehn Unternehmen mit Fokus auf Mobilitäts- und Industrietechnologien in Nordamerika, Europa und Israel.

Arbeit des Aufsichtsrats

Gemäß der Satzung setzt sich der Aufsichtsrat aus zehn von der Hauptversammlung zu bestellenden Mitgliedern (Anteilseignervertreter) zusammen. Die personelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist im Kapitel „Verwaltungsorgane der Porsche Automobil Holding SE und deren Mandate“ des Geschäftsberichts der Porsche SE dargestellt.

Der Aufsichtsrat der Porsche SE hat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben im Geschäftsjahr 2022 in vollem Umfang wahrgenommen. Der Aufsichtsrat tagte im



Dr. Wolfgang Porsche
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Geschäftsjahr 2022 in fünf ordentlichen Sitzungen und neun außerordentlichen Sitzungen. Die ordentlichen Sitzungen, darunter die konstituierende Sitzung, fanden im März, Mai, September und Dezember statt. Die außerordentlichen Sitzungen wurden im Januar, Februar, Juni, Juli, August und September abgehalten. Die außerordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats fanden insbesondere im Zusammenhang mit dem Börsengang der Porsche AG sowie dem damit verbundenen Erwerb von Stammaktien der Porsche AG durch die Porsche SE („Projekt Phoenix“) statt. Angesichts der Covid-19-Pandemie wurden neun Sitzungen via Videokonferenz sowie fünf Sitzungen als Präsenzsitzungen abgehalten, bei denen die nicht vor Ort anwesenden Aufsichtsratsmitglieder per Videozuschaltung teilgenommen haben.

Einzelne Beschlüsse des Aufsichtsrats wurden im Wege des Umlaufverfahrens gefasst. Dazu gehörten insbesondere die Beschlüsse im Zusammenhang mit dem Erwerb von Anteilen an der Econolite Group, Inc., Anaheim, Kalifornien/USA, dem Erwerb von weiteren Volkswagen Vorzugsaktien sowie dem Erwerb von Anteilen an der ABB E-mobility Holding AG, Baden/Schweiz („ABB E-mobility“).

Der Aufsichtsrat wurde im Rahmen seiner Überwachungs- und Beratungsaufgaben während des Geschäftsjahres 2022 anhand schriftlicher Berichte des Vorstands sowie mündlich in Sitzungen über die Unternehmensentwicklung ausführlich informiert und zugleich in alle grundlegenden Entscheidungen eingebunden. Im Fokus der Berichterstattung standen die wirtschaftliche Lage der Porsche SE und ihrer Beteiligungen (insbesondere der Volkswagen AG), der Geschäftsverlauf, die Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage und die Risikolage. Im Rahmen des Projekts Phoenix haben sich Vorstand und Aufsichtsrat regelmäßig ausführlich über den jeweils aktuellen Status und die neuesten Entwicklungen insbesondere in Bezug auf die abzuschließenden Verträge sowie die finanziellen Folgen für die Porsche SE ausgetauscht.

Zudem überwachte der Aufsichtsrat die Wirtschaftlichkeit der Unternehmung. Der Aufsichtsrat prüfte ferner den mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehenen Jahres- und Konzernabschluss jeweils ergänzt um den zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht („zusammengefasster Konzernlagebericht“), stellte den Jahresabschluss 2021 der Porsche SE fest und billigte den Konzernabschluss 2021 der Porsche SE. Der Aufsichtsrat prüfte zudem den nichtfinanziellen Konzernbericht und den Abhängigkeitsbericht, gegen welche ebenfalls keine Einwendungen erhoben wurden.

Im Geschäftsjahr 2022 befasste sich der Aufsichtsrat intensiv mit dem Börsengang der Porsche AG sowie dem damit verbundenen Erwerb von Stammaktien der Porsche AG im Rahmen des Projekts Phoenix. In

diesem Zusammenhang hat der Aufsichtsrat insbesondere dem Abschluss einer Eckpunktevereinbarung vom 24. Februar 2022 zwischen der Porsche SE und der Volkswagen AG zugestimmt, auf deren Grundlage die weiteren Schritte zur Vorbereitung eines möglichen Börsengangs der Porsche AG und eines möglichen Stammaktienenerwerbs an der Porsche AG durch die Porsche SE erfolgten. Ferner hat sich der Aufsichtsrat durch den Vorstand regelmäßig über den Projektstand, die weitere Planung sowie den Status der Due Diligence, der Vertragsentwürfe und der Finanzierung des Aktienenerwerbs informieren lassen. Am 18. September 2022 hat der Aufsichtsrat dem Abschluss des Vertrags über den Erwerb von 25 Prozent zuzüglich einer Aktie der Stammaktien an der Porsche AG durch die Porsche SE sowie einer Gesellschaftervereinbarung mit der Volkswagen AG und weiteren Verträgen im Zusammenhang mit dem Erwerb der Stammaktien durch die Porsche SE nach umfassender Beschäftigung mit dem Inhalt aller mit Projekt Phoenix in Zusammenhang stehender Verträge sowie einer umfassenden Abwägung und unter Berücksichtigung der Regelungen des Aktiengesetzes zu Geschäften mit nahestehenden Personen zugestimmt.

Ein weiterer Fokus der Überwachungstätigkeit des Aufsichtsrats im abgelaufenen Geschäftsjahr betraf die Entwicklung und den Stand der verschiedenen Rechtsstreitigkeiten (insbesondere der Schadensersatzklagen im Zusammenhang mit dem Beteiligungsaufbau an der Volkswagen AG im Jahr 2008 und der Diesethematik sowie des aktienrechtlichen Statusverfahrens), über die sich der Aufsichtsrat fortlaufend berichten ließ.

Der Aufsichtsrat hat sich des Weiteren mit den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, dem Russland-Ukraine-Krieg, den Preissteigerungen auf den Energie- und Rohstoffmärkten sowie den Engpässen bei der Teileversorgung, vor allem bei Kabelsträngen und Halbleitern, auf den Geschäftsbetrieb der Porsche SE bzw. deren Beteiligungen beschäftigt und ließ sich vom Vorstand regelmäßig hierüber berichten.

Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit der Unternehmensplanung. Der Aufsichtsrat überwachte ferner die ordnungsgemäße Geschäftsführung durch den Vorstand. Die Überwachung bezog sich auch auf angemessene Maßnahmen zur Risikovorsorge und Compliance. Er kontrollierte, dass der Vorstand die ihm nach § 91 Abs. 2 und 3 AktG obliegenden Maßnahmen in geeigneter Form getroffen hat, insbesondere ob der Vorstand ein Überwachungssystem eingerichtet hat, welches sicherstellen soll, dass bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden, und ob der Vorstand ein im Hinblick auf den Umfang der Geschäftstätigkeit und die Risikolage des Unternehmens angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem eingerichtet hat.

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich auch umfassend mit den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der am 28. April 2022 beschlossenen Fassung und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Arbeitsweise und die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, vor allem des Prüfungsausschusses. Der Aufsichtsrat hat in diesem Zusammenhang insbesondere das Anforderungsprofil für den Aufsichtsrat, das sowohl das Kompetenzprofil als auch das Diversitätskonzept enthält, ergänzt und als weiteres Anforderungskriterium die Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen aufgenommen.

Der Aufsichtsrat berücksichtigte bei seiner Arbeit auch den Themenbereich ESG (Environmental, Social und Governance), der nach Auffassung des Aufsichtsrats für die Unternehmenstätigkeit der Porsche SE in besonderem Maße relevant ist. Frau Mag. Marianne Heiß wurde deshalb vom

Aufsichtsrat als ESG-Expertin im Aufsichtsrat benannt. Ebenso wurde im Aufsichtsratsrat die Investitionsstrategie als zentrales Element der Unternehmensstrategie besprochen, die auch ESG-Aspekte, insbesondere im Zusammenhang mit dem Holdingbetrieb und bei Investitionsentscheidungen, beinhaltet. Ferner legte der Aufsichtsrat entsprechend den Vorgaben des Vergütungssystems für den Vorstand bei Zielvereinbarungen für die variable Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2023 u.a. die Förderung von ESG-Aspekten (z.B. die Arbeitnehmerbelange und die Compliance) als allgemeines Leistungsziel fest, ergänzt durch individuelle Einzelziele zu ESG-Aspekten (z.B. die Mitarbeiterbindung im jeweiligen Ressort und für das Geschäftsjahr 2023 auch die Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie unter Einbezug von nachhaltigkeitsbezogenen Themen, die Verbesserung des ESG-Ratings der Porsche SE sowie die Verankerung von ESG-Kriterien im Investitionsprozess).

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen grundsätzlich eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Porsche SE unterstützt. Zusätzlich hat die Porsche SE im Geschäftsjahr 2022 für ihre Aufsichtsratsmitglieder eine Fortbildung zu für Aufsichtsratsmitglieder relevanten Themen und aktuellen rechtlichen Entwicklungen durchgeführt.

Zudem hat der Aufsichtsrat beschlossen, ein Auswahlverfahren im Sinne des Art. 16 Abs. 3 Verordnung (EU) Nr. 537/2014 zur Bestellung des zukünftigen Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023 sowie für den Abschlussprüfer für die prüferische Durchsicht des Konzern-Zwischenabschlusses und des Konzern-Zwischenlageberichts als Teile des Halbjahresfinanzberichts zum 30. Juni 2023 durchzuführen. Federführend wurde dieses Auswahlverfahren durch den Prüfungsausschuss geleitet. Nach Durchführung hat der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat zwei begründete Abschlussprüfervorschläge, nämlich die Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf („Grant Thornton AG“), und die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, sowie eine begründete Präferenz für die Grant Thornton AG mitgeteilt. Gestützt auf diese Empfehlung des Prüfungsausschusses beschloss der Aufsichtsrat, der Hauptversammlung die Grant Thornton AG zum neuen Abschlussprüfer vorzuschlagen.

Ferner befasste sich der Aufsichtsrat aufgrund der von ihm festgesetzten Zustimmungsvorbehalte insbesondere mit dem Erwerb von Stammaktien der Porsche AG im Zusammenhang mit dem Projekt Phoenix, dem Erwerb von Vorzugsaktien der Volkswagen AG, dem Erwerb von Anteilen an der ABB E-mobility sowie dem Stimmverhalten der Porsche SE in der ordentlichen Hauptversammlung der Volkswagen AG und stimmte diesen auf der Grundlage der bestehenden Zustimmungsvorbehalte zu.

Offenlegung der Sitzungsteilnahmen im Aufsichtsratsplenium im Geschäftsjahr 2022:

2022	Sitzungs- anwesenheit	Anwesenheit %	Art der Teilnahme	
			Präsenz	Video
Aufsichtsratsplenium				
Dr. Wolfgang Porsche (Vorsitzender)	14/14	100	8	6
Dr. Hans Michel Piëch (Stv. Vorsitzender)	14/14	100	4	10
Mag. Josef Michael Ahorner	14/14	100	0	14
Mag. Marianne Heiß	7/14	50 ¹	3	4
Dr. Günther Horvath	13/14	93	6	7
Prof. Dr. Ulrich Lehner	14/14	100	7	7
Dr. Stefan Piëch	13/14	93	7	6
Dr. Ferdinand Oliver Porsche	14/14	100	7	7
Peter Daniell Porsche	14/14	100	5	9
Prof. KR Ing. Siegfried Wolf	11/14	79	3	8

¹ Frau Mag. Heiß hat an sieben außerordentlichen Aufsichtsratssitzungen der Porsche SE, welche sich ausschließlich mit Projekt Phoenix befassen, nicht teilgenommen. Der Grund hierfür war ihr Aufsichtsratsmandat bei der Volkswagen AG. An den Beratungen und Beschlussfassungen im Zusammenhang mit dem Projekt Phoenix hat sie ausschließlich auf Seiten des Aufsichtsrats der Volkswagen AG teilgenommen. Weitere Informationen zu dem Thema Interessenskonflikte finden sich unten im Abschnitt „Corporate Governance“.

Ausschüsse

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat insgesamt vier Ausschüsse eingerichtet: Unverändert bestanden der Präsidial-, der Prüfungs- und der Nominierungsausschuss als ständige Ausschüsse; seit der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats am 13. Mai 2022 hat der Aufsichtsrat mit Blick auf die besondere Bedeutung von Projekt Phoenix einen nicht ständigen Ad-hoc-Ausschuss mit der Bezeichnung Phoenixausschuss eingerichtet und besetzt.

In der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats wurden auch die bisherigen Mitglieder des Präsidial-, des Prüfungs-, des Nominierungsausschusses vom Aufsichtsrat in derselben personellen Besetzung erneut bestellt. Die Ausschüsse unterstützen den Aufsichtsrat und bereiten dessen Beschlüsse sowie Themen vor, die im Plenum zu behandeln sind. Darüber hinaus können im gesetzlich zulässigen Rahmen Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats an einzelne Ausschüsse übertragen werden.

Der Präsidialausschuss entscheidet in Eilfällen über zustimmungspflichtige Geschäfte. Außerdem fungiert er als Personalausschuss und spricht Empfehlungen über Abschluss, Änderung und Aufhebung von Anstellungsverträgen der Vorstandsmitglieder an den Aufsichtsrat aus.

Auf Empfehlung des Präsidialausschusses wurde im Januar 2022 Herr Dr. Johannes Lattwein vom Aufsichtsrat zum 1. Februar 2022 für einen Zeitraum von drei Jahren als neues Vorstandsmitglied für das Ressort Finanzen und IT bestellt. Zudem befasste sich der Präsidialausschuss unter Berücksichtigung der Bestellung von Herrn Dr. Johannes Lattwein im Geschäftsjahr 2022 mit der langfristigen Nachfolgeplanung im Vorstand.

Darüber hinaus erarbeitet der Präsidialausschuss für jedes abgelaufene Geschäftsjahr unter Berücksichtigung der jeweiligen Geschäfts- und Ertragslage und basierend auf der individuellen Leistung des einzelnen Vorstandsmitglieds einen Vorschlag für die individuelle Höhe der variablen Vergütung. Dieser Vorschlag wird dem Aufsichtsrat der Porsche SE zur Entscheidung vorgelegt. Darüber hinaus ist der Präsidialausschuss für die Genehmigung von Nebentätigkeiten der Vorstandsmitglieder zuständig und bereitet Beschlüsse des Aufsichtsrats über das Vergütungssystem für den Vorstand sowie dessen regelmäßige Überprüfung vor.

Der Prüfungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Geschäftsführung und befasst sich insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung, insbesondere der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen sowie der Compliance. Im vergangenen Geschäftsjahr prüfte der Prüfungsausschuss regelmäßig, ob das eingerichtete Risikofrüherkennungssystem geeignet ist, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Er überzeugte sich von der Leistungsfähigkeit des Risikomanagementsystems einschließlich des Internen Kontrollsystems sowie der Tätigkeit der Internen Revision und ließ sich regelmäßig hierüber berichten. Über geänderte rechtliche Vorgaben und Prüfungsstandards ließ sich der Prüfungsausschuss unterrichten. Seine Erkenntnisse gab der Prüfungsausschuss im Rahmen regelmäßiger Berichte an das Aufsichtsratsplenum weiter.

Die Prüfung der Rechnungslegung durch den Prüfungsausschuss betrifft insbesondere den Jahres- und Konzernabschluss jeweils ergänzt um den zusammengefassten Konzernlagebericht. Der Prüfungsausschuss behandelt für den Aufsichtsrat den Halbjahresfinanzbericht und die Konzernquartalsmitteilungen und erörtert diese mit dem Vorstand sowie den Halbjahresfinanzbericht auch mit dem Wirtschaftsprüfer. Zusätzlich befasst sich der Prüfungsausschuss mit dem nichtfinanziellen Konzernbericht, dem Abhängigkeitsbericht und dem Gewinnverwendungsvorschlag und bereitet deren Prüfung durch den Aufsichtsrat vor.

Im Zusammenhang mit der Abschlussprüfung legt der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat eine Empfehlung für die Wahl des Abschlussprüfers vor, die – außer in den Fällen der Erneuerung des Prüfungsmandats – im Anschluss an ein Auswahlverfahren im Sinne des Art. 16 Abs. 3 Verordnung (EU) Nr. 537/2014 erstellt wird, mindestens zwei Kandidaten umfasst und begründet wird. Der Prüfungsausschuss empfahl dem Aufsichtsrat für die Wahl des Abschlussprüfers die Grant Thornton AG und die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart und teilte eine begründete Präferenz für die Grant Thornton AG mit. Vor Abgabe seiner Wahlempfehlung an den Aufsichtsrat prüfte der Prüfungsausschuss intensiv die Unabhängigkeit des potenziellen neuen Abschlussprüfers.

Darüber hinaus überwacht der Prüfungsausschuss die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers laufend und stellt insbesondere sicher, dass die durch den Vorstand beauftragten Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers keine Anhaltspunkte für Ausschluss- oder Befangenheitsgründe oder eine Gefährdung der Unabhängigkeit ergeben. Der Prüfungsausschuss ist ermächtigt, für den Aufsichtsrat dem von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag zu erteilen, das Honorar mit ihm zu vereinbaren und die Prüfungsschwerpunkte festzulegen. Zudem befasst er sich mit den besonders wichtigen Prüfungssachverhalten und beurteilt regelmäßig die Qualität der Abschlussprüfung.

Der Nominierungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Empfehlungen für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern.

Der Nominierungsausschuss befasste sich zu Beginn des Geschäftsjahres 2022 mit der Nachfolgeplanung für den Aufsichtsratsvorsitzenden, Herrn Dr. Wolfgang Porsche, sowie für die weiteren Aufsichtsratsmitglieder Herrn Dr. Hans Michel Piëch, Herrn Prof. Dr. Ulrich Lehner und Herrn Dr. Ferdinand Oliver Porsche, da die Amtszeiten der jeweiligen Aufsichtsratsmitglieder mit Ablauf der Hauptversammlung am 13. Mai 2022 endeten. Da diese Aufsichtsratsmitglieder aufgrund ihrer langjährigen Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat, ihrer jeweiligen umfassenden Erfahrungen in mehreren Aufsichtsgremien und ihrer fachlichen Expertise eine große Bereicherung für die Porsche SE und den Aufsichtsrat sind, hat der Nominierungsausschuss dem Aufsichtsrat empfohlen, der ordentlichen Hauptversammlung am 13. Mai 2022 vorzuschlagen, Herrn Dr. Wolfgang Porsche, Herrn Dr. Hans Michel Piëch, Herrn Prof. Dr. Ulrich Lehner und Herrn Dr. Ferdinand Oliver Porsche erneut zu Mitgliedern des Aufsichtsrats zu wählen.

Im Mai 2022 hat der Aufsichtsrat in seiner konstituierenden Sitzung den Phoenixausschuss als nicht ständigen Ad-Hoc-Ausschuss eingerichtet. Der Phoenixausschuss übernimmt für den Aufsichtsrat im Rahmen des Projekts Phoenix die Aufgaben der Überwachung des Vorstands und tauschte sich mit diesem regelmäßig aus. Der Phoenixausschuss ist ermächtigt, als vorbereitender Ausschuss im Rahmen seiner rechtlichen Grenzen projektfördernde Beschlüsse zu fassen. Im Rahmen dieser Ermächtigung hat er Empfehlungen an den Aufsichtsrat im Hinblick auf die Zustimmung der innerhalb des Projekts getroffenen Maßnahmen abgegeben.

Der Phoenixausschuss befasste sich in seinen Sitzungen insbesondere mit dem jeweils aktuellen Projektstatus sowie den neuen Entwicklungen im Projekt Phoenix; insbesondere berichtete der Vorstand in den Sitzungen detailliert über den aktuellen Stand der Verhandlungen und der Vertragsentwürfe, die laufende Due Diligence-Prüfung sowie den Status der Finanzierung.

Die Zusammensetzung der einzelnen Ausschüsse des Aufsichtsrats ist sowohl im Geschäftsbericht unter „Verwaltungsorgane der Porsche Automobil Holding SE und deren Mandate“ als auch in der Erklärung zur Unternehmensführung, die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht ist, näher beschrieben.

Der Präsidialausschuss und der Prüfungsausschuss tagten im Geschäftsjahr 2022 jeweils viermal ordentlich und zweimal außerordentlich, wobei sowohl beim Präsidialausschuss als auch beim Prüfungsausschuss jeweils fünf Sitzungen in Präsenz und eine als Videokonferenz durchgeführt wurden. Die beiden außerordentlichen Sitzungen des Prüfungsausschusses wurden im Zusammenhang mit der Ausschreibung der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2023 durchgeführt. An diesen beiden

außerordentlichen Sitzungen und an einer weiteren ordentlichen Sitzung des Prüfungsausschusses nahm der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Dr. Wolfgang Porsche als Gast teil. Der Nominierungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2022 einmal ordentlich getagt. Der Phoenixausschuss hat im Geschäftsjahr 2022 16-mal ordentlich getagt. Vier Sitzungen wurde in Präsenz abgehalten und zwölf erfolgten als Videokonferenz. Über die Arbeit der Ausschüsse wurde dem Aufsichtsratsplenium stets berichtet.

Offenlegung der Sitzungsteilnahmen in den Ausschüssen im Geschäftsjahr 2022:

2022	Sitzungs- anwesenheit	Anwesenheit %	Art der Teilnahme	
			Präsenz	Video
Präsidialausschuss				
Dr. Wolfgang Porsche (Vorsitzender)	6/6	100	5	1
Dr. Hans Michel Piëch	6/6	100	2	4
Dr. Ferdinand Oliver Porsche	6/6	100	4	2
Prüfungsausschuss				
Prof. Dr. Ulrich Lehner (Vorsitzender)	6/6	100	5	1
Dr. Hans Michel Piëch	6/6	100	2	4
Dr. Ferdinand Oliver Porsche	6/6	100	4	2
Nominierungsausschuss				
Dr. Wolfgang Porsche (Vorsitzender)	1/1	100	1	0
Dr. Hans Michel Piëch	1/1	100	0	1
Dr. Ferdinand Oliver Porsche	1/1	100	1	0
Phoenixausschuss				
Dr. Ferdinand Oliver Porsche (Vorsitzender)	15/16	94	4	11
Dr. Günther Horvath	15/16	94	3	12
Dr. Hans Michel Piëch	16/16	100	3	13
Dr. Stefan Piëch	15/16	94	4	11
Dr. Wolfgang Porsche	15/16	94	3	12

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Aufsichtsratsvorsitzende und der Prüfungsausschussvorsitzende standen im Berichtszeitraum in regelmäßigem Informations- und Gedankenaustausch mit dem Vorstand und wurden so über für das Unternehmen und den Konzern wesentliche Ereignisse und Entwicklungen unmittelbar unterrichtet.

Erforderliche Zustimmungen zu einzelnen Geschäftsvorgängen, wie insbesondere dem Erwerb von Stammaktien der Porsche AG, dem Erwerb von Vorzugsaktien an der Volkswagen AG, dem Erwerb von

Anteilen an der ABB E-mobility und dem Stimmverhalten der Porsche SE in der ordentlichen Hauptversammlung der Volkswagen AG hat der Aufsichtsrat erteilt.

Corporate Governance

Aufsichtsrat und Vorstand haben die Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex wiederholt und intensiv erörtert. Mit den Neuerungen des Deutschen Corporate Governance Kodex im Jahr 2022 haben sie sich ausführlich befasst. Im Dezember 2022 haben sie die jährliche Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und diese den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.porsche-se.com/unternehmen/corporate-governance/ dauerhaft zugänglich gemacht. Die aktuelle Entsprechenserklärung ist in der Erklärung zur Unternehmensführung, die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht ist, vollständig wiedergegeben.

Aufgrund des Einflusses einzelner Aufsichtsratsmitglieder der Porsche SE auf einzelne Stammaktionäre der Porsche SE oder der bestehenden Doppelmandate einzelner Aufsichtsratsmitglieder in den Aufsichtsräten der Porsche SE und der Volkswagen AG bzw. Volkswagen Tochtergesellschaften können bei diesen Aufsichtsratsmitgliedern in Einzelfällen Interessenkonflikte entstehen.

Soweit konkrete Interessenkonflikte bestanden oder nicht sicher ausgeschlossen werden konnten, wurde dies von dem betreffenden Mitglied dem Aufsichtsrat gegenüber offengelegt. Sofern eine anschließende Prüfung ergab, dass ein Interessenkonflikt vorlag, wurden geeignete Maßnahmen zur Auflösung des Interessenkonflikts ergriffen. Die konkret getroffenen Maßnahmen hingen von der Art des Konflikts und den Umständen des Einzelfalles ab. Eine Möglichkeit ist, dass die betroffenen Aufsichtsratsmitglieder nicht an der Abstimmung über den betreffenden Beschlussgegenstand teilnehmen bzw. sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten. Auch ist denkbar, dass das betroffene Aufsichtsratsmitglied in der betreffenden Angelegenheit nicht informiert wird und auch nicht an den Beratungen teilnimmt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden insbesondere im Zusammenhang mit dem Projekt Phoenix potenzielle Interessenkonflikte identifiziert. Beispielsweise haben die Aufsichtsratsmitglieder Herr Dr. Wolfgang Porsche, Herr Dr. Hans Michel Piëch und Herr Dr. Ferdinand Oliver Porsche, die jeweils auch Mitglieder des Aufsichtsrats der Volkswagen AG sowie der Porsche AG sind, einen potenziellen Interessenkonflikt zugunsten der Porsche SE aufgelöst, um sich an Beratungen und Beschlussfassungen im Aufsichtsrat der Porsche SE beteiligen zu können. Sie haben sich zur Vermeidung eines etwaigen Interessenkonflikts weder im Aufsichtsrat der Volkswagen AG noch im Aufsichtsrat der Porsche AG an Beratungen und Beschlussfassungen im Zusammenhang mit dem Projekt Phoenix beteiligt oder von Vorstandsberichten sowie sonstigen Aufsichtsratsvorlagen zu Projekt Phoenix Kenntnis genommen, sofern ein möglicher Interessenkonflikt zu befürchten war. Frau Mag. Marianne Heiß war demgegenüber aufgrund ihres Aufsichtsratsmandats bei der Volkswagen AG an den Beratungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats der Porsche SE, die im Zusammenhang mit dem Projekt Phoenix standen, nicht beteiligt und hat keine Informationen zu Projekt Phoenix bei der Porsche SE entgegengenommen, da sie sich weiterhin im Aufsichtsrat der Volkswagen AG an Beratungen und Beschlussfassungen auch im Zusammenhang mit Projekt Phoenix beteiligt hat und somit ein möglicher Interessenkonflikt im Rahmen der Funktion als Aufsichtsratsmitglied der Porsche SE nicht ausgeschlossen werden konnte. Interessenkonflikte konnten außerdem bei der Beschlussfassung über die

Stimmrechtsausübung der Gesellschaft in der Hauptversammlung der Volkswagen AG bei der Einzelentlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 nicht ausgeschlossen werden. Soweit Aufsichtsratsmitglieder zugleich Aufsichtsratsmitglieder der Volkswagen AG sind, haben sich die betreffenden Personen bei den Beschlüssen über die Stimmrechtsausübung der Porsche SE in der Hauptversammlung der Volkswagen AG über ihre Entlastung enthalten.

Stellungnahme zum Ergebnis der Abschlussprüfung und zum Gewinnverwendungsvorschlag

Die ordentliche Hauptversammlung am 13. Mai 2022 wählte die vom Aufsichtsrat vorgeschlagene PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Sitz Frankfurt am Main, Niederlassung Stuttgart, („PricewaterhouseCoopers GmbH“) zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022. Vor Erteilung des Wahlvorschlags an die Hauptversammlung durch den Aufsichtsrat gab der Abschlussprüfer gegenüber dem Aufsichtsrat eine Unabhängigkeitserklärung ab, die durch den Prüfungsausschuss geprüft wurde.

Zusätzlich zu den im Bestätigungsvermerk enthaltenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten des Abschlussprüfers legte der Prüfungsausschuss als weitere Prüfungsschwerpunkte die „Darstellung der rechtlichen Risiken im zusammengefassten Konzernlagebericht“, die „Abbildung der Veräußerung der PTV Planung Transport Verkehr GmbH sowie erstmalige Erfassung und Folgebilanzierung der European Transport Solutions S.à r.l. im Jahres- und Konzernabschluss“ und die „Abbildung des Erwerbs und der beabsichtigten Veräußerung von Vorzugsaktien an der Volkswagen AG im Konzernabschluss“ fest.

Der Abschlussprüfer erteilte sowohl für den Jahresabschluss als auch den Konzernabschluss (jeweils ergänzt um den zusammengefassten Konzernlagebericht) der Porsche SE für das Geschäftsjahr 2022 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Prüfungsausschuss hat im Rahmen der Vorbereitung der Prüfung mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie, besonders wichtige Prüfungssachverhalte sowie die Prüfungsplanung diskutiert. Der Prüfungsausschuss hat zudem mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand beraten. Im Rahmen der Vorbereitung bzw. Durchführung der Abschlussprüfung tauschte sich der Vorsitzende des Prüfungsausschusses mit dem Abschlussprüfer regelmäßig zum Stand der Abschlussprüfung, den vorläufigen Prüfungsergebnissen und zur Qualität der Abschlussprüfung aus und berichtete hierüber im Ausschuss. Die Abschlussprüfer nahmen zudem sowohl an der Prüfungsausschusssitzung als auch an der Aufsichtsratssitzung teil, in denen der Jahres- und Konzernabschluss und der zusammengefasste Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022 erörtert wurden. Zur Vorbereitung standen den Mitgliedern des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats umfangreiche Unterlagen sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers zur Verfügung. Der Prüfungsausschuss prüfte und erörterte alle ihm unterbreiteten Berichte und Unterlagen und hinterfragte diese kritisch. Darüber hinaus wurden diese im Beisein des Abschlussprüfers intensiv diskutiert. Der Abschlussprüfer berichtete über die Ergebnisse seiner Prüfungen und ging dabei auch auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte, die jeweilige Vorgehensweise bei der Prüfung inklusive der Schlussfolgerungen, die vom Prüfungsausschuss gesetzten zusätzlichen Prüfungsschwerpunkte ein und stand für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Ferner bestätigte der Abschlussprüfer, dass das vom Vorstand eingerichtete Risikofrüherkennungssystem

geeignet ist, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen. Der Prüfungsausschuss schloss sich nach seiner eigenen Prüfung dem Ergebnis der Prüfungen durch den Abschlussprüfer an.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses und der Abschlussprüfer berichteten dem Aufsichtsrat über das Ergebnis ihrer Prüfungen und standen für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat schloss sich nach seiner eigenen Prüfung dem Ergebnis der Prüfungen durch den Prüfungsausschuss und den Abschlussprüfer an. Er stellte fest, dass Einwendungen nicht zu erheben waren, billigte den vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2022 aufgestellten Konzern- und Jahresabschluss sowie den zusammengefassten Konzernlagebericht und stellte somit den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 der Porsche SE fest.

Auf dieser Grundlage schloss sich der Aufsichtsrat dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns an.

Vergütungsbericht

Der Aufsichtsrat und der Vorstand haben den Vergütungsbericht nach § 162 AktG für das Geschäftsjahr 2022 erstellt und unter www.porsche-se.com/unternehmen/corporate-governance/ zugänglich gemacht. Der Vergütungsbericht ist darüber hinaus im Geschäftsbericht enthalten. Der Vergütungsbericht wurde durch die PricewaterhouseCoopers GmbH über die gesetzlichen Prüfungsanforderungen hinaus einer freiwilligen inhaltlichen Prüfung unterzogen und mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk versehen.

Prüfung des Abhängigkeitsberichts

Der Vorstand stellte gemäß Art. 9 Abs. 1 lit. c (ii) SE-VO, § 312 AktG für das Geschäftsjahr 2022 einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen („Abhängigkeitsbericht“) auf. Die PricewaterhouseCoopers GmbH hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und mit folgendem Vermerk versehen:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- (1) die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- (2) bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung sind gegen die im Abhängigkeitsbericht enthaltene Schlussklärung des Vorstands keine Einwendungen zu erheben.

Prüfung des nichtfinanziellen Konzernberichts

Der Aufsichtsrat unterzog den nichtfinanziellen Konzernbericht einer eingehenden Prüfung. Es wurden keine Einwendungen erhoben.

Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

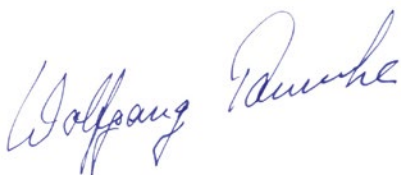
Die Verlängerung der Bestellung des Vorstandsvorsitzenden Herrn Hans Dieter Pötsch um weitere fünf Jahre trat mit Wirkung zum 1. Januar 2022 in Kraft. Eine personelle Veränderung im Vorstand gab es mit der Bestellung von Herrn Dr. Johannes Lattwein zum Vorstand für Finanzen und IT im Januar 2022 mit Wirkung zum 1. Februar 2022. Herr Hans Dieter Pötsch, der bis zu der Bestellung von Herrn Dr. Johannes Lattwein das Ressort Finanzen innehatte, verantwortet seitdem ausschließlich das Ressort des Vorstandsvorsitzenden.

Mit Ablauf der Hauptversammlung am 13. Mai 2022 endeten die Amtszeiten des Aufsichtsratsvorsitzenden, Herrn Dr. Wolfgang Porsche, sowie der weiteren Aufsichtsratsmitglieder Herrn Dr. Hans Michel Piëch, Herrn Prof. Dr. Ulrich Lehner und Herrn Dr. Ferdinand Oliver Porsche. Die Hauptversammlung hat auf Vorschlag des Aufsichtsrats – gestützt auf die Empfehlung des Nominierungsausschusses – Herrn Dr. Wolfgang Porsche, Herrn Dr. Hans Michel Piëch, Herr Prof. Dr. Ulrich Lehner und Herrn Dr. Ferdinand Oliver Porsche als Aufsichtsratsmitglieder mit einer Amtszeit bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2026 beschließt, wiedergewählt. In der unmittelbar nach der Hauptversammlung abgehaltenen konstituierenden Aufsichtsratssitzung wurde Herr Dr. Wolfgang Porsche zum Aufsichtsratsvorsitzenden und Herr Dr. Hans Michel Piëch zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

Dank

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand und allen Mitarbeitern für die geleistete Arbeit und ihren unermüdlichen Einsatz seinen herzlichen Dank und hohe Anerkennung aus.

Stuttgart, den 17. März 2023



Dr. Wolfgang Porsche
Vorsitzender

Vergütungsbericht und Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

I. Einleitung

Der durch den Vorstand und den Aufsichtsrat der Porsche Automobil Holding SE („Porsche SE“ oder die „Gesellschaft“) aufgestellte Vergütungsbericht beschreibt die Grundzüge der im Geschäftsjahr 2022 geltenden Vergütungssysteme für die im Geschäftsjahr 2022 amtierenden Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Porsche SE und erläutert detailliert und individualisiert die im Berichtsjahr jedem einzelnen gegenwärtigen oder früheren Mitglied des Vorstands und des Aufsichtsrats gewährte und geschuldete Vergütung. Als gewährte und geschuldete Vergütung werden die Beträge angegeben, die im Berichtszeitraum dem einzelnen Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglied tatsächlich zugeflossen sind oder deren fällige Zahlung noch nicht erbracht ist. Zusätzlich wird für die Vorstandsmitglieder die im Geschäftsjahr 2022 erdiente Vergütung ausgewiesen, die im Berichtszeitraum weder zugeflossen noch fällig geworden ist. Der Bericht enthält weiterhin Angaben zu Leistungen, die den Mitgliedern des Vorstands für den Fall der regulären oder vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind.

Die Angaben umfassen die Vergütung, die nach dem Vergütungssystem der Porsche SE den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats für deren Organtätigkeit bei der Porsche SE gewährt und geschuldet werden. Diese umfasst auch Tätigkeiten bei der Porsche Beteiligung GmbH, der Porsche Zweite Beteiligung GmbH, der Porsche Dritte Beteiligung GmbH, der Porsche Vierte Beteiligung GmbH sowie der PTV Planung Transport Verkehr GmbH.

Tätigkeiten von Organmitgliedern der Porsche SE im Volkswagen Konzern sind dies nicht, weshalb Bezüge, die Organmitglieder der Porsche SE für Tätigkeiten im Volkswagen Konzern durch den Volkswagen Konzern erhalten, in den nachfolgenden Angaben nicht enthalten sind.

Der Vergütungsbericht entspricht den Anforderungen des Aktiengesetzes (AktG) sowie den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“). Die Währung lautet auf Euro. Die Angaben erfolgen, sofern nicht anders vermerkt, in Tausend Euro (Tsd. €). Alle Beträge und Prozentangaben sind kaufmännisch gerundet. Dies kann bei der Addition zu geringfügigen Abweichungen führen. Die Vergleichswerte des Vorjahres werden neben den Werten des aktuellen Berichtszeitraums in Klammern dargestellt und wurden jeweils nach denselben Methoden bestimmt wie die Werte des aktuellen Berichtszeitraums.

Der vorliegende Vergütungsbericht wird einer freiwilligen inhaltlichen Prüfung nach dem IDW Prüfungsstandard „Prüfung von Finanzaufstellungen oder deren Bestandteilen (IDW PS 490)“ durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Sitz Frankfurt am Main, Niederlassung Stuttgart, unterzogen.



II. Wesentliche Entwicklungen und Ereignisse im Geschäftsjahr 2022

1. Geschäftsverlauf und Entwicklung der maßgeblichen Leistungsindikatoren im Geschäftsjahr 2022

Oberstes Unternehmensziel der Porsche SE ist die Beteiligung an Unternehmen, die mittel- und langfristig zur Profitabilität des Porsche SE Konzerns beitragen, bei gleichzeitiger Sicherstellung eines ausreichenden Liquiditätsspielraums. Diesem Unternehmensziel entsprechend stellen das IFRS-Konzernergebnis nach Steuern und die Konzern-Nettoliquidität die maßgeblichen Steuerungsgrößen im Porsche SE Konzern dar.

Die Nettoliquidität des Porsche SE Konzerns ergibt sich definitionsgemäß aus den aus der Konzernbilanz abgeleiteten flüssigen Mitteln, Termingeldern und Wertpapieren abzüglich der Finanzschulden.

Das Konzernergebnis nach Steuern der Porsche SE belief sich im Geschäftsjahr 2022 auf 4.787 Mio. € (4.566 Mio. €). Das Ergebnis nach Steuern war maßgeblich durch das At-Equity-Ergebnis aus der Beteiligung an Volkswagen in Höhe von 4.524 Mio. € (4.628 Mio. €) beeinflusst. Das Ergebnis des Volkswagen Konzerns war positiv beeinflusst durch Effekte aus der Preispositionierung, dem Produktmix sowie aus Derivaten außerhalb des Hedge Accounting. Gegenläufig wirkten insbesondere Engpässe in der Teileversorgung, gestiegene Produktkosten sowie Wertberichtigungen und Risikovorsorgen im Zusammenhang mit den Folgen

des Russland-Ukraine-Konflikts und der Beteiligung an Argo AI. Darüber hinaus ergab sich ein Anstieg des Steueraufwands und des Ergebnisanteils nicht beherrschender Gesellschafter.

Die Nettoliquidität des Porsche SE Konzerns verminderte sich im Vergleich zum 31. Dezember 2021 auf minus 6.672 Mio. € (641 Mio. €).

Am 28. September 2022 hat Volkswagen 25 % der Vorzugsaktien (inklusive Mehrzuteilungen) ihrer Tochtergesellschaft Porsche AG bei Investoren platziert. Diese Vorzugsaktien werden seit dem 29. September 2022 im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt.

Grundlage für den Börsengang war eine umfassende Einigung über den Abschluss mehrerer Verträge zwischen Volkswagen und der Porsche SE. In diesem Zusammenhang haben beide Parteien unter anderem auch vereinbart, dass die Porsche SE 25 % zuzüglich einer Aktie der Stammaktien der Porsche AG von Volkswagen erwirbt. Der Gesamtpreis für 25 % zuzüglich einer Aktie der Stammaktien der Porsche AG belief sich auf 10,1 Mrd. €.

In diesem Zusammenhang erfolgte eine Fremdfinanzierung mit einem internationalen Bankenkonsortium. Das ursprüngliche Finanzierungsvolumen betrug insgesamt 8,9 Mrd. €, wovon zum 31. Dezember 2022 7,1 Mrd. € in Anspruch genommen wurden.

2. Veränderung der Zusammensetzung des Vorstands sowie des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Bestellung des Vorstandsvorsitzenden Herrn Hans Dieter Pötsch mit Wirkung zum 1. Januar 2022 um fünf Jahre verlängert. Des Weiteren wurde Herr Dr. Johannes Lattwein durch den Aufsichtsrat mit Wirkung zum 1. Februar 2022 zum Vorstand für den Bereich Finanzen und IT bestellt und mithin der Vorstand der Porsche SE auf vier Mitglieder erweitert. Die Bestellung von Herrn Dr. Lattwein erfolgte über eine Laufzeit von drei Jahren.

Auf der ordentlichen Hauptversammlung der Porsche SE am 13. Mai 2022 wurden vier Aufsichtsratsmitglieder wiedergewählt. Im Einzelnen handelt es sich um Dr. Wolfgang Porsche, Dr. Hans Michel Piëch, Prof. Dr. Ulrich Lehner und Dr. Ferdinand Oliver Porsche. In der konstituierenden Aufsichtsratssitzung, die im Anschluss an die Hauptversammlung stattfand, bestätigte das Kontrollgremium Dr. Wolfgang Porsche als Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Dr. Hans Michel Piëch als dessen Stellvertreter. Es kam dementsprechend zu keiner Veränderung der Zusammensetzung des Aufsichtsrats.

3. Billigung des Vergütungsberichts durch die Hauptversammlung 2022

Im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung am 13. Mai 2022 erfolgte die einstimmige Billigung des nach § 162 AktG erstellten und geprüften Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2021. Mithin folgten hieraus keine Aspekte, die hinsichtlich des Vergütungssystems, dessen Umsetzung oder die Art und Weise der Berichterstattung im Berichtszeitraum zu berücksichtigen waren.

III. Vergütung der gegenwärtigen und früheren Mitglieder des Vorstands

1. Allgemeine Grundsätze des Vergütungssystems

Verfahren zur Festsetzung und Umsetzung des Vergütungssystems

Das System zur Vorstandsvergütung wird gemäß § 87a Abs. 1 AktG vom Aufsichtsrat festgelegt. Der Aufsichtsrat wird hierbei durch den Präsidialausschuss unterstützt, der Vorschläge und Empfehlungen zur Struktur und Weiterentwicklung des Vorstandsvergütungssystems erarbeitet. Dabei kann bei Bedarf auf externe Berater zurückgegriffen werden. Im Rahmen der Mandatierung von Vergütungsberatern wird insbesondere auf deren Unabhängigkeit geachtet.

Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte keine Anpassung des bestehenden Vergütungssystems.

Im Hinblick auf die Vermeidung potenzieller Interessenkonflikte gelten die Anforderungen des Aktiengesetzes sowie die Empfehlungen des DCGK auch bei der Fest- und Umsetzung sowie Überprüfung des Vergütungssystems. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sowie aller Ausschüsse sind verpflichtet, jegliche Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat mitzuteilen. In diesem Fall sind die betroffenen Personen bei Entscheidungen zu den konfliktbehafteten Punkten nicht zu beteiligen.

Leitlinien des Vorstandsvergütungssystems 2021

Das vom Aufsichtsrat der Porsche SE am 3. Dezember 2020 beschlossene und von der Hauptversammlung am 23. Juli 2021 gebilligte System zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands („Vorstandsvergütungssystem 2021“) soll die

strategische Zielsetzung der Porsche SE durch gezielte individuelle Incentivierung der Vorstandsmitglieder und Harmonisierung der Interessen zwischen Vorstand und Aktionären fördern. Zudem sollen durch das Vergütungssystem Anreize für eine nachhaltige Umsetzung der Unternehmensstrategie und damit eine positive Unternehmensentwicklung geschaffen werden. Das Vergütungssystem soll sich dabei an folgenden Leitlinien orientieren:

- Förderung der Porsche SE als ertragsstarke und wettbewerbsfähige Holding
- Horizontale Kompatibilität: Angemessenheit und Marktüblichkeit der Vorstandsvergütungen in Relation zu vergleichbaren Konzernen und Holdinggesellschaften
- Vertikale Kompatibilität: Berücksichtigung des Abstands der Vorstandsvergütungen zur Vergütung der ersten Führungsebene und der relevanten Gesamtbelegschaft.

Anwendung des Vorstandsvergütungssystems 2021

Im Berichtsjahr 2022 findet das Vorstandsvergütungssystem 2021 auf alle Vorstandsdiensverträge Anwendung. Im Zuge von Vertragsverlängerungen erfolgte bei Herrn Dr. Döss mit Wirkung zum 1. Januar 2021 sowie bei Herrn Pötsch mit Wirkung zum 1. Januar 2022 eine Umstellung auf das Vorstandsvergütungssystem 2021. Zuvor fand das Vorstandsvergütungssystem 2021 für diese beiden Vorstandsmitglieder noch keine Anwendung. Aus diesem Grund basieren die im Geschäftsjahr 2022 an Herrn Dr. Döss zur Auszahlung gekommenen Vergütungsbestandteile, die für Geschäftsjahre bis einschließlich 2020 gewährt wurden, noch nicht auf dem Vorstandsvergütungssystem 2021. Für Herrn Pötsch ergaben sich für den Berichtszeitraum keine Besonderheiten aus den bis 2021 auf seine Bezüge anwendbaren vormaligen Vergütungsgrundsätze.

Das Vorstandsvergütungssystem 2021 der Porsche SE ist unter www.porsche-se.com/unternehmen/corporate-governance/ veröffentlicht.

Soweit vom Vorstandsvergütungssystem 2021 abweichende, vormalige Vergütungsgrundsätze für den vorliegenden Vergütungsbericht von Relevanz sind, werden diese gesondert erläutert. Sofern kein gesonderter Hinweis besteht, beziehen sich die Angaben auf das Vorstandsvergütungssystem 2021.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Das Vorstandsvergütungssystem wird regelmäßig in Bezug auf Anpassungs- und Weiterentwicklungsbedürfnisse vom Aufsichtsrat – gestützt auf die Vorbereitung und Empfehlungen des Präsidialausschusses – geprüft und im Falle wesentlicher Änderungen, spätestens jedoch alle vier Jahre, der Hauptversammlung erneut zur Billigung vorgelegt.

Die Angemessenheit der Vergütung wird insbesondere vor dem Hintergrund der Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitglieds sowie der Lage der Gesellschaft beurteilt. Außerdem wird darauf geachtet, dass die Vergütung auf eine langfristige und nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet ist und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigt. In Bezug auf die Üblichkeit wird sowohl die horizontale Kompatibilität zu Vergleichsunternehmen als auch die vertikale Kompatibilität zu den Vergütungsstrukturen innerhalb der Porsche SE berücksichtigt.

Die Vergleichsgruppe für die Beurteilung der Marktüblichkeit wird dabei mit Blick auf die Kriterien Marktkapitalisierung, Bilanzsumme, Unternehmenssitz und Vergleichbarkeit der Branche bestimmt. Zu diesem Zweck werden zum einen mit Blick insbesondere auf die Marktkapitalisierung Vergleichsunternehmen, die im DAX gelistet sind (Dax-Vergleichsgruppe), sowie zum anderen mit Blick auf die Branche Beteiligungsmanagement ausgewählte

Beteiligungsholding-Gesellschaften mit Sitz in Westeuropa (Holding-Vergleichsgruppe) herangezogen.

Die horizontale Kompatibilitätsprüfung wurde zuletzt im Geschäftsjahr 2020 im Rahmen der Erarbeitung des Vorstandsvergütungssystems 2021 anhand folgender Vergleichsunternehmen durchgeführt:

Unternehmen	Vergleichsgruppe	Unternehmen	Vergleichsgruppe
Adidas AG	Dax	Eurazeo S.A.	Holding
Allianz SE	Dax	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	Dax
Aurelius SE & Co. KGaA	Holding	Fresenius SE & Co KGaA	Dax
BASF SE	Dax	HeidelbergCement AG	Dax
Bayer AG	Dax	Henkel AG & Co KGaA	Dax
Bayerische Motoren Werke AG	Dax	Indus Holding AG	Holding
Beiersdorf AG	Dax	Infineon Technologies AG	Dax
Continental AG	Dax	Linde PLC	Dax
Covestro AG	Dax	Merck KGaA	Dax
Daimler AG	Dax	MTU Aero Engines AG	Dax
Delivery Hero SE	Dax	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	Dax
Deutsche Bank AG	Dax	Rocket Internet SE	Holding
Deutsche Beteiligungs AG	Holding	RWE AG	Dax
Deutsche Börse AG	Dax	SAP SE	Dax
Deutsche Post AG	Dax	Siemens AG	Dax
Deutsche Telekom AG	Dax	Volkswagen AG	Dax
Deutsche Wohnen SE	Dax	Vonovia SE	Dax
E.ON SE	Dax	Wendel SE	Holding

Im Rahmen des Vertikalvergleichs wird der Abstand der Vorstandsvergütung zur Vergütung der ersten Führungsebene und auch zur Vergütung der relevanten Gesamtbelegschaft berücksichtigt, jeweils auch unter Berücksichtigung der Vergütungsentwicklung im zeitlichen Verlauf. Als relevante Gesamtbelegschaft wird für Zwecke des Vertikalvergleichs die gesamte Belegschaft der Porsche SE

unterhalb des Vorstands, d.h. einschließlich der ersten Führungsebene, (jedoch ohne Berücksichtigung der Arbeitnehmer von Konzerngesellschaften) herangezogen („Gesamtbelegschaft“).

2. Bestandteile der Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2022

Fixvergütung

Die Fixvergütung besteht aus dem Festgehalt, Nebenleistungen sowie grundsätzlich auch Leistungen zur Altersversorgung. Hintergrund der festen und damit erfolgsunabhängigen Vergütung ist es, den Mitgliedern des Vorstands ein angemessenes Grundeinkommen zu gewähren. Ein solches Grundeinkommen reduziert nach Ansicht des Aufsichtsrats die Wahrscheinlichkeit, dass Vorstandsmitglieder aus Sicht der Gesellschaft unangemessene Risiken eingehen.

Festgehalt

Das Festgehalt ist eine fixe, auf das gesamte Jahr bezogene Barvergütung, welche in zwölf gleichen monatlichen Raten ausgezahlt wird. Die Höhe des jeweiligen Festgehalts variiert dabei in Abhängigkeit von dem individuellen Verantwortungsbereich, dem individuellen Erfahrungshintergrund sowie den allgemeinen Marktverhältnissen in Bezug auf das vom Vorstandsmitglied vertretene Ressort und unter Berücksichtigung des zeitlichen Leistungsumfangs mit Blick auf etwaige bestehende Nebentätigkeiten.

Nebenleistungen

Darüber hinaus erhält jedes Vorstandsmitglied Sach- und sonstige Bezüge („Nebenleistungen“). Als Nebenleistungen werden im Wesentlichen die folgenden Leistungen gewährt:

- Jedem Vorstandsmitglied wird in der Regel ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt, der auch privat genutzt werden kann. Eine Fahrzeugregulierung kann entfallen, wenn das Vorstandsmitglied aufgrund einer Nebentätigkeit bei einem Drittunternehmen bereits Anspruch auf ein Dienstfahrzeug hat. Zur Quantifizierung der Dienstwagen-

überlassung in den Vergütungstabellen wird auf die steuerlichen Werte zurückgegriffen.

- Jedes Vorstandsmitglied hat zudem die Möglichkeit, weitere Firmenfahrzeuge entsprechend den für die erste Führungsebene geltenden Konditionen gegen ein vergünstigtes Nutzungsentgelt privat zu verwenden.
- Jedes Vorstandsmitglied ist in den Versicherungsschutz der von der Porsche SE abgeschlossenen Straf-Rechtsschutzversicherung und einer Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Organmitglieder (sog. „D&O-Versicherung“) einbezogen, außerdem in den Versicherungsschutz der von der Porsche SE abgeschlossenen Gruppenunfall-Versicherung, soweit nicht bereits aufgrund einer Nebentätigkeit des Vorstandsmitglieds für ein Drittunternehmen eine Unfallversicherung besteht.
- Jedes Vorstandsmitglied erhält einen Zuschuss zur Kranken- und Pflegeversicherung bis zur Höhe des Arbeitgeberanteils zu der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung, jedoch nur, sofern das Vorstandsmitglied nicht aufgrund einer Doppelanstellung bereits einen entsprechenden Zuschuss aus einem anderen Vertragsverhältnis erhält.
- Jedes Vorstandsmitglied hat Anspruch auf Fortzahlung seiner Bezüge im Krankheitsfall für längstens zwölf Monate. Im Todesfall besteht ein Anspruch der Hinterbliebenen auf ein Sterbegeld in Höhe von sechs Monatsraten des Festgehalts.
- Die Vorstandsmitglieder erhalten gewisse Vergünstigungen bzw. Leistungen in geringfügigem Umfang, wie sie auch der ersten Führungsebene von Zeit zu Zeit gewährt werden.

Die Sach- und sonstigen Bezüge stehen allen Vorstandsmitgliedern grundsätzlich in gleicher Weise zu, die Gewährung einzelner Leistungen und die konkrete Höhe können indes je nach Situation/Ressort des Vorstandsmitglieds variieren.

Dem derzeitigen Vorstandsvorsitzenden ist es zusätzlich gestattet, zur Erfüllung seiner Aufgaben auf Kosten der Porsche SE per Charter-Flugzeug zum Sitz der Porsche SE an- und von dort wieder abzureisen. Außerdem trägt die Porsche SE in bestimmten Fällen Kosten für Unterbringung und Verpflegung für den Aufenthalt am Sitz der Porsche SE am Tag vor oder nach dem dienstlich veranlassten Aufenthalt am Sitz der Porsche SE.

Variable Vergütung (Vorstandsvergütungssystem 2021)

Grundsätze variable Vergütung

Den Vorstandsmitgliedern wird zusätzlich eine variable, erfolgsabhängige Vergütung in Form eines Leistungsbonus in Abhängigkeit von der Erreichung bestimmter finanzieller und nichtfinanzieller Leistungsziele gewährt. Der Bonus besteht aus einem kurzfristigen Bonus („STI“) und einem langfristigen Bonus („LTI“). Die Parameter für die beiden Komponenten sind überwiegend identisch. Der langfristige Bonus ist jedoch an zusätzliche langfristig orientierte Leistungskriterien geknüpft, von deren Erreichen seine Auszahlung abhängt („Auszahlungshürde“). Die variable Vergütung soll durch gezielte individuelle Incentivierung der Vorstandsmitglieder Anreize für eine nachhaltige Umsetzung der Unternehmensstrategie schaffen und dadurch die Porsche SE als ertragsstarke und wettbewerbsfähige Holding fördern.

Die Leistungsziele für den Bonus werden in individuellen Zielvereinbarungen mit den jeweiligen Vorstandsmitgliedern festgelegt. Die Zielvereinbarung wird jeweils vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres zwischen Vorstand und Aufsichtsrat geschlossen und beinhaltet mehrere vom Aufsichtsrat festgelegte und aus der Geschäftsstrategie abgeleitete individuelle Leistungsziele und deren Gewichtung zueinander. Die individuellen Leistungsziele setzen sich dabei in erster Linie aus nichtfinanziellen Einzelzielen zusammen, können aber ggf. um ressort-/

aufgabenbezogene finanzielle Leistungsziele ergänzt werden.

Neben den jährlich in der Zielvereinbarung festgelegten Leistungszielen fließt in die Ermittlung der Bonushöhe ein Ermessens-Multiplikator („Modifier“) ein. Den Modifier bestimmt der Aufsichtsrat nach billigem Ermessen auf der Grundlage einer Bewertung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie der allgemeinen Leistung des Vorstandsmitglieds, soweit diese nicht bereits in den konkreten Einzelzielen der Zielvereinbarung erfasst sind.

Als Basis für die Bonusermittlung dient ein im Dienstvertrag festgelegter Zielbetrag, der eine Zielerreichung von 100 % zugrunde legt („Bonus-Zielbetrag“). Der Gesamtauszahlungsbetrag aus dem Bonus ist auf 150 % des Bonus-Zielbetrages begrenzt („Bonus-Cap“).

Die jeweilige Leistung eines Vorstandsmitglieds in Bezug auf die festgelegten Einzelziele der Zielvereinbarung und die korrespondierende Zielerreichung werden auf der Grundlage einer Skala in 25 %-Schritten mit Zielerreichungsgraden von 0 % bis 150 % bewertet, wobei soweit möglich, eine Messbarkeit der Zielerreichung angestrebt wird. Soweit eine Messbarkeit der Zielerreichung nicht vorgesehen ist, bestimmt der Aufsichtsrat die Zielerreichung nach pflichtgemäßem Ermessen.

Entsprechend der Gewichtung der einzelnen Leistungsziele zueinander wird aus den ermittelten einzelnen Zielerreichungsgraden ein Gesamtzielerreichungsgrad bestimmt, auf dessen Grundlage mit Hilfe des Bonus-Zielbetrags ein Zwischenbetrag errechnet wird. Der so errechnete Zwischenbetrag wird mit dem festgelegten Modifier multipliziert und ergibt, begrenzt durch das Bonus-Cap, den Gesamtbonusbetrag:

$$\text{Gesamtzielerreichungsgrad} \times \text{Bonus-Zielbetrag (in EUR)} \times \text{Modifier} = \text{Gesamtbonusbetrag (jedoch begrenzt durch Bonus-Cap)}$$

Sofern der Gesamtzielerreichungsgrad < 50 % beträgt, wird kein Bonus für das entsprechende Geschäftsjahr (weder STI- noch LTI-Komponente) gewährt.

Im Falle von außergewöhnlichen Entwicklungen kann der Aufsichtsrat den ermittelten Gesamtbonusbetrag nach billigem Ermessen mittels Festlegung eines Sonderanpassungsfaktors von 0,8 bis 1,2 um bis zu 20 % erhöhen oder herabsetzen, wobei eine solche Erhöhung nicht durch das Bonus-Cap begrenzt ist.

Die Zielerreichung sowie der Gesamtbonusbetrag (unter Berücksichtigung des Modifier und des Sonderanpassungsfaktors) werden innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des bonusrelevanten Geschäftsjahres festgestellt („festgesetzter Gesamtbonusbetrag“).

Kurzfristiger Bonus

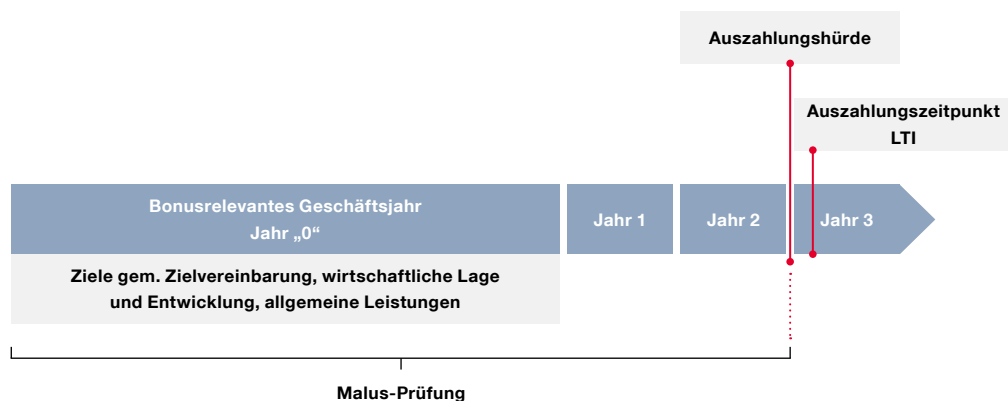
Ein Anteil von 40 % des festgesetzten Gesamtbonusbetrags bildet den STI, der – vorbehaltlich etwaiger Malus-Tatbestände (siehe hierzu „III. 6. Einhaltung Vergütungsobergrenzen“) – drei Monate nach Abschluss des bonusrelevanten Geschäftsjahres, jedoch nicht vor dem Ablauf des dritten Tages, der auf den Tag der Aufsichtsratssitzung folgt, in der der Konzernabschluss der Porsche SE gebilligt wird, zur Auszahlung kommt.

Langfristiger Bonus

Ein Anteil von 60 % des festgesetzten Gesamtbonusbetrags bildet den LTI, der nach Ablauf des bonusrelevanten Geschäftsjahres für weitere zwei Jahre zurückbehalten wird.

Er wird nach Ablauf des zweijährigen Zurückbehaltungszeitraums ausgezahlt, soweit nicht etwaige Malus-Tatbestände (siehe hierzu „III. 6. Einhaltung Vergütungsobergrenzen“) während der dreijährigen Bemessungsperiode (d.h. einschließlich des zweijährigen Zurückbehaltungszeitraums) zu einem Verfall oder einer Kürzung führen und nur sofern die Auszahlungshürde erreicht ist.

Die Auszahlungshürde ist erreicht, wenn ein positives Konzernergebnis vor Steuern oder ein anderes bestimmtes zuvor vom Aufsichtsrat festgelegtes Konzernergebnis vor Steuern im zweiten Geschäftsjahr, das auf das bonusrelevante Geschäftsjahr folgt, erzielt wird. Wird diese Auszahlungshürde nicht erreicht, entfällt der LTI vollständig. Ist die Auszahlungshürde erreicht, wird der LTI (vorbehaltlich Malus-Tatbeständen) zwei Jahre nach Fälligkeit des korrespondierenden STI zur Zahlung fällig, jedoch nicht vor dem Ablauf des dritten Tages, der auf den Tag der Aufsichtsratssitzung folgt, in der der Konzernabschluss der Porsche SE gebilligt wird, der maßgeblich für das Erreichen der Auszahlungshürde ist.



Sonderbonus

Der Aufsichtsrat kann dem Vorstandsmitglied nach pflichtgemäßem Ermessen für Sonderthemen, die besondere Leistungen erfordern, für das jeweils bevorstehende Geschäftsjahr, oder bei unterjährig auftretenden Sonderthemen aufgrund außerordentlicher Entwicklungen auch unterjährig, einen Sonderbonus aufgrund einer Sonderbonuszielvereinbarung in Aussicht stellen.

Variable Vergütung (im Berichtsjahr relevante vormalige Vergütungsgrundsätze)

Bis einschließlich zum Geschäftsjahr 2021 sah der Dienstvertrag von Herrn Pötsch keine variable Vergütung vor.

Herr Dr. Döss erhielt auch nach den vormals geltenden Vergütungsgrundsätzen eine variable Vergütung. Die Höhe der variablen Vergütung wurde vom Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Erreichung in Zielvereinbarungen festgelegter Ziele sowie der Geschäfts- und Ertragslage der Gesellschaft bestimmt. 40 % der vom Aufsichtsrat für das jeweilige abgelaufene Geschäftsjahr festgesetzten variablen Vergütung werden drei Monate nach Abschluss des entsprechenden Geschäftsjahres zur Zahlung fällig (kurzfristige variable Vergütung). Die übrigen 60 % werden grundsätzlich zwei Jahre nach Fälligkeit der kurzfristigen variablen Vergütung zur Zahlung fällig (langfristige variable Vergütung). Voraussetzung hierfür ist insbesondere, dass der Porsche SE Konzern in dem vor Fälligkeit der langfristigen variablen Vergütung abgeschlossenen Geschäftsjahr ein positives Konzernergebnis vor Steuern erwirtschaftet. Im Unterschied zum Vorstandsvergütungssystem 2021 sah die vormalige Vergütungsvereinbarung mit Herrn Dr. Döss somit insbesondere keine Definition der Bestimmung der Zielerreichung unter Verwendung einer Skala in 25 %-Schritten mit Zielerreichungsgraden von 0 % bis 150 % sowie eines Modifiers vor. Die vormalige Vergütungsvereinbarung liegt der im Berichtsjahr ausgezahlten

variablen Vergütung LTI 2019 sowie der noch nicht ausgezahlten variablen Vergütung LTI 2020 von Herrn Dr. Döss zugrunde.

Die im Geschäftsjahr 2022 zur Auszahlung gekommene variable Vergütung für das ehemalige Vorstandsmitglied Herr von Hagen unterlag grundsätzlich denselben vormaligen Vergütungsgrundsätzen, die für Herrn Dr. Döss Anwendung fanden. Als zusätzliche Auszahlungsvoraussetzung für die langfristige variable Vergütung war neben einem positiven Konzernergebnis nach Steuern jedoch zusätzlich eine positive Nettoliquidität der Porsche SE erforderlich. Im Zusammenhang mit dem Ausscheiden von Herrn von Hagen aus dem Vorstand der Porsche SE zum 30. Juni 2020 wurde vereinbart, dass diese Auszahlungsvoraussetzungen keine Anwendung mehr finden.

3. Leistungen und Leistungszusagen im Zusammenhang mit der Beendigung der Vorstandstätigkeit

Leistungen bei vorzeitiger Vertragsbeendigung

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Anstellungsvertrags (und der Vorstandstätigkeit) sind etwaige Zahlungen an das Vorstandsmitglied maximal auf den Wert von zwei Jahresgesamtvergütungen beschränkt („Abfindungs-Cap“), wobei die Zahlungen in keinem Fall mehr als die Vergütung entsprechend der Restlaufzeit des Anstellungsvertrags betragen dürfen. Die Jahresgesamtvergütung entspricht der Gesamtvergütung zum Zwecke der Überprüfung der Einhaltung der Maximalvergütung (siehe hierzu „III. 6. Einhaltung Vergütungsobergrenzen“). Für die Berechnung des Abfindungs-Caps ist auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und gegebenenfalls auch auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abzustellen.

Wird der Anstellungsvertrag aus einem vom Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund

beendet, erfolgen keine Abfindungszahlungen an das Vorstandsmitglied. Eine etwaige Abfindungszahlung wird auf eine Karenzentschädigung angerechnet, die im Falle einer etwaigen Vereinbarung eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots zu zahlen ist.

Leistungszusagen an Vorstandsmitglieder für die reguläre Beendigung der Tätigkeit

Die Altersversorgungsmodelle der Vorstandsmitglieder unterscheiden sich je nach Eintrittsdatum des Vorstandsmitglieds.

Herr Pötsch erhält keine betriebliche Altersversorgung von der Porsche SE.

Herrn Dr. Döss wird eine gehaltsbezogene Ruhegeldzusage gewährt, aus welcher ein Pensionsanspruch in Höhe von 25 % aus einem vereinbarten ruhegeldfähigen Einkommen erwächst. Der prozentuale Anteil erhöht sich für jedes volle aktive Dienstjahr als Vorstandsmitglied um einen Prozentpunkt bis zu einer Höchstgrenze von 40 %. Herr Dr. Döss hat zum 31. Dezember 2022 einen Ruhegehaltsanspruch in Höhe von 32 % erreicht. Der Ruhegehaltsfall tritt durch Beendigung des Anstellungsvertrags bei oder nach Vollendung des 65. Lebensjahres oder vor Vollendung des 65. Lebensjahres und bei noch während der Laufzeit des Anstellungsvertrags eintretender dauernder Dienstunfähigkeit ein. Bei Beendigung des Anstellungsverhältnisses vor Vollendung des 65. Lebensjahres ohne Eintritt einer Dienstunfähigkeit behält Herr Dr. Döss seine Anwartschaft auf Versorgungsleistungen in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang. Die Anwartschaft ist dabei jedoch bereits mit sofortiger Wirkung unverfallbar. Das Ruhegehalt wird in zwölf gleichen Monatsbeträgen bezahlt. Die Hinterbliebenenversorgung umfasst eine Witwenrente von 60 % des Ruhegehalts sowie eine Waisenrente in Höhe von 20 % des Ruhegehalts für jedes Kind, die sich auf 10 % für jedes Kind verringert, sofern eine Witwenrente gezahlt wird. Witwen- und Waisenrenten dürfen insgesamt den Betrag des Ruhegehalts nicht

überschreiten. Waisenrenten sind insgesamt auf 80 % des Ruhegehalts begrenzt. Herr Dr. Döss behält nach Eintritt in den Ruhestand einen Anspruch auf die Überlassung eines Dienstfahrzeugs.

Herr Dr. Lattwein sowie Herr Meschke erhalten eine Direktzusage in Form einer arbeitgeberfinanzierten beitragsorientierten Leistungszusage, die auch neu eintretenden Vorstandsmitgliedern nach dem Vorstandsvergütungssystem 2021 zu gewähren ist. Herr Dr. Lattwein sowie Herr Meschke steht ein jährlicher Versorgungsbeitrag in Höhe von 270 Tsd. € bzw. 60 Tsd. € zu. Für das Eintrittsjahr sowie im Falle einer unterjährigen Beendigung des Vorstandsdiensverhältnisses wird der Versorgungsbeitrag anteilig geleistet. Der Versorgungsbeitrag wird für jedes Jahr des Bestehens des Anstellungsvertrags, längstens jedoch bis zur Vollendung des 62. Lebensjahres gezahlt. Die Versorgungsbeiträge bilden zusammen mit der diesen Beiträgen zuzurechnenden Verzinsung das Versorgungskapital. Das am Ende des Vorjahres erreichte Versorgungskapital wird jährlich mit 4,0% verzinst. Die Versorgungszusage erstreckt sich auf die drei Versorgungsfälle Alter (Vollenden des 62. Lebensjahres), Erwerbsminderung (im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung, aber bezogen auf die Tätigkeit als Vorstand, die voraussichtlich nicht weniger als sechs Monate andauert) und Tod. Ein Anspruch auf Versorgungsleistungen besteht nur für den Versorgungsfall, der zuerst eintritt und setzt zudem voraus, dass das Anstellungsverhältnis beendet und das Vorstandsmitglied aus den Diensten der Gesellschaft ausgeschieden ist. Anwartschaften aus der Leistungszusage aufgrund des Alters unterliegen grundsätzlich den gesetzlichen Unverfallbarkeitsregelungen (§ 1b Abs. 1 BetrAVG) und werden damit nach drei Jahren unverfallbar; für Invalidität und Tod gilt abweichend hiervon hingegen eine sofortige vertragliche Unverfallbarkeit. Bei Eintreten eines Versorgungsfalles erhält das Vorstandsmitglied bzw. erhalten die Hinterbliebenen das Versorgungskapital als Einmalzahlung ausgezahlt. Herr Dr. Lattwein behält darüber hinaus nach Eintritt in den Ruhestand einen Anspruch auf die Überlassung eines Dienstfahrzeugs, sofern er aufgrund des Erreichens

der Altersgrenze unmittelbar nach Beendigung des Anstellungsverhältnisses Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung der Porsche SE bezieht.

Die nachfolgende Tabelle enthält den Dienstzeitaufwand sowie den Barwert der Leistungsverpflichtung der im Berichtsjahr aktiven Vorstandsmitglieder nach IFRS.

	Dienstzeit- aufwand IFRS	Barwert IFRS
in Tsd. €	2022	31.12.2022
Dr. Manfred Döss	512	2.491
Dr. Johannes Lattwein ¹	342	254
Lutz Meschke	77	157
	931	2.902

¹ Die angegebenen Beträge beziehen sich auf die Versorgungsvereinbarung zwischen der Porsche SE und Herrn Dr. Lattwein im Rahmen seiner Vorstandstätigkeit seit dem 1. Februar 2022. Die Beträge enthalten somit keine Versorgungszusagen, die einen Zeitraum bis zum 31. Januar 2022 betreffen.

4. Gewährte und geschuldete Vergütung der im Geschäftsjahr 2022 aktiven Vorstandsmitglieder

In den nachfolgenden Tabellen sind die den im Geschäftsjahr 2022 aktiven Vorstandsmitgliedern gewährten beziehungsweise geschuldeten Vergütungen gemäß § 162 AktG ausgewiesen. Als gewährte und geschuldete Vergütung werden die Beträge angegeben, die im Berichtszeitraum fällig wurden und zugeflossen sind. Die Werte stellen somit die dem jeweiligen Vorstandsmitglied im Berichtsjahr tatsächlich zugeflossenen Beträge dar, unabhängig davon, für welches Geschäftsjahr die Vergütung festgesetzt und mithin verdient wurde. Die im Geschäftsjahr 2022 gewährte und geschuldete

Vergütung umfasst somit die Festvergütung sowie die Nebenleistungen für das Geschäftsjahr 2022, ggf. den kurzfristigen Bonus („STI“) für das Geschäftsjahr 2021 sowie ggf. den langfristigen Bonus („LTI“) für das Geschäftsjahr 2019. Der Aufwand bzw. Beitrag zur betrieblichen Altersversorgung ist den Vorstandsmitgliedern dagegen noch nicht zugeflossen.

Die im Berichtszeitraum erdiente Gesamtvergütung ist in „III. 5. Im Geschäftsjahr 2022 erdiente Vergütung des Vorstands“ zusätzlich dargestellt und bildet die Grundlage zur Überprüfung der Einhaltung der Maximalvergütung.

Hans Dieter Pötsch

Vorstandsvorsitzender (seit 1. November 2015) und Vorstand für Finanzen (seit 25. November 2009 bis 31. Januar 2022)

	2022 in Tsd. €	2022 ¹ in %	2021 in Tsd. €	2021 ¹ in %
Festgehalt	700		500	
Nebenleistungen	350		255	
Summe Fixvergütung	1.050	100,0	755	100,0
Gesamtvergütung gem. § 162 Abs. 1 AktG	1.050	100,0	755	100,0

¹ Die hier angegebenen relativen Anteile beziehen sich auf die Gesamtvergütung gem. § 162 Abs. 1 AktG.

Bis zum 31. Dezember 2021 sah die Vergütungsvereinbarung mit Herrn Pötsch keine variable Vergütung vor. Mit Vertragsverlängerung zum 1. Januar 2022 erfolgte bei Herrn Pötsch eine Umstellung auf das Vorstandsvergütungssystem 2021. Die im Geschäftsjahr 2022 durch Herrn Pötsch erdiente

variable Vergütung gilt erst mit Zufluss in Folgejahren als gewährte Vergütung gemäß § 162 AktG. Die gewährte und geschuldete Vergütung beinhaltet im Geschäftsjahr 2022 daher keine variable Vergütung.

Dr. Manfred Döss

Vorstand für Recht und Compliance (seit 1. Januar 2016)

	2022 in Tsd. €	2022 ¹ in %	2021 in Tsd. €	2021 ¹ in %
Festgehalt	600		600	
Nebenleistungen	58		91	
Summe Fixvergütung	658	48,7	691	53,1
Kurzfristiger Bonus				
STI 2021	304	22,5		
STI 2020			280	21,5
Langfristiger Bonus				
LTI 2019	390	28,8		
LTI 2018			330	25,4
Summe variable Vergütung	694	51,3	610	46,9
Gesamtvergütung gem. § 162 Abs. 1 AktG	1.352	100,0	1.301	100,0

¹ Die hier angegebenen relativen Anteile beziehen sich auf die Gesamtvergütung gem. § 162 Abs. 1 AktG.

Die Herrn Dr. Döss im Geschäftsjahr 2022 zugeflossene variable Vergütung betrifft den STI für das Geschäftsjahr 2021 sowie den LTI für das Geschäftsjahr 2019. Die variable Vergütung 2019 wurde in Vorjahren durch den Aufsichtsrat auf Basis vormaliger Vergütungsgrundsätze festgelegt (siehe hierzu „III. 2. Bestandteile der Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2022 Abschnitt variable Vergütung (im Berichtsjahr relevante vormalige Vergütungsgrundsätze“).

Die individuellen Leistungsziele von Herrn Dr. Döss umfassten sowohl in 2019 als auch in 2021 eine erfolgreiche und effiziente Verfahrensführung, die Weiterentwicklung der Organisation im Rechtswesen sowie die Mitarbeiterentwicklung. Im Aufsichtsrat fand eine ausführliche Befassung zu den

Leistungszielen in Bezug auf die Geschäftsjahre 2019 und 2021 statt. Eine Entscheidung über deren Erreichung erfolgte auf Basis einer Bewertung der durch Herrn Dr. Döss erbrachten individuellen Leistung nach pflichtgemäßem Ermessen.

In Bezug auf den LTI 2019 wurde durch den Aufsichtsrat ein Bonusbetrag in Höhe von 390 Tsd. € gewährt (Maximalbonusbetrag: 450 Tsd. €). Zudem wurde die Auszahlungshürde der LTI-Komponente 2019 erfüllt.

Die Festsetzung des Gesamtbonusbetrags für das Geschäftsjahr 2021 erfolgte erstmals unter Anwendung des Vorstandsvergütungssystems 2021. Die nachfolgende Tabelle stellt die Herleitung des Gesamtbonusbetrags dar:

			2021
in Tsd. €			
Bonus-Zielbetrag			600
Individuelles Leistungsziel	Gewichtung in %	Zielerreichung in %	
Erfolgreiche und effiziente Verfahrensführung	60	125	
Weiterentwicklung der Organisation im Rechtswesen	20	100	
Mitarbeiterentwicklung	20	100	
Gesamtzielerreichung individueller Ziele in %			115
Zwischenbetrag			690
Modifier			1,1
Gesamtbonusbetrag unter Berücksichtigung Bonus Cap			759
Sonderanpassungsfaktor			1
Festgesetzter Gesamtbonusbetrag			759
davon STI 2021 (40%)			304

Der Modifier betrug für das Geschäftsjahr 2021 1,1 und wurde sowohl vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Lage und der Entwicklung der Gesellschaft auf Basis des Konzernergebnisses nach Steuern für das Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum geplanten Konzernergebnis nach Steuern für das Geschäftsjahr 2021 als auch vor dem

Hintergrund der allgemeinen individuellen Leistung im Geschäftsjahr 2021 nach billigem Ermessen durch den Aufsichtsrat festgelegt. Außergewöhnliche Entwicklungen, die zu einer Anhebung oder Absenkung der variablen Vergütung führten, waren nicht gegeben, so dass es zu keiner Anwendung des Sonderanpassungsfaktors gekommen ist.

Dr. Johannes Lattwein

Vorstand für Finanzen und IT (seit 1. Februar 2022)

	2022 in Tsd. €	2022 ¹ in %
Festgehalt	550	
Nebenleistungen	107	
Summe Fixvergütung	657	100,0
Gesamtvergütung gem. § 162 Abs. 1 AktG	657	100,0

¹ Die hier angegebenen relativen Anteile beziehen sich auf die Gesamtvergütung gem. § 162 Abs. 1 AktG.

Die im Geschäftsjahr 2022 durch Herrn Dr. Lattwein erdiente variable Vergütung gilt erst mit Zufluss in Folgejahren als gewährte Vergütung gemäß § 162 AktG. Die gewährte und geschuldete Vergütung beinhaltet im Geschäftsjahr 2022 daher keine variable Vergütung.

Lutz Meschke

Vorstand für Beteiligungsmanagement (seit 1. Juli 2020)

	2022 in Tsd. €	2022 ¹ in %	2021 in Tsd. €	2021 ¹ in %
Festgehalt	540		540	
Nebenleistungen	0			
Summe Fixvergütung	540	78,3	540	89,4
Kurzfristiger Bonus				
STI 2021	150	21,7		
STI 2020			64	10,6
Summe variable Vergütung	150	21,7	64	10,6
Gesamtvergütung gem. § 162 Abs. 1 AktG	690	100,0	604	100,0

¹ Die hier angegebenen relativen Anteile beziehen sich auf die Gesamtvergütung gem. § 162 Abs. 1 AktG.

Die Herrn Meschke im Geschäftsjahr 2022 zugeflossene variable Vergütung betrifft den STI für das Geschäftsjahr 2021. Im Aufsichtsrat fand eine ausführliche Befassung zu den Leistungszielen von Herrn Meschke statt. Eine Entscheidung über deren

Erreichung erfolgte auf Basis einer Bewertung der durch Herrn Meschke erbrachten individuellen Leistung. Die Herleitung des festgesetzten Gesamtbonusbetrags für das Geschäftsjahr 2021 ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

			2021
in Tsd. €			
Bonus-Zielbetrag			250
Individuelles Leistungsziel	Gewichtung in %	Zielerreichung in %	
Identifikation von Beteiligungsoportunitäten	25	150	
Weiterentwicklung der Organisation im Beteiligungsmanagement	15	125	
Aktives Wertmanagement des Beteiligungsportfolios	45	150	
Mitarbeiterentwicklung	15	150	
Gesamtzielerreichung individueller Ziele in %			146
Zwischenbetrag			366
Modifier			1,1
Gesamtbonusbetrag unter Berücksichtigung Bonus Cap			375
Sonderanpassungsfaktor			1
Festgesetzter Gesamtbonusbetrag			375
davon STI 2021 (40%)			150

Der Modifier betrug für das Geschäftsjahr 2021 1,1 und wurde sowohl vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Lage und der Entwicklung der Gesellschaft auf Basis des Konzernergebnisses nach Steuern für das Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum geplanten Konzernergebnis nach Steuern für das Geschäftsjahr 2021 als auch vor dem

Hintergrund der allgemeinen individuellen Leistung im Geschäftsjahr 2021 nach billigem Ermessen durch den Aufsichtsrat festgelegt. Außergewöhnliche Entwicklungen, die zu einer Anhebung oder Absenkung der variablen Vergütung führten, waren nicht gegeben, so dass es zu keiner Anwendung des Sonderanpassungsfaktors gekommen ist.

5. Im Geschäftsjahr 2022 erdiente Vergütung des Vorstands

Die nachfolgenden Tabellen enthalten neben der Fixvergütung die durch die aktiven Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2022 bzw. 2021 erdienten, teilweise bedingten ein- und mehrjährigen variablen Vergütungskomponenten sowie den Dienstzeitaufwand aus Pensionszusagen nach IFRS. In Bezug auf die variablen Vergütungskomponenten werden

im Gegensatz zu den Beträgen in Abschnitt „III. 4. Gewährte und geschuldete Vergütung der im Geschäftsjahr 2022 aktiven Vorstandsmitglieder“ nicht die im Berichtszeitraum zugeflossenen Beträge, sondern die für den Berichtszeitraum festgesetzten Gesamtbonusbeträge angegeben. Die erdiente Gesamtvergütung bildet die Grundlage für die Überprüfung der Einhaltung der Maximalvergütung (vgl. hierzu „III. 6. Einhaltung Vergütungsobergrenzen“).

Hans Dieter Pötsch

Vorstandsvorsitzender (seit 1. November 2015) und Vorstand für Finanzen (seit 25. November 2009 bis 31. Januar 2022)

	2022 in Tsd. €	2022 in %	2021 in Tsd. €	2021 in %
Festgehalt	700		500	
Nebenleistungen	350		255	
Summe Fixvergütung	1.050	56,0	755	100,0
Kurzfristiger Bonus				
STI 2022	330	17,6		
Langfristiger Bonus				
LTI 2022	495	26,4		
Summe variable Vergütung	825	44,0	0	0,0
Dienstzeitaufwand	0	0,0	0	0,0
Erdiente Gesamtvergütung zum Zwecke der Überprüfung der Einhaltung der Maximalvergütung	1.875	100,0	755	100,0

Dr. Manfred Döss

Vorstand für Recht und Compliance (seit 1. Januar 2016)

	2022 in Tsd. €	2022 in %	2021 in Tsd. €	2021 in %
Festgehalt	600		600	
Nebenleistungen	58		91	
Summe Fixvergütung	658	33,4	691	34,0
Kurzfristiger Bonus				
STI 2022	321	16,3		
STI 2021			304	15,0
Langfristiger Bonus				
LTI 2022	482	24,4		
LTI 2021			455	22,4
Summe variable Vergütung	803	40,7	759	37,4
Dienstzeitaufwand	512	26,0	580	28,6
Erdiente Gesamtvergütung zum Zwecke der Überprüfung der Einhaltung der Maximalvergütung	1.973	100,0	2.031	100,0

Dr. Johannes Lattwein

Vorstand für Finanzen und IT (seit 1. Februar 2022)

	2022 in Tsd. €	2022 in %
Festgehalt	550	
Nebenleistungen	107	
Summe Fixvergütung	657	37,1
Kurzfristiger Bonus		
STI 2022	308	17,4
Langfristiger Bonus		
LTI 2022	462	26,1
Summe variable Vergütung	770	43,5
Dienstzeitaufwand	342	19,3
Erdiente Gesamtvergütung zum Zwecke der Überprüfung der Einhaltung der Maximalvergütung	1.768	100,0

Lutz Meschke

Vorstand für Beteiligungsmanagement (seit 1. Juli 2020)

	2022 in Tsd. €	2022 in %	2021 in Tsd. €	2021 in %
Festgehalt	540		540	
Nebenleistungen	0			
Summe Fixvergütung	540	55,5	540	55,3
Kurzfristiger Bonus				
STI 2022	143	14,6		
STI 2021			150	15,4
Langfristiger Bonus				
LTI 2022	214	21,9		
LTI 2021			225	23,0
Summe variable Vergütung	356	36,6	375	38,4
Dienstzeitaufwand	77	7,9	62	6,3
Erdiente Gesamtvergütung zum Zwecke der Überprüfung der Einhaltung der Maximalvergütung	973	100,0	977	100,0

Zur Bemessung der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2022 wurde die Erreichung der für das Geschäftsjahr 2022 festgelegten individuellen Leistungsziele durch den Aufsichtsrat beurteilt.

Im Aufsichtsrat fand eine ausführliche Befassung zu den Leistungszielen statt. Eine Entscheidung über deren Erreichung erfolgte auf Basis einer Bewertung der durch die Vorstandsmitglieder erbrachten

individuellen Leistung. Sofern eine Messbarkeit der Zielerreichung nicht vorgesehen war, erfolgte diese Bewertung durch den Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen. Die vom Aufsichtsrat festgelegten individuellen Leistungsziele der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2022 einschließlich deren Zielerreichungsgrad sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst.

	Individuelle Leistungsziele 2022	Gewichtung in %	Zielerreichung in %
Hans Dieter Pötsch	Erarbeitung einer strategischen Planung	30	150,0
	Digitalisierung der Geschäftsprozesse	20	150,0
	Stärkung der Kapitalmarktattraktivität	20	125,0
	Weiterentwicklung der Arbeitgeberattraktivität und Mitarbeiterzufriedenheit	15	150,0
	Erarbeitung einer Management-Nachfolgeplanung	15	100,0
	Gesamtzielerreichungsgrad		137,5
Dr. Manfred Döss	Erfolgreiche und effiziente Verfahrensführung	60	150,0
	Weiterentwicklung der Organisation im Ressort „Recht und Compliance“	25	100,0
	Mitarbeiterentwicklung	15	125,0
	Gesamtzielerreichungsgrad		133,8
Dr. Johannes Lattwein	Weiterentwicklung der finanzwirtschaftlichen Unternehmenssteuerung	40	150,0
	Weiterentwicklung der Finanzorganisation	10	125,0
	Finanzwirtschaftliche Begleitung von Beteiligungsprojekten	35	150,0
	Mitarbeiterentwicklung	15	100,0
	Gesamtzielerreichungsgrad		140,0
Lutz Meschke	Identifikation von Beteiligungsoportunitäten	25	150,0
	Weiterentwicklung der Investitionsstrategie	20	150,0
	Aktives Wertmanagement des Beteiligungsportfolios	40	150,0
	Mitarbeiterentwicklung	15	100,0
	Gesamtzielerreichungsgrad		142,5

Hinsichtlich der Festlegung des Modifiers für das Geschäftsjahr 2022 erfolgte die Bewertung der wirtschaftlichen Lage und der Entwicklung der Gesellschaft auf Basis des Konzernergebnisses nach Steuern für das Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum geplanten Konzernergebnis nach Steuern für das Geschäftsjahr 2022. Die Bewertung der allgemeinen Leistungen der Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2022 erfolgte, sofern diese nicht bereits über die Bewertung der Einzelziele erfasst waren, nach billigem Ermessen.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2022 wurde deutlich, dass das Geschäftsjahr maßgeblich durch den Erwerb von 25 % zuzüglich einer Aktie der Stammaktien der Porsche AG und die Verhandlungen hierzu geprägt wurde (siehe hierzu auch „II. 1. Geschäftsverlauf und Entwicklung der maßgeblichen Leistungsindikatoren im Geschäftsjahr 2022“). Im Vorstand der Porsche SE haben Herr Pötsch und Herr Dr. Lattwein diese Transaktion einschließlich

ihrer Finanzierung maßgeblich betreut. Um diesen außergewöhnlichen Entwicklungen und den damit einhergehenden außergewöhnlichen Leistungen von Herrn Pötsch und Herrn Dr. Lattwein, die für die Porsche SE im Geschäftsjahr 2022 zu einem überaus erfolgreichen Ergebnis geführt haben, Rechnung zu tragen hat der Aufsichtsrat für Herrn Pötsch und Herrn Dr. Lattwein einen Sonderanpassungsfaktor von 1,2 nach billigem Ermessen festgelegt. Außergewöhnliche Entwicklungen waren bei Herrn Dr. Döss und Herrn Meschke nicht gegeben, so dass es zu keiner Erhöhung oder Herabsetzung der variablen Vergütung durch Anwendung des Sonderanpassungsfaktors gekommen ist.

Die Auszahlungshürde für den LTI 2022 ist erreicht, wenn im Geschäftsjahr 2024 ein positives Konzernergebnis vor Steuern erzielt wird.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Überleitung vom Bonus-Zielbetrag auf den für das Geschäftsjahr 2022 erdienten und durch den Aufsichtsrat festgesetzten Gesamtbonusbetrag für jedes Vorstandsmitglied dar.

	Hans Dieter Pötsch	Dr. Manfred Döss	Dr. Johannes Lattwein	Lutz Meschke
in Tsd. €				
Bonus-Zielbetrag	500	600	458	250
Gesamtzielerreichungsgrad individueller Ziele in %	138	134	140	143
Zwischenbetrag	688	803	642	356
Modifier	1,0	1,0	1,0	1,0
Gesamtbonusbetrag unter Berücksichtigung Bonus-Cap (150 %)	688	803	642	356
Sonderanpassungsfaktor	1,2	1,0	1,2	1,0
Festgesetzter Gesamtbonusbetrag	825	803	770	356
davon STI 2022 (40%)	330	321	308	143
davon LTI 2022 (60%)	495	482	462	214

Die zum 31. Dezember 2022 erdienten noch nicht ausgezahlten LTIs setzten sich aus LTI-Komponenten für die in nachfolgender Tabelle dargestellten Geschäftsjahre zusammen. Die Auszahlung erfolgt nach Ablauf eines zweijährigen Zurückbehaltungszeitraums, soweit nicht etwaige Malus-Tatbestände während der dreijährigen Bemessungsperiode (d.h. einschließlich des zweijährigen

Zurückbehaltungszeitraums) zu einem Verfall oder einer Kürzung führen und nur sofern die Auszahlungshürde erreicht ist (siehe hierzu auch „III. 2. Bestandteile der Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2022“).

	Auszahlungszeitpunkt	Hans Dieter Pötsch	Dr. Manfred Döss	Dr. Johannes Lattwein	Lutz Meschke	Philipp von Hagen bis 30. Juni 2020
in Tsd. €						
LTI 2022	2025	495	482	462	214	
LTI 2021	2024		455		225	25 ¹
LTI 2020	2023		420		96	150 ¹
		495	1.357	462	535	175

¹ Im Zusammenhang mit dem Ausscheiden von Herrn von Hagen aus dem Vorstand der Porsche SE im Geschäftsjahr 2020 wurde vereinbart, dass die ihm gemäß seinem Vorstandsstellungsvertrag bis zum Ende der Vertragslaufzeit am 28. Februar 2021 zustehenden vertraglichen Leistungen vollständig erfüllt werden. Infolgedessen erhält Herr von Hagen für den Zeitraum vom 1. Juli 2020 bis zum 31. Dezember 2020 eine langfristig variable Vergütung in Höhe von 75 Tsd. € (Teil des LTI 2020) sowie für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis zum 28. Februar 2021 eine langfristige Vergütung in Höhe von 25 Tsd. € (LTI 2021). Die ursprünglich vorgesehenen Festsetzungs- bzw. Auszahlungsvoraussetzungen für die variablen Vergütungen (positives Konzernergebnis vor Steuern und positive Nettoliquidität der Porsche SE) werden nicht mehr angewendet.

6. Einhaltung Vergütungsobergrenzen

Maximalvergütung

Der Aufsichtsrat hat eine Maximalvergütung für den Gesamtvorstand in Höhe von 24 Mio. € für ein Jahr festgelegt.

Diese Maximalvergütung bildet den Wert ab, welcher dem Gesamtvorstand für die Vorstandstätigkeit für ein Geschäftsjahr maximal gemäß dem Vorstandsvergütungssystem 2021 gewährt werden darf und schließt sämtliche festen und variablen Vergütungsbestandteile (d.h. einschließlich etwaiger Sonderboni oder Bonusanpassungen aufgrund außerordentlicher Entwicklungen) mit ein. Die Höhe der Maximalvergütung setzt sich daher unter Berücksichtigung des Festgehalts, der für das jeweilige Geschäftsjahr verdienten, teilweise bedingten ein- und mehrjährigen variablen Vergütungskomponenten (STI und LTI und auch einschließlich etwaiger Sonderboni), sämtlicher Nebenleistungen sowie des Dienstzeitaufwands für Altersversorgungsleistungen zusammen.

Die durch den Gesamtvorstand im Geschäftsjahr 2022 erdiente, teilweise bedingte Vergütung beträgt in Summe 7 Mio. € und läge damit unterhalb der Vergütungsobergrenze.

Malus- und Clawback-Regelungen

Der Aufsichtsrat hat im Rahmen der vertraglichen Regelungen unter bestimmten Umständen die Möglichkeit, noch nicht ausbezahlte variable Vergütungsbestandteile einzubehalten („Malus“) oder diese – sofern bereits ausbezahlt – auch zurückzufordern („Clawback“).

Im Geschäftsjahr 2022 hat der Aufsichtsrat der Porsche SE keine variablen Vergütungsbestandteile von einzelnen Vorstandsmitgliedern einbehalten oder zurückgefordert.

7. Vergütung ehemaliger Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2022

Im Zusammenhang mit dem Ausscheiden von Herrn von Hagen aus dem Vorstand der Porsche SE zum 30. Juni 2020 wurde im Geschäftsjahr 2020 vereinbart, dass die ihm gemäß seines Vorstandsanstellungsvertrages bis zum Ende der Vertragslaufzeit am 28. Februar 2021 zustehenden vertraglichen Leistungen, vollständig erfüllt werden. In diesem Zusammenhang wurde für das Geschäftsjahr 2021 (zeitanteilig) ein Gesamtbonusbetrag (STI und LTI) von pauschal 250 Tsd. € festgelegt. Die Fälligkeit richtet sich nach den üblichen im Dienstvertrag vereinbarten Zeitpunkten, die Auszahlungsvoraussetzungen (positives Konzernergebnis vor Steuern und – im Fall der langfristigen variablen Vergütung – zusätzlich positive Nettoliquidität der Porsche SE) finden keine Anwendung mehr.

Infolgedessen erhielt Herr von Hagen im Geschäftsjahr 2022 eine kurzfristige variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 17 Tsd. € sowie eine langfristige variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 150 Tsd. €. Die gewährte und geschuldete Vergütung im Geschäftsjahr 2022 betrug somit 167 T€ und setzt sich zu 100 % aus variablen Vergütungsbestandteilen zusammen.

Der LTI 2019 wurde durch den Aufsichtsrat auf Basis vormaliger Vergütungsgrundsätze in 2020 festgesetzt (siehe hierzu „III. 2. Bestandteile der Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2022 Abschnitt variable Vergütung (im Berichtsjahr relevante vormalige Vergütungsgrundsätze)“). Die individuellen Leistungsziele von Herrn von Hagen umfassten die erfolgreiche Leitung und organisatorische sowie personelle Weiterentwicklung des Beteiligungsmanagements, die Weiterentwicklung und Operationalisierung der Investment-Strategie, die Weiterentwicklung der Positionierung der Porsche SE am Kapitalmarkt als leistungsfähige Beteiligungsplattform sowie die Steuerung und Organisation der Geschäftsführung der beherrschten Beteiligungen. Im Aufsichtsrat fand hierzu im Geschäftsjahr 2020

eine ausführliche Befassung zu den Leistungszielen statt. Eine Entscheidung über deren Erreichung erfolgte auf Basis einer Bewertung der durch Herrn von Hagen erbrachten individuellen Leistung nach pflichtgemäßem Ermessen. In Bezug auf den LTI 2019 wurde durch den Aufsichtsrat ein Bonus in Höhe von 150 Tsd. € (Maximalbonusbetrag: 180 Tsd. €) gewährt.

Dem ehemaligen Vorstandsmitglied Herrn Müller wurde im Geschäftsjahr 2022 eine Vergütung in Höhe von 5 T€ in Form einer Überlassung eines Fahrzeugs zur privaten Nutzung gewährt, worauf nach seinem vormals bestehenden Dienstvertrag ein Anspruch besteht. Die Vergütung setzt sich somit zu 100% aus fixen Vergütungsbestandteilen zusammen.

IV. Vergütung des Aufsichtsrats

Aufsichtsratsvergütungssystem im Geschäftsjahr 2022

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der Porsche SE ist in § 13 der Satzung festgesetzt und ist im Vergütungssystem für die Aufsichtsratsmitglieder, das von der Hauptversammlung im Geschäftsjahr 2021 bestätigt wurde, beschrieben. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit ausschließlich eine fixe Vergütung, deren Höhe im Einzelnen von den übernommenen Aufgaben im Aufsichtsrat bzw. in dessen Ausschüssen abhängt.

Nach den in der Satzung festgelegten Regelungen beträgt die feste jährliche Grundvergütung für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats 150 Tsd. €, für seinen Stellvertreter 100 Tsd. € und für jedes sonstige Mitglied des Aufsichtsrats 75 Tsd. €. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält jährlich zusätzlich 100 Tsd. € und jedes andere Mitglied des Prüfungsausschusses jährlich jeweils zusätzlich 50 Tsd. €. Für die Tätigkeit in den übrigen Ausschüssen mit Ausnahme des Nominierungsaus-

schusses und des (derzeit nicht gebildeten) Investitionsausschusses erhalten der Vorsitzende zusätzlich 50 Tsd. € und jedes andere Mitglied jeweils zusätzlich 25 Tsd. €. Übt ein Mitglied des Aufsichtsrats zur gleichen Zeit mehr als zwei Ämter in Ausschüssen aus, erhält es nur die Vergütung für die beiden am höchsten vergüteten Ämter.

Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat oder einem Ausschuss angehört haben oder den (stellvertretenden) Vorsitz innehatten, erhalten eine im Verhältnis der Zeit geringere Vergütung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden in eine von der Gesellschaft unterhaltene D&O-Versicherung mit einbezogen, deren Prämien die Porsche SE bezahlt. Außerdem erstattet die Gesellschaft jedem Aufsichtsratsmitglied seine Auslagen sowie die gegebenenfalls für die Vergütung oder Erstattung der Auslagen gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.

Die feste Vergütung ist nach Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres fällig. Auslagen sind unverzüglich zu erstatten. Weitere Aufschubzeiten für die Auszahlung von Vergütungsbestandteilen bestehen nicht.

Das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat soll die Gesellschaft in die Lage versetzen, weiterhin unabhängige, qualifizierte Kandidaten mit wertvollen fach- und branchenspezifischen Kenntnissen für den Aufsichtsrat zu gewinnen und zu halten. Dies ist Voraussetzung für eine bestmögliche Ausübung der Beratungs- und Überwachungstätigkeit durch den Aufsichtsrat. Hierdurch soll ein wesentlicher Beitrag zur Förderung der Strategie und der langfristigen Entwicklung der Porsche SE geleistet werden.

Gewährte und geschuldete Vergütung der im Geschäftsjahr 2022 aktiven Aufsichtsratsmitglieder

Die nachfolgend dargestellten Vergütungen der gegenwärtigen Mitglieder des Aufsichtsrats der Porsche SE betreffen, die im Geschäftsjahr 2022 bzw. 2021 gewährte und geschuldete Vergütung,

bei der es sich um die tatsächlich zugeflossenen Bezüge für die Tätigkeit im Aufsichtsratsgremium sowie für die Tätigkeit in Ausschüssen des Aufsichtsrats der Porsche SE im Geschäftsjahr 2021 bzw. 2020 handelt.

	2022			2021
	Festvergütung	Vergütung für Ausschusstätigkeit	Gesamt	Gesamt
in Tsd. €				
Dr. Wolfgang Porsche	150	50	200	200
Dr. Hans Michel Piëch	100	75	175	175
Prof. Dr. Ulrich Lehner	75	100	175	175
Dr. Ferdinand Oliver Porsche	75	75	150	150
Mag. Josef Michael Ahorner	75		75	75
Mag. Marianne Heiß	75		75	75
Dr. Günther Horvath	75		75	75
Dr. Stefan Piëch	75		75	75
Peter Daniell Porsche	75		75	75
Prof. KR Ing. Siegfried Wolf	75		75	75
Gesamt	850	300	1.150	1.150

Infolge der Einrichtung eines Ausschusses mit Blick auf die besondere Bedeutung des Erwerbs von Stammaktien der Porsche AG wird es bei der gewährten Vergütung im Geschäftsjahr 2023, bei der es sich um die tatsächlich zugeflossenen Bezüge für die Tätigkeit im Aufsichtsratsgremium sowie für die Tätigkeit in Ausschüssen des Aufsichtsrats der Porsche SE im Geschäftsjahr 2022 handelt zu

Veränderungen in der Vergütungshöhe kommen. Die Vergütung für Ausschusstätigkeit erhöht sich im Geschäftsjahr 2023 dadurch bei Herrn Dr. Wolfgang Porsche auf 66 Tsd. €, bei Herrn Dr. Ferdinand Oliver Porsche auf 82 Tsd. €, bei Herrn Günther Horvath auf 16 Tsd. € und bei Herrn Stefan Piëch auf 16 Tsd. €.

V. Vergleichende Darstellung der jährlichen Veränderung der Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats zur Ertragsentwicklung der Gesellschaft und zur durchschnittlichen Vergütung von Arbeitnehmern der Porsche SE

Die nachfolgende Tabelle stellt die prozentuale Veränderung der im jeweiligen Geschäftsjahr gewährten und geschuldeten Vergütung der gegenwärtigen und früheren Vorstandsmitglieder, der Ertragsentwicklung der Porsche SE und der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer der Porsche SE auf Vollzeitäquivalenzbasis dar.

Die Entwicklung der Vergütung des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats basiert auf der gewährten und geschuldeten Vergütung i.S.d. § 162 Abs. 1 S. 1 AktG, wie sie in den Tabellen im Abschnitt „III. 4. Gewährte und geschuldete Vergütung der im Geschäftsjahr 2022 aktiven Vorstandsmitglieder“ und „III. 7 Vergütung ehemaliger Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2022“ bzw. „IV. Vergütung des Aufsichtsrats“ angegeben sind.

Die Ertragsentwicklung der Gesellschaft wird grundsätzlich anhand der Entwicklung des Jahresergebnisses der Porsche SE gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 17 HGB dargestellt. Da das Konzernergebnis nach Steuern der Porsche SE als wesentliche Steuerungsgröße dient und auch die variable Vorstandsvergütung beeinflusst, wird zudem die Entwicklung des Konzernergebnisses nach Steuern dargestellt.

Für die Entwicklung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer wird auf den Kreis der Mitarbeiter der Porsche SE unterhalb des Vorstands, d.h. einschließlich der ersten Führungsebene, (jedoch ohne Berücksichtigung der Arbeitnehmer von Konzerngesellschaften) abgestellt. Die Vergütung von Teilzeitarbeitskräften wird auf Vollzeitäquivalente hochgerechnet.

	Veränderung 2022 gegenüber 2021	Veränderung 2021 gegenüber 2020	Veränderung 2020 gegenüber 2019	Veränderung 2019 gegenüber 2018	Veränderung 2018 gegenüber 2017
Vorstandsvergütung					
Hans Dieter Pötsch	39,0%	-7,4%	-1,0%	-5,8%	3,9%
Dr. Manfred Döss	3,9%	43,1%	-3,1%	-17,1%	0,7%
Dr. Johannes Lattwein (seit 1.2.2022)					
Lutz Meschke (seit 1.7.2020)	14,3%	123,6% ¹			
Philipp von Hagen (bis 30.6.2020)	-52,2% ¹	-60,5% ¹	0,2%	3,4%	-3,3%
Matthias Müller (bis 30.4.2018)		-100,0% ¹	-58,5% ¹	-99,0% ¹	18,7% ¹
Aufsichtsratsvergütung					
Dr. Wolfgang Porsche	0,0%	0,0%	0,0%	50,2%	-7,4%
Dr. Hans Michel Piëch	0,0%	0,0%	0,0%	103,1%	-12,9%
Prof. Dr. Ulrich Lehner	0,0%	0,0%	0,0%	31,5%	-3,4%
Dr. Ferdinand Oliver Porsche	0,0%	0,0%	0,0%	50,2%	-13,4%
Mag. Josef Michael Ahorner (seit 4.7.2018)	0,0%	0,0%	101,7% ¹		
Mag. Marianne Heiß (seit 15.5.2018)	0,0%	0,0%	58,0% ¹		
Dr. Günther Horvath (seit 13.3.2018)	0,0%	0,0%	24,1% ¹		
Dr. Stefan Piëch (seit 4.7.2018)	0,0%	0,0%	101,7% ¹		
Peter Daniell Porsche (seit 4.7.2018)	0,0%	0,0%	101,7% ¹		
Prof. KR Ing. Siegfried Wolf (seit 11.4.2019)	0,0%	37,7% ¹			
Ertragsentwicklung					
Jahresergebnis der Porsche SE (HGB)	398,0%	17,2%	-10,8%	64,1%	104,5%
Konzernergebnis nach Steuern der Porsche SE	4,8%	74,0%	-40,5%	26,3%	6,5%
Entwicklung der durchschnittlichen Mitarbeitervergütung					
Gesamtbelegschaft Porsche SE	14,4%	1,7%	4,9%	-3,7%	0,6%

¹ Veränderungen ergeben sich insbesondere aus dem Zeitpunkt des Eintritts bzw. im Zusammenhang mit dem Ausscheiden aus dem Vorstand bzw. Aufsichtsrat.

Stuttgart, den 17. März 2023

Porsche Automobil Holding SE

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart

Wir haben den zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsbericht der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 einschließlich der dazugehörigen Angaben geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat der Porsche Automobil Holding SE sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Wertansätze einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen.

Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Vergütungsbericht einschließlich der dazugehörigen Angaben ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Formelle Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 AktG

Die in diesem Prüfungsvermerk beschriebene inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung

des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil über die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

Verwendungsbeschränkung

Wir erteilen diesen Prüfungsvermerk auf Grundlage des mit der Porsche Automobil Holding SE geschlossenen Auftrags. Die Prüfung wurde für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Prüfungsvermerk ist nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt. Unsere Verantwortung für die Prüfung und für unseren Prüfungsvermerk besteht gemäß diesem Auftrag allein der Gesellschaft gegenüber. Der Prüfungsvermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Anlage und/oder Vermögens-)Entscheidungen treffen. Dritten gegenüber übernehmen wir demzufolge keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung; insbesondere sind keine Dritten in den Schutzbereich dieses Vertrages einbezogen. § 334 BGB, wonach Einwendungen aus einem Vertrag auch Dritten entgegengehalten werden können, ist nicht abbedungen.

Stuttgart, den 17. März 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Frank Hübner
Wirtschaftsprüfer

Jürgen Berghaus
Wirtschaftsprüfer

Porsche SE Aktie

Aktienmärkte¹

Das Berichtsjahr 2022 war politisch und wirtschaftlich vom Russland-Ukraine-Konflikt und dessen globalen Auswirkungen geprägt. Die damit einhergehende Unsicherheit, sprunghaft ansteigende Rohstoffpreise, eine mögliche Gasmangellage in Europa und eine Inflationsrate von teilweise über zehn Prozent in der Euro-Zone sorgten für ein herausforderndes Finanzmarktumfeld mit einhergehenden Kursverlusten in gängigen Anlageklassen. Zinssteigerungen durch die Europäische Zentralbank und die US-amerikanische Notenbank Federal Reserve verstärkten diese Entwicklungen. Zudem waren die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, insbesondere die Beeinträchtigungen der Lieferketten, weiterhin spürbar. So hatten viele Unternehmen des produzierenden Gewerbes, insbesondere der Automobilindustrie, mit einem weiter anhaltenden Halbleitermangel zu kämpfen.

Der Deutsche Aktienindex (DAX) war von den negativen Entwicklungen an den internationalen Finanzmärkten in 2022 durch den geographischen Bezug unmittelbar betroffen. Nach seinem Jahreshoch am 5. Januar mit 16.271,75 Punkten sackte der Index kontinuierlich ab, ehe er am 29. September ein Jahrestief von 11.975,55 Punkten verzeichnete. Nach einer einsetzenden Konsolidierung stand der DAX zum Jahresende bei 13.923,59 Punkten – ein Minus von 1.961,27 Zählern bzw. 12,35 Prozent gegenüber dem Schlusskurs vom 30. Dezember 2021 (15.884,86 Punkte).

Der Euro Stoxx 50 wies zum Ende des Jahres 2022 mit einem Stand von 3.793,62 Punkten ein Minus von 11,74 Prozent im Vergleich zum Schlusskurs 2021 (4.298,41 Punkte) aus. Das Jahreshoch wurde mit 4.392,15 Zählern am 5. Januar erreicht. Der Jahrestiefstand betrug am 29. September 3.279,04 Punkte.

Der Kurs der Vorzugsaktie der Porsche SE folgte im Geschäftsjahr 2022 der allgemeinen Marktentwicklung nach einem Jahreshoch von 94,94 Euro am 23. Februar. Am 28. Dezember erreichte er mit 50,20 Euro seinen Tiefstand. Zum Jahresende 2022 lag der Aktienkurs bei 51,24 Euro.

¹ Xetra-Handel, alle Angaben mit Bezug auf den jeweiligen Tagesschlusskurs



Hauptversammlung 2022

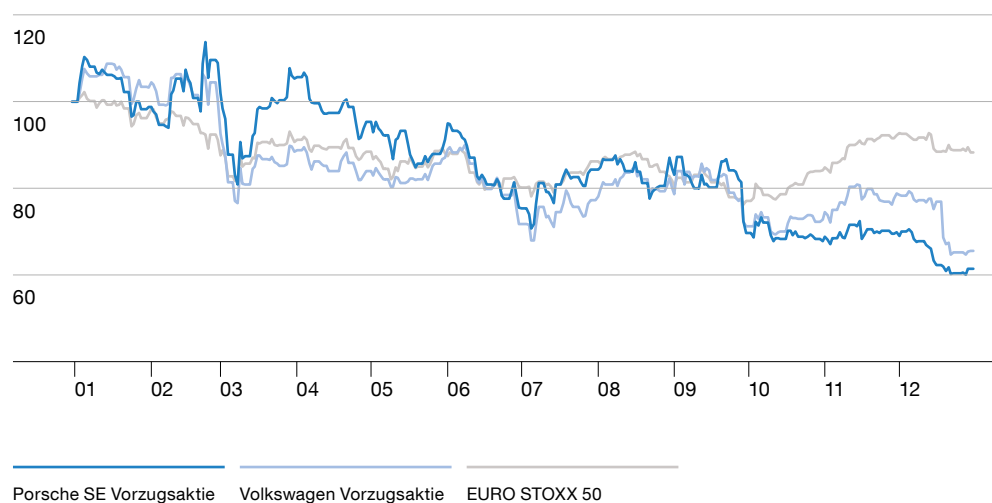
Die ordentliche Hauptversammlung der Porsche SE fand am 13. Mai 2022 statt – wie in den Vorjahren als virtuelle Veranstaltung. Die Aktionäre beschloss eine Dividende von 2,56 Euro je Vorzugsaktie und von 2,554 Euro je Stammaktie für das Geschäftsjahr 2021. Dies entspricht einer Steigerung der Ausschüttungssumme von rund 16 Prozent gegenüber dem Vorjahr auf 783 Millionen Euro (Vorjahr: 676 Millionen Euro).

Die Aktionäre haben zudem vier Aufsichtsratsmitglieder wiedergewählt: Die Herren Dr. Wolfgang Porsche, Dr. Hans Michel Piëch, Prof. Dr. Ulrich Lehner und Dr. Ferdinand Oliver Porsche. In der konstituierenden Aufsichtsratssitzung, die im Anschluss an die Hauptversammlung stattfand, bestätigte das Kontrollgremium Herrn Dr. Wolfgang Porsche als Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Herrn Dr. Hans Michel Piëch als dessen Stellvertreter.

Den im Geschäftsjahr 2021 amtierenden Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats wurde Entlastung erteilt.

Kursentwicklung Porsche SE Vorzugsaktie 2022

(Index: 31. Dezember 2021)



Porsche SE Vorzugsaktie Volkswagen Vorzugsaktie EURO STOXX 50

Basisdaten der Porsche SE Vorzugsaktie

ISIN	DE000PAH0038
WKN	PAH003
Börsenkürzel	PSHG_p.DE, PAH3:GR
Börsenplatz	Alle deutschen Börsen
Handelssegment	General Standard
Sektor	Automobil
Wichtige Indizes	DAX, CDAX, General All Share, MSCI Euro Index, STOXX Europe 600 Index, STOXX All Europe 800, EURO STOXX Auto & Parts
Gezeichnetes Kapital ¹	306.250.000 €
Stückelung	Je 153.125.000 Stamm- und Vorzugsaktien
Aktiengattung	Nennwertlose Inhaberaktien

¹ Davon die Hälfte als Stammaktien

Aktionärsstruktur

Das gezeichnete Kapital der Porsche SE in Form von nennwertlosen Inhaberaktien setzt sich zusammen aus 153.125.000 Stammaktien und 153.125.000 stimmrechtslosen Vorzugsaktien, auf die rechnerisch jeweils ein anteiliger Betrag am Grundkapital in Höhe von 1 Euro entfällt.

Deutlich mehr als die Hälfte der Vorzugsaktien wird von institutionellen Investoren gehalten, die ihren Sitz meist außerhalb Deutschlands haben. Private Anleger in Vorzugsaktien der Porsche SE haben ihren Sitz überwiegend in Deutschland.

Kennzahlen der Porsche SE Aktie

		2022	2021	2020
Jahresschlusskurs ^{1,2}	€	51,24	83,44	56,40
Jahreshöchstkurs ^{1,2}	€	94,94	101,20	69,86
Jahrestiefstkurs ^{1,2}	€	50,20	54,98	30,27
Anzahl ausgegebene Stammaktien (31. Dezember)		153.125.000	153.125.000	153.125.000
Anzahl ausgegebene Vorzugsaktien (31. Dezember)		153.125.000	153.125.000	153.125.000
Marktkapitalisierung (31. Dezember) ³	€	15.692.250.000	25.553.500.000	17.272.500.000
Ergebnis je Stammaktie aus fortgeführten Aktivitäten ⁴	€	15,31	14,90	8,59
Ergebnis je Vorzugsaktie aus fortgeführten Aktivitäten ⁴	€	15,32	14,90	8,59
Dividende je Stammaktie	€	2,554 ⁵	2,554	2,204
Dividende je Vorzugsaktie	€	2,560 ⁵	2,560	2,210

¹ Vorzugsaktie im Xetra-Handel

² Basierend auf Tagesschlusskurs

³ Stammaktien mit dem Marktpreis der Vorzugsaktien bewertet

⁴ Verwässert und unverwässert

⁵ Vorschlag an die Hauptversammlung der Porsche SE

Investor Relations-Aktivitäten

Der Vorstand und die Abteilung Investor Relations der Porsche SE standen im Geschäftsjahr 2022 unverändert in intensivem Austausch mit Aktienanalysten und Investoren. Um dem Informationsbedürfnis der Kapitalmarktteilnehmer so weit wie möglich nachzukommen, nutzte die Porsche SE neben Präsenzveranstaltungen und Roadshows verstärkt digitale Kommunikationskanäle wie virtuelle Meetings oder Telefonkonferenzen.

Das Ziel der Investor Relations-Aktivitäten war und ist es, Marktteilnehmer auf der Eigen- und Fremdkapitalseite über die aktuelle Geschäftsentwicklung, die Investitionsstrategie sowie den Stand der Rechtsstreitigkeiten der Porsche SE zu informieren.

Auch Nachhaltigkeitsaspekte und ESG nehmen eine wachsende Bedeutung in der Investor Relations-Arbeit ein. Aus Nachhaltigkeitsgründen verzichtet die Porsche SE unter anderem auf eine gedruckte Fassung ihres Geschäftsberichts. Der aktuelle sowie frühere Geschäftsberichte stehen auf der Website zum Download bereit:

<https://www.porsche-se.com/investor-relations/finanzpublikationen>

Konzernlagebericht
und Lagebericht
der Porsche Automobil
Holding SE





Konzernlagebericht und Lagebericht der Porsche Automobil Holding SE

Grundlagen des Konzerns

66

Wirtschaftsbericht

68

Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern

68

Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Volkswagen Konzern

78

Geschäftsverlauf

84

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

90

Porsche Automobil Holding SE (Jahresabschluss nach HGB)

101

Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht

104

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der Porsche SE sowie des Porsche SE Konzerns

105

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

106

Veröffentlichung der Erklärung zur Unternehmensführung

135

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

136

Prognosebericht und Ausblick

138

Glossar

142

Grundlagen des Konzerns

Die Porsche Automobil Holding SE („Porsche SE“ oder „Gesellschaft“) als oberstes Mutterunternehmen des Porsche SE Konzerns ist eine Europäische Aktiengesellschaft und hat ihren Firmensitz am Porscheplatz 1 in 70435 Stuttgart, Deutschland. Zum 31. Dezember 2022 beschäftigte der Porsche SE Konzern 38 Mitarbeiter (882 Mitarbeiter).

Die Geschäftstätigkeit der Porsche SE umfasst insbesondere den Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Veräußerung von Beteiligungen.

Zum Porsche SE Konzern gehören die vollkonsolidierten Tochterunternehmen Porsche Beteiligung GmbH, Stuttgart, Porsche Zweite Beteiligung GmbH, Stuttgart, Porsche Dritte Beteiligung GmbH, Stuttgart, und Porsche Vierte Beteiligung GmbH, Stuttgart. Die Beteiligungen an der Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg („Volkswagen AG“, „Volkswagen“ oder „VW“), der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart („Porsche AG“), der European Transport Solutions S.à r.l., Luxemburg/Luxemburg („ETS“) sowie der INRIX Inc., Kirkland, Washington/USA („INRIX“), werden als assoziierte Unternehmen in den IFRS-Konzernabschluss der Porsche SE einbezogen.

Der Lagebericht für die Porsche SE und der Konzernlagebericht für den Porsche SE Konzern sind in diesem Bericht zusammengefasst („zusammengefasster Konzernlagebericht“).

Beteiligungsmanagement der Porsche SE

Die Porsche SE ist eine Holdinggesellschaft mit Beteiligungen in den Bereichen Mobilitäts- und Industrietechnologie. Sie hält insbesondere die Mehrheit der Stammaktien der Volkswagen AG, einem der weltweit führenden Automobilhersteller. Die Volkswagen AG hält als Muttergesellschaft des Volkswagen Konzerns unmittelbar bzw. mittelbar Beteiligungen an der AUDI AG, der SEAT S.A., der ŠKODA AUTO a.s., der Porsche AG, der TRATON SE („TRATON“), der Volkswagen Financial Services AG, der Volkswagen Bank GmbH sowie an zahlreichen weiteren Gesellschaften im In- und Ausland. Zudem hält die Porsche SE eine direkte Beteiligung an der Porsche AG (siehe hierzu Kapitel „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern“). Über diese beiden Kernbeteiligungen hinaus hält der Porsche SE Konzern Minderheitsbeteiligungen an mehr als zehn Technologieunternehmen in Nordamerika, Europa und Israel.

Die Investitionsstrategie der Porsche SE zielt auf die nachhaltige Wertschaffung für ihre Aktionäre. Diese orientiert sich an der Wertsteigerung des verwalteten Vermögens sowie an den Dividendenausschüttungen. Die Beteiligungen der Porsche SE werden in zwei Kategorien unterteilt. Zu der ersten Kategorie zählen die langfristigen Kernbeteiligungen an der Volkswagen AG und an der Porsche AG. Zu der zweiten Kategorie zählen Portfoliobeteiligungen, die von der Porsche SE in der Regel auf Zeit gehalten werden.



Solche Beteiligungen zeichnen sich typischerweise durch ein hohes Wachstums- und Wertsteigerungspotenzial während der Halteperiode aus.

Steuerungs- und Kennzahlensystem

Oberstes Unternehmensziel der Porsche SE ist die Beteiligung an Unternehmen, die mittel- und langfristig zur Profitabilität des Porsche SE Konzerns beitragen, bei gleichzeitiger Sicherstellung eines ausreichenden Liquiditätsspielraums. Diesem Unternehmensziel entsprechend stellen das IFRS-Konzernergebnis nach Steuern und die Konzern-Nettoliiquidität die maßgeblichen Steuerungsgrößen im Porsche SE Konzern dar.

Die Nettoliiquidität des Porsche SE Konzerns ergibt sich definitionsgemäß aus den aus der Konzernbilanz abgeleiteten flüssigen Mitteln, Termingeldern und Wertpapieren abzüglich der Finanzschulden.

Die Steuerung des Porsche SE Konzerns umfasst die Porsche SE und die konsolidierten Gesellschaften – daher erfolgt für die Porsche SE keine separate Steuerung und Prognose der maßgeblichen Steuerungsgrößen.

Der im Porsche SE Konzern implementierte Planungs- und Budgetierungsprozess ist so ausgestaltet, dass das Management seine Entscheidungen auf Basis der Entwicklung dieser Indikatoren treffen kann. Im Rahmen dessen wird jährlich eine integrierte mehrjährige Planung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Porsche SE Konzerns erstellt.

Im Jahresverlauf werden die Entwicklungen der Indikatoren kontinuierlich verfolgt und in Form von regelmäßigen Berichten dem Vorstand und Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Die Berichterstattung umfasst insbesondere Konzernabschluss-Berichte für den Porsche SE Konzern sowie Risiko-Berichte.

Wirtschaftsbericht

Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern

Russland-Ukraine-Konflikt / Covid-19-Pandemie

Mit dem Beginn des Russland-Ukraine-Konflikts im Februar 2022 kam es neben der humanitären Krise weltweit zu Verwerfungen auf den Märkten. Insbesondere auf den Energie- und Rohstoffmärkten ergeben sich erhebliche Preissteigerungen und international ist ein deutlicher Anstieg der Zins- und Inflationsraten zu verzeichnen. Der Russland-Ukraine-Konflikt hat zu einer erhöhten Unsicherheit in Bezug auf die Entwicklung der Weltwirtschaft geführt und große Teile der westlichen Staatengemeinschaft dazu veranlasst, Russland mit Sanktionen zu belegen. Diese umfassen unter anderem ein weitreichendes Handelsembargo sowie den teilweisen Ausschluss Russlands von den globalen Finanzmärkten. Russland selbst hat in seiner Rolle als Energie-Exporteur Gaslieferungen nach Europa eingeschränkt. Der daraus resultierende Anstieg der Energiepreise und weiter verschärfte Versorgungsgpässe wirkten sich vor allem in Europa nachhaltig auf die Inflationsentwicklung aus.

Im Verlauf des Jahres 2022 wurden die restriktiven Maßnahmen zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 in vielen Ländern weitestgehend aufgehoben. Positiv wirkten die Fortschritte bei der Verabreichung von Impfstoffen an die Bevölkerung, während das Auftreten der neuen Virusvariante Omikron und deren Subvarianten national wieder zu stark steigenden Infektionszahlen mit meist

milderen Krankheitsverläufen, aber erhöhten Krankenständen führte. Insbesondere in China kam es im Laufe des Jahres 2022 infolge von lokalen Infektionsausbrüchen im Rahmen der dort verfolgten Null-Covid-Strategie zu strikten Einschränkungen und daraus resultierenden wirtschaftlichen Beeinträchtigungen sowie Störungen in den internationalen Lieferketten. Die Abkehr von dieser Strategie führte zum Jahresende in China zu einer hohen Dynamik im Infektionsgeschehen.

Die Porsche SE ist von diesen Entwicklungen insbesondere mittelbar über ihre Beteiligungen an der Volkswagen AG und an der Porsche AG sowie hinsichtlich der Auswirkungen auf die Zinsentwicklung betroffen.



Börsengang der Porsche AG und Erwerb von 25 % zuzüglich einer Aktie der Stammaktien der Porsche AG durch die Porsche SE

Am 28. September 2022 hat Volkswagen 25 % der Vorzugsaktien (inklusive Mehrzuteilungen) der Tochtergesellschaft Porsche AG zu einem Platzierungspreis von 82,50 € je Vorzugsaktie bei Investoren platziert. Diese Vorzugsaktien werden seit dem 29. September 2022 im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt (siehe hierzu auch Abschnitt „Börsengang der Porsche AG“ im Kapitel „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Volkswagen Konzern“). Die Stammaktien der Porsche AG sind nicht börsennotiert.

Grundlage für den Börsengang war eine umfassende Einigung über den Abschluss mehrerer Verträge zwischen Volkswagen und der Porsche SE. In diesem Zusammenhang haben beide Parteien unter anderem auch vereinbart, dass die Porsche SE 25 % zuzüglich einer Aktie der Stammaktien der Porsche AG von Volkswagen erwirbt. Der Preis je Stammaktie entsprach dem Platzierungspreis pro Vorzugsaktie zuzüglich einer Prämie von 7,5 % und betrug demnach 88,69 €. Der Gesamtpreis für 25 % zuzüglich einer Aktie der Stammaktien der Porsche AG belief sich entsprechend auf 10,1 Mrd. €. Die übrigen Anteile am Vorzugs- und Stammaktienkapital der Porsche AG halten weiterhin Unternehmen des Volkswagen Konzerns.

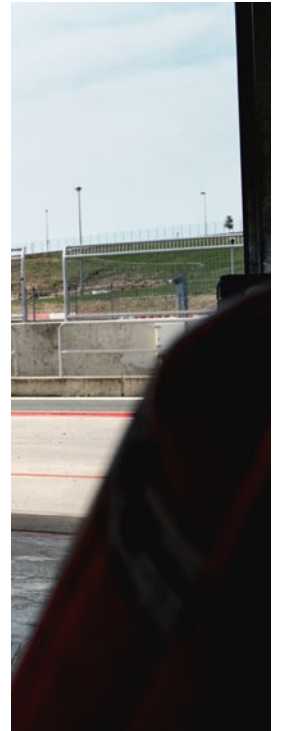
Der Erwerb der insgesamt 113.875.001 Stammaktien durch die Porsche SE erfolgte in zwei Tranchen zu 79.712.501 Aktien (17,5 % zuzüglich

einer Aktie der Stammaktien) bzw. 34.162.500 Aktien (7,5 % der Stammaktien). Der Vollzug der Übertragung der ersten Tranche der Stammaktien erfolgte am 4. Oktober 2022. Der Vollzug der Übertragung der zweiten Tranche erfolgte am 30. Dezember 2022.

Um die Aktionäre der Volkswagen AG an der erfolgreichen Gesamttransaktion teilhaben zu lassen, wurde von der außerordentlichen Hauptversammlung der Volkswagen AG am 16. Dezember 2022 eine Dividendenerhöhung um 19,06 € je dividendenberechtigter Stamm- bzw. Vorzugsaktie („Sonderdividende“) beschlossen, die am 9. Januar 2023 zur Auszahlung kam. Auf die Porsche SE entfielen hiervon 3,1 Mrd. € ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag.

Der Kaufpreis der ersten Tranche in Höhe von rund 7,1 Mrd. € wurde durch die Aufnahme von Fremdkapital am 4. Oktober 2022 in gleicher Höhe finanziert. Für die Stammaktien der zweiten Tranche bestand zum 31. Dezember 2022 eine Kaufpreisverbindlichkeit gegenüber Volkswagen in Höhe von rund 3,0 Mrd. €.

Die Porsche SE und Volkswagen haben sich auf eine Aufrechnung der verbleibenden Kaufpreisverpflichtung gegenüber der Volkswagen AG in Höhe von 3,0 Mrd. € mit dem Dividendenanspruch der Porsche SE gegen die Volkswagen AG in Höhe von 3,1 Mrd. € geeinigt. Die Kaufpreisverbindlichkeit und die Dividendenforderung werden daher im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 saldiert ausgewiesen. Mit der Zahlung der Sonderdividende am 9. Januar 2023 wurde die Aufrechnung vollzogen.



Die Fremdfinanzierung erfolgte mit einem internationalen Bankenkonsortium und unterliegt einer variablen Verzinsung. Das Finanzierungsvolumen betrug insgesamt 8,9 Mrd. €. Hiervon entfallen 3,9 Mrd. € auf eine Brückenfinanzierung mit einer Laufzeit von bis zu 2 Jahren, 3 Mrd. € auf ein Bankdarlehen mit einer Laufzeit von 5 Jahren, 1 Mrd. € auf ein Bankdarlehen mit einer Laufzeit von 3 Jahren sowie 1 Mrd. € auf eine Kreditlinie mit einer initialen Laufzeit von 3 Jahren. Zum 31. Dezember 2022 war neben der Kreditlinie ein Volumen von 0,8 Mrd. € des dreijährigen Bankdarlehens nicht abgerufen. Dieses Volumen des dreijährigen Bankdarlehens hat die Porsche SE zum 20. Januar 2023 gekündigt.

Die Brückenfinanzierung in Höhe von 3,9 Mrd. € wurde im März 2023 zu einem wesentlichen Teil durch die Platzierung eines Schuldscheindarlehens in Höhe von rund 2,7 Mrd. € (siehe hierzu das Kapitel „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“) refinanziert. Es ist geplant, die verbleibende Brückenfinanzierung bis zum Ende des Geschäftsjahres 2023 abzulösen, teilweise durch weitere Finanzinstrumente.

Zur Absicherung von Zinsrisiken wurden bis zum 28. September 2022 Zinssicherungsinstrumente mit einem Nominalvolumen von 5,8 Mrd. € und Laufzeiten von bis zu 5 Jahren abgeschlossen. Die Zinssicherung wurde nach erfolgter Platzierung des Schuldscheindarlehens angepasst. Die Bilanzierung

dieser Zinssicherungsinstrumente erfolgt zum überwiegenden Teil unter Anwendung der Regelungen für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften gemäß IFRS 9 (sog. „Hedge Accounting“).

Infolge der Preisfestsetzung der Vorzugsaktien der Porsche AG unterlag die Porsche SE mit Beginn des 29. September 2022 dem vollständigen, mit dem Anteil von 25 % zuzüglich einer Aktie der Stammaktien (rund 12,5 % des Grundkapitals) der Porsche AG verbundenen Wertänderungsrisiko. Da die Porsche SE zudem eine vorzeitige Übertragung der zweiten Tranche jederzeit herbeiführen konnte und über maßgebliche Einflussmöglichkeiten verfügte, erfolgte mit Beginn des 29. September 2022 eine bilanzielle Zurechnung der Beteiligung (über 25 % zuzüglich einer Aktie der Stammaktien) an der Porsche AG. In der Konzernbilanz der Porsche SE wurde die Beteiligung zu diesem Zeitpunkt als assoziiertes Unternehmen zu Anschaffungskosten in Höhe von 10,1 Mrd. € einschließlich Anschaffungsnebenkosten aktiviert und seither unter Anwendung der Equity-Methode fortgeschrieben. Das At-Equity-Ergebnis aus der Beteiligung an der Porsche AG beträgt im Geschäftsjahr 2022 nach Berücksichtigung der Fortführungseffekte aus einer vorläufigen Kaufpreisallokation rund 12 Mio. €. Zum 31. Dezember 2022 ergaben sich auf Grundlage der Marktkapitalisierung keine Anhaltspunkte für einen Wertberichtigungsbedarf des At-Equity-Buchwerts

der Beteiligung an der Porsche AG. Jedoch sind Auswirkungen auf die Werthaltigkeit der Beteiligung, insbesondere bei etwaigen nachhaltigen Ergebnisrückgängen, nicht auszuschließen. Zudem können sich hieraus Folgewirkungen auf die Dividendenpolitik der Porsche AG und somit auf die Mittelzuflüsse auf Ebene der Porsche SE ergeben. Risiken, die zu Belastungen führen können, umfassen auch gesamtwirtschaftliche Risiken infolge geopolitischer Spannungen und Konflikte, wie eine weitere Eskalation des Russland-Ukraine-Konflikts oder eine Verschärfung der Situation in Ostasien. Weitere Risiken können sich bspw. aus protektionistischen Tendenzen, anhaltend hoher Inflation, strukturellen Defiziten einzelner Volkswirtschaften, Turbulenzen an den Finanz-, Energie- und Rohstoffmärkten, Versorgungsengpässen, einer nicht nachhaltig erfolgreichen Eindämmung der Covid-19-Pandemie und Verschärfungen umweltschutzrechtlicher Auflagen ergeben. Auf die Ausführungen im Kapitel „Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung“ wird verwiesen.



Wesentliche Entwicklungen in Bezug auf die Beteiligung an der Volkswagen AG

Im Zeitraum vom 29. März 2022 bis zum 6. Mai 2022 erwarb die Porsche SE über den Kapitalmarkt Vorzugsaktien der Volkswagen AG für 400 Mio. €. Die Beteiligung der Porsche SE an der Volkswagen AG stieg damit auf 31,9 % des gezeichneten Kapitals. Der Anteil der Porsche SE an den Stammaktien der Volkswagen AG beträgt unverändert 53,3 %.

Als Finanzierungsbestandteil für den Erwerb von Stammaktien der Porsche AG (siehe Abschnitt „Börsengang der Porsche AG und Erwerb von 25 % zuzüglich einer Aktie der Stammaktien der Porsche AG durch die Porsche SE“) stimmte der Aufsichtsrat der Porsche SE Ende Juni 2022 einem Verkaufsplan für bis zu 2,7 Mio. Vorzugsaktien der Volkswagen AG zu. Infolgedessen wurden die Vorzugsaktien im Konzernabschluss der Porsche SE gemäß IFRS 5 gesondert als „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ ausgewiesen und zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Die von der Porsche SE gehaltenen Stammaktien der Volkswagen AG werden dagegen im Konzernabschluss der Porsche SE weiterhin nach der Equity-Methode bilanziert.

Insbesondere vor dem Hintergrund der erfolgreichen Platzierung des Schuldscheindarlehens in Höhe von rund 2,7 Mrd. € im März 2023, wodurch das auf Basis vergleichbarer Transaktionen in der Vergangenheit erwartbare Volumen signifikant übertroffen wurde, haben sich nach Ende des Geschäftsjahres 2022 Umstände ergeben, die einen Verkauf der durch die Porsche SE gehaltenen 2,7 Mio. Vorzugsaktien der Volkswagen AG als Finanzierungsbestandteil bis Juni 2023 nicht mehr hochwahrscheinlich erscheinen lassen. Im Geschäftsjahr 2023 endete daher die Klassifizierung der Vorzugsaktien als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte. Für weitere Ausführungen und Effekte aus der Reklassifizierung wird auf das Kapitel „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ verwiesen.



Die Porsche SE wird aufgrund der Bilanzierung der gehaltenen Stammaktien der Volkswagen AG nach der Equity-Methode maßgeblich durch die Entwicklungen auf Ebene des Volkswagen Konzerns beeinflusst.

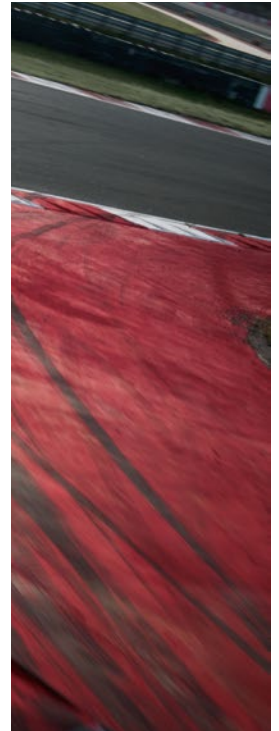
Das Konzernergebnis nach Steuern und Minderheiten des Volkswagen Konzerns erhöhte sich im Geschäftsjahr 2022 auf 14,9 Mrd. € nach 14,8 Mrd. € im Vorjahreszeitraum. Von Januar bis Dezember 2022 ergaben sich im operativen Ergebnis negative Sondereinflüsse im Zusammenhang mit der Dieseldisussion in Höhe von 0,4 Mrd. € (0,8 Mrd. €) im Bereich Pkw. Sie resultierten im Wesentlichen aus zusätzlichen Aufwendungen für Rechtsrisiken. Neben Beeinträchtigungen infolge von Engpässen in der Teileversorgung sowie der Auswirkungen des Russland-Ukraine-Konflikts, wirkte zudem insbesondere die außerplanmäßige Abschreibung der Beteiligung an Argo AI, LLC, Pittsburgh/USA („Argo AI“) negativ. Einen gegenläufigen Einfluss hatte insbesondere eine verbesserte Preisdurchsetzung und der Produktmix sowie positive Effekte aus Derivaten außerhalb des Hedge Accounting (siehe dazu auch das Kapitel „Geschäftsverlauf“ sowie die „Ertragslage des Volkswagen Konzerns“).

Zum 31. Dezember 2022 ergaben sich auf Grundlage der Ertragsenerwartungen keine Anhaltspunkte für einen Wertberichtigungsbedarf des

At-Equity-Buchwerts der Beteiligung an der Volkswagen AG. Jedoch sind Auswirkungen auf die Werthaltigkeit der Beteiligung insbesondere bei etwaigen nachhaltigen Ergebnismrückgängen nicht auszuschließen. Zudem können sich hieraus Folgewirkungen auf die Dividendenpolitik der Volkswagen AG und somit auf die Mittelzuflüsse auf Ebene der Porsche SE ergeben. Risiken, die zu Belastungen führen können, umfassen auch gesamtwirtschaftliche Risiken infolge geopolitischer Spannungen und Konflikte, wie eine weitere Eskalation des Russland-Ukraine-Konflikts oder eine Verschärfung der Situation in Ostasien. Weitere Risiken können sich bspw. aus protektionistischen Tendenzen, anhaltend hoher Inflation, strukturellen Defiziten einzelner Volkswirtschaften, Turbulenzen an den Finanz-, Energie- und Rohstoffmärkten, Versorgungsengpässen, einer nicht nachhaltig erfolgreichen Eindämmung der Covid-19-Pandemie, Verschärfungen umweltschutzrechtlicher Auflagen und/oder einem etwaigen weiteren Anstieg der Kosten zur Bewältigung der Dieseldisussion ergeben. Auf die Ausführungen im Kapitel „Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung“ wird verwiesen.

Veräußerung der Anteile an der PTV an Bridgepoint und Weiterentwicklung der Beteiligung an der ETS

Im Oktober 2021 haben Bridgepoint Advisers Limited, London/Großbritannien („Bridgepoint“), und die Porsche SE eine Partnerschaft zur Weiterentwicklung der PTV Planung Transport Verkehr GmbH, Karlsruhe (vormals PTV Planung Transport Verkehr AG, Karlsruhe) („PTV“, zusammen mit ihren Tochterunternehmen „PTV Gruppe“) geschlossen. In diesem Zusammenhang wurden sämtliche Anteile an der PTV an eine Tochtergesellschaft der ETS übertragen. Gleichzeitig hat die Porsche SE ihrerseits 40 % an der ETS erworben. Die Transaktion wurde nach Erfüllung aller Vollzugsbedingungen im Januar 2022 abgeschlossen. Der Porsche SE sind hieraus im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2022 insgesamt rund 0,2 Mrd. € zugeflossen.



Zudem wurde ein Entkonsolidierungserfolg in Höhe von rund 0,1 Mrd. € im Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten erfasst. Die ETS wird seither nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss der Porsche SE einbezogen.

Anfang Juni 2022 wurde der mittelbare Erwerb aller Anteile an der Econolite Group, Inc., Anaheim/USA („Econolite“) durch die ETS vollzogen. Zusammen mit der PTV entstand dadurch ein globaler, technologisch führender Anbieter für zukunftsweisende Infrastruktur- und Verkehrslösungen. Zur Finanzierung des Kaufpreises hat sich die Porsche SE an einer Kapitalerhöhung der ETS mit einem Betrag in Höhe von rund 35 Mio. € beteiligt. Die bisherigen Eigentümer von Econolite haben sich wiederum mit einem Minderheitsanteil von rund 10 % an der ETS beteiligt, wodurch es unter Erfassung eines Verwässerungsgewinns in Höhe von rund 1 Mio. € zu einer Reduktion des Anteils der Porsche SE an der ETS auf rund 35,5 % kam.

Im Dezember 2022 wurde der Zusammenschluss der ETS mit Conundra BV, Oosterzele/Belgien („Conundra“) bekanntgegeben. Conundra entwickelt Software-Anwendungen für die Routenoptimierung bei der Planung komplexer Logistik- und Lieferkettenprozesse, welche das Produktportfolio der PTV im Logistik-Bereich um Software-as-a-Service-Anwendungen ergänzen.

Im Rahmen des Zusammenschlusses mit Conundra erfolgte eine Neuordnung der Geschäftsbereiche der ETS in zwei eigenständige Unternehmensgruppen für Mobilität und Logistik. Durch diese Fokussierung können marktspezifische Bedürfnisse zukünftig noch präziser adressiert und so das Wachstum der beiden Bereiche unterstützt werden.

Im Bereich Mobilität bündeln Econolite und PTV Mobility ihre Kräfte unter der neuen Marke „Umovity“. PTV Logistics und Conundra werden vorerst unter der Marke PTV Logistics operieren.

Wesentliche Entwicklungen und aktueller Stand in Bezug auf rechtliche Risiken und Rechtsstreitigkeiten

Die Porsche SE ist an verschiedenen Rechtsstreitigkeiten beteiligt. Nachfolgend werden die wesentlichen Entwicklungen, die sich im Berichtszeitraum in diesen Verfahren ereignet haben, dargestellt, wobei der Porsche SE nach wie vor keine belastbaren Erkenntnisse oder Einschätzungen vorliegen, die zu einer anderen Bewertung der rechtlichen Risiken führen würden.



Klageverfahren und rechtliche Risiken im Zusammenhang mit dem Aufbau der Beteiligung an der Volkswagen AG

Beim Oberlandesgericht Celle war ein durch Vorlagebeschluss des Landgerichts Hannover vom 13. April 2016 eingeleitetes Musterverfahren nach dem Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz (KapMuG) gegen die Porsche SE anhängig. Das Verfahren betraf angebliche Schadensersatzansprüche wegen angeblicher Marktmanipulation und angeblicher unzutreffender Kapitalmarktinformation im Rahmen des Aufbaus der Beteiligung der Porsche SE an der Volkswagen AG. Zum Teil wurden die Ansprüche auch auf angebliche kartellrechtliche Anspruchsgrundlagen gestützt. In den sechs auf das Musterverfahren ausgesetzten Ausgangsverfahren machen insgesamt 40 Kläger angebliche Schadensersatzansprüche in Höhe von rund 5,4 Mrd. € (zzgl. Zinsen) geltend. Mit Beschluss vom 30. September 2022 hat das Oberlandesgericht Celle sämtliche von der Klägerseite beantragten Feststellungen zurückgewiesen bzw. für gegenstandslos erklärt. Das Oberlandesgericht Celle begründet seine Entscheidung damit, dass eine Haftung der Porsche SE unter keinem rechtlichen Gesichtspunkt in Betracht komme und der gegensätzliche Vortrag der Klägerseite bereits unschlüssig sei. Die Porsche SE sieht sich durch die Entscheidung in ihrer Rechtsauffassung bestätigt, wonach die Klagen in den ausgesetzten Ausgangsverfahren unbegründet sind.

Die Entscheidung des Oberlandesgerichts Celle ist noch nicht rechtskräftig. Die Klägerseite hat gegen die Entscheidung Rechtsbeschwerde zum Bundesgerichtshof eingelegt.

In einem beim Landgericht Frankfurt am Main rechtshängigen Verfahren gegen ein amtierendes und ein früheres, mittlerweile verstorbene Mitglied des Aufsichtsrats der Porsche SE ist die Porsche SE auf Seiten der Beklagten als Streithelferin beigetreten. In diesem Verfahren werden die gleichen angeblichen Ansprüche geltend gemacht, die bereits Gegenstand einer gegen die Porsche SE beim Landgericht Hannover rechtshängigen, derzeit ausgesetzten Schadensersatzklage in Höhe von rund 1,8 Mrd. € (zzgl. Zinsen) sind. Neue Entwicklungen haben sich in diesem Verfahren im Berichtszeitraum nicht ergeben. Die Porsche SE hält die geltend gemachten Ansprüche für unbegründet und sieht sich in dieser Rechtsauffassung durch die Entscheidung des Oberlandesgerichts Celle vom 30. September 2022 bestätigt.

Die Porsche SE und zwei Gesellschaften eines Investmentfonds streiten seit dem Jahr 2012 über das Bestehen angeblicher Ansprüche in Höhe von rund 195 Mio. US\$ und haben wechselseitig Klagen in Deutschland und England eingereicht. Das englische Verfahren wurde am 6. März 2013 auf beiderseitigen Parteienantrag ausgesetzt, bis in dem beim Landgericht Stuttgart begonnenen Verfahren

rechtskräftig über die Frage entschieden wurde, welches Gericht das zuerst angerufene Gericht ist. Eine rechtskräftige Entscheidung zu dieser Frage steht noch aus. Derzeit ist das Verfahren beim Oberlandesgericht Stuttgart anhängig. Am 21. Dezember 2021 hat das Oberlandesgericht Stuttgart beschlossen, Zeugen im Wege eines Rechtshilfeersuchens im Vereinigten Königreich vernehmen zu lassen. Am 19. Januar 2023 und am 14. Februar 2023 hat eine Beklagte beantragt, zwei Richter des Oberlandesgerichts Stuttgart wegen der Besorgnis der Befangenheit abzulehnen. Eine Entscheidung über die Ablehnungsgesuche steht noch aus. Die Porsche SE hält die in England erhobene Klage für unzulässig und die geltend gemachten Ansprüche für unbegründet.

Klageverfahren und rechtliche Risiken im Zusammenhang mit der Dieseldematik

Im Zusammenhang mit der Dieseldematik sind gegen die Porsche SE Klageverfahren am Landgericht Stuttgart, am Oberlandesgericht Stuttgart sowie am Landgericht Braunschweig mit einem Gesamtvolumen von rund 929 Mio. € (zzgl. Zinsen) anhängig. Die Kläger werfen der Porsche SE angeblich pflichtwidrig unterlassene bzw. fehlerhafte Kapitalmarktinformationen im Zusammenhang mit der Dieseldematik vor. Ein Teil der Klagen richtet sich sowohl gegen die Porsche SE als auch gegen die Volkswagen AG. Die Porsche SE hält die Klagen teilweise für unzulässig, jedenfalls aber für unbegründet.

Vor dem Landgericht Stuttgart sind derzeit in erster Instanz 211 Klagen rechtshängig. Die in erster Instanz anhängigen Klagen sind, soweit beziffert, auf Schadensersatz in Höhe von insgesamt rund 797 Mio. € (zzgl. Zinsen) und teils auf Feststellung einer Schadensersatzverpflichtung gerichtet. Vor dem Landgericht Braunschweig sind, nachdem mehrere Klagen an das insoweit zuständige Landgericht Stuttgart verwiesen wurden, nunmehr 11 Schadensersatzklagen mit einem Klagevolumen (nach derzeitiger Einschätzung der zum Teil unklaren



Klageanträge) von rund 3,1 Mio. € (zzgl. Zinsen) gegen die Porsche SE anhängig. Eine Vielzahl der Verfahren ist derzeit ausgesetzt, wobei der größere Teil der ausgesetzten Verfahren im Hinblick auf ein beim Oberlandesgericht Stuttgart anhängiges KapMuG-Verfahren ausgesetzt ist. Die Porsche SE hält die vor dem Landgericht Stuttgart gegen sie erhobenen Klagen für unbegründet. Die vor dem Landgericht Braunschweig gegen die Porsche SE erhobenen Klagen hält die Porsche SE für unzulässig und unbegründet.

Vor dem Oberlandesgericht Stuttgart sind zwei weitere Verfahren, in denen insgesamt weitere rund 129 Mio. € (zzgl. Zinsen) Schadensersatz geltend gemacht wurden, in der Berufungsinstanz anhängig. In einem der in der Berufungsinstanz befindlichen Verfahren, in dem rund 5,7 Mio. € (zzgl. Zinsen) Schadensersatz geltend gemacht worden sind, hatte das Landgericht Stuttgart am 24. Oktober 2018 der Klage in Höhe von rund 3,2 Mio. € (zzgl. Zinsen) stattgegeben und die Klage im Übrigen abgewiesen. Die Porsche SE und die Klägerseite haben Berufung eingelegt. In dem weiteren, teilweise in der Berufungsinstanz befindlichen Verfahren wenden sich Kläger dagegen, dass das Landgericht Stuttgart ihre Klagen am 26. August 2021 als unzulässig abgewiesen hat. Der Streitwert beläuft sich auf rund 123 Mio. € (zzgl. Zinsen). Die Porsche SE hält auch diese, vor dem Oberlandesgericht Stuttgart anhängigen Klagen für unbegründet.

In einem weiteren Berufungsverfahren, in dem rund 158 Mio. € (zzgl. Zinsen) Schadensersatz geltend gemacht wurden, hat das Oberlandesgericht Stuttgart die Klage mit rechtskräftigem Urteil vom 12. April 2022 in voller Höhe mangels Vorliegens eines Schadens abgewiesen.

Beim Oberlandesgericht Stuttgart ist ein durch Vorlagebeschluss des Landgerichts Stuttgart vom 28. Februar 2017 eingeleitetes KapMuG-Verfahren anhängig. Das Oberlandesgericht Stuttgart hat am 22. Oktober 2020 einen Musterkläger bestimmt. Es haben mehrere Termine zur mündlichen Verhandlung vor dem Oberlandesgericht Stuttgart stattgefunden. Das Oberlandesgericht Stuttgart hat das Musterverfahren um weitere Feststellungsziele erweitert. Im Termin zur mündlichen Verhandlung am 7. Dezember 2022 hat das Oberlandesgericht Stuttgart zwei ehemalige Vorstandsmitglieder der Porsche SE als Zeugen vernommen. Beide Zeugen bekundeten jeweils, erstmals im September 2015 durch die Berichterstattung in der Presse von der Dieseldiagnostik erfahren zu haben. Für den 29. März 2023 hat das Oberlandesgericht Stuttgart einen Termin für die Verkündung einer Entscheidung anberaumt. In diesem Termin könnte das Oberlandesgericht Stuttgart einen Musterentscheid erlassen. Es besteht auch die Möglichkeit, dass das Oberlandesgericht Stuttgart einen Beweisbeschluss erlässt oder Hinweise zu seiner vorläufigen Rechtsauffassung oder zum weiteren Verfahrensablauf erteilt. Weitere Termine zur mündlichen Verhandlung sind bisher nicht bestimmt.

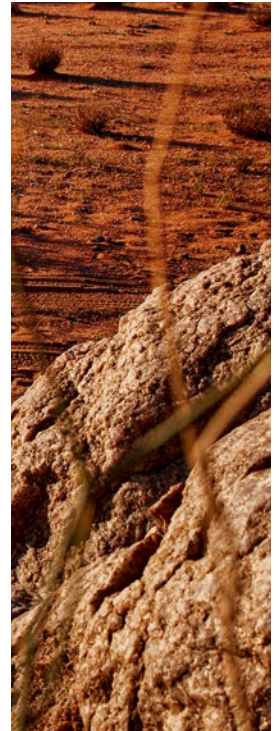
Nach entsprechenden Aussetzungsbeschlüssen des Landgerichts Braunschweig und der Stuttgarter Gerichte ist die Porsche SE weitere Musterbeklagte des Musterverfahrens vor dem Oberlandesgericht Braunschweig. Das Oberlandesgericht Braunschweig hat einen mittlerweile rechtskräftigen Teilmusterentscheid zu Zuständigkeitsfragen erlassen. Es haben mehrere Termine zur mündlichen Verhandlung vor dem Oberlandesgericht Braunschweig stattgefunden. Die nächsten Termine sind für den 23. und 24. Mai 2023 bestimmt. Das Oberlandesgericht Braunschweig

hat angekündigt, in diesen Terminen das Beweisaufnahmeprogramm vorzustellen, wenn auf Seiten der Musterparteien keine Bereitschaft zu außergerichtlichen Vergleichsbemühungen bestehen sollte. Das Oberlandesgericht Braunschweig hatte bereits zuvor zahlreiche weitere Termine zur mündlichen Verhandlung im Jahr 2023 anberaumt.

Im Hinblick auf die außergerichtlich und noch nicht klageweise geltend gemachten Ansprüche gegen die Porsche SE in Gesamthöhe von rund 63 Mio. € sowie in teilweise unbeziffelter Höhe wie auch im Hinblick auf den seitens der Porsche SE gegenüber den Vereinigten Staaten von Amerika abgegebenen Verjährungseinredeverzicht haben sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen neuen Entwicklungen ergeben.

Im Zusammenhang mit der Dieseldiagnostik haben zwei Kläger im April 2021 eine sog. Derivative Action gegen die Porsche SE, gegenwärtige und frühere Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Volkswagen AG, gegenwärtige und frühere Führungskräfte der Volkswagen AG und ihrer Tochtergesellschaften, vier Tochtergesellschaften der





Volkswagen AG und andere beim Supreme Court of the State of New York, County of New York, eingereicht. Die Kläger behaupten, Aktionäre der Volkswagen AG zu sein, und machen vermeintliche Ansprüche der Volkswagen AG für diese geltend. Die Klage stützt sich unter anderem auf eine vermeintliche Verletzung von nach deutschem Recht (insbesondere nach dem Aktiengesetz (AktG) und Deutschem Corporate Governance Kodex) angeblich gegenüber der Volkswagen AG bestehenden Pflichten. Die Kläger beantragen unter anderem die Feststellung, dass die Beklagten ihre jeweiligen Pflichten gegenüber der Volkswagen AG verletzt haben, sowie der Volkswagen AG den Ersatz des ihr durch die angebliche Pflichtverletzung angeblich entstandenen Schadens (zzgl. Zinsen) zuzusprechen. Im September 2021 haben die Parteien einen vom Gericht zu genehmigenden Antrag eingereicht, wonach die Zustellung im Namen bestimmter Beklagter, einschließlich der Porsche SE, akzeptiert wird, sämtliche sog. Discovery-Verfahren ausgesetzt werden und ein Zeitplan für den Antrag auf Klageabweisung bestimmt wird.

Statusverfahren betreffend die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Porsche SE

Beim Landgericht Stuttgart wurde ein sogenanntes Statusverfahren gegen die Porsche SE anhängig gemacht. Der Antragsteller hat mit seinen Anträgen vom 11. Juli 2021 und 18. Juli 2021 sinngemäß beantragt festzustellen, dass der Aufsichtsrat der Porsche SE je zur Hälfte aus Anteilseignervertretern und aus Arbeitnehmervertretern zusammengesetzt ist. Mit Beschluss vom 24. Januar 2023 hat das Landgericht Stuttgart diese Anträge als unzulässig und unbegründet zurückgewiesen und festgestellt, dass der Aufsichtsrat der Porsche SE rechtmäßig zusammengesetzt ist. Der Antragsteller hat gegen diese Entscheidung Beschwerde eingelegt, über die noch nicht entschieden ist.



Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Volkswagen Konzern

Russland-Ukraine-Konflikt / Covid-19-Pandemie / Halbleiter-Knappheit

Mit dem Beginn des Russland-Ukraine-Konflikts im Februar 2022 kam es neben der humanitären Krise weltweit zu Verwerfungen auf den Märkten. Insbesondere auf den Energie- und Rohstoffmärkten kam es zu erheblichen Preissteigerungen und international war ein deutlicher Anstieg der Zins- und Inflationsraten zu verzeichnen.

Zudem verschärften sich in diesem Zusammenhang direkt nach dem Beginn des Konflikts die Engpässe bei der Teileversorgung. Im Volkswagen Konzern war insbesondere die Zulieferung von Kabelsträngen aus der Ukraine betroffen. Volkswagen hat umgehend Maßnahmen ergriffen, diese Lieferengpässe aus der Ukraine zu beheben, so dass derzeit diesbezüglich keine wesentlichen Lieferengpässe zu verzeichnen sind.

Im Zuge des Konflikts wurden darüber hinaus insbesondere von der EU und den USA unterschiedliche Sanktionen gegen Russland verhängt. Die Sanktionen schränken wirtschaftliche Transaktionen mit Russland ein und haben Auswirkungen auf die

russischen Gesellschaften bzw. Werke des Volkswagen Konzerns sowie den Absatz von Fahrzeugen nach Russland. Die Sanktionen betreffen auch das Neugeschäft mit Finanzdienstleistungen des Volkswagen Konzerns in Russland und führen zu Werthaltigkeitsrisiken bestehender vermieteter Vermögenswerte und Finanzforderungen. Volkswagen hat vor dem Hintergrund des Russland-Ukraine-Konflikts und den daraus resultierenden Folgen entschieden, die Produktion von Fahrzeugen in Russland bis auf weiteres einzustellen. Ebenfalls wurde der Fahrzeugexport nach Russland gestoppt. Ergänzend dazu werden auch bei Lieferung von Ersatzteilen bzw. Bereitstellung von technischen Informationen die jeweiligen Sanktionsvorgaben eingehalten. Darüber hinaus hat Russland selbst in seiner Rolle als Energie-Exporteur Gaslieferungen nach Europa eingeschränkt. Der daraus resultierende Anstieg der Rohstoffpreise und weiter verschärfte Versorgungsengpässe erhöhen die Gefahr einer anhaltend hohen Inflation.

Die russische Teilmobilmachung am 21. September 2022 sowie die darauf folgenden weiteren Verschärfungen der Sanktionen führten zu einer angepassten Risikoeinschätzung des Volkswagen Konzerns in

Bezug auf die Situation in Russland im dritten Quartal und die mögliche weitere Entwicklung der Geschäftstätigkeit des Konzerns in Russland. Im vierten Quartal zeichnete sich keine Entspannung des Russland-Ukraine-Konfliktes ab. Daher konkretisierten sich im Volkswagen Konzern die Einstellungen der geschäftlichen Tätigkeiten in Russland. In diesem Zusammenhang wurden einzelne Gesellschaften bereits veräußert bzw. weitere Verkaufsverhandlungen gestartet (siehe hierzu auch Abschnitt „Zur Veräußerung gehaltene Beteiligungen“ in diesem Kapitel). Insgesamt wurden im Geschäftsjahr umfassende Wertberichtigungen auf Vermögenswerte von Produktionsstätten und Finanzdienstleistungsgesellschaften sowie Risikovorsorgen insbesondere für erwartete externe Aufwendungen aus der Einstellung der Tätigkeiten in Russland vorgenommen.

Insgesamt wurde im Geschäftsjahr durch die unmittelbaren Auswirkungen des Russland-Ukraine-Konflikts im Volkswagen Konzern ein Aufwand von rund 2 Mrd. € erfasst.

Darüber hinaus waren durch die Turbulenzen an den Rohstoff- und Kapitalmärkten vor allem aus den Fair Value Bewertungen und Realisierungen von Derivaten außerhalb des Hedge Accountings (insbesondere Rohstoff-, Währungs- und Zinssicherungen) im Volkswagen Konzern Erträge in Höhe von insgesamt 3,7 Mrd. € zu erfassen.

Neben der Unsicherheit und den weltweit ergriffenen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie (siehe hierzu Kapitel „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern“) führten anhaltende Versorgungsengpässe bei Halbleitern und die daraus resultierende eingeschränkte Verfügbarkeit von VW-Konzernmodellen mit regionalen Unterschieden dazu, dass die Nachfrage nicht ausreichend bedient werden konnte.

Zu weiteren Ausführungen wird auf das Kapitel „Geschäftsverlauf“ und die Abschnitte „Ertragslage des Volkswagen Konzerns“, „Chancen und Risiken des Volkswagen Konzerns“ sowie „Voraussichtliche Entwicklung des Volkswagen Konzerns“ verwiesen.

Dieselthematik

Am 18. September 2015 veröffentlichte die US-amerikanische Umweltschutzbehörde (Environmental Protection Agency – EPA) eine „Notice of Violation“ und gab öffentlich bekannt, dass bei Abgastests an bestimmten Fahrzeugen mit 2.0 l Dieselmotoren des Volkswagen Konzerns in den USA Unregelmäßigkeiten bei Stickoxid (NO_x)-Emissionen festgestellt wurden. In diesem Zusammenhang informierte die Volkswagen AG darüber, dass bei Dieselmotoren des Typs EA 189 auffällige Abweichungen zwischen Prüfstandswerten und realem Fahrbetrieb festgestellt wurden und dieser Motortyp weltweit in rund elf Millionen Fahrzeugen verbaut worden sei. Am 2. November 2015 gab die EPA mit einer „Notice of Violation“ bekannt, dass auch bei der Software von US-Fahrzeugen mit Dieselmotoren des Typs V6 mit 3.0 l Hubraum Unregelmäßigkeiten festgestellt wurden.

Die sogenannte Dieselthematik hatte ihren Ursprung in einer – nach Rechtsauffassung der Volkswagen AG nur nach US-amerikanischem Recht unzulässigen – Veränderung von Teilen der Software der betreffenden Motorsteuerungseinheiten für das seinerzeit von der Volkswagen AG entwickelte Diesellagregat EA 189. Diese Softwarefunktion wurde ab 2006 ohne Wissen der Vorstandsebene von Volkswagen entwickelt und implementiert. Vorstandsmitglieder hatten bis zum Sommer 2015 keine Kenntnis von der Entwicklung und Implementierung dieser Softwarefunktion erlangt.

Im Geschäftsjahr 2022 waren im Zusammenhang mit der Dieselthematik auf Ebene des Volkswagen Konzerns Sondereinflüsse in Höhe von 0,4 Mrd. € zu erfassen. Diese resultieren aus zusätzlichen Aufwendungen im Wesentlichen für Rechtsrisiken.

Kartellrechtliche Untersuchungen

Die Europäische Kommission führte im Jahr 2011 Durchsuchungen bei europäischen Lkw-Herstellern wegen des Verdachts eines unzulässigen

Informationsaustauschs im Zeitraum zwischen 1997 und 2011 durch und übermittelte im November 2014 in diesem Zusammenhang MAN, Scania und den übrigen betroffenen Lkw-Herstellern die sogenannten Beschwerdepunkte. Mit ihrer Vergleichsentscheidung im Juli 2016 verhängte die Europäische Kommission gegen fünf europäische Lkw-Hersteller Geldbußen. Da MAN die Europäische Kommission als Kronzeuge über die Unregelmäßigkeiten informiert hatte, wurde MAN die Geldbuße vollständig erlassen. Im September 2017 verhängte die Europäische Kommission gegen Scania eine Geldbuße von 0,88 Mrd. €. Scania hatte dagegen Rechtsmittel beim Europäischen Gerichtshof in Luxemburg eingelegt und sich umfassend verteidigt. Das Gericht der Europäischen Union (Gericht erster Instanz) hat die Rechtsmittel von Scania in einem Urteil im Februar 2022 vollinhaltlich abgelehnt. Gegen dieses Urteil legte Scania im April 2022 beim Europäischen Gerichtshof Rechtsmittel ein. Scania bildete bereits im Jahr 2016 eine Rückstellung in Höhe von 0,4 Mrd. € und erhöhte diese in 2021 auf rund 0,9 Mrd. €.

Darüber hinaus sind Kartellschadensersatzklagen von Kunden eingegangen. Wie in jedem Kartellverfahren können weitere Schadensersatzklagen folgen. Da sich die meisten Fälle noch in einem frühen Stadium befinden und dadurch eine Bewertung aktuell nicht möglich ist, wurden für diese weder Rückstellungen gebildet noch Eventualverbindlichkeiten angegeben. In anderen Fällen ist eine letztinstanzliche Entscheidung, nach der MAN oder Scania Kartellschadensersatz zahlen müssten, aktuell eher unwahrscheinlich.

Im Juli 2021 hatte die Europäische Kommission gegen die Volkswagen AG, die AUDI AG und die Porsche AG im Rahmen einer Settlement-Entscheidung ein Gesamtbußgeld in Höhe von rund 502 Mio. € verhängt. Dieser Betrag wurde im Vorjahr als sonstiger betrieblicher Aufwand im Volkswagen Konzern erfasst. Volkswagen verzichtete auf die Einlegung von Rechtsmitteln, sodass die Entscheidung 2021 rechtskräftig geworden ist. Der

Gegenstand der Entscheidung beschränkt sich inhaltlich auf die Kooperation deutscher Automobilhersteller zu einzelnen technischen Fragen im Zusammenhang mit der Entwicklung und Einführung von SCR (Selective Catalytic Reduction)-Systemen für Pkw, die im Europäischen Wirtschaftsraum verkauft worden sind. Andere Verhaltensweisen wie Preisabsprachen oder die Aufteilung von Märkten und Kunden werden den Herstellern nicht vorgeworfen.

Die Koreanische Wettbewerbsbehörde KFTC analysiert mögliche Verstöße auf der Grundlage des EU-Sachverhalts. Der finale Bericht des zuständigen „Case Handler“ der KFTC ist im November 2021 ergangen. Volkswagen, Audi und Porsche haben darauf erwidert. Im Februar 2023 hat die KFTC eine Pressemitteilung veröffentlicht, wonach eine Bußgeldentscheidung im SCR-Kontext gegen vier Automobilhersteller erlassen werden soll. Danach soll kein Bußgeld gegen die Volkswagen AG verhängt werden und die Porsche AG soll nicht von der Entscheidung betroffen sein. Gegen die AUDI AG hingegen soll danach eine Bußgeldentscheidung im SCR-Kontext erlassen werden. Die Zustellung der finalen Entscheidung der Behörde zusammen mit den Entscheidungsgründen steht noch aus und wird in der ersten Jahreshälfte 2023 erwartet. Die türkische Wettbewerbsbehörde, die ähnliche Sachverhalte untersucht hat, hat im Januar 2022 ihre finale Entscheidung erlassen und festgestellt, dass angebliche wettbewerbswidrige Verhaltensweisen vorliegen, die sich aber nicht auf die Türkei ausgewirkt haben, weshalb von der Verhängung von Bußgeldern gegen die deutschen Automobilhersteller abgesehen wurde. Volkswagen, Audi und Porsche prüfen derzeit die Einlegung von Rechtsmitteln. Die chinesische Wettbewerbsbehörde hat wegen vergleichbaren Sachverhalten Verfahren unter anderem gegen Volkswagen, Audi und Porsche eröffnet und Auskunftersuchen erlassen.

Börsengang der Porsche AG

Im Rahmen des Börsengangs der Porsche AG konnten am 28. September 2022 insgesamt 113.875.000 Vorzugsaktien der Porsche AG zu einem Platzierungspreis von 82,50 € je Vorzugsaktie und damit zu einem Wert von insgesamt rund 9,4 Mrd. € erfolgreich bei Investoren platziert werden – einschließlich 14.853.260 Vorzugsaktien, um mögliche Mehrzuteilungen abzudecken. Die auf den Inhaber lautenden stimmrechtslosen Stückaktien ohne Nennbetrag stammen aus dem Bestand der Porsche Holding Stuttgart GmbH, Stuttgart – einer 100-prozentigen Tochtergesellschaft der Volkswagen AG. Die gesamte Anzahl der im Rahmen des Börsengangs angebotenen Vorzugsaktien entsprach bis zu 25 % des Vorzugsaktienkapitals der Porsche AG (inklusive Mehrzuteilungen). Die stimmrechtslosen Vorzugsaktien der Porsche AG werden seit dem 29. September 2022 im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt. Bis zur vorzeitigen Beendigung der Stabilisierungsperiode am 11. Oktober 2022 wurden insgesamt 3.794.199 Vorzugsaktien wieder am Markt zurückgekauft. Der Free-Float der Vorzugsaktien beträgt damit nach Beendigung der Stabilisierungsperiode 24,2 % und umfasst 110.080.801 Vorzugsaktien.

Zusätzlich hat Volkswagen im Zusammenhang mit dem Börsengang eine Beteiligung von 25 % der Porsche AG-Stammaktien zuzüglich einer Stammaktie an die Porsche SE zu einem Kaufpreis von rund 10,1 Mrd. € veräußert (siehe hierzu im Kapitel „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern“).

Das Eigenkapital des Volkswagen Konzerns hat sich durch die Transaktionen nach Berücksichtigung von direkt mit dem Eigenkapital verrechneten Bankprovisionen und -gebühren in Höhe von 0,1 Mrd. € um 19,1 Mrd. € erfolgsneutral erhöht, wovon 10,8 Mrd. € als Anteile von Minderheiten ausgewiesen werden. Der Mittelzufluss für die Vorzugsaktien sowie die erste Tranche der Stammaktien ist zu Beginn des vierten Quartals 2022 erfolgt.



Aufgrund des Beschlusses auf der außerordentlichen Hauptversammlung der Volkswagen AG am 16. Dezember 2022 bestand die Verpflichtung zur Zahlung einer Sonderdividende, was zu einer Gesamtverpflichtung gegenüber den Anteilseignern der Volkswagen AG in Höhe von 9,6 Mrd. € führte. Hierfür wurde zum Bilanzstichtag eine entsprechende Verbindlichkeit erfasst.

Die Beschäftigten der Volkswagen AG und der Volkswagen Sachsen GmbH sollen über eine Einmalzahlung von bis zu 2.000 € pro Mitarbeiter am wirtschaftlichen Erfolg der Platzierung der Vorzugsaktien und der Veräußerung der Stammaktien an der Porsche AG partizipieren. Insgesamt beträgt der Bonus an Mitarbeiter im Zusammenhang mit dem Börsengang der Porsche AG im Volkswagen Konzern zum Bilanzstichtag 0,5 Mrd. €.

Zur Veräußerung gehaltene Beteiligungen

Die Porsche AG hat im Dezember eine Vereinbarung mit einem unabhängigen konzernfremden Investor über die Veräußerung zweier russischer Vertriebsgesellschaften des Segments Pkw und leichte Nutzfahrzeuge, OOO Porsche Russland, Moskau/Russland und OOO Porsche Center Moscow, Moskau/Russland sowie einer russischen Gesellschaft, die dem Segment Finanzdienstleistungen zugeordnet ist,

OOO Porsche Financial Services Russland, Moskau/Russland, geschlossen. Des Weiteren wurde mit diesem Investor eine Vereinbarung über die Rückkaufoption getroffen, die frühestens fünf und spätestens zehn Jahre nach Veräußerung ausgeübt werden kann. Die rechtliche Übertragung des Eigentums an den russischen Tochterunternehmen der Porsche AG unterliegt zum Stichtag den noch ausstehenden Zustimmungen der russischen Behörden. Aktuell ist davon auszugehen, dass die rechtliche Übertragung des Eigentums und eine finale Feststellung des Kaufpreises innerhalb des ersten Quartals des Jahres 2023 stattfinden wird.

Im 4. Quartal 2022 wurde beschlossen, die dem Segment Finanzdienstleistungen zugehörigen vollkonsolidierten Tochtergesellschaften OOO Volkswagen Bank RUS, Moskau/Russland, OOO Volkswagen Group Finanz, Moskau/Russland und OOO Volkswagen Financial Services RUS, Moskau/Russland zu veräußern. Nach Beschlussfassung durch die zuständigen Gremien wurde bereits mit der Umsetzung eines Veräußerungsplans begonnen, dessen Abschluss voraussichtlich im ersten Halbjahr 2023 erwartet wird.

Am 15. Dezember 2022 hat der Aufsichtsrat der Volkswagen AG beschlossen, das Gasturbinengeschäft der MAN Energy Solutions SE, Augsburg und der MAN Energy Solutions Schweiz AG, Zürich/Schweiz mittels Asset Deal an die CSIC Longjiang GH Gas Turbine Co. Ltd., Harbin/China und deren noch zu gründenden Tochtergesellschaften deutschen und schweizerischen Rechts zu veräußern. Die Transaktion wird voraussichtlich innerhalb der nächsten 12 Monate abgeschlossen sein.

Die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Schulden auf Ebene des Volkswagen Konzerns wurden gemäß IFRS 5 zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich der voraussichtlichen Veräußerungskosten angesetzt.

Wesentliche Transaktionen

Übernahme Europcar

Volkswagen hatte 2021 mit dem Finanzinvestor Attestor Limited und der Pon Holdings B.V. ein gemeinsames öffentliches Übernahmeangebot auf die Anteile an der Europcar Mobility Group S.A., Paris/Frankreich („Europcar“) über die Konsortialgesellschaft Green Mobility Holding S.A. („GMH“) mit Sitz in Strassen/Luxembourg abgegeben. Ende Mai 2022 erfolgte die letzte kartellrechtliche Freigabe durch die EU-Kommission. Innerhalb einer verlängerten Angebotsfrist gab die französische Finanzmarktaufsichtsbehörde den Europcar-Aktionären die Möglichkeit, ihre Aktien der Konsortialgesellschaft anzudienen. Insgesamt nahmen 93,6 % der Europcar-Aktionäre das Angebot an. Das Konsortium hat Mitte Juni 2022 gemeinsam die Beherrschung über Europcar übernommen. Da die Annahmquote über 90 % lag, wurde im Juli 2022 ein Squeeze-Out-Verfahren für die noch verbleibenden Europcar-Aktien eingeleitet und ein Delisting vorgenommen. Seit 13. Juli 2022 hält die Konsortialgesellschaft 100 % der Europcar-Anteile. Der Kaufpreis liegt bei 51 Cent je Europcar-Aktie.

Ende Juni 2022 wurde der gesamte auf Volkswagen entfallende Kaufpreisanteil in Höhe von 1,7 Mrd. € in die GMH eingelegt. Die Gesellschaft, an der Volkswagen 66 % der Anteile hält, wird im Volkswagen Konzernabschluss aufgrund der vertraglich vereinbarten gemeinsamen Beherrschung nach der Equity-Methode bilanziert. Zudem ist Volkswagen Stillhalter von Put-Optionen der anderen Konsortialgesellschaftler und die anderen Gesellschafter haben Volkswagen Call-Optionen auf ihre Anteile an der Konsortialgesellschaft eingeräumt. Die Optionen mit Attestor wurden im Dezember 2022 langfristig verlängert. Aus der Bewertung der Optionen ergab sich insgesamt im Berichtsjahr ein nicht zahlungswirksamer Aufwand auf Ebene des Volkswagen Konzerns in Höhe von 0,3 Mrd. €.



Brose Sitech Sp. z o.o. Transaktion

Nach Erfüllung aller Vollzugsbedingungen haben die Brose Fahrzeugteile SE & Co. Kommanditgesellschaft („Brose“) und die Volkswagen Finance Luxemburg S.A., eine Tochtergesellschaft der Volkswagen AG, zu Jahresbeginn 2022 ein gemeinsames Unternehmen im Bereich Entwicklung und Fertigung von Komplettsitzen, Sitzstrukturen und -komponenten sowie Innenraumlösungen geschaffen. Dafür beteiligte sich Brose zur Hälfte an der bisherigen Volkswagen Konzerngesellschaft SITECH Sp. z o.o., Polkowice/Polen. An dem gemeinsamen Unternehmen halten Brose und Volkswagen jeweils 50 %, wobei Brose die industrielle Führung übernommen hat und das gemeinsame Unternehmen – Brose Sitech Sp. z o.o. – beherrscht. Volkswagen bilanziert Brose Sitech aufgrund des vorliegenden maßgeblichen Einflusses als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode. Aus der Umstellung der Bilanzierungsmethode ergab sich kein wesentlicher Ergebniseffekt für den Volkswagen Konzern.

Erwerb Navistar

Am 1. Juli 2021 hat eine Gesellschaft der TRATON GROUP alle ausstehenden Anteile des US-amerikanischen Nutzfahrzeugherstellers

Navistar International Corporation („Navistar“) mit Sitz in Lisle, Illinois/USA erworben. Aufgrund der Größe der Transaktion konnten die internen Prüfungen der der Kaufpreisallokation zugrunde liegenden Informationen erst im laufenden Geschäftsjahr abgeschlossen werden. Aus der Aktualisierung der Kaufpreisallokation ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Volkswagen Konzerns.

Wertberichtigung der Argo AI

Volkswagen hat im 3. Quartal 2022 die strategische Entscheidung getroffen, zur Entwicklung autonomen Fahrens nicht weiter in Argo AI zu investieren. Da Argo AI zuvor nicht in der Lage war, neue Investoren zu gewinnen, wurde die Beteiligung in Ermangelung zu erwartender Rückflüsse vollständig wertberichtigt. Hieraus resultierte im Geschäftsjahr 2022 auf Ebene des Volkswagen Konzerns ein Aufwand von 1,9 Mrd. €. Es ist geplant, dass Argo AI abgewickelt wird. Hierfür hat Volkswagen im Januar 2023 50 Mio. US\$ in Argo AI eingelegt. Darüber hinaus befindet sich Volkswagen in Verhandlung zur Übernahme von Personal und Vermögenswerten der Argo AI.



Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf des Porsche SE Konzerns ist maßgeblich von der Beteiligung an der Volkswagen AG sowie von der Entwicklung der anhängigen Klageverfahren geprägt. Für die sich hieraus ergebende Entwicklung auf Ebene des Porsche SE Konzerns wird auf die Kapitel „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern“ und „Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage“ verwiesen. Die nachfolgenden Ausführungen berücksichtigen Einflussgrößen auf die operativen Entwicklungen der Bereiche Pkw und leichte Nutzfahrzeuge, Nutzfahrzeuge und Finanzdienstleistungen des Volkswagen Konzerns, welche die Entwicklung des Porsche AG Konzerns einschließen.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklungen

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung war im Berichtsjahr insbesondere von dem Russland-Ukraine-Konflikt und dem Verlauf der Covid-19-Pandemie geprägt (siehe auch die Kapitel „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern“ und „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Volkswagen AG Konzern“).

Nach dem Einbruch der globalen Wirtschaftsleistung im Jahr 2020 und der einsetzenden Erholung

aufgrund von Basis- und Nachholeffekten in 2021 verzeichnete die Weltwirtschaft im Jahr 2022 insgesamt ein Wachstum von plus 3,0 % (plus 6,0 %). Sowohl bei den fortgeschrittenen Volkswirtschaften als auch bei den Schwellenländern lag die wirtschaftliche Entwicklung im Durchschnitt weiter auf Erholungskurs, wenngleich mit abnehmender und insgesamt geringerer Dynamik als im Vorjahr.

Auf nationaler Ebene war die Entwicklung einerseits davon abhängig, inwieweit die Covid-19-Pandemie jeweils ihre negativen Auswirkungen entfaltete und mit welcher Intensität Maßnahmen zu deren Eindämmung ergriffen wurden. Andererseits war die Entwicklung davon abhängig, wie stark die Volkswirtschaften von den Folgen des Russland-Ukraine-Konflikts betroffen waren. Aufgrund der weltweit weiter anziehenden Inflation gingen viele Länder zu einer restriktiveren Geldpolitik über, was sich im Berichtsjahr durch Leitzinserhöhungen und reduzierte Anleihekäufe der Zentralbanken widerspiegelte. Der eingetrübte Konjunkturausblick sorgte für hohe Verluste an wesentlichen Aktienmärkten. Im Durchschnitt stiegen die Preise für Energie- und sonstige Rohstoffe gegenüber dem Vorjahr zum Teil deutlich an, wobei die Engpässe bei bestimmten Vorprodukten und Rohstoffen hoch blieben. Der weltweite Güterhandel wuchs im Jahr 2022.

Entwicklung der Märkte für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge

Im Geschäftsjahr 2022 lag das weltweite Pkw-Marktvolumen mit 69,6 Mio. Fahrzeugen auf dem Niveau des Vorjahres. Dabei fielen sowohl Zuwächse als auch Verluste einzelner Märkte sehr unterschiedlich aus, da Engpässe und Störungen der globalen Lieferketten, die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Konflikts sowie die weiteren Folgen der Covid-19-Pandemie weltweit unterschiedlich starke Einflüsse hatten. Versorgungsengpässe bei Halbleitern und anderen Vorprodukten, die bereits in der zweiten Jahreshälfte 2021 auftraten, und daraus resultierende Lieferengpässe konnten auch 2022 nicht vollständig behoben werden.

Ein leichtes bzw. spürbares Wachstum verzeichneten die Gesamtmärkte der Regionen Asien-Pazifik und Nahost, während Südamerika und Afrika auf dem Vorjahresniveau lagen. In den übrigen Regionen sank die Zahl der Verkäufe. Während das



Marktvolumen in Westeuropa leicht und in Nordamerika spürbar rückläufig war, verzeichnete Zentral- und Osteuropa ein sehr starkes Minus.

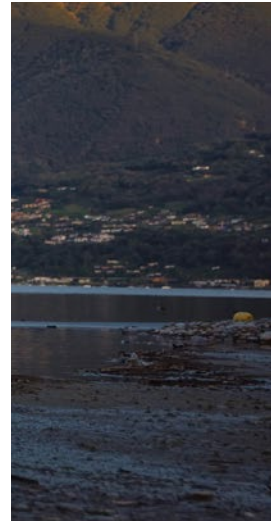
Das weltweite Neuzulassungsvolumen von leichten Nutzfahrzeugen lag im Berichtsjahr leicht (minus 3,0 %) unter dem Vorjahresniveau.

Entwicklung der Märkte für Nutzfahrzeuge

Seit dem 1. Juli 2021 zählt Navistar zu den Marken der TRATON GROUP und ist somit Teil des Bereichs Nutzfahrzeuge des Volkswagen Konzerns. Dadurch erweitern sich die relevanten Märkte im Nutzfahrzeugbereich um Nordamerika, bestehend aus den USA, Kanada und Mexiko.

Die weltweite Nachfrage nach mittelschweren und schweren Lkw mit einem Gesamtgewicht von mehr als 6 t lag im Geschäftsjahr 2022 auf den für den Volkswagen Konzern relevanten Märkten spürbar über dem Wert der Vergleichsperiode (plus 5,5 %). Weltweit gingen die Lkw-Märkte stark zurück, was auf Verwerfungen auf dem chinesischen Markt zurückzuführen ist. Dort brach der Markt nach vorgezogenen Käufen im Jahr 2021 vor Einführung der neuen Emissionsstufe und der dort verfolgten Null-Covid-Strategie dramatisch ein.





Die Nachfrage auf den für den Volkswagen Konzern relevanten Busmärkten lag auf dem Vorjahresniveau (plus 0,3 %).

Entwicklung der Märkte für Finanzdienstleistungen

In den ersten Quartalen 2022 wurden automobiler Finanzdienstleistungen auf hohem Niveau nachgefragt, was unter anderem auf die noch niedrigen Leitzinsen in wesentlichen Währungsräumen zurückzuführen war. Der in der zweiten Jahreshälfte eingetretene Zinsanstieg übte zusammen mit der Covid-19-Pandemie und der weiterhin eingeschränkten Fahrzeugverfügbarkeit in fast allen Regionen Druck auf die Nachfrage nach Finanzdienstleistungen aus.

Auslieferungen des Volkswagen Konzerns

Der Volkswagen Konzern hat im Geschäftsjahr 2022 weltweit 8,3 Mio. Fahrzeuge an Kunden ausgeliefert. Das waren 7,0 % oder 0,6 Mio. Einheiten weniger als im Vorjahr. Während die Verkaufszahlen im Bereich Pkw den Vorjahreswert nicht erreichten, übertrafen die Auslieferungen an Kunden im Bereich Nutzfahrzeuge, im Wesentlichen aufgrund des Einbezugs von Navistar zum 1. Juli 2021, das Niveau des Vorjahres.

Im Berichtszeitraum wirkte sich die eingeschränkte Fahrzeugverfügbarkeit infolge der Covid-19-Pandemie sowie von Engpässen bei der Teileversorgung ausgelöst durch den Halbleitermangel und den Russland-Ukraine-Konflikt belastend aus.

Zudem führten Störungen in der Logistikkette zu Verzögerungen. Während Porsche, Lamborghini und Bentley mehr Fahrzeuge an Kunden auslieferten, erreichten die übrigen Marken des Volkswagen Konzerns ihre jeweiligen Vorjahreswerte nicht. In allen Regionen registrierte Volkswagen gegenüber dem Vorjahr rückläufige Verkaufszahlen.

Mit weiteren Modellanläufen im Rahmen der Elektromobilitäts-Offensive erhöhten sich die Verkaufszahlen des Konzerns: Weltweit lieferte Volkswagen im Berichtsjahr 0,6 Mio. vollelektrische Fahrzeuge an Kunden aus. Das waren 0,1 Mio. Einheiten bzw. 26,3 % mehr als im Vorjahr. Der Anteil an den gesamten Auslieferungen des Volkswagen Konzerns stieg auf 6,9 % (5,1 %). Die Auslieferungen der Plug-in-Hybridmodelle beliefen sich auf 0,2 Mio. Einheiten (minus 21,2 %). Insgesamt stiegen die Auslieferungen elektrifizierter Fahrzeuge um 7,0 %; ihr Anteil an den gesamten Auslieferungen des Volkswagen Konzerns erhöhte sich im Jahresvergleich auf 9,9 % (8,6 %).

Der Pkw-Marktanteil belief sich in einem auf Vorjahresniveau liegenden Weltgesamtmarkt auf 11,0 % (11,7 %).

Im Geschäftsjahr 2022 übergab der Volkswagen Konzern weltweit 12,6 % mehr Nutzfahrzeuge an Kunden als ein Jahr zuvor. Insgesamt wurden 0,3 Mio. Nutzfahrzeuge an Kunden ausgeliefert.



Auslieferungen des Volkswagen Konzerns vom 1. Januar bis zum 31. Dezember¹

	2022	2021	Veränderung %
Regionen			
Europa/Übrige Märkte	3.432.468	3.848.355	-10,8
Nordamerika	842.615	908.427	-7,2
Südamerika	473.691	514.626	-8,0
Asien-Pazifik	3.514.002	3.610.484	-2,7
Weltweit	8.262.776	8.881.892	-7,0
nach Marken			
Volkswagen Pkw	4.563.340	4.896.874	-6,8
ŠKODA	731.262	878.202	-16,7
SEAT	385.592	470.531	-18,1
Volkswagen Nutzfahrzeuge	328.572	359.541	-8,6
Audi	1.614.231	1.680.512	-3,9
Lamborghini	9.233	8.405	9,9
Bentley	15.174	14.659	3,5
Porsche	309.884	301.915	2,6
Bugatti ²	-	63	x
Pkw und leichte Nutzfahrzeuge gesamt	7.957.288	8.610.702	-7,6
Scania	85.232	90.366	-5,7
MAN ³	84.377	93.578	-9,8
Navistar	81.888	29.876	x
Volkswagen Truck & Bus ³	53.991	57.370	-5,9
Nutzfahrzeuge gesamt	305.488	271.190	12,6

¹ Die Auslieferungen des Vorjahres wurden aufgrund der statistischen Fortschreibung aktualisiert. Inklusive der chinesischen Gemeinschaftsunternehmen. Seit dem 1. Juli 2021 inklusive Navistar.

² Bis 31. Oktober 2021.

³ Die Auslieferungen von Volkswagen Truck & Bus wurden bis zum 1. Quartal 2022 innerhalb von MAN berichtet.

Absatz, Produktion und Lagerbestände im Volkswagen Konzern

Im Berichtsjahr ging der Absatz des Volkswagen Konzerns an die Handelsorganisation¹ um 1,1 % auf 8,5 Mio. Einheiten (einschließlich der at Equity einbezogenen Gesellschaften in China) zurück. Auf den Porsche AG Konzern entfallen hiervon 314 Tsd. Fahrzeuge (plus 5,5 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum). Im Berichtszeitraum wirkte sich die eingeschränkte Fahrzeugverfügbarkeit infolge der Covid-19-Pandemie sowie von Engpässen bei der Teileversorgung ausgelöst durch den Halbleitermangel und den Russland-Ukraine-Konflikt belastend aus. Zudem führten Störungen in der Logistikkette zu Verzögerungen. Im Ausland sank das Absatzvolumen um 1,7 % auf 7,5 Mio. Fahrzeuge. Besonders betroffen waren Großbritannien, Brasilien und Frankreich sowie Russland, wohin der Fahrzeugexport gestoppt wurde. Einen Zuwachs verzeichneten hingegen die USA, China und Indien. Der Absatz im Inland erhöhte sich gegenüber dem Vorjahreswert um 3,3 %. Der Inlandsanteil am Gesamtabsatz des Konzerns erhöhte sich auf 11,9 % (11,3 %).

Von Januar bis Dezember 2022 fertigte der Volkswagen Konzern mit 8,7 Mio. Fahrzeugen (einschließlich der at Equity einbezogenen Gesellschaften in China) 5,2 % mehr als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Auf den Porsche AG Konzern entfallen hiervon 321 Tsd. Fahrzeuge (plus 7,1 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum). Der Halbleitermangel und eine Unterbrechung von Lieferketten ausgelöst durch den Russland-Ukraine-Konflikt sowie die Covid-19-Pandemie hatten Produktionseinschränkungen im

Volkswagen Konzern zur Folge; zum Ende des Berichtszeitraums entspannte sich die Versorgungs- und Produktionssituation. Vor dem Hintergrund des Russland-Ukraine-Konflikts und den daraus resultierenden Folgen hat Volkswagen entschieden, den Fertigungsbeginn von Fahrzeugen in Russland bis auf Weiteres einzustellen. Im Geschäftsjahr 2022 stieg die Fertigung im Inland um 11,1 % auf 1,6 Mio. Fahrzeuge. Der Anteil der in Deutschland hergestellten Fahrzeuge im Verhältnis zur Gesamtproduktion des Konzerns nahm auf 18,9 % (17,9 %) zu.

Der weltweite Lagerbestand an Neufahrzeugen bei den Konzerngesellschaften und in der Handelsorganisation lag am Ende des Berichtszeitraums über dem Stand zum Jahresende 2021. Unter anderem wirkten sich Störungen in der Logistikkette im Berichtszeitraum negativ aus.

Finanzdienstleistungen des Volkswagen Konzerns

Im Geschäftsjahr 2022 waren die Produkte und Services des Volkswagen Konzernbereichs Finanzdienstleistungen beliebt. Die Nachfrage war jedoch unterschiedlich von der Covid-19-Pandemie beeinträchtigt. Zudem wirkte die eingeschränkte Fahrzeugverfügbarkeit infolge von Engpässen bei der Teileversorgung belastend, verstärkt durch den Russland-Ukraine-Konflikt. Die Zahl der Neuverträge im Finanzierungs-, Leasing-, Service- und Versicherungsgeschäft sank um 0,7 % auf weltweit 8,5 Mio. Kontrakte. Im Berichtsjahr lag der Anteil der geleasteten und finanzierten Fahrzeuge an den Auslieferungen des Konzerns (Penetrationsrate) in den Märkten des Konzernbereichs Finanzdienstleistungen bei 32,6 % (36,4 %). Am 31. Dezember 2022 belief sich der Gesamtvertragsbestand auf 24,5 Mio. (24,5 Mio.) Einheiten.

¹ Die Handelsorganisation umfasst alle VW konzernexternen Handelsgesellschaften, die durch den Volkswagen Konzern beliefert werden.



Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

In den nachfolgenden Erläuterungen werden die wesentlichen Ergebnis- und Bestandsgrößen des Porsche SE Konzerns für das Geschäftsjahr 2022 bzw. zum 31. Dezember 2022 dargestellt. Während sich die Vorjahresangaben für Ergebnisgrößen auf den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 beziehen, werden für Bestandsgrößen Werte zum 31. Dezember 2021 als Vergleichsgröße herangezogen.

Der Porsche SE Konzern unterscheidet entsprechend seiner Investitionsstrategie die beiden Segmente „Kernbeteiligungen“ und „Portfoliobeteiligungen“. Das Segment „Kernbeteiligungen“ umfasst die langfristigen Kernbeteiligungen an der Volkswagen AG und an der Porsche AG sowie den Porsche SE Holdingbetrieb, der die Zentralfunktionen der Porsche SE einschließlich der Holding-Finanzierung umfasst. Das zweite Segment „Portfoliobeteiligungen“ umfasst die bestehenden Portfoliobeteiligungen, die von der Porsche SE typischerweise auf Zeit gehalten werden und sich durch ein hohes Wachstums- und Wertsteigerungspotential während der Halteperiode auszeichnen.

Infolge der Veräußerung der Anteile an der PTV erfolgte deren Entkonsolidierung Anfang Januar 2022. Die in diesem Zusammenhang erworbenen Anteile an der Portfoliobeteiligung ETS, die seither mittelbar alle Anteile an der PTV hält, werden nach der Equity-Methode bewertet und dem Segment „Portfoliobeteiligungen“ zugeordnet.

Ertragslage des Porsche SE Konzerns

Das Ergebnis nach Steuern des Porsche SE Konzerns belief sich im Geschäftsjahr 2022 auf 4.787 Mio. € (4.566 Mio. €). Davon entfielen 4.690 Mio. € (4.563 Mio. €) auf fortgeführte Aktivitäten und 96 Mio. € (3 Mio. €) auf nicht fortgeführte Aktivitäten. Das Ergebnis nach Steuern aus

fortgeführten Aktivitäten entfällt wiederum in Höhe von 4.694 Mio. € (4.575 Mio. €) auf das Segment Kernbeteiligungen und in Höhe von minus 3 Mio. € (minus 12 Mio. €) auf das Segment Portfoliobeteiligungen. Im zusammengefassten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021 wurde ein Konzernergebnis nach Steuern für das Geschäftsjahr 2022 mit einer Bandbreite zwischen 4,1 Mrd. € und 6,1 Mrd. € prognostiziert. Dieser prognostizierte Korridor wurde somit eingehalten.

Das sonstige Ergebnis des Porsche SE Konzerns in Höhe von 3.657 Mio. € (2.421 Mio. €) umfasst im Wesentlichen aus der At-Equity-Bilanzierung der Beteiligung an der Volkswagen AG resultierende Effekte in Höhe von insgesamt 3.533 Mio. € (2.454 Mio. €) nach Berücksichtigung latenter Steuern. Diese betreffen insbesondere versicherungsmathematische Gewinne aus der Neubewertung von Pensionsrückstellungen in Höhe von 3.249 Mio. € (1.302 Mio. €) nach Berücksichtigung latenter Steuern. Aus der At-Equity-Bilanzierung der Beteiligung an der Porsche AG resultierende Effekte in Höhe von insgesamt 78 Mio. € betreffen insbesondere die Bewertung von Cashflow-Hedges aus Sicherungsbeziehungen in Höhe von 148 Mio. € nach Berücksichtigung latenter Steuern sowie die Währungsumrechnung in Höhe von minus 69 Mio. €. Auf Ebene der Porsche SE sind insbesondere Erträge aus der Bewertung von durch die Porsche SE abgeschlossenen Zinssicherungsinstrumenten im Rahmen des Hedge Accounting in Höhe von 90 Mio. € nach Berücksichtigung latenter Steuern im sonstigen Ergebnis enthalten.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Porsche SE nach Segmenten

Mio. €	Kern- beteiligungen	Portfolio- beteiligungen	Konzern 31.12.2022	Konzern 31.12.2021
Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen	4.536	-3	4.533	4.631
davon Volkswagen AG	4.524		4.524	4.628
davon Porsche AG	12		12	
davon Portfoliobeteiligungen		-3	-3	3
Ergebnis aus zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	22		22	
Erträge aus der Beteiligungsbewertung		12	12	5
Aufwendungen aus der Beteiligungsbewertung		-11	-11	-22
Beteiligungsergebnis	4.558	-2	4.555	4.615
Sonstige betriebliche Erträge	179	0	179	6
Personalaufwand	-17		-17	-15
Abschreibungen	-1		-1	-1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-24	-1	-25	-32
Ergebnis vor Finanzergebnis	4.694	-3	4.691	4.572
Finanzergebnis	-57		-57	-7
Ergebnis vor Steuern	4.638	-3	4.634	4.565
Ertragsteuern	56	0	56	-3
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Aktivitäten	4.694	-3	4.690	4.563
Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Aktivitäten		96	96	3
Ergebnis nach Steuern	4.694	93	4.787	4.566
Sonstiges Ergebnis	3.657	0	3.657	2.421
Konzern-Gesamtergebnis	8.351	93	8.444	6.986

Das Ergebnis nach Steuern im Segment Kernbeteiligungen war maßgeblich durch das At-Equity-Ergebnis aus der Beteiligung an Volkswagen in Höhe von 4.524 Mio. € (4.628 Mio. €) beeinflusst. Hierin sind Ergebnisbeiträge aus der laufenden At-Equity-Bewertung vor Kaufpreisallokationen in Höhe von 4.683 Mio. € (4.660 Mio. €) sowie Fortführungseffekte aus Kaufpreisallokationen in Höhe von minus 52 Mio. € (minus 32 Mio. €) enthalten. Das Ergebnis des Volkswagen Konzerns war positiv beeinflusst durch Effekte aus der Preispositionierung, dem Produktmix sowie aus Derivaten außerhalb des Hedge Accounting. Gegenläufig wirkten insbesondere Engpässe in der Teileversorgung, gestiegene Produktkosten sowie Wertberichtigungen und Risikovorsorgen im Zusammenhang mit den Folgen des Russland-Ukraine-Konflikts und der Beteiligung an Argo AI (siehe dazu den folgenden Abschnitt „Ertragslage des Volkswagen Konzerns“). Darüber hinaus ergab sich ein Anstieg des Steueraufwands und des Ergebnisanteils nicht beherrschender Gesellschafter. Zudem kam es im At-Equity-Ergebnis aus der Beteiligung an Volkswagen zu gegenläufigen Effekten im Saldo in Höhe von minus 108 Mio. € aus dem Erwerb von 2,6 Mio. Vorzugsaktien der Volkswagen AG und der anschließenden Entscheidung 2,7 Mio. Vorzugsaktien als Finanzierungsbestandteil für den Erwerb der Stammaktien der Porsche AG zu veräußern. Während der Erwerb von rund 2,6 Mio. Vorzugsaktien der Volkswagen AG zu positiven Effekten aus der ergebniswirksamen Erfassung eines negativen Unterschiedsbetrags infolge einer Kaufpreisallokation führte, hatte die anschließende Bewertung von rund 2,7 Mio. Vorzugsaktien zum Börsenpreis infolge der im Juni 2022 erfolgten Umgliederung gem. IFRS 5 einen entsprechenden gegenläufigen ergebniswirksamen negativen Effekt.

Die erstmalige Erfassung der Porsche AG als assoziiertes Unternehmen unter Anwendung der Equity-Methode erfolgte erfolgsneutral zum 29. September 2022. Im Rahmen einer vorläufigen Kaufpreisallokation wurde das der Porsche SE zuzurechnende anteilige Eigenkapital der Porsche AG

neubewertet. In diesem Zusammenhang aufgedeckte stille Reserven und Lasten werden im Rahmen der Equity-Methode in einer Nebenrechnung fortgeschrieben und im At-Equity-Ergebnis erfasst. Ein wesentlicher Teil des Kaufpreises wurde auf den Geschäfts- oder Firmenwert allokiert. Weitere wesentliche aufgedeckte stille Reserven betreffen die Marke, Technologien, das Händlernetz, den Auftragsbestand sowie das Sachanlage- und Vorratsvermögen. Außerdem wurde für den zum 31. Dezember 2022 endenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Porsche AG und der Porsche Holding Stuttgart GmbH – einer 100-prozentigen Tochtergesellschaft der Volkswagen AG – im Rahmen der Kaufpreisallokation eine entsprechende Verbindlichkeit der Porsche AG gegenüber Volkswagen erfasst. Im Rahmen der At-Equity-Bilanzierung ist der Porsche SE damit das Konzernergebnis nach Steuern der Porsche AG für den Zeitraum vom 29. September 2022 bis zum 31. Dezember 2022 entsprechend dem Kapitalanteil von 12,5 % zuzurechnen. Spiegelbildlich werden auf



Ebene des Volkswagen Konzerns Teile des Konzernergebnisses nach Steuern den Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter (an der Porsche AG) zugerechnet, wodurch sich das der Porsche SE zugerechnete Ergebnis im Rahmen der At-Equity-Bilanzierung der Volkswagen AG entsprechend verringerte. Das At-Equity-Ergebnis aus der Beteiligung an der Porsche AG beträgt 12 Mio. €. Hierin sind Ergebnisbeiträge aus der laufenden At-Equity-Bewertung in Höhe von 163 Mio. € sowie Fortführungseffekte aus der vorläufigen Kaufpreisallokation in Höhe von minus 150 Mio. € enthalten.



Das Ergebnis aus zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten in Höhe von 22 Mio. € umfasst einerseits Aufwendungen aus der Bewertung der zur Veräußerung gehaltenen Volkswagen Vorzugsaktien zum Börsenpreis am Bilanzstichtag in Höhe von minus 30 Mio. € und andererseits Erträge aus der auf die Vorzugsaktien entfallenden Sonderdividende in Höhe von 51 Mio. €.

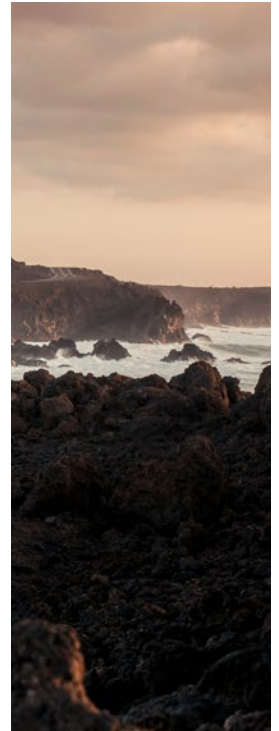
Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen in Höhe von 177 Mio. € die anteilige Realisierung eines im Geschäftsjahr 2012 eliminierten Zwischengewinns. Dieser Zwischengewinn war auf die im Geschäftsjahr 2012 erfolgte Einbringung des operativen Holding-Geschäftsbetriebs der Porsche SE in die Volkswagen AG zurückzuführen. Durch die Einbringung des operativen Holding-Geschäftsbetriebs der Porsche SE in die Volkswagen AG wurden insbesondere die Beteiligung an der Porsche Holding Stuttgart GmbH und sämtliche sonstigen zum Zeitpunkt der Einbringung bestehende Beteiligungen der Porsche SE (mit Ausnahme der Beteiligung an der Volkswagen AG) übertragen. Da die Volkswagen AG bereits zum Zeitpunkt dieser Einbringung ein assoziiertes Unternehmen der Porsche SE war, war dieser Zwischengewinn zu eliminieren. Dies reduzierte den At-Equity-Buchwert der Volkswagen AG im Konzernabschluss der Porsche SE vor dem Börsengang der Porsche AG um 1.465 Mio. €. Die im Rahmen des Börsengangs der Porsche AG vorgenommene Veräußerung von Vorzugsaktien durch den Volkswagen Konzern an Dritte löste die anteilige Realisierung dieses Zwischengewinns aus.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich im Segment Kernbeteiligungen insbesondere aufgrund im Vergleich zum Vorjahr geringerer Aufwendungen im Zusammenhang mit Rechtsrisiken auf insgesamt 24 Mio. € (32 Mio. €).

Das Finanzergebnis in Höhe von minus 57 Mio. € (minus 7 Mio. €) beinhaltet im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus der Finanzierung des Erwerbs von Stammaktien der Porsche AG in Höhe von minus 63 Mio. €, Bereitstellungsgebühren und Transaktionskosten. Gegenläufig waren im Finanzergebnis insbesondere Erträge aus der Fair Value Bewertung von Zinssicherungsinstrumenten außerhalb des Hedge Accounting in Höhe von 13 Mio. € enthalten.

Im Vergleichszeitraum umfasste das Finanzergebnis insbesondere Aufwendungen aus erwarteten Zinsbelastungen für Steuern der Vorjahre.

Der Ertragsteuerertrag in Höhe von 56 Mio. € (Ertragsteueraufwand in Höhe von 3 Mio. €) setzt sich aus einem Ertrag aus latenten Steuern in Höhe von 67 Mio. € (1 Mio. €), der insbesondere auf die Aktivierung latenter Steuern auf bestehende Verlustvorträge zurückzuführen ist, sowie einem Aufwand aus tatsächlichen Ertragsteuern in Höhe von 11 Mio. € (4 Mio. €) im Wesentlichen infolge von erwarteten Steuerzahlungen für das laufende Geschäftsjahr zusammen.



Das Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Aktivitäten des Segments Portfoliobeteiligungen entspricht im Wesentlichen dessen Beteiligungsergebnis, welches neben dem Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen in Höhe von minus 3 Mio. € (3 Mio. €) Erträge in Höhe von 12 Mio. € (5 Mio. €) bzw. Aufwendungen in Höhe von 11 Mio. € (22 Mio. €) aus der Fair Value-Bewertung von Portfoliounternehmen enthält. Das Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen enthält Erträge in Höhe von 7 Mio. € aus der Zuschreibung der Beteiligung an INRIX.

Das Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Aktivitäten enthält im Berichtszeitraum den Entkonsolidierungserfolg aus der Veräußerung von Anteilen an der PTV in Höhe von 96 Mio. €.

Finanzlage des Porsche SE Konzerns

Die Nettoliquidität des Porsche SE Konzerns – das heißt die flüssigen Mittel, Termingeldanlagen und Wertpapiere vermindert um die Finanzschulden – reduzierte sich im Vergleich zum 31. Dezember 2021 auf minus 6.672 Mio. € (641 Mio. €). Im zusammengefassten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021 wurde eine Nettoliquidität des Porsche SE Konzerns zum 31. Dezember 2022 mit einer Bandbreite in Höhe von 0,6 Mrd. € bis 1,1 Mrd. € prognostiziert. Am 28. September 2022

hat die Porsche SE den Prognosekorridor vor dem Hintergrund des Erwerbs von Stammaktien der Porsche AG mit Fremdkapital auf einen Korridor zwischen minus 6,9 Mrd. € und minus 6,4 Mrd. € angepasst. Dieser angepasste Korridor wurde somit eingehalten.

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug im Berichtszeitraum 791 Mio. € (733 Mio. €) und enthält insbesondere die zugeflossene Nettodividende nach Abzug der Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag der Beteiligung an der Volkswagen AG in Höhe von 884 Mio. € (im Vorjahr 756 Mio. €; es erfolgte kein Kapitalertragsteuerabzug). Die der Porsche SE zuzurechnende Bruttodividende in Höhe von 1.201 Mio. € unterlag einem Abzug von Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag in Höhe von 26,375 % bzw. 317 Mio. €, der erst in Folgejahren zu einer entsprechenden Steuererstattung führen wird. Für die Folgejahre wird in Bezug auf die Dividenden der Beteiligungen an der Volkswagen AG und an der Porsche AG kein Kapitalertragsteuerabzug erwartet. Die von der außerordentlichen Hauptversammlung der Volkswagen AG am 16. Dezember 2022 beschlossene Sonderdividende kam erst am 9. Januar 2023 zur Auszahlung, weshalb sich diese nicht im Mittelzufluss des Geschäftsjahres 2022 niedergeschlagen hat. Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit war im

Berichtsjahr durch gezahlte Zinsen einschließlich Transaktionskosten im Zusammenhang mit dem aufgenommenen Fremdkapital in Höhe von 52 Mio. € (1 Mio. €) belastet. Zudem hatten sowohl im Berichts- als auch im Vergleichszeitraum insbesondere Mittelabflüsse für operative Holdingaufwendungen einen gegenläufigen Effekt.

Aus der Investitionstätigkeit ergab sich im Geschäftsjahr 2022 ein Mittelabfluss in Höhe von 7.287 Mio. €, während sich im Vorjahresvergleichszeitraum ein Mittelabfluss in Höhe von 4 Mio. € ergab. Der Mittelabfluss des Berichtszeitraums ist insbesondere auf Auszahlungen für den Erwerb der ersten Tranche der Anteile an der Porsche AG in Höhe von 7.075 Mio. € (inklusive Anschaffungsnebenkosten) zurückzuführen. Weitere Mittelabflüsse resultierten aus Erwerben weiterer Vorzugsaktien der Volkswagen AG in Höhe von 400 Mio. €, der Teilnahme an einer Kapitalerhöhung der ETS in Höhe von 35 Mio. €, sowie aus dem Erwerb



von Anteilen an Portfoliobeteiligungen bzw. der Teilnahme an Folgefinanzierungsrunden bei Portfoliobeteiligungen in Höhe von insgesamt 14 Mio. € (23 Mio. €). Gegenläufig erfolgten im Berichtszeitraum Einzahlungen aus der Veräußerung von Anteilen an der PTV Gruppe in Höhe von 226 Mio. € abzüglich des im Rahmen der Entkonsolidierung abgegangenen Zahlungsmittelbestands der PTV Gruppe in Höhe von 25 Mio. € sowie Einzahlungen aus der teilweisen Veräußerung von Anteilen an Portfoliobeteiligungen in Höhe von 2 Mio. € (51 Mio. €). Des Weiteren kam es zu Mittelzuflüssen aus Veränderungen der Geldanlagen in Wertpapiere in Höhe von 75 Mio. € (Mittelabfluss in Höhe von 3 Mio. €) sowie Mittelabflüssen aus Veränderungen von Geldanlagen in Termingelder in Höhe von 40 Mio. € (Mittelabfluss in Höhe von 28 Mio. €).

Aus dem überwiegend fremdfinanzierten Erwerb von Stammaktien der Porsche AG (siehe hierzu Kapitel „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern“) kam es im Berichtszeitraum zu einem Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit aus der Aufnahme von Fremdkapital für die Kaufpreiszahlung für die erste Tranche der Stammaktien der Porsche AG in Höhe von rund 7,1 Mrd. € in entsprechender Höhe. Gegenläufig wirkten die Dividendenzahlungen an die Aktionäre der Porsche SE in Höhe von insgesamt 783 Mio. € (679 Mio. €).



Der Finanzmittelbestand reduzierte sich gegenüber dem 31. Dezember 2021 auf 86 Mio. € (271 Mio. €). Zudem verfügt die Porsche SE über eine ungezogene Kreditlinie mit einem Volumen von 1 Mrd. € und einer initialen Laufzeit bis September 2025.

Vermögenslage des Porsche SE Konzerns

Die Bilanzsumme des Porsche SE Konzerns erhöhte sich zum 31. Dezember 2022 gegenüber dem 31. Dezember 2021 um 16,3 Mrd. € auf 58,8 Mrd. €.

Die langfristigen Vermögenswerte des Porsche SE Konzerns in Höhe von 57,7 Mrd. € (41,6 Mrd. €) betreffen im Wesentlichen die at Equity bewerteten Anteile an den Kernbeteiligungen.

Zum 29. September 2022 wurde die Beteiligung an der Porsche AG mit einem Anteil von 25 % zuzüglich einer Aktie der Stammaktien in Höhe der Anschaffungskosten (einschließlich Anschaffungsnebenkosten) von 10,1 Mrd. € erfasst (siehe hierzu Kapitel „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern“). Infolge der At-Equity-Bewertung zum 31. Dezember 2022 veränderte sich der Buchwert der Anteile auf 10,2 Mrd. €. Die Erhöhung des Buchwerts ist in Höhe von 163 Mio. € auf das laufende At-Equity-Ergebnis, in Höhe von minus 150 Mio. € auf Effekte aus der Fortführung aufgedeckter stiller Reserven und Lasten sowie in Höhe von 78 Mio. € auf im sonstigen Ergebnis erfasste Aufwendungen und Erträge zurückzuführen. Diese resultieren insbesondere aus positiven Effekten aus der Bewertung von Sicherungsbeziehungen sowie negativen Effekten aus der Währungsumrechnung auf Ebene des Porsche AG Konzerns.

Die at Equity bewerteten Anteile umfassen darüber hinaus insbesondere den At-Equity-Buchwert der Beteiligung an der Volkswagen AG, welcher sich im Vergleich zum 31. Dezember 2021 um 5,7 Mrd. € auf 47,2 Mrd. € erhöht hat. Die Erhöhung des Buchwerts ist in Höhe von 4.683 Mio. € auf das laufende At-Equity-Ergebnis, in Höhe von minus 52 Mio. € auf Effekte aus der Fortführung aufgedeckter stiller

Reserven und Lasten sowie auf ein sonstiges Ergebnis (OCI) in Höhe von 3.533 Mio. € zurückzuführen. Letzteres resultiert insbesondere aus positiven Effekten aus der Bewertung von Pensionen sowie aus der Währungsumrechnung auf Ebene des Volkswagen Konzerns. Zudem kam es zu einer erfolgsneutralen Erhöhung des At-Equity-Buchwerts in Höhe von 1.583 Mio. €. Diese Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der auf Ebene des Volkswagen Konzerns erfolgten erfolgsneutralen Erhöhung des Eigenkapitals (ohne Anteile von Minderheiten) infolge des Börsengangs der Porsche AG und des Verkaufs von Stammaktien der Porsche AG an die Porsche SE (siehe hierzu auch Abschnitt „Börsengang der Porsche AG“ im Kapitel „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Volkswagen Konzern“). Diese erfolgsneutrale Eigenkapitalerhöhung führte im Konzernabschluss der Porsche SE, soweit sie nicht auf den Erwerb von Stammaktien der Porsche AG durch die Porsche SE zurückzuführen ist, zu einer entsprechend anteiligen erfolgsneutralen Erhöhung des At-Equity-Buchwerts der Beteiligung an der Volkswagen AG. Ebenfalls buchwerterhöhend wirkte sich die anteilige Realisierung des im Geschäftsjahr 2012 eliminierten Zwischengewinns aus der Einbringung des operativen Holding-Geschäftsbetriebs der Porsche SE in die Volkswagen AG in Höhe von 177 Mio. € aus (siehe dazu Abschnitt „Ertragslage des Porsche SE Konzerns“). Gegenläufig führten zugerechnete Dividenden aus der Dividendenzahlung im Mai 2022 sowie der im Dezember 2022 beschlossenen Sonderdividende in Höhe von insgesamt 4.202 Mio. € sowie Effekte aus dem im Berichtszeitraum erfolgten Erwerb von rund 2,6 Mio. Vorzugsaktien der Volkswagen AG und der anschließenden Umgliederung von rund 2,7 Mio. Vorzugsaktien der Volkswagen AG gemäß IFRS 5 in Höhe von insgesamt minus 51 Mio. € zu einer Verringerung des At-Equity-Buchwerts.

In den at Equity bewerteten Anteilen ist zudem der Buchwert für die Beteiligung an der ETS in Höhe von 107 Mio. € sowie für die Beteiligung an INRIX in Höhe von 10 Mio. € (6 Mio. €) enthalten.

Die langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte in Höhe von 204 Mio. € (45 Mio. €) beinhalten

neben Anteilen an Portfoliobeteiligungen in Höhe von 59 Mio. € (45 Mio. €) zum Fair Value bewertete Zinssicherungsinstrumente in Höhe von 142 Mio. €, die überwiegend unter den Anwendungsbereich des Hedge Accounting fallen.

Die kurzfristigen Vermögenswerte in Höhe von 1.076 Mio. € (960 Mio. €) setzen sich im Wesentlichen aus Ertragsteuerforderungen, Wertpapieren, Termingeldanlagen, flüssigen Mitteln und zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten zusammen. Die Ertragsteuerforderungen in Höhe von insgesamt 316 Mio. € sind im Wesentlichen auf einbehaltene Kapitalertragsteuern auf erhaltene Dividendenzahlungen der Volkswagen AG zurückzuführen. Die Position „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ umfasst zum 31. Dezember 2022 rund 2,7 Mio. Vorzugsaktien der Volkswagen AG. Zum 31. Dezember 2021 waren die vormals der PTV Gruppe zuzurechnenden Vermögenswerte enthalten. Darüber hinaus enthalten die kurzfristigen Vermögenswerte eine Forderung der Porsche SE gegen die Volkswagen AG in Höhe von 22 Mio. €. Diese betrifft den saldierten Ausweis des (Sonder-)Dividendenanspruchs der Porsche SE gegen die Volkswagen AG in Höhe von 3,1 Mrd. € mit der zum Bilanzstichtag verbliebenen Kaufpreisverbindlichkeit für den Erwerb von Stammaktien der Porsche AG in Höhe von 3,0 Mrd. € (siehe hierzu Kapitel „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern“).

Das Eigenkapital des Porsche SE Konzerns erhöhte sich infolge des positiven Konzern-Gesamtergebnisses zum 31. Dezember 2022 auf insgesamt 51,4 Mrd. € (42,2 Mrd. €). Die Eigenkapitalquote hat sich insbesondere aufgrund der im Zusammenhang mit dem Erwerb von Stammaktien der Porsche AG aufgenommenen Finanzschulden im Vergleich zum Ende des Geschäftsjahres 2021 auf 87,5 % (99,2 %) verringert.

Die Finanzschulden in Höhe von insgesamt 7,1 Mrd. € resultieren im Wesentlichen aus der Fremdkapitalaufnahme zur Finanzierung des Erwerbs von Stammaktien der Porsche AG (siehe

hierzu Kapitel „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern“).

Ertragslage des Volkswagen Konzerns

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf originäre Ergebnisgrößen des Volkswagen Konzerns im Geschäftsjahr 2022. Es ist zu beachten, dass sich das Ergebnis des Volkswagen Konzerns nur mit dem Kapitalanteil der Porsche SE im Wege der At-Equity-Bilanzierung in ihrem Konzernergebnis niederschlägt. Zudem sind sonstige Effekte aus der At-Equity-Einbeziehung in den Konzernabschluss der Porsche SE, insbesondere aus der Fortführung der im Rahmen der Kaufpreisallokationen aufgedeckten stillen Reserven und Lasten, in den nachfolgenden Ausführungen nicht berücksichtigt.

Von Januar bis Dezember 2022 erwirtschaftete der Volkswagen Konzern Umsatzerlöse in Höhe von 279,2 Mrd. € und übertraf damit den Vorjahreswert um 11,6 %. Verbesserungen vor allem in der Preispositionierung, dem Produktmix und bei den Wechselkursen sowie die gute Geschäftsentwicklung im Konzernbereich Finanzdienstleistungen hatten einen positiven, der geringere Fahrzeugabsatz infolge von Engpässen bei der Teileversorgung einen negativen Einfluss. In den Umsatzerlösen des Konzerns ist Navistar mit 10,7 Mrd. € (3,6 Mrd. €) enthalten und wird seit dem 1. Juli 2021 einbezogen. Im Geschäftsjahr 2022 generierte der Volkswagen Konzern 82,6 % (82,3 %) seiner Umsatzerlöse im Ausland. Das Bruttoergebnis (Umsatzerlöse minus Kosten der Umsatzerlöse) verbesserte sich um 5,0 Mrd. € auf 52,2 Mrd. €. Die Bruttomarge belief sich auf 18,7 % (18,9 %).

Im Berichtsjahr konnte das operative Ergebnis vor Sondereinflüssen des Volkswagen Konzerns um 2,5 Mrd. € auf 22,5 Mrd. € gesteigert werden. Die operative Umsatzrendite vor Sondereinflüssen lag bei 8,1 % (8,0%). Der Anstieg des operativen Ergebnisses ergab sich im Wesentlichen aus der verbesserten Preisdurchsetzung und dem Produktmix.



Positive Effekte aus Derivaten außerhalb des Hedge Accounting (insbesondere Rohstoff-, Währungs- und Zinssicherungen) in Höhe von 3,7 Mrd. € (2,7 Mrd. €) erhöhten das Konzernergebnis. Gegenläufig wirkten gestiegene Produktkosten, insbesondere für Rohstoffe, Aufwendungen im Rahmen von Wertberichtigungen und Risikovorsorgen in Höhe von rund 2 Mrd. € als Folge der unmittelbaren Auswirkungen des Russland-Ukraine-Konflikts. Im Bereich Pkw waren im Berichtsjahr Einmalaufwendungen für Restrukturierungsmaßnahmen bei SEAT in Höhe von 0,2 Mrd. € enthalten. Im Vorjahr fielen Einmalaufwendungen für Restrukturierungsmaßnahmen im Bereich Nutzfahrzeuge (0,7 Mrd. €) sowie Aufwendungen vor dem Hintergrund des EU-Kartellverfahrens gegen Scania (0,5 Mrd. €) an.

Im Zusammenhang mit dem Börsengang der Porsche AG waren Transaktionskosten in Höhe von 0,1 Mrd. € aufwandswirksam zu erfassen. Zudem haben die Beschäftigten der Volkswagen AG, der Volkswagen Sachsen GmbH und des Porsche AG Konzerns über eine Einmalzahlung am wirtschaftlichen Erfolg der Veräußerung von Anteilen an der Porsche AG partizipiert; hierfür wurden 0,5 Mrd. € in den Personalkosten erfasst.

Sondereinflüsse im Zusammenhang mit der Dieseldiethematik verringerten das operative Ergebnis in Höhe von minus 0,4 Mrd. € (minus 0,8 Mrd. €). Von Januar bis Dezember 2022 übertraf das operative

Ergebnis des Volkswagen Konzerns mit 22,1 Mrd. € den Vorjahreswert um 2,8 Mrd. €. Die operative Umsatzrendite erhöhte sich auf 7,9 % (7,7 %).

Das Finanzergebnis lag bei minus 0,1 Mrd. € (0,9 Mrd. €). Die hierin enthaltenen Zinsaufwendungen reduzierten sich bewertungsbedingt vor allem aufgrund geänderter Zinssätze zur Bewertung von Rückstellungen. Im übrigen Finanzergebnis wirkte die außerplanmäßige Abschreibung der Beteiligung an der Argo AI in Höhe von 1,9 Mrd. € im übrigen Beteiligungsergebnis sowie Kursveränderungen, insbesondere infolge des Russland-Ukraine-Konflikts, im Wertpapier- und Fondsergebnis negativ. Positive Wechselkurseinflüsse standen den beiden Effekten entgegen. Das Vorjahr war zudem durch die Bewertung von Termingeschäften zum Kauf neuer Anteile an QuantumScape belastet. Im Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen lagen die chinesischen Gemeinschaftsunternehmen über dem Vorjahr.

Im Geschäftsjahr 2022 legte das Ergebnis vor Steuern des Volkswagen Konzerns um 1,9 Mrd. € auf 22,0 Mrd. € zu. Die Umsatzrendite vor Steuern lag bei 7,9 % (8,0 %). Aus den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag resultierte im Berichtsjahr ein Aufwand in Höhe von 6,2 Mrd. € (4,7 Mrd. €), die entsprechende Steuerquote belief sich auf 28,2 % (23,3 %). Das Ergebnis nach Steuern stieg im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Mrd. € auf 15,8 Mrd. €.

Ertragslage des Porsche AG Konzerns

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf originäre Ergebnisgrößen des Porsche AG Konzerns im Geschäftsjahr 2022. Es ist zu beachten, dass sich das Ergebnis des Porsche AG Konzerns nur mit dem Kapitalanteil der Porsche SE im Wege der At-Equity-Bilanzierung und nur zeitanteilig für den Zeitraum ab dem 29. September 2022 in ihrem Konzernergebnis niederschlägt. Zudem sind sonstige Effekte aus der At-Equity-Einbeziehung in den Konzernabschluss der Porsche SE, insbesondere aus der Fortführung der im Rahmen der Kaufpreisallokationen aufgedeckten stillen Reserven und Lasten, in den nachfolgenden Ausführungen nicht berücksichtigt.

Der Porsche AG Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2022 Umsatzerlöse in Höhe von 37,6 Mrd. €. Dies entspricht einem Anstieg von 13,6 % gegenüber dem Vorjahr (33,1 Mrd. €) und resultiert im Wesentlichen aus einem höheren Konzernabsatz bei zugleich verbesserter Preisdurchsetzung sowie positiven Produktmix- und Wechselkurseffekten.

Die Kosten der Umsatzerlöse stiegen um 2,8 Mrd. € auf 27,1 Mrd. € (24,3 Mrd. €). Trotz Preissteigerungen auf Lieferantenseite konnte ein relativer Rückgang der Kosten der Umsatzerlöse im Verhältnis zu den Umsatzerlösen erzielt werden (72,0 %, 2021: 73,3 %), welcher im Wesentlichen auf Veränderungen im Produkt- und Regionenmix, niedrigere Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten und eine höhere Aktivierungsquote der Entwicklungskosten zurückzuführen ist.

Das Bruttoergebnis konnte entsprechend mit 10,5 Mrd. € (8,9 Mrd. €) um 19,1 % erhöht werden. Somit liegt die Bruttomarge bei 28,0 % (26,7 %).

Die Vertriebskosten stiegen um 0,2 Mrd. € auf 2,4 Mrd. € an. Die Verwaltungskosten stiegen von 1,4 Mrd. € auf 1,7 Mrd. €, was insbesondere auf die Kosten des IPO (wie bspw. Boni oder Beratungskosten) sowie die Digitalisierungsstrategie zurückzuführen ist.

Das sonstige betriebliche Ergebnis des Porsche AG Konzerns erhöhte sich um 239 Mio. € auf 232 Mio. € (minus 7 Mio. €). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der hohen Nachfrage nach Gebrauchtwagen und dementsprechend höheren Restwertzuschreibungen im Segment Finanzdienstleistungen sowie der positiven Marktbewertung der Derivate außerhalb des Hedge Accounting. Zudem hatte eine Erstattung von Kosten im Zusammenhang mit dem Börsengang der Porsche AG einen positiven Effekt auf das sonstige betriebliche Ergebnis.

Das operative Ergebnis des Porsche AG Konzerns konnte im Geschäftsjahr 2022 um 1,5 Mrd. € auf 6,8 Mrd. € gesteigert werden (5,3 Mrd. €). Die operative Umsatzrendite des Porsche AG Konzerns wuchs somit auf 18,0 % gegenüber 16,0 % im Vorjahreszeitraum. Der Anstieg der Umsatzrendite ist vor allem auf eine verbesserte Preisdurchsetzung, einen starken Produktmix, positive Währungskurseinflüsse und die Entwicklungen bei den übrigen Geschäftsfeldern bei gegenläufig höheren Mehrkosten der Beschaffung insbesondere aufgrund gestiegener Rohstoffpreise zurückzuführen.

Das Finanzergebnis belief sich auf 299 Mio. € (414 Mio. €). Zum einen führten geringere Zinserträge aufgrund der Abspaltung der Darlehensforderung gegen die Porsche Holding Stuttgart GmbH zu einer Verringerung des Finanzergebnisses. Zusätzlich wurde das Finanzergebnis durch eine Abschreibung auf die nach der Equity-Methode bilanzierte Bertrandt AG belastet. Gegenläufig hierzu hatten geänderte Zinssätze zur Bewertung von Rückstellungen einen positiven Effekt auf das Finanzergebnis.

Bei stabiler Steuerquote von 29,9 % (29,5 %) stiegen die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in 2022 auf 2,1 Mrd. € (1,7 Mrd. €) aufgrund eines gestiegenen Ergebnisses vor Steuern. Damit stieg das Ergebnis nach Steuern des Porsche AG Konzerns um 0,9 Mrd. € auf 5,0 Mrd. € im aktuellen Berichtszeitraum.

Porsche Automobil Holding SE (Jahresabschluss nach HGB)

Die nachfolgenden Erläuterungen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage beziehen sich auf den handelsrechtlichen Jahresabschluss der Porsche SE für das Geschäftsjahr 2022.

Ertragslage

Die Porsche SE erzielte im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss in Höhe von 4.104 Mio. € (824 Mio. €), wovon rund 4.256 Mio. € (876 Mio. €) auf das Beteiligungsergebnis entfallen. Das Beteiligungsergebnis enthält neben Dividendenerträgen in Höhe von 4.253 Mio. € (756 Mio. €) saldiert einen Ertrag aus Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von 3 Mio. € (120 Mio. €). Im zusammengefassten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021 wurde für die Porsche SE im Geschäftsjahr 2022 ein Dividendenbetrag in Höhe von 1,2 Mrd. € in Aussicht gestellt. Der Anstieg ist auf die von der außerordentlichen

Hauptversammlung der Volkswagen AG am 16. Dezember 2022 beschlossene Sonderdividende im Zusammenhang mit dem Börsengang der Porsche AG zurückzuführen, von der auf die Porsche SE rund 3,1 Mrd. € entfielen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 27 Mio. € (34 Mio. €) beinhalten im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 15 Mio. € (24 Mio. €).

Das Zinsergebnis des Geschäftsjahres 2022 enthält insbesondere Aufwendungen für Zinsen und Transaktionskosten für die im Geschäftsjahr aufgenommene Fremdfinanzierung.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind im Wesentlichen Aufwendungen aus Ertragsteuern des Berichtsjahres.

Gewinn- und Verlustrechnung der Porsche Automobil Holding SE

Mio. €	2022	2021
Umsatzerlöse	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	3	7
Personalaufwand	-18	-15
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-27	-34
Beteiligungsergebnis	4.256	876
Zinsergebnis	-99	-6
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-11	-4
Ergebnis nach Steuern	4.104	825
Sonstige Steuern	0	-1
Jahresüberschuss	4.104	824
Einstellungen in (-) bzw. Entnahmen (+) aus anderen Gewinnrücklagen	-2.052	-41
Bilanzgewinn	2.052	783

Vermögens- und Finanzlage

Das Anlagevermögen in Höhe von 33.424 Mio. € (22.896 Mio. €) beinhaltet im Wesentlichen die Beteiligung an der Volkswagen AG in Höhe von 22.912 Mio. € (22.512 Mio. €). Im Zeitraum vom 29. März 2022 bis zum 6. Mai 2022 hat die Porsche SE über den Kapitalmarkt Vorzugsaktien der Volkswagen AG für rund 400 Mio. € erworben. Zudem kam es im Geschäftsjahr 2022 zur erstmaligen Erfassung der Beteiligung an der Porsche AG mit einem Anteil von 25 % zuzüglich einer Aktie der Stammaktien in Höhe der Anschaffungskosten von 10,1 Mrd. € (siehe hierzu Kapitel „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern“).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten neben Forderungen aufgrund von Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträgen insbesondere eine Forderung der Porsche SE gegen die Volkswagen AG in Höhe von 22 Mio. €. Diese betrifft den saldierten Ausweis des (Sonder-)Dividendenanspruchs der Porsche SE gegen die Volkswagen AG in Höhe von 3,1 Mrd. € mit der zum Bilanzstichtag

verbliebenen Kaufpreisverbindlichkeit für den Erwerb von Stammaktien der Porsche AG in Höhe von 3,0 Mrd. € (siehe hierzu Kapitel „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern“). Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Ertragsteuerforderungen aus einbehaltenen Kapitalertragsteuern.

Die flüssigen Mittel enthalten Bankguthaben einschließlich kurzfristiger Termingeldanlagen.

Die Rückstellungen enthalten Positionen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, Steuerrückstellungen sowie sonstige Rückstellungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultieren aus der Fremdkapitalaufnahme zur Finanzierung des Erwerbs von Stammaktien der Porsche AG.

Die Verbindlichkeiten betreffen unverändert insbesondere Darlehensbeziehungen mit Tochtergesellschaften.

Bilanz der Porsche Automobil Holding SE

Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Aktiva		
Anlagevermögen	33.424	22.896
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	30	121
Sonstige Vermögensgegenstände	317	5
Wertpapiere des Umlaufvermögens	70	145
Flüssige Mittel	343	463
	34.185	23.631
Passiva		
Eigenkapital	26.707	23.386
Rückstellungen	112	108
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.118	
Verbindlichkeiten	247	137
	34.185	23.631

Risiken der Geschäftsentwicklung

Die Risiken der Geschäftsentwicklung der Porsche SE hängen eng mit den Risiken der wesentlichen Kernbeteiligungen an der Volkswagen AG und an der Porsche AG und mit der Entwicklung der anhängigen Klageverfahren zusammen. Die Beschreibung der Risiken erfolgt im Kapitel „Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung“.

Dividende

Die Dividendenpolitik der Porsche SE ist grundsätzlich auf Stabilität ausgerichtet. Hierbei sollen die Aktionäre am Unternehmenserfolg der Porsche SE unter Berücksichtigung einer konsequenten Rückführung der Finanzschulden sowie der Sicherstellung eines ausreichenden Liquiditätsspielraums, insbesondere für Zwecke künftiger Beteiligungserwerbe, in Form einer angemessenen Dividende partizipieren.

Der handelsrechtliche Jahresabschluss der Porsche SE weist zum 31. Dezember 2022 bei einem Jahresüberschuss in Höhe von 4.104 Mio. € und einer Einstellung in die Gewinnrücklagen in Höhe von 2.052 Mio. € einen Bilanzgewinn in Höhe von 2.052 Mio. € aus. Der Vorstand schlägt vor, die Auszahlung einer Dividende je Stammaktie von 2,554 € und je Vorzugsaktie von 2,560 €, das heißt in Höhe von insgesamt 783 Mio. €, und eine Einstellung in die Gewinnrücklagen in Höhe von 1.269 Mio. € zu beschließen.

Abhängigkeitsbericht

Die Porsche SE hat gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu den Stammaktionären und mit diesen verbundenen Unternehmen erstellt („Abhängigkeitsbericht“). Als Ergebnis dieses Berichts ist Folgendes festzuhalten: „Die Porsche SE hat nach den Umständen, die ihr zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die im Bericht aufgeführten



Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Leistung erbracht bzw. eine angemessene Gegenleistung erhalten. Durch diese Rechtsgeschäfte wurde die Gesellschaft nicht benachteiligt.“

Ausblick

Wir weisen auf die Aussagen im Abschnitt „Voraussichtliche Entwicklung des Porsche SE Konzerns“, die insbesondere auch die Erwartungen für die Muttergesellschaft widerspiegeln. Die Porsche SE erwartet basierend auf dem Vorschlag des Vorstands und Aufsichtsrats der Volkswagen AG eine Dividende in Höhe von 8,70 € je Volkswagen Stammaktie und 8,76 € je Volkswagen Vorzugsaktie sowie 1,00 € je Porsche AG Stammaktie für das Geschäftsjahr 2022. Mithin wird auf Ebene der Porsche SE mit Dividendenerträgen der Volkswagen AG und Porsche AG in Höhe von insgesamt 1,5 Mrd. € gerechnet, welche den Jahresabschluss 2023 voraussichtlich maßgeblich prägen werden.



Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht

Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht der Porsche SE nach § 315b HGB für das Geschäftsjahr 2022 ist auf der Internetseite www.porsche-se.com/unternehmen/corporate-governance in deutscher Sprache und unter www.porsche-se.com/en/company/corporate-governance in englischer Sprache spätestens ab dem 30. April 2023 abrufbar.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der Porsche SE sowie des Porsche SE Konzerns

Der Vorstand der Porsche SE beurteilt die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft sowie ihrer wesentlichen Beteiligungen an der Volkswagen AG und an der Porsche AG vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen insgesamt positiv. Durch den Erwerb von 25 % zuzüglich einer Aktie der Stammaktien der Porsche AG wurde das Beteiligungsportfolio der Porsche SE um eine wachstums- und zugleich dividendenstarke Kernbeteiligung mit einzigartiger Positionierung im automobilen Sport- und Luxusbereich ergänzt. Auf Ebene der beiden Kernbeteiligungen – der Volkswagen AG und der Porsche AG – wurde das Geschäft im Geschäftsjahr 2022 insbesondere von den Auswirkungen des Russland-Ukraine-Konflikts, der Covid-19-Pandemie, einem weltweit beeinträchtigten Marktumfeld, der eingeschränkten Teilverfügbarkeit sowie Störungen in der Logistikkette beeinflusst. Zudem ist die Branche von intensivem Wettbewerb, technologischem Wandel und zunehmendem Umweltbewusstsein geprägt.

Das Ergebnis nach Steuern des Porsche SE Konzerns hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 5,3 % auf 4,8 Mrd. € erhöht und liegt innerhalb des im Vorjahr prognostizierten Ergebniskorridors. Die Ertragslage der Porsche SE bzw. des Porsche SE Konzerns wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 maßgeblich von der Entwicklung des Volkswagen Konzerns geprägt. Aufgrund des Erwerbs von Stammaktien der Porsche AG durch die Porsche SE (siehe hierzu Kapitel „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern“) wird das Ergebnis des Porsche SE Konzerns fortan zudem von dem der Porsche SE zuzurechnenden At-Equity-Ergebnis und damit von der Ergebnissituation des Porsche AG Konzerns beeinflusst.

Die Nettoliquidität des Porsche SE Konzerns hat sich infolge der Aufnahme von Fremdkapital im Vergleich zum Vorjahr von 641 Mio. € auf

minus 6.672 Mio. € verringert. Vor diesem Hintergrund wurde der im Vorjahr prognostizierte Korridor für die Nettoliquidität mit einer Bandbreite zwischen 0,4 Mrd. € und 0,9 Mrd. € im September 2022 auf einen Korridor zwischen minus 6,9 Mrd. € und minus 6,4 Mrd. € angepasst. Die Finanzlage des Porsche SE Konzerns wurde neben dem überwiegend fremdfinanzierten Erwerb von Stammaktien der Porsche AG insbesondere durch den Erwerb von Volkswagen Vorzugsaktien, den Verkauf der Anteile an PTV sowie erhaltene und gezahlte Dividenden beeinflusst.

Der handelsrechtliche Jahresüberschuss der Porsche SE in Höhe von 4,1 Mrd. € (0,8 Mrd. €) ist insbesondere von der im Zusammenhang mit dem Börsengang der Porsche AG von der Hauptversammlung der Volkswagen AG am 16. Dezember 2022 beschlossenen und am 9. Januar 2023 ausgeschütteten Sonderdividende geprägt. Aufgrund der Sonderdividende lagen die vereinnahmten Dividenderträge im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Porsche SE höher als die im Vorjahr in Aussicht gestellten Dividenderträge.

Der Vorstand der Porsche SE bekennt sich unverändert zur Rolle der Gesellschaft als langfristig orientierter Ankeraktionär der Volkswagen AG und bleibt weiterhin vom Wertsteigerungspotenzial des Volkswagen Konzerns überzeugt.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Chancen- und Risikobericht des Porsche SE Konzerns

Risikomanagementsystem des Porsche SE Konzerns

Überblick Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem des Porsche SE Konzerns wurde aufgebaut, um einen strukturierten Umgang mit Risiken sicherzustellen und insbesondere auch potenziell bestandsgefährdende Risiken sowie Risiken, die geeignet sind, die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage nachhaltig und wesentlich zu beeinträchtigen, frühzeitig zu erkennen, um mit angemessenen Steuerungsmaßnahmen drohenden Schaden für das Unternehmen abzuwenden.

Das Risikomanagementsystem des Porsche SE Konzerns überwacht sowohl die direkten Risiken auf Ebene der Porsche SE als auch im nachfolgend beschriebenen Rahmen die wesentlichen mittelbaren und unmittelbaren Risiken aus Beteiligungen. Die Beteiligungen verfügen grundsätzlich jeweils über ein eigenständiges Risikomanagementsystem und sind selbst für das Management ihrer Risiken verantwortlich. Das Risikomanagementsystem lässt sich dementsprechend in die Sphäre der Porsche SE als Holdinggesellschaft und die Sphäre der Beteiligungen unterteilen.

Die Porsche SE fokussiert sich in ihrem Risikomanagementsystem auf Risiken, die zu einer für das Unternehmen negativen Zielabweichung führen

können. Situativ werden jedoch auch Chancenpotenziale analysiert und dargestellt.

Durch die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems soll sichergestellt werden, dass das Management der Porsche SE stets über substantielle Risikotreiber informiert ist und potenzielle Auswirkungen der identifizierten Risiken einschätzen kann, um frühzeitig angemessene Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Das Risikomanagementsystem des Porsche SE Konzerns wird kontinuierlich weiterentwickelt und an sich verändernde Erfordernisse angepasst. Der Abschlussprüfer der Porsche SE überprüft jährlich das Risikofrüherkennungssystem des Porsche SE Konzerns auf seine grundsätzliche Eignung, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig erkennen zu können und beurteilt gemäß § 317 Abs. 4 HGB die Funktionsfähigkeit des Risikofrüherkennungs- und Überwachungssystems. Die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit und des Ausmaßes zukünftiger Ereignisse und Entwicklungen unterliegt naturgemäß Unsicherheiten. Ein Risikomanagementsystem kann nicht alle potenziellen Risiken vorhersehen oder regelwidrige Handlungen unter allen Umständen verhindern oder aufdecken.



Risikomanagementsystem der Porsche SE

Das Risikomanagementsystem der Porsche SE wird maßgeblich von der bestehenden Risikokultur geprägt und gliedert sich in die drei Verteidigungslinien „operatives Risikomanagement“, „strategisches Risikomanagement“ und „überprüfendes Risikomanagement“.

Die Risikokultur als Teil der Unternehmenskultur umfasst die grundsätzliche Einstellung und die Verhaltensweisen beim Umgang mit Risiken. Sie beeinflusst maßgeblich das Risikobewusstsein im Unternehmen. Die Risikokultur im Porsche SE Konzern ist durch die gelebten Verhaltensweisen der Unternehmensleitung, die Schaffung und Förderung eines unternehmensweiten Risikobewusstseins und eine offene und transparente Risikokommunikation geprägt.

Das „operative Risikomanagement“ als erste Verteidigungslinie umfasst die Analyse, die Steuerung, das Monitoring, die Kommunikation und Dokumentation der Risiken auf operativer Ebene. Die Porsche SE unterscheidet hierbei zwischen zwei Risikotypen. Der erste Risikotyp umfasst die Risiken aus der Geschäftstätigkeit, die im Rahmen von (bewussten) unternehmerischen Entscheidungen eingegangen werden (sog. „unternehmerische Risiken“). Der zweite Risikotyp umfasst Risiken, die aus einer fehlenden Definition oder einer unzureichenden Einhaltung von Prozessen resultieren (sog. „organisatorische Risiken“). Beide Risikotypen können auch Nachhaltigkeitsaspekte umfassen. Jeder einzelne Fachbereich innerhalb der Porsche SE ist dafür verantwortlich, die in seinem Bereich

vorhandenen Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern, zu überwachen, zu dokumentieren und wesentliche Risiken an den Finanzbereich zu melden. Dies bedeutet insbesondere, dass auf dieser Ebene in allen Bereichen des Unternehmens unmittelbar Maßnahmen zur Steuerung der Risiken abgeleitet und umgesetzt werden sollen und eine Ausbreitung der Risiken auf andere Bereiche oder gar auf das Gesamtunternehmen verhindert werden soll. Hinsichtlich der organisatorischen Risiken erfolgt das operative Risikomanagement durch das Interne Kontrollsystem, welches im Abschnitt „Internes Kontrollsystem einschließlich rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem der Porsche SE“ beschrieben wird. Zusätzlich zum operativen Management der konkreten einzelnen Risikofelder auf Ebene der Fachbereiche erfolgt durch den Finanzbereich auch eine gesamthafte Betrachtung der wesentlichen Risiken, um der Gesamtrisikosituation des Konzerns Rechnung zu tragen. Um das etwaige Zusammenwirken von Risiken angemessen zu berücksichtigen, wird eine Risikoaggregation vorgenommen. In diesem Kontext erfolgt zudem regelmäßig eine Bestimmung der Risikotragfähigkeit auf Basis des Nettovermögens der Porsche SE. Zur Beurteilung eines etwaigen Vorliegens von bestandsgefährdenden Entwicklungen werden die aggregierten Risiken szenariobasiert dem Nettovermögen der Porsche SE gegenübergestellt.

Das „strategische Risikomanagement“ als zweite Verteidigungslinie verantwortet den konzeptionellen Aufbau und die Kontrolle der sachgerechten Implementierung des gesamten Risikomanagementsystems. Hierzu gehört neben der Erstellung einer Risikolandkarte, der Ableitung von generischen



Risikostrategien, der Definition einer grundsätzlichen Prozessstruktur zum operativen Management von Risiken und der Zuordnung von Risikofeldern zu den jeweiligen Risikoeignern insbesondere auch die Kontrolle der Durchführung, Wirksamkeit und Dokumentation des operativen und strategischen Risikomanagements durch den Vorstand und den Aufsichtsrat der Porsche SE.

Das „überprüfende Risikomanagement“ als dritte Verteidigungslinie soll die Angemessenheit und die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und damit insbesondere sicherstellen, dass das operative und das strategische Risikomanagement im Einklang mit extern und intern definierten Normen stehen. Verantwortlich für das „überprüfende Risikomanagement“ ist die Interne Revision, die als unabhängige und objektive Stelle auf Grundlage einer jährlichen risikoorientierten Prüfungsplanung überprüft, ob das operative Risikomanagement in allen Bereichen verankert ist und regelmäßig durchgeführt wird. Darüber hinaus wird die strategische Ebene dahingehend überprüft, ob ein strukturierter Systemansatz besteht bzw. die jeweiligen Kontrollen und Überprüfungen im strategischen Risikomanagement durchgeführt werden. Die Ergebnisse der Revisionsaktivitäten werden von der Internen Revision an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats berichtet.

Risikomanagement auf Ebene der Beteiligungen

Die Kernbeteiligungen der Porsche SE verfügen grundsätzlich jeweils über ein eigenständiges Risikomanagementsystem, um die Risiken auf ihrer Ebene zu überwachen und zu steuern.

Das Management der Risiken des Volkswagen Konzerns ist auf Ebene der Volkswagen AG angesiedelt. Die Aufgabe des Risikomanagements der Volkswagen AG ist es, die auf Ebene des Volkswagen Konzerns bestehenden Risiken zu identifizieren, zu steuern und zu überwachen. Dabei hat die Volkswagen AG ihr eigenes konzernweites Risikomanagementsystem implementiert und ist selbst für ihre Risikohandhabung verantwortlich. Entsprechendes gilt für die Porsche AG. Gleichzeitig sind sowohl die Volkswagen AG als auch die Porsche AG gehalten sicherzustellen, dass die Porsche SE als Holdinggesellschaft – im Rahmen des gesetzlich zulässigen Informationsaustauschs – frühzeitig über bestandsgefährdende Risiken informiert wird. Dies geschieht unter anderem in Form von Managementgesprächen und durch die Weitergabe von Risikoberichten. Der Abschlussprüfer der Volkswagen AG überprüft jährlich das Risikofrüherkennungssystem des Volkswagen Konzerns auf seine grundsätzliche Eignung, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig erkennen zu können und beurteilt gemäß § 317 Abs. 4 HGB die Funktionsfähigkeit des Risikofrüherkennungs- und Überwachungssystems. Entsprechendes gilt für die Porsche AG. Für zusätzliche Informationen zum Aufbau des Risikomanagementsystems auf Ebene des Volkswagen Konzerns wird auf die Ausführungen im Abschnitt „Risikomanagementsystem des Volkswagen Konzerns“ verwiesen.

Neben den Kernbeteiligungen an der Volkswagen AG und an der Porsche AG hält die Porsche SE mittelbar weitere Portfoliobeteiligungen im Bereich der Mobilitäts- und Industrietechnologie in Form von Minderheitsbeteiligungen. Auch die Risiken auf Ebene dieser Beteiligungen werden dezentral von

den jeweiligen Beteiligungen selbst verantwortet und gesteuert. Durch regelmäßige Berichte zur wirtschaftlichen Lage, Managementgespräche sowie teilweise bestehende Beobachtungs- bzw. Entsenderechte in Beratungs- und Überwachungsgremien soll – jeweils im Rahmen des gesetzlich zulässigen Informationsaustauschs – sichergestellt werden, dass die Porsche SE über wesentliche Risiken auf Ebene der Portfoliobeteiligungen informiert ist.

Internes Kontrollsystem einschließlich rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem der Porsche SE

Ziel des Internen Kontrollsystems der Porsche SE ist die Steuerung der organisatorischen Risiken im Rahmen des operativen Risikomanagements. Es dient damit insbesondere der Sicherstellung der Definition und Einhaltung von Prozessen und basiert im Wesentlichen auf den vom Vorstand eingeführten Grundsätzen, Richtlinien und Maßnahmen. Der Geltungsbereich des Internen Kontrollsystems



erstreckt sich auf die Porsche SE und ihre vollkonsolidierten Tochtergesellschaften. Bei diesen handelt es sich ausschließlich um Zwischen-Holding-Gesellschaften. Die Beteiligungsgesellschaften der Porsche SE, insbesondere die Volkswagen AG und die Porsche AG, sind nicht Bestandteil des Internen Kontrollsystems der Porsche SE und haben ihrerseits die Einrichtung und Überwachung eines angemessenen und wirksamen Internen Kontrollsystems sicherzustellen.

Das Interne Kontrollsystem gibt einheitliche Maßnahmen zur Steuerung der organisatorischen Risiken vor. Aufbauend auf einer umfassenden Prozesslandkarte werden für das Gesamtunternehmen eine geeignete Aufbauorganisation und vom jeweiligen Prozesseigner für die wesentlichen Prozesse die einzelnen Prozessschritte, Zuständigkeiten und Schnittstellen abgeleitet. Für Prozesse und Schnittstellen mit besonderer Relevanz werden Kontrollen definiert, deren Einhaltung grundsätzlich unter Anwendung des Vier-Augen-Prinzips überwacht wird. Die Dokumentation dieser Maßnahmen erfolgt in Prozessübersichten, Richtlinien und Checklisten.

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem hat zum Ziel, die Ordnungsmäßigkeit und Rechtmäßigkeit der internen und externen Rechnungslegung bzw. Finanzberichterstattung sicherzustellen. Es umfasst Maßnahmen, die eine vollständige, richtige und zeitnahe Erstellung und Übermittlung solcher Informationen gewährleisten sollen, die für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Konzernlageberichts der Porsche SE notwendig sind (siehe auch die Erläuterungen zum Risikofeld „Berichterstattung“ im Kapitel „Chancen und Risiken des Porsche SE Konzerns“ im Abschnitt „Organisatorische Risiken“).

Die Gesamtverantwortung für das Interne Kontrollsystem obliegt dem Vorstand. Auf Basis der Regelberichterstattung werden dem Vorstand, dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat Risiken im Porsche SE Konzern mitgeteilt. Hiervon sind



grundsätzlich auch organisatorische Risiken einschließlich etwaiger Schwächen im Internen Kontrollsystem umfasst, sofern sich diese wesentlich auf die Risikosituation der Porsche SE auswirken können. Das Interne Kontrollsystem im Porsche SE Konzern wird als Teil des Risikomanagementsystems fortlaufend auf seine Wirksamkeit geprüft (siehe auch Passage zum „überprüfenden Risikomanagement“ in Abschnitt „Risikomanagementsystem der Porsche SE“) und unter Berücksichtigung veränderter Rahmenbedingungen kontinuierlich optimiert. Im Geschäftsjahr 2022 lagen dem Vorstand keine Informationen vor, die auf eine mangelnde Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und des Internen Kontrollsystems zum 31. Dezember 2022 schließen lassen könnten.

Chancen und Risiken des Porsche SE Konzerns

Organisatorische Risiken

Organisatorische Risiken umfassen Risiken, die aus einer fehlenden Definition oder einer unzureichenden Einhaltung von Prozessen resultieren. Zur Steuerung dieser Risiken dient das Interne Kontrollsystem. Die Porsche SE unterscheidet hierbei zwischen den Risikofeldern „Berichterstattung“, „operativer Geschäftsbetrieb“ und „Compliance“.

Das Risikofeld „Berichterstattung“ bezieht sich insbesondere auf die interne und externe Berichterstattung. Die Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird durch das IFRS Bilanzierungshandbuch der Porsche SE sichergestellt. Die Aufgaben des Rechnungswesens nehmen die in den Konzernabschluss einbezogenen Beteiligungsunternehmen eigenverantwortlich wahr. Die Abschlüsse der Porsche SE und ihrer vollkonsolidierten Tochtergesellschaften werden unter Zuhilfenahme von Standard-Software erstellt. Durch die Vorgabe formaler Anforderungen wie einem Terminplan sowie festgelegter Berichtspakete wird die rechtzeitige und einheitliche Berichterstattung an die Porsche SE gewährleistet. Die Bestandteile der für den Porsche SE Konzern zu erstellenden Berichtspakete sind detailliert festgelegt und werden regelmäßig aktualisiert. Nach Erhalt werden diese einer Analyse und Plausibilisierung unterzogen. Sachverhaltsabhängig werden in Gesprächen die wesentlichen Entwicklungen mit den berichterstattenden Unternehmen diskutiert.

Die Verarbeitung der Berichtspakete erfolgt in einem zertifizierten Konsolidierungssystem. Durch umfangreiche manuelle wie auch systemseitige Kontrollen soll die Vollständigkeit und Verlässlichkeit der im Konzernabschluss verarbeiteten Informationen gewährleistet werden. Bei allen rechnungslegungsbezogenen Prozessen bilden unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsaspekten das Vier-Augen-Prinzip

sowie Plausibilitätskontrollen die zentralen Grundlagen des Internen Kontrollsystems. Ferner werden der Konzernabschluss sowie die in den Berichtspaketen enthaltenen Zahlen und Informationen Soll-Ist-Vergleichen unterzogen und Analysen über die inhaltliche Zusammensetzung einzelner Posten durchgeführt. Entsprechendes gilt für die Überleitung der IFRS-Finanzinformationen auf den handelsrechtlichen Jahresabschluss der Porsche SE. Durch geeignete Auswahlprozesse und regelmäßige Schulungsmaßnahmen soll die Qualifikation der in den Rechnungslegungsprozess einbezogenen Mitarbeiter sichergestellt werden.

Die Erstellung des zusammengefassten Konzernlageberichts erfolgt unter Beachtung der geltenden Vorschriften und Regelungen zentral unter Einbeziehung der und in Abstimmung mit den für die Lageberichterstattung wesentlichen Beteiligungen.

Hinsichtlich des Risikofelds „operativer Geschäftsbetrieb“ haben sämtliche Fachbereiche der Porsche SE ihre jeweiligen operativen Prozesse und Schnittstellen analysiert sowie für Prozesse und

Schnittstellen mit besonderer Relevanz Kontrollen definiert und überwachen deren Einhaltung.

Zur Steuerung der Risiken aus dem Risikofeld „Compliance“ hat die Porsche SE ein Compliance-Management-System implementiert, das insbesondere die präventive Aufgabe hat, Verstöße gegen Gesetze, sonstige Rechtsnormen, Gesellschaftsrichtlinien und sonstige unternehmensinterne Regelungen zu verhindern.

Das Compliance-Management der Porsche SE umfasst die Compliance-Organisation mit festgelegten Rollen und Verantwortlichkeiten sowie im Unternehmen eingerichteten Maßnahmen und Prozessen, um präventiv die Regelkonformität des Verhaltens der Mitarbeiter sicherzustellen und negative Folgen von Compliance-Verstößen für die Porsche SE und ihre Mitarbeiter zu vermeiden sowie potenzielles regelwidriges Verhalten aufzuklären, abzustellen und zu ahnden. Um wesentliche Compliance-Themenfelder und mögliche daraus folgende Compliance-Risiken zu identifizieren, führt die Porsche SE im Rahmen ihres Compliance-Managements Risikoanalysen durch.



Risikoeinschätzung zu organisatorischen Risiken

Die organisatorischen Risiken des Porsche SE Konzerns werden regelmäßig anhand der Kategorien gering, mittel und hoch mit einer Risikoeinschätzung versehen. Die drei identifizierten Risikofelder „Berichterstattung“, „operativer Geschäftsbetrieb“ und „Compliance“ werden jeweils zum Berichtszeitpunkt in die Risikokategorie gering eingestuft.



Unternehmerische Risiken

Im Bereich der unternehmerischen Risiken weist der Porsche SE Konzern im Wesentlichen Chancen und Risiken aus Beteiligungen, Risiken aus Finanzierung und Finanzinstrumenten sowie rechtliche und steuerliche Chancen und Risiken auf. Diese werden anhand ihres potenziellen Einflusses auf die Ergebnis- und Liquiditätssituation des Porsche SE Konzerns betrachtet. Der Fokus des Risikomanagements liegt hierbei insbesondere auf negativen Abweichungen von den Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung des Konzernergebnisses nach Steuern bzw. der Nettoliquidität des Porsche SE Konzerns.

Chancen und Risiken aus Beteiligungen

Grundsätzlich bestehen für die Porsche SE im Rahmen bestehender und etwaiger künftiger Beteiligungen Chancen und Risiken bezüglich der Effekte auf ihr Ergebnis und/oder ihre Nettoliquidität. Dies beinhaltet das Risiko von Wertberichtigungsbedarfen mit entsprechender Belastung des Ergebnisses der Porsche SE, das Risiko verminderter Dividendenzuflüsse, das Risiko von Ergebnisbelastungen aus Marktwertänderungen von zum Fair Value bilanzierten Eigenkapitalinstrumenten sowie das Risiko von Ergebnisbelastungen, die der Porsche SE im Konzernabschluss im Wege der Equity-Methode zugerechnet werden. Es ergeben sich aber auch entsprechende Chancen aus einer positiven Entwicklung in diesen Bereichen. Wesentliche Risiken ergeben sich für die Porsche SE derzeit aus den Kernbeteiligungen an der Volkswagen AG und an der Porsche AG sowie aus den Portfoliobeteiligungen.

Zur frühzeitigen Erkennung eines möglichen Wertberichtigungsbedarfs in Bezug auf die Beteiligungen der Porsche SE werden regelmäßig Kennzahlen über den jeweiligen Geschäftsverlauf insbesondere der Kernbeteiligungen an der Volkswagen AG und an der Porsche AG analysiert und gegebenenfalls Analysteneinschätzungen beobachtet.

Bezüglich der Beteiligung an der Volkswagen AG besteht insbesondere das Risiko, dass das der Porsche SE im Rahmen der At-Equity-Bewertung zugerechnete Ergebnis durch eine unterplanmäßige Entwicklung des Volkswagen Konzerns unterhalb der Erwartungen liegt (im Folgenden als Risikofeld „Ergebnisbeitrag Volkswagen“ bezeichnet). Die größten Risiken auf Ebene des Volkswagen Konzerns bestehen hierbei nach Aussage von Volkswagen in einer negativen Markt- und Absatzentwicklung, in Bezug auf Qualität und Cyber-Sicherheit sowie in einer nicht bedarfs- und anforderungsgerechten Produktentwicklung insbesondere im Hinblick auf Elektromobilität und Digitalisierung. Weiterhin verbleiben für den Volkswagen Konzern Risiken aus der Dieseldiagnostik. Für das Jahr 2023 können sich negative Auswirkungen aus einer andauernden eingeschränkten Verfügbarkeit von Teilen, Energie- und sonstigen Rohstoffen sowie aus geopolitischen Spannungen und Konflikten ergeben – weiterhin auch aus dem Russland-Ukraine-Konflikt oder einer Verschärfung der Situation in Ostasien. Die Einschätzung zu Risiken auf Ebene der Volkswagen Beteiligung basiert grundsätzlich auf dem Risiko- und Chancenbericht im Konzernlagebericht 2022 der Volkswagen AG.

Hinsichtlich der Werthaltigkeit der Beteiligung an der Volkswagen AG wurde im Geschäftsjahr 2022 aufgrund der unter dem At-Equity-Buchwert liegenden anteiligen Börsenkapitalisierung ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Da der Werthaltigkeitstest auf der aktuellen Planung des Volkswagen Konzerns basiert, bestehen auch hierbei die oben beschriebenen Risiken einer unterplanmäßigen Entwicklung mit potenziellen Auswirkungen auf die Werthaltigkeit der Beteiligung. Das Risiko eines ergebniswirksamen Wertberichtigungsbedarfs wird im Folgenden als Risikofeld „Werthaltigkeit Volkswagen“ bezeichnet. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wurden Sensitivitätsanalysen hinsichtlich wesentlicher Bewertungsparameter durchgeführt. Da in jedem der im Rahmen der Sensitivitätsanalyse betrachteten Szenarien der Nutzungswert der Beteiligung an der Volkswagen AG deutlich über dem Buchwert lag,

wird auf Basis des derzeitigen Kenntnisstands der Eintritt eines zukünftigen Wertberichtigungsbedarfs als unwahrscheinlich eingeschätzt.

Zudem besteht grundsätzlich das Risiko einer signifikanten Verminderung des erwarteten Dividendenzuflusses von der Volkswagen AG (im Folgenden als Risikofeld „Dividendenzufluss Volkswagen“ bezeichnet) mit entsprechenden Auswirkungen auf die Nettoliquidität des Porsche SE Konzerns. Derartige Entwicklungen werden derzeit nicht erwartet.

Aus der durch die Porsche SE im Berichtszeitraum eingegangenen Beteiligung an der Porsche AG (auf das Kapitel „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern“ wird verwiesen) resultieren wirtschaftliche Chancen und Risiken, die im Rahmen des Risikomanagementsystems der Porsche SE durch die Risikofelder „Ergebnisbeitrag Porsche AG“, „Werthaltigkeit Porsche AG“ sowie „Dividendenzufluss Porsche AG“ abgebildet werden.

Bezüglich der unmittelbaren Beteiligung an der Porsche AG besteht insbesondere das Risiko, dass das der Porsche SE im Rahmen der At-Equity-Bewertung zugerechnete Ergebnis durch eine unterplanmäßige Entwicklung des Porsche AG Konzerns unterhalb der Erwartungen liegt (Risikofeld „Ergebnisbeitrag Porsche AG“). Die Risiken auf Ebene des Porsche AG Konzerns betreffen nach Aussage der Porsche AG protektionistische Tendenzen, Turbulenzen an den Finanzmärkten, strukturelle Defizite in einzelnen Ländern, hohe Inflationsraten und steigende Zinsniveaus sowie Engpässe bei Vorprodukten und Rohstoffen inklusive Energie. Zudem bestehen Risiken aus dem Russland-Ukraine-Konflikt und aus Auswirkungen geopolitischer Ereignisse (zum Beispiel politische Spannungen in Ostasien), Risiken aufgrund einer möglichen Gasmangellage sowie Ausfallrisiken aufgrund von höherer Gewalt oder anderen unvorhergesehenen Ereignissen (wie einer sich wieder verschärfenden Covid-19-Pandemie). Weitere Risiken umfassen Kostenrisiken bei Fahrzeugprojekten und Risiken aus technisch regulatorischen Anforderungen,

Steuerrisiken, Zollrisiken sowie Datenschutzrisiken. Die Einschätzung zu Risiken auf Ebene der Porsche AG Beteiligung basiert grundsätzlich auf dem Risiko- und Chancenbericht im Konzernlagebericht 2022 der Porsche AG.

Auch in Bezug auf die Werthaltigkeit der Beteiligung an der Porsche AG bestehen die oben beschriebenen Risiken einer unterplanmäßigen Entwicklung mit potenziellen Auswirkungen auf diese (Risikofeld „Werthaltigkeit Porsche AG“). Hinsichtlich der Werthaltigkeit der Beteiligung an der Porsche AG wurde im Geschäftsjahr 2022 aufgrund der über dem At-Equity-Buchwert liegenden anteiligen Börsenkapitalisierung kein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

Zudem besteht grundsätzlich das Risiko einer signifikanten Verminderung des erwarteten Dividendenzuflusses von der Porsche AG (Risikofeld „Dividendenzufluss Porsche AG“) mit entsprechenden Auswirkungen auf die Nettoliquidität des Porsche SE Konzerns. Derartige Entwicklungen werden derzeit nicht erwartet.



Chancen und Risiken aus den Portfoliobeteiligungen der Porsche SE ergeben sich im Wesentlichen aus Marktwertänderungen, die sich bei zum Fair Value bewerteten Beteiligungen unmittelbar und vollständig auf das Ergebnis des Porsche SE Konzerns auswirken. Bei Portfoliobeteiligungen, die nach der Equity-Methode bewertet werden, bestehen neben dem Risiko von Wertberichtigungsbedarfen auch Chancen und Risiken aus dem der Porsche SE anteilig zuzurechnenden laufenden Ergebnis der jeweiligen Beteiligungen. Insbesondere die Wertentwicklung von Technologieunternehmen in disruptiven Märkten unterliegt grundsätzlich einer erhöhten Unsicherheit.

Risiken aus Finanzierung und Finanzinstrumenten

Die Porsche SE sieht sich im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Risiken ausgesetzt, die aus der Aufnahme von Fremdkapital und dem Einsatz von Finanzinstrumenten resultieren. Sich hieraus ergebende wesentliche Risiken werden im Folgenden als Risikofeld „Finanzierung / Finanzinstrumente“ bezeichnet. Das Risikofeld wurde im Vorjahr als „Risiken aus Finanzinstrumenten“ bezeichnet. Im Berichtszeitraum haben sich Art und Umfang genutzter Finanzinstrumente aufgrund der Aufnahme von Fremdkapital zur Finanzierung des Erwerbs der Beteiligung an der Porsche AG deutlich erhöht. Zur Finanzierung des Erwerbs der Beteiligung an der Porsche AG wurde ein Finanzierungsvertrag im Volumen von insgesamt 8,9 Mrd. € mit variabler Verzinsung und Laufzeiten von bis zu 5 Jahren abgeschlossen. Zum 20. Januar 2023 hat die Porsche SE hiervon ein Volumen von 0,8 Mrd. € gekündigt. Die als Teil dieses Finanzierungsvertrags bestehende Brückenfinanzierung in Höhe von 3,9 Mrd. € wurde durch Platzierung eines Schuldscheindarlehens in Höhe von rund 2,7 Mrd. € im März 2023 zu einem wesentlichen Teil refinanziert (siehe hierzu das Kapitel „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“).



Es ist geplant, die verbleibende Brückenfinanzierung bis zum Ende des Geschäftsjahres 2023 abzulösen, teilweise durch weitere Finanzinstrumente.

Risiken aus der Finanzierung und der Geldanlage werden regelmäßig überwacht, berichtet und gegebenenfalls durch den Einsatz von Finanzinstrumenten, beispielsweise Zinssicherungsinstrumenten, gesteuert. Vorrangiges Ziel ist dabei die Begrenzung finanzieller Risikopositionen des Porsche SE Konzerns.

Die Grundsätze und Verantwortlichkeiten für das Management von Risiken aus dem Einsatz von Finanzinstrumenten werden grundsätzlich vom Vorstand festgelegt und vom Aufsichtsrat überwacht. Im Porsche SE Konzern sind interne Richtlinien verankert, welche die Prozesse des Risikomanagements und der Risikosteuerung in Bezug auf den Einsatz von Finanzinstrumenten klar definieren. Diese Richtlinien regeln unter anderem notwendige Kontrollverfahren, wie beispielsweise die Anforderung eines Grundgeschäfts oder die Funktionstrennung in Bezug auf Handelsgeschäfte nach Handel und Abwicklung. Die zugrunde liegenden Leitlinien sowie die Systeme werden regelmäßig überprüft und an aktuelle Marktentwicklungen angepasst.

Zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken aus variabel verzinsten Finanzierungsinstrumenten werden



unter anderem Derivate wie beispielsweise Zinsswaps eingesetzt. Dabei werden stets einzelne Nominalwerttranchen der Finanzierungselemente durch ein Zinssicherungsinstrument mit im Wesentlichen identischen bewertungsrelevanten Merkmalen abgesichert. Das Risiko des Auseinanderfallens der tatsächlichen und bilanziellen Risikoposition wird durch die weitgehende Anwendung von Hedge Accounting begrenzt. Die weiteren von der Porsche SE eingesetzten Finanzinstrumente setzen sich insbesondere aus flüssigen Mitteln, Termingeldanlagen und Wertpapieren zusammen.

Aus der Finanzierung können für die Porsche SE grundsätzlich Risiken resultieren. Die geplante Tilgung der Finanzierung sowie die Zahlung der Zinsen erfolgt im Wesentlichen aus Dividendenzuflüssen von der Volkswagen AG und der Porsche AG. Sofern sich deutlich negative Abweichungen von der mittelfristigen Planung der Dividendeneingänge ergeben, können hieraus Risiken insbesondere aus einer verzögerten Tilgung der Fremdfinanzierung und aus damit einhergehenden weiteren Refinanzierungsbedarfen resultieren. Die Finanzierung ist mit marktüblichen Financial Covenants ausgestattet, die sich insbesondere auf den Marktwert des Aktienbestandes der Porsche SE an Aktien der Volkswagen AG und der Porsche AG sowie auf die Zinsdeckung beziehen. Ein Bruch von Financial Covenants kann grundsätzlich zu einer Fälligkeitstellung des ausstehen

den Kreditvolumens und damit zu Liquiditätsrisiken führen. Derartige Entwicklungen sind aktuell nicht absehbar und werden als unwahrscheinlich eingeschätzt. Des Weiteren können sich Marktpreisrisiken aus Änderungen der Marktzinssätze ergeben. Zur Absicherung von Zinsrisiken bestehen zum Aufstellungszeitpunkt Zinssicherungsgeschäfte mit einem Nominalvolumen von 5,7 Mrd. € und Laufzeiten von bis zu 7 Jahren. Zum Bilanzstichtag betrug das abgesicherte Nominalvolumen 5,8 Mrd. € mit Laufzeiten von bis zu 5 Jahren.

Aus den Finanzinstrumenten im Rahmen des Liquiditäts- und Finanzierungsmanagements ergeben sich zudem Kontrahentenrisiken. Die Bonität der Kontrahenten von Finanzinstrumenten wird insbesondere zur Beurteilung eines möglichen Ausfalls regelmäßig überwacht. Zur Verminderung der Kontrahentenrisiken diversifiziert die Porsche SE zudem die Anlage von Liquidität und den Abschluss von Zinsabsicherungsgeschäften über unterschiedliche Kontrahenten.

Daneben besteht eine Freistellungserklärung der Porsche SE gegenüber dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands Deutscher Banken zu Gunsten der Volkswagen Bank GmbH, welche im Jahr 2009 gegeben wurde.

Rechtsrisiken

Die Porsche SE ist national und international an Rechtsstreitigkeiten beteiligt. Im Wesentlichen handelt es sich zum 31. Dezember 2022 hierbei um Schadensersatzklagen im Zusammenhang mit dem Aufbau der Beteiligung an der Volkswagen AG und dem Vorwurf angeblicher Marktmanipulation und angeblicher unzutreffender Kapitalmarktinformation sowie Klageverfahren wegen angeblich pflichtwidrig unterlassener bzw. fehlerhafter Kapitalmarktinformationen im Zusammenhang mit der Dieseldisput. Soweit übersehbar, werden zur bilanziellen Berücksichtigung der hieraus entstehenden Risiken im erforderlichen Umfang Rückstellungen gebildet. Die im Berichtsjahr gebildeten Rückstellungen für Rechtsrisiken entsprechen in ihrer Höhe den für die laufenden Verfahren erwarteten Anwalts- und Verfahrenskosten. Nach Einschätzung des Unternehmens haben diese Risiken bislang keinen nachhaltigen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns. Da der Ausgang der Rechtsstreitigkeiten jedoch nur begrenzt einschätzbar ist, ist nicht auszuschließen, dass gleichwohl, gegebenenfalls sehr

schwerwiegende, Schäden eintreten können, die nicht durch zurückgestellte Beträge abgedeckt sind, was zu entsprechenden Ergebnis- und Liquiditätsbelastungen führen würde.

Zum Stand der Rechtsstreitigkeiten und zu aktuellen Entwicklungen wird auf das Kapitel „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern“ verwiesen.

Steuerliche Chancen und Risiken

Mit der Einbringung des operativen Holding-Geschäftsbetriebs der Porsche SE in die Volkswagen AG zum 1. August 2012 sind grundsätzlich steuerliche Risiken verbunden. Zur Absicherung der Transaktion aus steuerlicher Sicht und damit zur Vermeidung der Nachversteuerung von in der Vergangenheit vorgenommenen Ausgliederungen wurden verbindliche Auskünfte der zuständigen Finanzbehörden eingeholt. Die Porsche SE hat die zur Umsetzung des Einbringungsvorgangs erforderlichen Maßnahmen entsprechend den erhaltenen verbindlichen Auskünften umgesetzt und überwacht deren Einhaltung.

Die steuerliche Außenprüfung für die Veranlagungszeiträume 2009 bis 2013 findet weiterhin statt. Neue Erkenntnisse aus der steuerlichen Außenprüfung für die Zeiträume 2009 bis 2013 sowie gesetzliche Änderungen können dazu führen, dass sich die Steuerrückstellungen und Zinsen erhöhen oder vermindern bzw. bereits erhaltene Erstattungen teilweise zurückgezahlt werden müssen.

In den Veranlagungszeiträumen 2006 bis 2009 war die Porsche SE zunächst Rechtsnachfolgerin der Porsche AG und später Organträgerin und damit Steuerschuldnerin. Die Volkswagen AG hat sich im Rahmen der Betriebseinbringung grundsätzlich verpflichtet, steuerliche Vorteile – zum Beispiel in Form einer Erstattung, Minderung oder Ersparnis von Steuern, einer Auflösung von Steuerverbindlichkeiten oder Rückstellungen oder einer Erhöhung





steuerlicher Verluste – der Porsche Holding Stuttgart GmbH, der Porsche AG sowie deren Rechtsvorgängern und Tochterunternehmen, die Veranlagungszeiträume bis zum 31. Juli 2009 betreffen, an die Porsche SE zu erstatten. Umgekehrt stellt die Porsche SE die Porsche Holding Stuttgart GmbH, die Porsche AG sowie deren Rechtsvorgänger unter bestimmten Voraussetzungen von steuerlichen Nachteilen frei, die über die auf Ebene dieser Gesellschaften passivierten Verpflichtungen aus Zeiträumen bis einschließlich 31. Juli 2009 hinausgehen. Falls die Summe der steuerlichen Vorteile die Summe der steuerlichen Nachteile übersteigt, hat die Porsche SE einen Anspruch gegen die Volkswagen AG auf eine Zahlung in Höhe des die steuerlichen Nachteile übersteigenden Betrags. Die Höhe der hierbei zu berücksichtigenden steuerlichen Vor- und Nachteile ergibt sich aus den Regelungen des Einbringungsvertrags. Die sich auf Ebene der Porsche SE ergebenden Risiken, für die in Vorjahren Rückstellungen passiviert waren und Zahlungen geleistet wurden, werden im Volkswagen Konzern zum Teil zu steuerlichen Vorteilen führen, die voraussichtlich durch die bestehenden Regelungen die steuerlichen Risiken der Porsche SE teilweise kompensieren. Die Regelungen des Einbringungsvertrags decken jedoch nicht alle Sachverhalte und damit nicht sämtliche steuerlichen Risiken der Porsche SE aus den steuerlichen Außenprüfungen für die Veranlagungszeiträume 2006 bis 2009 ab. Ein möglicher

Erstattungsanspruch gegen die Volkswagen AG ist erst nach Abschluss der steuerlichen Außenprüfung für den Veranlagungszeitraum 2009 hinsichtlich seines Bestehens und seiner Höhe verlässlich ermittelbar. Basierend auf dem Ergebnis der abgeschlossenen steuerlichen Außenprüfung für die Veranlagungszeiträume 2006 bis 2008 und dem zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Abschlusses gegebenen Kenntnisstand für den Veranlagungszeitraum 2009 wird für die Porsche SE ein Ausgleichsanspruch gegen die Volkswagen AG im niedrigen dreistelligen Millionen-Euro-Bereich geschätzt. Künftige Erkenntnisse und gesetzliche Änderungen können dazu führen, dass sich der mögliche Ausgleichsanspruch erhöht oder vermindert.

Risikoeinschätzung zu unternehmerischen Risiken

Die Methodik zur regelmäßigen Einschätzung unternehmerischer Risiken wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr unverändert beibehalten. So wird für die wesentlichen unternehmerischen Risiken des Porsche SE Konzerns jeweils eine Risikoeinschätzung anhand von Risikokategorien „Gering“, „Mittel“ und „Hoch“ vorgenommen. Dabei wird das Risiko einer Unterschreitung der kommunizierten Prognosekorridore für das Ergebnis nach Steuern und/oder die Nettoliquidität der Porsche SE bewertet.

In die Risikoeinschätzung eines Risikofelds fließen das mögliche Ausmaß des Risikofelds sowie dessen Eintrittswahrscheinlichkeit ein. Ein betrachtetes Risikofeld wird anhand seines möglichen Ausmaßes einer der Stufen gering, moderat und hoch zugeordnet. Diese Zuordnung basiert in der Regel auf der potenziellen Wirkung, die ein betrachtetes Risikofeld nach möglichen prozessintegrierten Steuerungsmaßnahmen auf das Ergebnis nach Steuern und/oder die Nettoliquidität des Porsche SE Konzerns im Sinne einer negativen Abweichung vom entsprechenden Prognosewert haben kann. Risikofelder mit einem möglichen Ausmaß der Stufe hoch haben in Einzelbetrachtung zum Berichtszeitpunkt grundsätzlich das Potenzial, die Kennzahlen Ergebnis nach Steuern und/oder Nettoliquidität des Porsche SE Konzerns um mehr als die Hälfte des Prognosekorridors zu belasten.

Die Einteilung nach der Eintrittswahrscheinlichkeit geschieht anhand der Stufen unwahrscheinlich, mittlere Wahrscheinlichkeit und sehr wahrscheinlich.



Die Risikoeinschätzung der wesentlichen unternehmerischen Risiken des Porsche SE Konzerns anhand der Risikokategorien ist unverändert zum Vorjahresstand. Die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikofelds „Ergebnisbeitrag Portfoliobeteiligungen“ wird nun als unwahrscheinlich (Vorjahr: mittlere Wahrscheinlichkeit) eingeschätzt. In Folge der Beteiligung der Porsche SE an der Porsche AG wurde die Berichterstattung um die Risikofelder „Ergebnisbeitrag Porsche AG“, „Werthaltigkeit Porsche AG“ sowie „Dividendenzufluss Porsche AG“ ergänzt (auf das Kapitel „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern“ wird verwiesen). Die Risikofelder „Ergebnisbeitrag Porsche AG“ und „Dividendenzufluss Porsche AG“ werden mit einem moderaten möglichen Ausmaß und einer niedrigen Eintrittswahrscheinlichkeit eingeschätzt.

Das Risikofeld „Werthaltigkeit Porsche AG“ wird mit einem hohen möglichen Ausmaß und einer niedrigen Eintrittswahrscheinlichkeit eingeschätzt. Des Weiteren werden die mit der am 4. Oktober 2022 erfolgten Fremdkapitalaufnahme verbundenen Risiken gemeinsam mit weiteren Chancen und Risiken aus Finanzinstrumenten im Risikofeld „Finanzierung / Finanzinstrumente“ zusammengefasst, dessen Risikoeinstufung sich hierdurch verändert und fortan mit einem hohen möglichen Ausmaß eingeschätzt.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als niedrig eingeschätzt. Die Risikoeinschätzung stellt sich zum Berichtszeitpunkt wie folgt dar:

Darstellung der Risikoeinschätzung (in Bezug auf die Prognosekorridore)

Mögliches Ausmaß (in Bezug auf die Prognosekorridore)	hoch	<ul style="list-style-type: none"> • Dividendenzufluss Volkswagen • Werthaltigkeit Volkswagen • Steuerliche Risiken • Rechtsrisiken • Finanzierung/ Finanzinstrumente • Werthaltigkeit Porsche AG 	<ul style="list-style-type: none"> • Ergebnisbeitrag Volkswagen 	
	moderat	<ul style="list-style-type: none"> • Ergebnisbeitrag Porsche AG • Dividendenzufluss Porsche AG 		
	gering	<ul style="list-style-type: none"> • Ergebnisbeitrag Portfoliobeteiligungen 		
		unwahrscheinlich	mittlere Wahrscheinlichkeit	sehr wahrscheinlich
	Eintrittswahrscheinlichkeit			

Risikokategorie „Gering“
 Risikokategorie „Mittel“
 Risikokategorie „Hoch“

Gesamtaussage zur Risikosituation des Porsche SE Konzerns

Die Gesamtrisikosituation ergibt sich für den Porsche SE Konzern aus den Einzelrisiken der wesentlichen Beteiligungen sowie aus den dargestellten spezifischen Risiken der Porsche SE. Das Risikomanagementsystem soll einen adäquaten Umgang mit diesen Risiken gewährleisten. Nach den heute bekannten Informationen bestehen nach Einschätzung des Vorstands keine Risiken, die

einzelnen oder im Zusammenwirken mit anderen Risiken den Fortbestand des Porsche SE Konzerns gefährden könnten.





Chancen- und Risikobericht des Volkswagen Konzerns

Risikomanagementsystem des Volkswagen Konzerns

Das vorliegende Kapitel erläutert die Zielsetzung und den Aufbau des Risikomanagementsystems (RMS) sowie des Internen Kontrollsystems (IKS) des Volkswagen Konzerns und beschreibt die entsprechenden Systeme, auch mit Blick auf den Rechnungslegungsprozess. Die Volkswagen AG hat ihr eigenes konzernweites Risikomanagementsystem implementiert und ist damit selbst für ihre Risikohandhabung verantwortlich. Es handelt sich im Folgenden um Textauszüge aus dem Risiko- und Chancenbericht im Konzernlagebericht 2022 der Volkswagen AG.

Zielsetzung des Risikomanagementsystems und des Internen Kontrollsystems bei Volkswagen

Den nachhaltigen Erfolg des Volkswagen Konzerns kann Volkswagen nur sicherstellen, indem die Risiken und Chancen aus seiner Geschäftstätigkeit frühzeitig identifiziert, zutreffend bewertet sowie effektiv und effizient gesteuert werden. Mit Hilfe des RMS und IKS sollen potenzielle Risiken frühzeitig erkannt werden, um mit geeigneten Maßnahmen gegenzusteuern und so drohenden Schaden für das Unternehmen abwenden und eine Bestandsgefährdung ausschließen zu können.

Die Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Ausmaßes zukünftiger Ereignisse und Entwicklungen unterliegt naturgemäß Unsicherheiten. Der Volkswagen Konzern ist sich daher bewusst, dass selbst das beste RMS nicht alle potenziellen Risiken vorhersehen kann und auch das beste IKS regelwidrige Handlungen niemals vollständig verhindern kann.

Aufbau des Risikomanagementsystems und des Internen Kontrollsystems bei Volkswagen

Die organisatorische Ausgestaltung des RMS und IKS des Volkswagen Konzerns basiert auf dem international anerkannten COSO-Enterprise-Risk-Management-Rahmenwerk (COSO: Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission). Der Aufbau des RMS und IKS gemäß dem COSO-Enterprise-Risk-Management-Rahmenwerk bezweckt eine umfassende Abdeckung möglicher Risikobereiche. Konzernweit einheitliche Grundsätze bilden die Basis für den standardisierten Umgang mit Risiken. Chancen werden in den RMS-Prozessen nicht erfasst.

Ein weiteres zentrales Element des RMS und IKS bei Volkswagen ist das Drei-Linien-Modell, das unter anderem der Dachverband der europäischen Revisionsinstitute (ECIIA) fordert. Diesem Modell folgend verfügt das RMS und IKS des Volkswagen Konzerns über drei Linien, die das Unternehmen vor dem Eintritt wesentlicher Risiken schützen sollen.

Die Mindestanforderungen an das RMS und an das IKS einschließlich des Drei-Linien-Modells sind bei



Volkswagen konzernweit in einer Richtlinie festgelegt, werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Zudem bietet Volkswagen regelmäßig Schulungen zum RMS und IKS an.

In einem gesonderten Vorstandsausschuss „Risikomanagement“ des Volkswagen Konzerns werden zudem vierteljährlich die wesentlichen Aspekte des RMS und des IKS behandelt, um

- die Transparenz über die wesentlichen Risiken des Volkswagen Konzerns und deren Steuerung weiter zu erhöhen,
- Einzelsachverhalte zu erörtern, sofern diese ein wesentliches Risiko für den Volkswagen Konzern darstellen,
- Empfehlungen zur Weiterentwicklung des RMS und des IKS auszusprechen, sowie
- den offenen Umgang mit Risiken zu unterstützen und eine offene Risikokultur zu fördern.

Erste Linie:

Operatives Risikomanagement und IKS

Die operativen Risikomanagement- und Internen Kontrollsysteme der einzelnen Konzerngesellschaften und -bereiche des Volkswagen Konzerns bilden die vorderste Linie. Das RMS und das IKS sind integrale Bestandteile der Aufbau- und Ablauforganisation des Volkswagen Konzerns. Ereignisse, die ein Risiko begründen können, werden dezentral in den Geschäftsbereichen und in den

Beteiligungsgesellschaften identifiziert und beurteilt. Gegenmaßnahmen werden eingeleitet, die verbleibenden potenziellen Auswirkungen bewertet und zeitnah in die Planungen eingearbeitet. Wesentliche Risiken werden anlassbezogen an die relevanten Gremien gemeldet. Die Ergebnisse des operativen Risikomanagements fließen kontinuierlich in die Planungs- und Kontrollrechnungen ein. Zielvorgaben, die in den Planungsrounds von Volkswagen vereinbart wurden, unterliegen so einer permanenten Überprüfung innerhalb revolvierender Planungsüberarbeitungen. Parallel dazu fließen die Ergebnisse der Maßnahmen zur Bewältigung der Risiken zeitnah in die monatlichen Vorausschätzungen zur weiteren Geschäftsentwicklung ein. Somit liegt dem Vorstand der Volkswagen AG über die dokumentierten Berichtswege auch unterjährig ein Gesamtbild der aktuellen Risikolage vor.

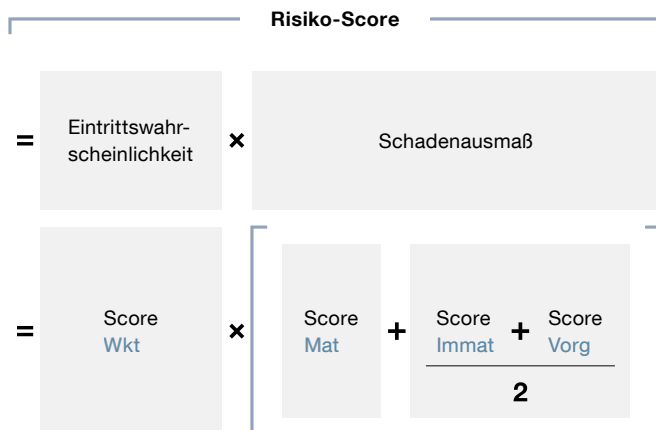
Zweite Linie:

Konzern-Risikomanagement und IKS

Ergänzend zum laufenden operativen Risikomanagement richtet die Abteilung Konzern-Risikomanagement des Volkswagen Konzerns vierteljährlich standardisierte Abfragen zur Risikosituation und zur Umsetzung der Gegenmaßnahmen – mittels des sogenannten Risiko-Quartalsprozesses (RQP) – an alle Konzernmarken und wesentliche Konzerngesellschaften. Die Risiken werden dabei in einem Mehraugenprinzip erfasst und freigegeben sowie anschließend durch das Volkswagen Konzern-Risikomanagement plausibilisiert.



Ermittlung des Risiko-Score



Für jedes Risiko wird ein Score-Wert ermittelt, der sich aus der Multiplikation des Kriteriums Eintrittswahrscheinlichkeit (Wkt) mit dem potenziellen Schadenausmaß ergibt und die Risiken vergleichbar macht. Das Schadenausmaß ergibt sich aus den Kriterien finanzieller Schaden (Mat) sowie Reputationsschaden (Immat) und der potenziellen Gefährdung der Einhaltung von externen rechtlichen Vorgaben (Vorg). Für jedes dieser Kriterien wird die getroffene Bewertung einem Score-Wert zwischen 0 und 10 zugeordnet. Dabei werden die Maßnahmen,

die zur Risikosteuerung und -kontrolle getroffen wurden, bei der Risikobewertung berücksichtigt (Nettobetrachtung).

Der Score-Wert für die Eintrittswahrscheinlichkeit von über 50 % im Betrachtungszeitraum wird als hoch bezeichnet, bei einer mittleren Einstufung liegt die Eintrittswahrscheinlichkeit mindestens bei 25 %. Für das Kriterium finanzieller Schaden steigt der Score-Wert mit zunehmendem Ausmaß an und erreicht ab 1 Mrd. € den höchsten Score-Wert von 10.

Das Kriterium Reputationsschaden kann Ausprägungen von lokaler Vertrauensstörung über den lokalen Vertrauensverlust bis hin zum regionalen oder internationalen Reputationsverlust annehmen. Die potenzielle Gefährdung der Einhaltung von externen rechtlichen Vorgaben wird anhand der potenziellen Auswirkungen auf die lokale Gesellschaft, die Marke oder den Konzern eingestuft.

Risiken aus potenziellen Regelverletzungen (Compliance-Risiken) und aus dem Nachhaltigkeitsumfeld (ESG) sind in diesen Prozess ebenso integriert wie strategische, betriebliche und Berichterstattungsrisiken.

Die Volkswagen Financial Services AG und die Volkswagen Bank GmbH haben eigenständige RMS bzw. IKS-Prozesse implementiert und berichten regelmäßig an das Volkswagen Konzern-Risikomanagement.

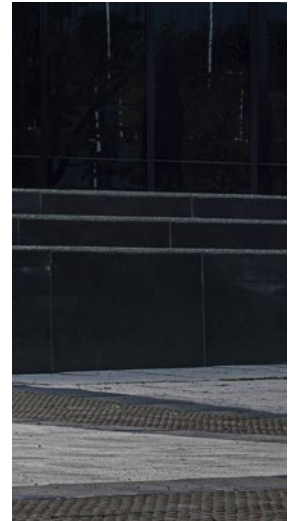


Zur Überprüfung der Risikotragfähigkeit des Volkswagen Konzerns führt das Volkswagen Konzern-Risikomanagement auf Basis der Risikomeldungen regelmäßig einen Abgleich zwischen der aggregierten Risikolage und der Risikotragfähigkeit durch. Hierbei wird durch eine Simulation geprüft, ob Einzelrisiken durch Kumulation zu einem bestandsgefährdenden Risiko aggregieren können. Im Geschäftsjahr 2022 haben sich keine Hinweise auf eine unzureichende Risikotragfähigkeit des Volkswagen Konzerns ergeben.



Die Risikoberichterstattung an die Gremien der Volkswagen AG erfolgt abhängig von Wesentlichkeitsschwellen. Risiken werden ab einem Risiko-Score von 40 bzw. ab einem potenziellen finanziellen Schaden von 1 Mrd. € dem Vorstand und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der Volkswagen AG quartalsweise berichtet. Die Berichterstattung berücksichtigt zusätzlich die Risiken aus dem RQP ab einem Risiko-Score von 20.

Darüber hinaus werden bedeutende Änderungen der Risikolage, die kurzfristig beispielsweise durch unerwartete externe Ereignisse entstehen können, anlassbezogen an den Vorstand der Volkswagen AG berichtet. Dies ist dann erforderlich, wenn das Risiko einen potenziellen finanziellen Schaden ab 1 Mrd. € annehmen kann und die Eintrittswahrscheinlichkeit größer als 50 % eingeschätzt wird.



In den vergangenen Jahren hat Volkswagen zudem ein standardisiertes IKS zur besseren Absicherung von Prozessrisiken entwickelt und in wesentlichen Gesellschaften des Volkswagen Konzerns etabliert. Jährlich erfolgt eine Einführung in weiteren Gesellschaften. Das IKS geht dabei deutlich über die Anforderungen an das rechnungslegungsbezogene IKS hinaus. In 25 Kontrollkatalogen werden den Konzerngesellschaften im Betrachtungsumfang Vorgaben im Hinblick auf abzudeckende Prozessrisiken und Kontrollziele gemacht, um die Wertschöpfungskette standardisiert abzusichern.

Inhaltlich sind neben den Themen zur Finanzberichterstattung beispielsweise Prozessrisiken in der Entwicklung oder der Produktion, im Bereich Compliance sowie für Nachhaltigkeitsthemen adressiert. Die Kontrollkataloge werden in regelmäßigen Abständen auf ihre Aktualität geprüft und erweitert.

Wesentliche Kontrollen zur Abdeckung der Prozessrisiken und Kontrollziele werden zudem auf ihre Wirksamkeit hin getestet; hierbei identifizierte wesentliche Schwachstellen werden an die zuständigen Gremien der Volkswagen AG berichtet und in den Fachbereichen behoben. Wie der RQP wird auch das standardisierte IKS durch das IT-System Riskradar unterstützt.

Im Rahmen der kontinuierlichen Überwachungs- und Verbesserungsprozesse optimiert Volkswagen das RMS und IKS regelmäßig. Dabei trägt Volkswagen internen und externen Anforderungen gleichermaßen Rechnung. Als Bestandteil des RMS ist auch das Compliance-Managementsystem (CMS) des Volkswagen Konzerns diesen Kontroll- und

Anpassungsmechanismen entsprechend unterworfen. Fallweise begleiten externe Experten die kontinuierliche Weiterentwicklung des RMS, CMS und IKS des Volkswagen Konzerns.

Dritte Linie:

Prüfung durch die Konzern-Revision

Die Konzern-Revision unterstützt den Vorstand der Volkswagen AG dabei, die verschiedenen Geschäftsbereiche und Unternehmenseinheiten im Volkswagen Konzern zu überwachen. Sie überprüft das Risikofrüherkennungssystem sowie den Aufbau und die Umsetzung des RMS, des IKS und des CMS regelmäßig im Rahmen ihrer unabhängigen Prüfungshandlungen. Der vom Vorstand der Volkswagen AG verabschiedete Prüfungsplan umfasst die erste und zweite Linie, also neben den operativen Einheiten auch die risikomitigierenden Funktionen.

Risikofrüherkennungssystem bei Volkswagen

Die Risikolage des Volkswagen Konzerns wird erfasst, bewertet und dokumentiert und erfüllt somit auch die gesetzlichen Anforderungen. Durch die zuvor beschriebenen Elemente des RMS und IKS (erste und zweite Linie) werden die Anforderungen an ein Risikofrüherkennungssystem erfüllt.

Unabhängig davon überprüft der Abschlussprüfer der Volkswagen AG jährlich die hierfür implementierten Verfahren und Prozesse sowie die Angemessenheit der Dokumentation. Die Risikomeldungen



werden dabei stichprobenartig in vertiefenden Interviews mit den betreffenden Bereichen und Gesellschaften auf ihre Plausibilität und Angemessenheit hin geprüft. Der Abschlussprüfer der Volkswagen AG prüft das in das Risikomanagementsystem integrierte Risikofrüherkennungssystem des Volkswagen Konzerns auf seine grundsätzliche Eignung, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig erkennen zu können, und beurteilt gemäß § 317 Abs. 4 HGB die Funktionsfähigkeit des Risikofrüherkennungs- und Überwachungssystems.

Darüber hinaus werden in den Unternehmen des Konzernbereichs Finanzdienstleistungen des Volkswagen Konzerns turnusmäßige Kontrollen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durchgeführt. Als Kreditinstitut unterliegt die Volkswagen Bank GmbH mit ihren Tochterunternehmen der Aufsicht der Europäischen Zentralbank und die Volkswagen Leasing GmbH als Finanzdienstleistungsinstitut sowie die Volkswagen Versicherung AG als Versicherungsunternehmen der jeweiligen Fachaufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Im Rahmen des turnusmäßigen aufsichtsrechtlichen Überprüfungsprozesses sowie im Rahmen unregelmäßiger Prüfungen beurteilt die zuständige Aufsichtsbehörde, ob die Regelungen, Strategien, Verfahren und Mechanismen ein solides Risikomanagement und eine solide Risikoabdeckung gewährleisten. Daneben prüft der Prüfungsverband deutscher Banken die Volkswagen Bank GmbH in unregelmäßigen Abständen.

Die Volkswagen Financial Services AG betreibt ein System zur Risikofrüherkennung und -steuerung. Damit soll gewährleistet werden, dass die jeweils

lokal geltenden regulatorischen Anforderungen eingehalten werden. Es ermöglicht zugleich eine angemessene und wirksame Risikosteuerung auf Gruppenebene. Wesentliche Bestandteile davon werden regelmäßig im Rahmen der Jahresabschlussprüfung überprüft.

Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und des Internen Kontrollsystems

In die Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat der Volkswagen AG fließen neben den Ergebnissen aus der kontinuierlichen Überwachung und Verbesserung des RMS und IKS auch die Evaluation der unternehmensweiten Risikosituation auf Basis des RQP und die Darstellung der Ergebnisse des internen Kontrollprozesses auf Basis des standardisierten IKS sowie der nachgelagerten Kontrollsysteme einzelner Marken ein.

Basierend darauf wird einmal jährlich in einer Vorstandssitzung der Volkswagen AG eine Gesamtaussage über die Angemessenheit und Wirksamkeit des RMS, CMS und IKS des Volkswagen Konzerns getroffen. Dem Vorstand der Volkswagen AG liegen keine Hinweise vor, dass das RMS und IKS des Volkswagen Konzerns im Geschäftsjahr 2022 in ihrer jeweiligen Gesamtheit nicht angemessen oder nicht wirksam gewesen wären.

Dessen ungeachtet gibt es inhärente Beschränkungen der Wirksamkeit eines jeden Risikomanagements-, Compliance-Management- und Kontrollsystems. Auch ein als angemessen und wirksam



beurteiltes System kann beispielsweise nicht sicherstellen, dass alle tatsächlich eintretenden Risiken vorab aufgedeckt oder jedwede Prozessstörungen unter allen Umständen ausgeschlossen werden.

Risikomanagement- und integriertes Internes Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess im Volkswagen Konzern

Der für die Abschlüsse der Volkswagen AG und des Volkswagen Konzerns sowie seiner Tochtergesellschaften maßgebliche rechnungslegungsbezogene Teil des RMS und IKS umfasst Maßnahmen, die gewährleisten sollen, dass die Informationen, die für die Aufstellung des Abschlusses der Volkswagen AG und des Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts des Volkswagen Konzerns und der Volkswagen AG notwendig sind, vollständig, richtig und zeitgerecht übermittelt werden. Diese Maßnahmen sollen das Risiko einer materiellen Falschaussage in der Buchführung und der externen Berichterstattung minimieren.

Wesentliche Merkmale des Risikomanagement- und integrierten Internen Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das Rechnungswesen des Volkswagen Konzerns ist grundsätzlich dezentral organisiert. Die Aufgaben des Rechnungswesens nehmen überwiegend die konsolidierten Gesellschaften eigenverantwortlich wahr, oder sie werden an Shared Service Center des Volkswagen Konzerns übertragen. Die in Übereinstimmung mit den IFRS und dem Volkswagen IFRS Bilanzierungshandbuch aufgestellten Finanzabschlüsse der Volkswagen AG und ihrer Tochtergesellschaften werden grundsätzlich verschlüsselt an den Volkswagen Konzern übermittelt. Für die Verschlüsselung wird ein marktgängiges Produkt verwendet.

Das Volkswagen IFRS Bilanzierungshandbuch, bei dessen Erstellung auch Meinungen externer Experten herangezogen wurden, soll eine einheitliche Bilanzierung und Bewertung auf Grundlage der Vorschriften gewährleisten, die für das Mutterunternehmen des Volkswagen Konzerns anzuwenden sind. Es umfasst insbesondere Konkretisierungen der Anwendung gesetzlicher Vorschriften und branchenspezifischer Sachverhalte. Auch die Bestandteile der Berichtspakete, die die Konzerngesellschaften zu erstellen haben, sind dort im Detail aufgeführt, ebenso wie Vorgaben für die Abbildung

und Abwicklung konzerninterner Geschäftsvorfälle sowie für die darauf aufbauende Saldenabstimmung.

Kontrollaktivitäten auf Konzernebene umfassen die Analyse und gegebenenfalls die Anpassung der Meldedaten der von Tochtergesellschaften des Volkswagen Konzerns vorgelegten Finanzabschlüsse. Dabei werden auch die Berichte, die der Abschlussprüfer der Volkswagen AG vorgelegt hat, und die Ergebnisse der Abschlussbesprechungen mit Vertretern der Einzelgesellschaften berücksichtigt. In den Gesprächen werden sowohl die Plausibilität der Einzelabschlüsse als auch wesentliche Einzelsachverhalte bei den Tochtergesellschaften diskutiert. Eine klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips sind weitere Kontrollelemente, die – ebenso wie Plausibilitätskontrollen – bei der Erstellung des Einzel- und des Konzernabschlusses der Volkswagen AG angewendet werden.

Die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems des Volkswagen Konzerns im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wird im Rahmen des

standardisierten IKS in wesentlichen Gesellschaften des Volkswagen Konzerns systematisch bewertet. Am Beginn stehen eine Risikoanalyse und eine Kontrolldefinition mit dem Ziel, bedeutende Risiken für die Rechnungslegungsprozesse zu identifizieren. Um die Wirksamkeit der Kontrollen zu beurteilen, werden regelmäßig Tests auf Basis von Stichproben durchgeführt. Diese bilden die Grundlage für eine Selbsteinschätzung, ob die Kontrollen angemessen ausgestaltet und wirksam sind.

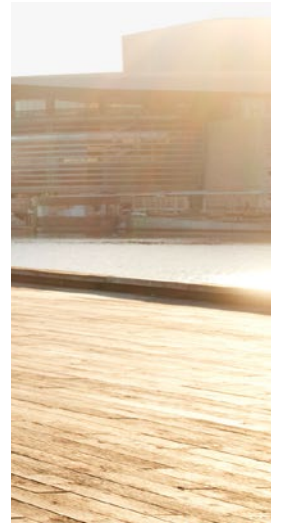
Der zusammengefasste Lagebericht des Volkswagen Konzerns und der Volkswagen AG wird – unter Beachtung der geltenden Vorschriften und Regelungen – zentral unter Einbeziehung der und in Abstimmung mit den Konzerneinheiten und -gesellschaften erstellt.

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem wird zudem von der Volkswagen Konzernrevision im In- und Ausland unabhängig geprüft.

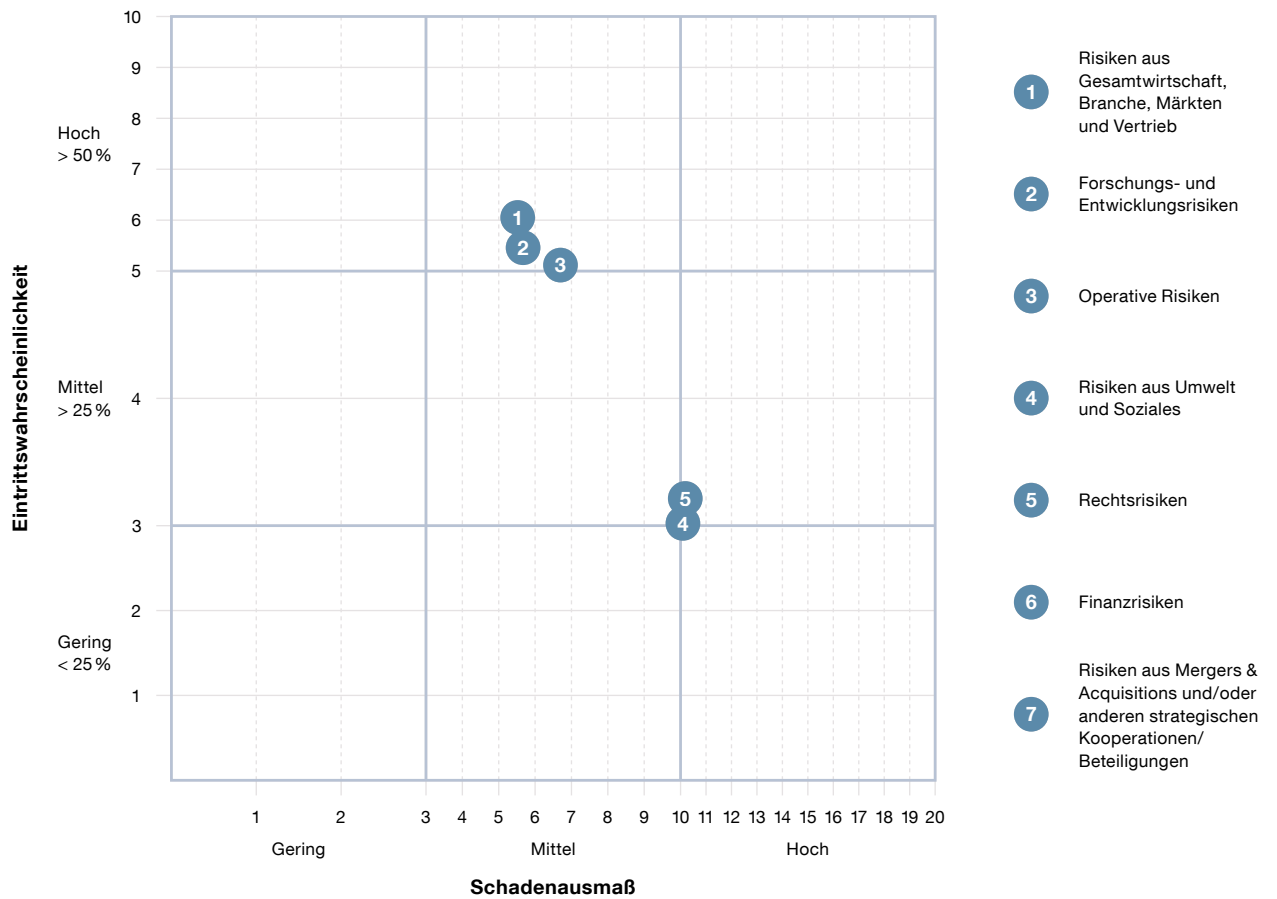
Integriertes Konsolidierungs- und Planungssystem

Mit dem Volkswagen Konsolidierungs- und Unternehmenssteuerungssystem (VoKUs) lassen sich im Volkswagen Konzern sowohl die vergangenheitsorientierten Daten des Rechnungswesens als auch Plandaten des Controllings konsolidieren und analysieren. VoKUs bietet eine zentrale Stammdatenpflege, ein einheitliches Berichtswesen, ein Berechtigungskonzept und erforderliche Flexibilität im Hinblick auf Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen; es ist somit eine technische Plattform, von der das Volkswagen Konzern-Rechnungswesen und das Volkswagen Konzern-Controlling gleichermaßen profitieren. Für die Überprüfung der Datenkonsistenz verfügt VoKUs über ein mehrstufiges Validierungssystem, das im Wesentlichen die inhaltliche Plausibilität zwischen Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang prüft.

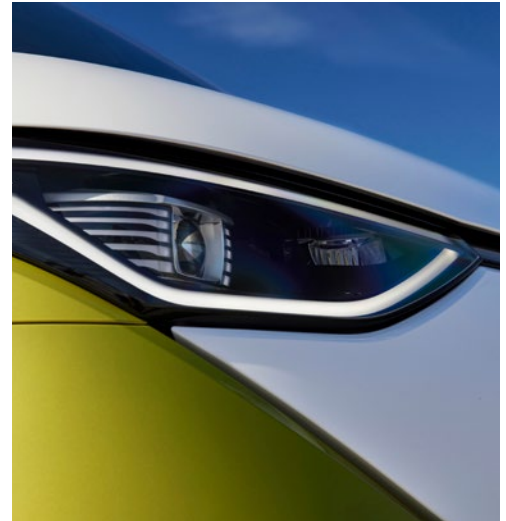




Durchschnittliche Score-Werte der Risikokategorien



(gewichteter Score-Wert aus finanziellem Schaden, Reputationsschaden und der potenziellen Gefährdung der Einhaltung von externen rechtlichen Vorgaben)



Chancen und Risiken des Volkswagen Konzerns

In diesem Abschnitt werden die wesentlichen Risiken und Chancen aus Sicht des Volkswagen Konzerns dargestellt, die sich im Rahmen der Geschäftstätigkeit des Volkswagen Konzerns ergeben. Die dargestellten Chancen und Risiken schließen insbesondere auch solche aus dem Porsche AG Konzern mit ein. Zur besseren Übersicht sind die Risiken und Chancen in Kategorien zusammengefasst. Zu jeder Risikokategorie des Volkswagen Konzerns werden die von Volkswagen anhand der Risiko-Score-Bewertung aus dem RQP ermittelten größten Risiken ihrer Bedeutung nach aufgeführt.

In die Bewertung der Risikokategorien des Volkswagen Konzerns sowie in die Berichterstattung an den Vorstand der Volkswagen AG fließen unter anderem alle an das Volkswagen Konzern-Risikomanagement berichteten Risiken der einbezogenen Einheiten aus dem RQP ab einem Risiko-Score von 20 ein. Die grafische Darstellung der Risikokategorien erfolgt anhand der durchschnittlichen Score-Werte. Für die Risikokategorien „Finanzrisiken“ und „Risiken aus Mergers & Acquisitions und/oder anderen strategischen Kooperationen/Beteiligungen“ gab es bei Volkswagen im Berichtsjahr keine Meldung von Risiken mit entsprechenden Werten.

Mit Hilfe von Wettbewerbs- und Umfeldanalysen sowie Marktbeobachtungen erfasst Volkswagen nicht nur Risiken, sondern auch Chancen, die sich positiv auf die Gestaltung seiner Produkte, die Effizienz ihrer Produktion, ihren Erfolg am Markt und

seine Kostenstruktur auswirken. Risiken und Chancen, von denen erwartet wird, dass sie eintreten, hat Volkswagen – soweit einschätzbar – in seiner Mittelfristplanung und seiner Prognose bereits berücksichtigt. Der Volkswagen Konzern berichtet daher über interne und externe Entwicklungen als Risiken und Chancen, die nach den dem Volkswagen Konzern im Zeitpunkt der Aufstellung seines Lageberichts bekannten Informationen zu einer negativen bzw. positiven Abweichung von seiner Prognose bzw. von seinen Zielen führen können.

Risikokategorien im Volkswagen Konzern

In der Kategorie „Risiken und Chancen aus Gesamtwirtschaft, Branche, Märkten und Vertrieb“ sind gesamtwirtschaftliche Risiken und Chancen einschließlich möglicher Auswirkungen aus geopolitischen Spannungen und Konflikten, Branchenrisiken und Marktchancen/-potenziale, Vertriebsrisiken, Risiken aus dem Russland-Ukraine-Konflikt sowie sonstige Einflüsse zusammengefasst. Unter den Risiken aus dem Russland-Ukraine-Konflikt wird von Volkswagen das Risiko beschrieben, dass sich der fortdauernde Russland-Ukraine-Konflikt negativ auf die Entwicklung der globalen Konjunktur und das Branchenwachstum sowie die Geschäftstätigkeit des Volkswagen Konzerns, insbesondere aufgrund steigender Preise und sinkender Verfügbarkeit von Energie, auswirkt. Unter den sonstigen Einflüssen wird von Volkswagen insbesondere das Risiko beschrieben, dass sich die Covid-19-Pandemie wieder verschärft, zum Beispiel auch durch Veränderungen des Virus. Von den Auswirkungen der Pandemie ist der Volkswagen Konzern

in allen Bereichen betroffen. Für diese Risikokategorie ist die Eintrittswahrscheinlichkeit mit hoch (Vorjahr: hoch) und das Schadenausmaß mit mittel (Vorjahr: mittel) von Volkswagen bewertet. Aus Sicht des Volkswagen Konzerns liegen die größten Risiken aus dem RQP in dieser Kategorie in negativen Auswirkungen auf die Markt- und Absatzentwicklung auch bedingt durch Handelsbeschränkungen und zunehmenden Protektionismus.

Die Kategorie „Forschungs- und Entwicklungsrisiken“ beinhaltet Risiken aus Forschung und Entwicklung sowie Risiken und Chancen aus der Baukastenstrategie. Für diese Risikokategorie ist die Eintrittswahrscheinlichkeit mit hoch (Vorjahr: hoch) und das Schadenausmaß mit mittel (Vorjahr: mittel) von Volkswagen bewertet. Die größten Risiken aus dem RQP resultieren aus einer nicht bedarfs- und anforderungsgerechten Produktentwicklung insbesondere im Hinblick auf Elektromobilität und Digitalisierung.

Als „Operative Risiken und Chancen“ werden Risiken aus besonderen Ereignissen im Beschaffungs- und Produktionsnetzwerk des Volkswagen Konzerns, Risiken und Chancen aus der Beschaffung und der Technik, Produktionsrisiken, Risiken aus langfristiger Fertigung, Qualitätsrisiken, IT-Risiken und Risiken aus medialer Wirkung zusammengefasst. Unter den Risiken aus besonderen Ereignissen im Beschaffungs- und Produktionsnetzwerk des Volkswagen Konzerns werden insbesondere die Risiken beschrieben, dass die Ausbreitung des Coronavirus oder der Russland-Ukraine-Konflikt zu Versorgungsrisiken in der Beschaffung führen und die Produktion stark beeinträchtigen können. In der Folge kann es bei Volkswagen zu Engpässen oder sogar Ausfällen in der Produktion und damit zu einer Abweichung gegenüber der geplanten Produktionsmenge kommen. Für diese Risikokategorie ist die Eintrittswahrscheinlichkeit mit hoch (Vorjahr: hoch) und das Schadenausmaß mit mittel (Vorjahr: mittel) von Volkswagen bewertet. Die größten Risiken aus dem RQP liegen insbesondere in volatilen Beschaffungsmärkten, vor allem im Zusammenhang mit der Teileversorgung, im Bereich der Cyber-

Sicherheit und neuer regulatorischer Vorgaben in der IT sowie in Qualitätsproblemen.

Zur Risikokategorie „Risiken aus Umwelt und Soziales“ zählen Personalrisiken sowie Risiken aus umweltschutzrechtlichen Auflagen. Für diese Risikokategorie ist die Eintrittswahrscheinlichkeit mit mittel (Vorjahr: hoch) und das Schadenausmaß mit hoch (Vorjahr: mittel) von Volkswagen bewertet. Die größten Risiken aus dem RQP ergeben sich aus der Nichterreichung CO₂-bezogener Vorgaben.

Unter „Rechtsrisiken“ sind Risiken aus Rechtsstreitigkeiten und Rechtsrisiken im Zusammenhang mit der Dieseldiagnostik sowie steuerrechtliche Risiken subsumiert. Für diese Risikokategorie ist die Eintrittswahrscheinlichkeit mit mittel (Vorjahr: mittel) und das Schadenausmaß mit hoch (Vorjahr: mittel) von Volkswagen bewertet. Die größten Risiken aus dem RQP stehen im Zusammenhang mit der Dieseldiagnostik.

Zur Kategorie „Finanzrisiken“ zählt der Volkswagen Konzern Finanzrisiken, Risiken aus Finanzinstrumenten, Liquiditätsrisiken sowie Risiken und Chancen im Finanzdienstleistungsgeschäft. Für diese Risikokategorie gab es bei Volkswagen im Berichtsjahr und im Vorjahr keine Meldung von Risiken mit einem Score-Wert über 20.

Unter „Chancen und Risiken aus Mergers & Acquisitions und/oder anderen strategischen Kooperationen/Beteiligungen“ fasst der Volkswagen Konzern Chancen und Risiken aus Kooperationen, Risiken aus der Werthaltigkeit von Goodwill bzw. Markennamen und aus Beteiligungen sowie Risiken aus dem Verkauf von Beteiligungen zusammen. Für diese Risikokategorie gab es bei Volkswagen im Berichtsjahr und im Vorjahr keine Meldung von Risiken mit einem Score-Wert über 20.





Bewertung der Volkswagen AG zu Rechtsrisiken aus der Dieseldematik

Zur Absicherung der dem Volkswagen Konzern im Zeitpunkt der Aufstellung seines Lageberichts bekannten Rechtsrisiken im Zusammenhang mit der Dieseldematik enthalten die Rückstellungen des Volkswagen Konzerns für Prozess- und Rechtsrisiken zum 31. Dezember 2022 auf Basis des gegenwärtigen Kenntnisstands und aktueller Einschätzungen von Volkswagen einen Betrag von rund 1,4 Mrd. € (2,1 Mrd. €). Soweit bereits hinreichend bewertbar, wurden im Zusammenhang mit der Dieseldematik insgesamt Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 4,2 Mrd. € (4,3 Mrd. €) im Konzernanhang des Volkswagen Konzerns angegeben, auf die Anlegerverfahren in Deutschland entfallen davon rund 3,6 Mrd. € (3,6 Mrd. €). Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Sachverhaltsaufklärung sowie der Vielschichtigkeit der einzelnen Einflussfaktoren und der noch andauernden Abstimmungen mit den Behörden unterliegen die im Zusammenhang mit der Dieseldematik im Volkswagen Konzern gebildeten Rückstellungen sowie die angegebenen Eventualverbindlichkeiten und die weiteren latenten Rechtsrisiken zum Teil erheblichen Einschätzungsrisiken. Sollten sich diese Rechts- bzw. Einschätzungsrisiken verwirklichen, kann dies zu weiteren erheblichen finanziellen Belastungen führen. Insbesondere lässt sich nicht ausschließen, dass aufgrund

von zukünftigen Erkenntnissen oder Ereignissen die von Volkswagen gebildeten Rückstellungen möglicherweise angepasst werden müssen.

Weitergehende Angaben zu den Schätzungen hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen sowie Angaben zu Unsicherheiten hinsichtlich der Höhe oder der Fälligkeit von Beträgen der Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Dieseldematik werden von Volkswagen gemäß IAS 37.92 nicht gemacht, um die Ergebnisse der Verfahren und die Interessen des Unternehmens nicht zu beeinträchtigen.

Gesamtaussage zur Risiko- und Chancensituation des Volkswagen Konzerns

Die Gesamtrisiko- und Chancensituation ergibt sich für den Volkswagen Konzern aus den zuvor genannten Einzelrisiken und -chancen. Um die Beherrschung dieser Risiken zu gewährleisten, hat Volkswagen ein umfassendes Risikomanagementsystem etabliert. Die größten Risiken über alle Risikokategorien hinweg bestehen für den Volkswagen Konzern in einer negativen Markt- und Absatzentwicklung, in Bezug auf Qualität und Cyber-Sicherheit sowie in einer nicht bedarfs- und anforderungsgerechten Produktentwicklung insbesondere im Hinblick auf Elektromobilität und Digitalisierung. Weiterhin verbleiben für den Volkswagen Konzern Risiken aus der Dieseldematik. Für das Jahr 2023 können sich negative Auswirkungen aus einer andauernden eingeschränkten Verfügbarkeit von Teilen, Energie- und sonstigen Rohstoffen sowie aus geopolitischen Spannungen und Konflikten ergeben – weiterhin auch aus dem Russland-Ukraine-Konflikt. Nach den dem Volkswagen Konzern im Zeitpunkt der Aufstellung seines Lageberichts bekannten Informationen bestehen keine Risiken, die den Fortbestand wesentlicher Gesellschaften des Volkswagen Konzerns oder des Volkswagen Konzerns gefährden könnten.

Veröffentlichung der Erklärung zur Unternehmensführung

Die Porsche SE hat die nach §§ 289f und 315d HGB vorgesehene Erklärung zur Unternehmensführung abgegeben. Die Erklärung ist unter www.porsche-se.com/unternehmen/corporate-governance/ veröffentlicht.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit der Zahlung der Sonderdividende der Volkswagen AG am 9. Januar 2023 wurde die Aufrechnung der Kaufpreisverbindlichkeit aus dem Erwerb der zweiten Tranche von Stammaktien der Porsche AG in Höhe von 3,0 Mrd. € gegenüber der Volkswagen AG mit dem Dividendenanspruch der Porsche SE gegen die Volkswagen AG in Höhe von 3,1 Mrd. € vollzogen. Das zugunsten von Volkswagen bestellte Pfandrecht an den Stammaktien der zweiten Tranche erlosch in diesem Zusammenhang.

Die Porsche SE hat im März 2023 ein Schuldscheindarlehen im Volumen von rund 2,7 Mrd. € erfolgreich platziert. Der Schuldschein umfasst acht Tranchen mit Laufzeiten von drei, fünf, sieben und zehn Jahren, die jeweils einer festen bzw. variablen Verzinsung unterliegen. Von dem Gesamtvolumen unterliegen 1,0 Mrd. € einer Laufzeit von 3 Jahren, 1,4 Mrd. € einer Laufzeit von 5 Jahren, 0,2 Mrd. € einer Laufzeit von 7 Jahren und 0,2 Mrd. € einer Laufzeit von 10 Jahren. An dem Schuldscheindarlehen haben sich rund 120 institutionelle Investoren wie Banken, Pensionsfonds und Versicherungen beteiligt. Die Porsche SE refinanziert mit dem Schuldschein einen wesentlichen Teil der initial abgeschlossenen Brückenfinanzierung über 3,9 Mrd. €, die für den Erwerb von Stammaktien der Porsche AG aufgenommen wurde. Es ist geplant, die verbleibende Brückenfinanzierung bis zum Ende des Geschäftsjahres 2023 abzulösen, teilweise durch weitere Finanzinstrumente.

Insbesondere vor dem Hintergrund der erfolgreichen Platzierung des Schuldscheindarlehens in Höhe von rund 2,7 Mrd. € im März 2023, wodurch das auf Basis vergleichbarer Transaktionen in der Vergangenheit erwartbare Volumen signifikant übertroffen wurde,

haben sich nach Ende des Geschäftsjahres 2022 Umstände ergeben, die einen Verkauf der durch die Porsche SE gehaltenen 2,7 Mio. Vorzugsaktien der Volkswagen AG bis Juni 2023 (siehe hierzu Kapitel „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern“) nicht mehr hochwahrscheinlich erscheinen lassen. Im Geschäftsjahr 2023 endete daher die Klassifizierung der Vorzugsaktien als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte mit der Folge einer im Geschäftsjahr 2023 vorzunehmenden retrospektiven Anwendung der Equity-Methode. Der Kapitalanteil, der der At-Equity-Bilanzierung der Beteiligung an der Volkswagen AG zugrunde liegt, beträgt somit im Geschäftsjahr 2023 rund 31,9 % im Vergleich zu den rund 31,4 %, die im Geschäftsjahr 2022 seit Klassifizierung gemäß IFRS 5 anwendbar waren. Wenn im Geschäftsjahr 2022 keine Klassifizierung der Vorzugsaktien als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte erfolgt wäre, wäre das Ergebnis aus zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten in Höhe von 22 Mio. € nicht entstanden, das Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen an der Volkswagen AG wäre um 725 Mio. € und das Beteiligungsergebnis somit um 703 Mio. € höher ausgefallen. Es hätte sich ein um 700 Mio. € höheres Konzernergebnis nach Steuern, ein um 2,29 € höheres Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Aktivitäten und ein um 5 Mio. € niedrigeres sonstiges Ergebnis ergeben. Die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte in Höhe von 314 Mio. € bestünden nicht und der At-Equity-Buchwert der Beteiligung an der Volkswagen AG wäre um 1.040 Mio. €, das Eigenkapital um 723 Mio. € und die Bilanzsumme um 727 Mio. € höher ausgefallen.



Zwischen dem Bilanzstichtag und dem Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses kam es im Segment Portfoliobeteiligungen zu (Folge-)Investitionen in drei neue Portfoliobeteiligungen bzw. eine bestehende Portfoliobeteiligung mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe eines mittleren zweistelligen Millionen-Euro-Betrags.

Darüber hinaus ergaben sich mit Ausnahme der im Kapitel „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern“ dargestellten Entwicklungen keine weiteren berichtspflichtigen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

Prognosebericht und Ausblick

Entwicklung der Weltwirtschaft

Den Planungen liegt die Annahme zugrunde, dass die globale Wirtschaftsleistung im Jahr 2023 insgesamt mit einer verringerten Dynamik wachsen wird. Die anhaltend hohe Inflation in vielen Regionen und die daraus resultierenden restriktiven geldpolitischen Maßnahmen der Zentralbanken sollten sich zunehmend negativ auf die private Nachfrage auswirken. Risiken werden weiterhin in protektionistischen Tendenzen, in Turbulenzen auf den Finanzmärkten sowie in strukturellen Defiziten in einzelnen Ländern gesehen. Die Wachstumsaussichten werden zudem von anhaltenden geopolitischen Spannungen und Konflikten belastet; weiterhin birgt der Russland-Ukraine-Konflikt oder andere geopolitische Konfliktherde mit globalen Auswirkungen Risiken. Darüber hinaus können Risiken im Zusammenhang mit dem möglichen Auftreten neuer Varianten des Coronavirus SARS-CoV-2, insbesondere regionale Ausbrüche und damit verbundene Maßnahmen, nicht ausgeschlossen werden. Es wird davon ausgegangen, dass sowohl die fortgeschrittenen Volkswirtschaften als auch die Schwellenländer im Durchschnitt eine positive Dynamik aufweisen werden, wenngleich mit unterdurchschnittlichen Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts.

Für 2023 rechnet Volkswagen mit einer Stabilisierung des Euro im Verhältnis zum US-Dollar und mit einer leichten Aufwertung des Euro im Verhältnis zum britischen Pfund und chinesischem Renminbi. In Bezug auf den argentinischen Peso, dem brasilianischen Real, dem mexikanischen Peso, dem südafrikanischen Rand und der türkischen Lira wird eine Abwertung in unterschiedlichem Ausmaß angenommen.

Die weitere Veränderung der Leitzinsen in 2023 wird in den jeweiligen Ländern auf der einen Seite von der weiteren Inflationsentwicklung und auf der anderen Seite von der Schwere eines möglichen wirtschaftlichen Abschwungs abhängen. Insgesamt wird für 2023 von einem verhältnismäßig erhöhten Zinsniveau ausgegangen.

Hinsichtlich der Rohstoffmärkte erwartet Volkswagen für 2023, insbesondere aufgrund der anhaltenden Unsicherheiten über die weitere Entwicklung der globalen Wirtschaft, bei vielen Rohstoffen rückläufige Preise und nur vereinzelt Preisanstiege.

Entwicklung der Märkte für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge

Die Entwicklung der Automobilbranche ist eng an den Verlauf der Weltwirtschaft gekoppelt. Volkswagen rechnet auf den internationalen Automobilmärkten mit einer weiter zunehmenden Wettbewerbsintensität. Unsicherheiten können sich aus anhaltenden Engpässen bei Vorprodukten und Rohstoffen ergeben. Diese können sich zusätzlich durch die Folgen des Russland-Ukraine-Konflikts verstärken und insbesondere zu steigenden Preisen und sinkender Verfügbarkeit von Energie führen.

Der Volkswagen Konzern erwartet, dass sich die Märkte für Pkw im Jahr 2023 in den einzelnen Regionen uneinheitlich entwickeln werden. Insgesamt wird das weltweite Verkaufsvolumen von Neufahrzeugen voraussichtlich spürbar über dem des Vorjahres liegen.



Auch die Märkte für leichte Nutzfahrzeuge werden sich in den einzelnen Regionen unterschiedlich entwickeln; insgesamt rechnet Volkswagen für 2023 mit einem spürbar steigenden Verkaufsvolumen.

Entwicklung der Märkte für Nutzfahrzeuge

Volkswagen erwartet für 2023, dass sich die Neuzulassungen von mittelschweren und schweren Lkw mit einem Gesamtgewicht von mehr als 6 t auf den für den Volkswagen Konzern relevanten Märkten im Vorjahresvergleich spürbar positiv entwickeln, mit regional unterschiedlichen Ausprägungen.

Auf den für den Volkswagen Konzern relevanten Busmärkten wird für das Jahr 2023 mit einer insgesamt deutlich steigenden Nachfrage mit unterschiedlichen regionalen Entwicklungen gerechnet.

Entwicklung der Märkte für Finanzdienstleistungen

Es wird erwartet, dass automobilbezogene Finanzdienstleistungen im Jahr 2023 weiterhin eine hohe Bedeutung für den weltweiten Fahrzeugabsatz haben. Unsicherheiten können sich aus anhaltenden Engpässen bei Vorprodukten und Rohstoffen ergeben, zusätzlich verstärkt durch die Folgen des Russland-Ukraine-Konflikts. Zudem kann das gestiegene Zinsniveau Druck auf die Nachfrage nach Finanzdienstleistungen ausüben. Der Volkswagen Konzern geht davon aus, dass in Schwellenmärkten mit bisher niedriger Marktdurchdringung die Nachfrage steigen wird. In Regionen mit bereits entwickelten automobilen Finanzdienstleistungsmärkten

wird sich der Trend voraussichtlich fortsetzen, Mobilität zu möglichst geringen Gesamtkosten zu erwerben. Dabei dürften integrierte Gesamtlösungen, die mobilitätsnahe Dienstleistungsmodulen wie Versicherungen und innovative Servicepakete einschließen, an Bedeutung gewinnen. Zusätzlich wird damit gerechnet, dass die Nachfrage nach neuen Mobilitätsformen, etwa nach Vermiet- oder Auto-Abomodellen, sowie nach integrierten Mobilitätsdienstleistungen, zum Beispiel Parken, Tanken und Laden, zunehmen wird und dass sich die im europäischen Finanzdienstleistungsgeschäft mit Einzelkunden begonnene Verschiebung von Finanzierung zu Leasing weiter fortsetzen wird. Insbesondere im Markt China erwartet Volkswagen, dass die Bedeutung des Direktgeschäfts zwischen Herstellern und Kunden zunehmen wird. Zur Förderung dieses Geschäfts wird die nahtlose Integration von Finanzdienstleistungen in das Online-Fahrzeugangebot zunehmend wichtiger.

Im Bereich der mittleren und schweren Nutzfahrzeuge sieht Volkswagen in den Schwellenländern eine steigende Nachfrage nach Finanzdienstleistungsprodukten. Insbesondere in diesen Ländern unterstützen Finanzierungslösungen den Fahrzeugabsatz und sind daher ein wesentlicher Bestandteil des Verkaufsprozesses. Auf den entwickelten Märkten erwartet Volkswagen 2023 einen erhöhten Bedarf an Telematikdiensten und Serviceleistungen, mit denen sich die Gesamtbetriebskosten senken lassen.

Voraussichtliche Entwicklung des Volkswagen Konzerns

Volkswagen sieht sich auf die künftigen Herausforderungen im Mobilitätsgeschäft mit seiner Markenvielfalt, seiner breiten Produktpalette sowie seinen Technologien und Dienstleistungen gut vorbereitet.

Den Planungen von Volkswagen liegt die Annahme zugrunde, dass die globale Wirtschaftsleistung im Jahr 2023 insgesamt mit einer verringerten Dynamik wachsen wird. Die anhaltend hohe Inflation in vielen Regionen und die daraus resultierenden restriktiven geldpolitischen Maßnahmen der Zentralbanken sollten sich zunehmend negativ auf die private Nachfrage auswirken. Risiken sieht Volkswagen weiterhin in protektionistischen Tendenzen, in Turbulenzen auf den Finanzmärkten sowie in strukturellen Defiziten in einzelnen Ländern. Die Wachstumsaussichten werden zudem von anhaltenden geopolitischen Spannungen und Konflikten belastet; weiterhin birgt der Russland-Ukraine-Konflikt Risiken. Darüber hinaus können Risiken im Zusammenhang mit dem möglichen Auftreten neuer Varianten des Coronavirus SARS-CoV-2, insbesondere regionale Ausbrüche und damit verbundene Maßnahmen, nicht ausgeschlossen werden. Der Volkswagen Konzern geht davon aus, dass sowohl die fortgeschrittenen Volkswirtschaften als auch die Schwellenländer im Durchschnitt eine positive Dynamik aufweisen werden, wenngleich mit unterdurchschnittlichen Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts.

Der Volkswagen Konzern geht davon aus, dass die Auslieferungen an Kunden im Jahr 2023 unter herausfordernden Marktbedingungen und unter der Annahme einer abnehmenden Intensität von Engpässen bei Vorprodukten, Rohstoffen und in der Logistik bei rund 9,5 Mio. Fahrzeugen liegen werden.

Herausforderungen ergeben sich insbesondere aus dem konjunkturellen Umfeld, der steigenden Wettbewerbsintensität, volatilen Rohstoff-, Energie- und Devisenmärkten sowie aus verschärften emissionsbezogenen Anforderungen.

Volkswagen erwartet, dass die Umsatzerlöse des Konzerns im Jahr 2023 das Vorjahr um 10 bis 15 % übertreffen und die operative Umsatzrendite zwischen 7,5 und 8,5 % liegt. Im Bereich Pkw rechnet Volkswagen bei 7 bis 13 % über dem Vorjahreswert liegenden Umsatzerlösen mit einer operativen Umsatzrendite zwischen 8 und 9 %. Für den Bereich Nutzfahrzeuge geht der Volkswagen Konzern bei 5 bis 15 % über dem Vorjahr liegenden Umsatzerlösen von einer operativen Umsatzrendite zwischen 6 und 7 % aus. Im Bereich Power Engineering erwartet Volkswagen Umsatzerlöse leicht über denen des Vorjahres und für das operative Ergebnis einen niedrigen positiven dreistelligen Millionen-Euro-Betrag. Für den Konzernbereich Finanzdienstleistungen wird bei stark über dem Vorjahr liegenden Umsatzerlösen mit einem operativen Ergebnis in der Größenordnung von 3,5 Mrd. € gerechnet.

Für das Jahr 2023 geht der Porsche AG Konzern mit seiner Planung davon aus, dass die durchschnittliche globale Wirtschaftsleistung auf einem im Vergleich zum Berichtsjahr etwas geringeren Niveau weiterwachsen wird. Dies gilt vorbehaltlich einer sich nicht wieder verschärfenden Covid-19-Pandemie und vorbehaltlich eines sich nicht weiter verschärfenden Russland-Ukraine-Konflikts oder anderer geopolitischer Konfliktherde mit globalen Auswirkungen. Weiterhin sind Risiken mit protektionistischen Tendenzen, Turbulenzen auf den Finanzmärkten, strukturellen Defiziten in einzelnen Ländern sowie den realwirtschaftlichen Auswirkungen weltweit hoher Inflationsraten und steigender Zinsniveaus sowie Engpässe bei Vorprodukten und Rohstoffen inklusive Energie zu erkennen.

Für das Gesamtjahr 2023 erwartet der Porsche AG Konzern basierend auf den vorgenannten Annahmen eine operative Umsatzrendite in einer Bandbreite von 17 bis 19 %. In dieser Prognose sind angenommene Umsatzerlöse im Korridor von rund 40 bis 42 Mrd. € enthalten.

Voraussichtliche Entwicklung des Porsche SE Konzerns

Das Ergebnis des Porsche SE Konzerns wird maßgeblich von dem der Porsche SE zuzurechnenden At-Equity-Ergebnis und damit von der Ergebnissituation des Volkswagen Konzerns beeinflusst.

Die Prognose des Ergebnisses nach Steuern des Porsche SE Konzerns basiert daher weitgehend auf den Erwartungen des Volkswagen Konzerns zu seiner zukünftigen Entwicklung. Während in die Prognose des Porsche SE Konzerns das Ergebnis nach Steuern des Volkswagen Konzerns eingeht, liegt der Prognose des Volkswagen Konzerns lediglich dessen operatives Ergebnis zugrunde. So beeinflussen Effekte außerhalb des operativen Ergebnisses auf Ebene des Volkswagen Konzerns nicht dessen Prognose, sie wirken sich aber anteilig auf die Höhe des prognostizierten Ergebnisses nach Steuern des Porsche SE Konzerns aus.

Die Erwartungen des Volkswagen Konzerns zu der künftigen Entwicklung wurden daher durch den Vorstand der Porsche SE ergänzt. Dies schließt auch die Erwartungen des Vorstands der Porsche SE zu den Ergebnisbeiträgen aus Beteiligungen mit ein, die im Finanzergebnis des Volkswagen Konzerns enthalten sind.

Aufgrund des Erwerbs von Stammaktien der Porsche AG durch die Porsche SE (siehe hierzu Kapitel „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern“) wird das Ergebnis des Porsche SE Konzerns fortan zudem von dem der Porsche SE zuzurechnenden At-Equity-Ergebnis und damit von der Ergebnissituation des Porsche AG Konzerns beeinflusst. Die Ergebnisprognose der Porsche SE berücksichtigt daher auch die Erwartungen des Porsche AG Konzerns zu seiner zukünftigen Entwicklung.

Die zukunftsbezogenen Aussagen der Prognose basieren in weiten Teilen auf Einschätzungen und Erwartungen des Volkswagen Konzerns und des Porsche AG Konzerns, die von unvorhersehbaren

Ereignissen beeinflusst werden können. Infolgedessen kann die tatsächliche Geschäftsentwicklung von den Erwartungen sowohl positiv als auch negativ abweichen. Risiken, die zu solchen Abweichungen führen können, umfassen vor allem die Folgen aus sich möglicherweise verschärfenden geopolitischen Spannungen, protektionistischen Tendenzen, einer anhaltend hohen Inflation, strukturellen Defiziten einzelner Volkswirtschaften, Turbulenzen an den Finanz-, Energie- und Rohstoffmärkten, Versorgungsengpässen, einer nicht nachhaltig erfolgreichen Eindämmung der Covid-19-Pandemie, Verschärfungen umweltschutzrechtlicher Auflagen sowie aus etwaigen weiteren Belastungen aus der Dieseldematik.

Insbesondere aufgrund der Erwartungen des Volkswagen Konzerns und des Porsche AG Konzerns zu deren künftiger Entwicklung geht die Porsche SE für das Geschäftsjahr 2023 von einem positiven Konzernergebnis nach Steuern zwischen 4,5 Mrd. € und 6,5 Mrd. € aus.

Zum 31. Dezember 2022 verfügte der Porsche SE Konzern über eine Nettoliquidität in Höhe von minus 6,7 Mrd. €. Zum 31. Dezember 2023 wird eine negative Nettoliquidität für den Porsche SE Konzern erwartet, die sich voraussichtlich zwischen minus 6,1 Mrd. € und minus 5,6 Mrd. € bewegen wird.

Die Ergebnisprognose sowie die Nettoliquiditätsprognose basiert auf der derzeitigen Struktur des Porsche SE Konzerns. Effekte aus zukünftigen Investitionen und Desinvestitionen werden nicht berücksichtigt.

Stuttgart, den 15. März 2023
Porsche Automobil Holding SE

Der Vorstand

Glossar

2

Glossar

Ausgewählte Begriffe auf einen Blick

Bruttomarge

Mit der Bruttomarge wird der prozentuale Anteil des Bruttoergebnisses des Volkswagen Konzerns an seinen Umsatzerlösen innerhalb einer Periode ermittelt. Die Bruttomarge gibt Auskunft über die Profitabilität nach Kosten des Umsatzes.

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt den prozentualen Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital zu einem Stichtag an. Diese Quote ist ein Indikator für die Stabilität und Kapitalkraft des Unternehmens und zeigt den Grad der finanziellen Unabhängigkeit.

Operatives Ergebnis

Die Umsatzerlöse des Volkswagen Konzerns, in denen die Geschäftsentwicklung der at Equity konsolidierten chinesischen Joint Ventures nicht enthalten ist, sind das finanzielle Abbild des Markterfolgs des Volkswagen Konzerns. Nach Berücksichtigung des Ressourceneinsatzes ist das operative Ergebnis Ausdruck der originären Unternehmenstätigkeit und zeigt den wirtschaftlichen Erfolg des Kerngeschäfts.

Operative Umsatzrendite

Die operative Umsatzrendite des Volkswagen Konzerns ist das Verhältnis von erwirtschaftetem operativen Ergebnis zu Umsatzerlösen.

Steuerquote

Bei der Steuerquote handelt es sich um das in Prozent angegebene Verhältnis zwischen den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und dem Gewinn vor Steuern. Die Steuerquote zeigt den Anteil, der vom erwirtschafteten Gewinn als Steuern abzuführen ist.

Umsatzrendite vor Steuern

Als Umsatzrendite ist das in Prozent ausgedrückte Verhältnis von Gewinn vor Steuern und Umsatzerlösen innerhalb einer Periode definiert. Sie zeigt die Höhe des je Umsatzeinheit erwirtschafteten Gewinns. Die Umsatzrendite gibt Auskunft über die Profitabilität der gesamten Geschäftstätigkeit vor Abzug von Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.



Konzernabschluss

3

Konzernabschluss



Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

146

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

147

Konzernbilanz

148

Konzern-Eigenkapitalspiegel

149

Konzern-Kapitalflussrechnung

150

Konzernanhang

152

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

255

Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit)

272

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Porsche Automobil Holding SE vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

Mio. €	Anhang	2022	2021
Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen	[1]	4.533	4.631
Ergebnis aus zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	[2]	22	
Erträge aus der Beteiligungsbewertung	[3]	12	5
Aufwendungen aus der Beteiligungsbewertung	[3]	-11	-22
Beteiligungsergebnis		4.555	4.615
Sonstige betriebliche Erträge	[4]	179	6
Personalaufwand	[5]	-17	-15
Abschreibungen		-1	-1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	[6]	-25	-32
Ergebnis vor Finanzergebnis		4.691	4.572
Finanzierungsaufwendungen		-71	-6
Übriges Finanzergebnis		14	-1
Finanzergebnis	[7]	-57	-7
Ergebnis vor Steuern		4.634	4.565
Ertragsteuern	[8]	56	-3
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Aktivitäten		4.690	4.563
Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Aktivitäten	[15]	96	3
Ergebnis nach Steuern		4.787	4.566
davon entfallen auf			
die Aktionäre der Porsche SE		4.787	4.566
nicht beherrschende Anteilseigner			0
Ergebnis je Stammaktie (unverwässert und verwässert) aus fortgeführten Aktivitäten in €	[11]	15,31	14,90
Ergebnis je Stammaktie (unverwässert und verwässert) aus nicht fortgeführten Aktivitäten in €	[11]	0,31	0,01
Ergebnis je Vorzugsaktie (unverwässert und verwässert) aus fortgeführten Aktivitäten in €	[11]	15,32	14,90
Ergebnis je Vorzugsaktie (unverwässert und verwässert) aus nicht fortgeführten Aktivitäten in €	[11]	0,32	0,01

Konzern-Gesamtergebnisrechnung der Porsche Automobil Holding SE vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

Mio. €	2022	2021
Ergebnis nach Steuern	4.787	4.566
Neubewertungen aus Pensionen	16	7
Latente Steuern auf Neubewertungen aus Pensionen	-5	-2
Nicht reklassifizierbare Aufwendungen und Erträge aus at Equity bewerteten Anteilen (vor Steuern)	4.561	1.724
Latente Steuern auf nicht reklassifizierbare Aufwendungen und Erträge aus at Equity bewerteten Anteilen	-1.433	-426
Nicht reklassifizierbare latente Steuern im Zusammenhang mit Anteilen an assoziierten Unternehmen	-47	-20
Gesamtsumme nicht reklassifizierbare Aufwendungen und Erträge	3.092	1.283
Währungsumrechnung	0	0
Reklassifizierbare Aufwendungen und Erträge aus Cashflow-Hedges (vor Steuern)	129	
Latente Steuern auf reklassifizierbare Aufwendungen und Erträge aus Cashflow-Hedges	-39	
Reklassifizierbare Aufwendungen und Erträge aus at Equity bewerteten Anteilen (vor Steuern)	644	928
Latente Steuern auf reklassifizierbare Aufwendungen und Erträge aus at Equity bewerteten Anteilen	-162	228
Reklassifizierbare latente Steuern im Zusammenhang mit Anteilen an assoziierten Unternehmen	-7	-18
Gesamtsumme reklassifizierbare Aufwendungen und Erträge	564	1.138
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	3.657	2.421
Gesamtergebnis	8.444	6.986
davon entfallen auf		
die Aktionäre der Porsche SE	8.444	6.986
aus fortgeführten Aktivitäten	8.347	6.984
aus nicht fortgeführten Aktivitäten	96	3
nicht beherrschende Anteilseigner		0

Konzernbilanz der Porsche Automobil Holding SE zum 31. Dezember 2022

Mio. €	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
Aktiva			
Immaterielle Vermögenswerte		0	0
Sachanlagen		1	1
At Equity bewertete Anteile	[9]	57.506	41.527
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	[10], [19]	204	45
Übrige Vermögenswerte		0	1
Langfristige Vermögenswerte		57.710	41.574
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	[10], [19]	25	1
Übrige Vermögenswerte		1	1
Ertragsteuerforderungen	[8]	316	0
Wertpapiere	[19]	70	145
Termingeldanlagen	[19]	265	225
Flüssige Mittel	[19]	86	271
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	[15]	314	316
Kurzfristige Vermögenswerte		1.076	960
		58.786	42.533
Passiva			
Gezeichnetes Kapital	[11]	306	306
Kapitalrücklage	[11]	4.884	4.884
Gewinnrücklagen	[11]	45.747	40.219
Übrige Rücklagen (OCI)	[11]	479	-3.214
Eigenkapital der Anteilseigner der Porsche SE		51.417	42.196
Anteile nicht beherrschender Anteilseigner			1
Eigenkapital		51.417	42.196
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	[12]	27	42
Sonstige Rückstellungen	[13]	27	30
Finanzschulden	[14], [19]	3.152	0
Passive latente Steuern	[8]	172	116
Langfristige Schulden		3.378	188
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	[12]	1	1
Sonstige Rückstellungen	[13]	29	31
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	[19]	4	2
Finanzschulden	[14], [19]	3.941	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	[19]	1	3
Übrige Verbindlichkeiten		5	4
Ertragsteuerverbindlichkeiten	[8]	10	
Mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten verbundene Schulden	[15]		109
Kurzfristige Schulden		3.991	149
		58.786	42.533

Konzern-Eigenkapitalspiegel der Porsche Automobil Holding SE vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	Auf die Anteilseigner der Porsche SE entfallendes Eigenkapital						Konzern-eigenkapital
	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklage	Gewinn-rücklagen	Übrige Rücklagen (OCI)	Summe	Nicht beherrschende Anteilseigner	
Mio. €							
Stand am 1.1.2021	306	4.884	36.330	-5.576	35.945	1	35.946
Ergebnis nach Steuern			4.566		4.566	0	4.566
Sonstiges Ergebnis nach Steuern				2.421	2.421		2.421
Gesamtergebnis der Periode			4.566	2.421	6.986	0	6.986
Dividendenzahlung			-676		-676	0	-676
Umgliederungen			0		0	0	0
Sonstige Eigenkapitalveränderungen auf Ebene at Equity bewerteter Anteile			0	-59	-60		-60
Stand am 31.12.2021	306	4.884	40.219	-3.214	42.196	1	42.196
Stand am 1.1.2022	306	4.884	40.219	-3.214	42.196	1	42.196
Ergebnis nach Steuern			4.787		4.787		4.787
Sonstiges Ergebnis nach Steuern				3.657	3.657		3.657
Gesamtergebnis der Periode			4.787	3.657	8.444		8.444
Dividendenzahlung			-783		-783		-783
Sonstige Eigenkapitalveränderungen auf Ebene at Equity bewerteter Anteile ¹			1.525	36	1.560		1.560
Änderungen im Konsolidierungskreis			-1	1		-1	-1
Stand am 31.12.2022	306	4.884	45.747	479	51.417		51.417

¹ Betrifft im Wesentlichen Eigenkapitalveränderungen im Rahmen der At-Equity-Bewertung der Beteiligung an der Volkswagen AG infolge des Börsengangs der Porsche AG (siehe Anhangangabe [9]).

Das Eigenkapital wird in Anhangangabe [11] erläutert.

Konzern-Kapitalflussrechnung der Porsche Automobil Holding SE vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

Mio. €	2022	2021
1. Laufende Geschäftstätigkeit		
Ergebnis nach Steuern	4.787	4.566
Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Aktivitäten	-96	-3
Beteiligungsergebnis	-4.555	-4.615
Abschreibungen	1	1
Zinsaufwand	71	6
Zinsertrag	-3	0
Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	-56	3
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	-188	3
Veränderung sonstiger Aktiva	-1	-2
Veränderung der Pensionsrückstellungen	0	0
Veränderung der sonstigen Rückstellungen	-4	8
Veränderung sonstiger Passiva	4	-4
Erhaltene Dividenden	884	756
Gezahlte Zinsen	-52	-1
Erhaltene Zinsen	1	1
Gezahlte Ertragsteuern	0	-4
Erhaltene Ertragsteuern	0	
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit aus fortgeführten Aktivitäten	791	713
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit aus nicht fortgeführten Aktivitäten		20
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	791	733
2. Investitionsbereich		
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	0	0
Einzahlungen aus dem Verkauf von Tochterunternehmen abzgl. abgegangener Zahlungsmittel	201	
Auszahlungen für den Erwerb von Anteilen an at Equity bilanzierten Unternehmen	-7.510	
Auszahlungen für den Erwerb sonstiger Anteile an Unternehmen	-14	-23
Einzahlungen aus dem Verkauf sonstiger Anteile an Unternehmen	2	51
Veränderung der Geldanlagen in Wertpapiere	75	-3
Veränderung der Geldanlagen in Termingelder	-40	-28
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit aus fortgeführten Aktivitäten	-7.287	-3
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit aus nicht fortgeführten Aktivitäten		-1
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-7.287	-4

Mio. €	2022	2021
3. Finanzierungsbereich		
Auszahlungen an Aktionäre der Porsche SE	-783	-676
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	7.070	
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzschulden	-1	-1
Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit aus fortgeführten Aktivitäten	6.286	-677
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit aus nicht fortgeführten Aktivitäten		-15
Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit	6.286	-691
4. Finanzmittelbestand		
Finanzmittelbestand am 1.1.	271	259
zzgl. Finanzmittelbestand aus nicht fortgeführten Aktivitäten zum 1.1.	25	
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Zwischensumme 1. bis 3.)	-211	37
abzgl. Finanzmittelbestand aus nicht fortgeführten Aktivitäten zum 31.12.		-25
Finanzmittelbestand am 31.12.	86	271

Anhangangabe [16] enthält weitere Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung.

Konzernanhang der Porsche Automobil Holding SE für das Geschäftsjahr 2022

Grundlagen und Methoden

Die Porsche Automobil Holding SE („Porsche SE“, „PSE“ oder „Gesellschaft“) als oberstes Mutterunternehmen des Porsche SE Konzerns ist eine Europäische Aktiengesellschaft und hat ihren Firmensitz am Porscheplatz 1 in 70435 Stuttgart, Deutschland. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Stuttgart unter der Registernummer HRB 724512 eingetragen.

Die Tätigkeit der Gesellschaft umfasst insbesondere den Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Veräußerung von Beteiligungen.

Die Porsche SE hält insbesondere die Mehrheit der Stammaktien der Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg („Volkswagen AG“ oder „VW“). Zudem hält die Porsche SE eine direkte Beteiligung an der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart („Porsche AG“). Über diese beiden Kernbeteiligungen hinaus hält der Porsche SE Konzern Minderheitsbeteiligungen an Technologieunternehmen („Portfoliobeteiligungen“). Die Porsche SE hielt bis zu ihrer Übertragung im Januar 2022 außerdem mittelbar alle Anteile an der PTV Planung Transport Verkehr GmbH, Karlsruhe (vormals PTV Planung Transport Verkehr AG, Karlsruhe) („PTV“, zusammen mit ihren Tochterunternehmen „PTV Gruppe“), zu weiteren Erläuterungen siehe Abschnitt „Änderungen in der Berichtsperiode“.

Die Investitionsstrategie der Porsche SE zielt auf die nachhaltige Wertschaffung für ihre Aktionäre ab. Diese orientiert sich an der Wertsteigerung des verwalteten Vermögens sowie an den Dividendenausschüttungen. Die Beteiligungen der Porsche SE werden in zwei Kategorien unterteilt. Zu der ersten Kategorie zählen die langfristigen Kernbeteiligungen an der Volkswagen AG und an der Porsche AG. Zu der zweiten Kategorie zählen Portfoliobeteiligungen, die von der Porsche SE in der Regel auf Zeit gehalten werden. Solche Beteiligungen zeichnen sich typischerweise durch ein hohes Wachstums- und Wertsteigerungspotenzial während der Halteperiode aus. In beiden Kategorien liegt der Sektorfokus auf der Mobilitäts- und Industrietechnologie.

Der Konzernabschluss der Porsche SE wird gemäß § 315e HGB aufgestellt und steht im Einklang mit den International Financial Reporting Standards („IFRS“), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie den ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Das Geschäftsjahr des Porsche SE Konzerns umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember eines Jahres.

Die Konzernwährung lautet auf Euro. Die Angaben erfolgen, sofern nicht anders vermerkt, in Millionen Euro (Mio. €). Alle Beträge und Prozentangaben sind kaufmännisch gerundet. Dies kann bei der Addition zu geringfügigen Abweichungen führen. Die Angabe von Nullwerten erfolgt bei Beträgen kleiner 0,5 Mio. €. Die Vergleichswerte des Vorjahres werden neben den Werten des aktuellen Berichtszeitraums in Klammern dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Vorstand hat den Konzernabschluss und den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht der Porsche SE mit Beschluss vom 15. März 2023 aufgestellt. Zu diesem Zeitpunkt endet der Wertaufhellungszeitraum.

Konzernanteilsbesitzliste zum 31. Dezember 2022

	Kapitalanteil zum 31.12.2022 in %	Währung	Kurs 1 € =	Eigenkapital in Landes- währung Tsd.	Ergebnis in Landes- währung Tsd.
Vollkonsolidierte Unternehmen					
Inland					
Porsche Beteiligung GmbH, Stuttgart	100,0	EUR	-	42.786	0 ¹
Porsche Zweite Beteiligung GmbH, Stuttgart	100,0	EUR	-	315.025	0 ¹
Porsche Dritte Beteiligung GmbH, Stuttgart	100,0	EUR	-	47.625	0 ¹
Porsche Vierte Beteiligung GmbH, Stuttgart	100,0	EUR	-	24	0 ¹
Assoziierte Unternehmen					
Inland					
Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg	31,9 ²	EUR	-	40.323.212	12.476.823
Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft, Stuttgart	12,5 ³	EUR	-	5.648.484	0 ⁴
Ausland					
INRIX Inc., Kirkland, Washington ⁵	11,3	USD	1,0666	-145.816	-5.614
European Transport Solutions S.à r. l., Luxemburg ⁶	35,5	EUR		350.386	-18.661

¹ Ergebnisabführungsvertrag mit der Porsche SE

² Abweichend vom Kapitalanteil beträgt der Stimmrechtsanteil zum Bilanzstichtag 53,3 %. Aufgrund der Bewertung der durch die Porsche SE gehaltenen Vorzugsaktien der Volkswagen AG gemäß IFRS 5 beträgt der im Rahmen der At-Equity-Bilanzierung zugrunde zu legende Kapitalanteil der Porsche SE an der Volkswagen AG zum Bilanzstichtag 31,4 %.

³ Abweichend vom Kapitalanteil beträgt der Stimmrechtsanteil zum Bilanzstichtag 25,0 % zuzüglich eines Stimmrechts.

⁴ Ergebnisabführungsvertrag mit der Porsche Holding Stuttgart GmbH, Stuttgart

⁵ Konsolidierte Werte aus dem Konzernabschluss 2021 der INRIX Inc., da der Konzernabschluss 2022 im Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses der Porsche SE noch nicht vorlag; INRIX Inc. stellt aufgrund der eingeräumten Mitwirkungsmöglichkeiten im Board of Directors und den zugehörigen Ausschüssen, wodurch die Porsche SE maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik der Gesellschaft ausüben kann, ein assoziiertes Unternehmen dar.

⁶ Zahlen gemäß IFRS

Die Porsche Beteiligung GmbH, die Porsche Zweite Beteiligung GmbH, die Porsche Dritte Beteiligung GmbH und die Porsche Vierte Beteiligung GmbH haben die Bedingungen des §264 Abs. 3 HGB erfüllt und nehmen die Befreiungsmöglichkeit von der Offenlegung ihres Jahresabschlusses in Anspruch.

Änderungen in der Berichtsperiode

Erwerb von Stammaktien der Porsche AG

Am 28. September 2022 hat Volkswagen 25 % der Vorzugsaktien (inklusive Mehrzuteilungen) der Tochtergesellschaft Porsche AG zu einem Platzierungspreis von 82,50 € je Vorzugsaktie bei Investoren platziert. Diese Vorzugsaktien werden seit dem 29. September 2022 im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt. Die Stammaktien der Porsche AG sind nicht börsennotiert. Der Freefloat der Vorzugsaktien beträgt seit vorzeitiger Beendigung der Stabilisierungsperiode am 11. Oktober 2022 24,2 %. Die übrigen Anteile am Vorzugskapital der Porsche AG halten weiterhin Unternehmen des Volkswagen Konzerns.

Grundlage für den Börsengang war eine umfassende Einigung über den Abschluss mehrerer Verträge zwischen Volkswagen und der Porsche SE. In diesem Zusammenhang haben beide Parteien unter anderem auch vereinbart, dass die Porsche SE 25 % zuzüglich einer Aktie der Stammaktien (rund 12,5 % am Grundkapital) der Porsche AG von Volkswagen erwirbt. Der Preis je Stammaktie entsprach dem Platzierungspreis pro Vorzugsaktie zuzüglich einer Prämie von 7,5 % und betrug demnach 88,69 €. Der Gesamtpreis für 25 % zuzüglich einer Aktie der Stammaktien der Porsche AG belief sich entsprechend auf 10,1 Mrd. €. Die übrigen Anteile am Stammaktienkapital der Porsche AG halten weiterhin Unternehmen des Volkswagen Konzerns. Im Rahmen des Aktienkaufvertrags übernimmt die Volkswagen AG als Garantiegeberin mehrere Garantien gegenüber der Porsche SE, die die Porsche SE im Wesentlichen so stellen wie die Erwerber der Vorzugsaktien im Rahmen des Börsengangs. Darüber hinaus übernimmt die Volkswagen AG wenige weitere marktübliche und überwiegend auf die positive Kenntnis der Volkswagen AG begrenzte Garantien.

Der Erwerb der insgesamt 113.875.001 Stammaktien durch die Porsche SE erfolgte in zwei Tranchen zu 79.712.501 Aktien (17,5 % zzgl. einer Aktie der Stammaktien) bzw. 34.162.500 Aktien (7,5 % der Stammaktien). Der Vollzug der Übertragung der ersten Tranche der Stammaktien war aufschiebend bedingt auf die am 28. September 2022 erfolgte, vollständige Platzierung der Vorzugsaktien im Rahmen des Börsengangs innerhalb der Preisspanne sowie die buchmäßige Lieferung der Platzierungsaktien gegen Zahlung des Platzierungspreises und erfolgte am 4. Oktober 2022, gleichzeitig mit der Begleichung der Kaufpreisverbindlichkeit für die erste Tranche in Höhe von 7,1 Mrd. €. Der Vollzug der Übertragung der zweiten Tranche der Stammaktien war aufschiebend bedingt auf den Vollzug der Übertragung der ersten Tranche und die Auszahlung einer Sonderdividende der Volkswagen AG in Höhe von 49 % der Bruttogesamterlöse aus der Platzierung der Vorzugsaktien (einschließlich etwaiger Mehrzuteilungen) und dem Verkauf der Stammaktien der Porsche AG. Die Porsche SE hatte das Recht, einseitig auf diese zweite Vollzugsbedingung zu verzichten und somit jederzeit eine vorzeitige Übertragung der zweiten Tranche gegen Kaufpreiszahlung herbeizuführen. Darüber hinaus hatte die Porsche SE das Recht, eine Übertragung der zweiten Tranche zum 30. Dezember 2022 ohne Änderungen der Kaufpreisfälligkeit zum Auszahlungszeitpunkt der Sonderdividende zu bewirken. Dazu war die Bestellung eines Pfandrechts an den Stammaktien der zweiten Tranche zur Sicherung der Kaufpreisforderung von Volkswagen vorgesehen. Hiervon hat die Porsche SE Gebrauch gemacht, sodass die dingliche Übertragung der zweiten Tranche am 30. Dezember 2022

vollzogen wurde. Zum 31. Dezember 2022 bestand eine Kaufpreisverpflichtung der Porsche SE in Höhe von 3,0 Mrd. €.

Vorstand und Aufsichtsrat der Volkswagen AG hatten für den 16. Dezember 2022 eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen und eine Dividendenerhöhung um 19,06 € je dividendenberechtigter Stamm- bzw. Vorzugsaktie („Sonderdividende“) vorgeschlagen. Die außerordentliche Hauptversammlung hat einen entsprechenden Beschluss gefasst, sodass es am 9. Januar 2023 zur Auszahlung der Sonderdividende an die Aktionäre der Volkswagen AG kam. Auf die Porsche SE entfielen hiervon 3,1 Mrd. €. Es erfolgte kein Abzug von Kapitalertragsteuern. Zum 31. Dezember 2022 bestand somit ein Dividendenanspruch der Porsche SE gegen die Volkswagen AG in Höhe von 3,1 Mrd. €. Die Volkswagen AG und die Porsche SE haben sich im Dezember 2022 auf eine Aufrechnung des Dividendenanspruchs der Porsche SE gegen die Volkswagen AG mit der Verpflichtung der Porsche SE zur Zahlung des noch ausstehenden Kaufpreises für die zweite Tranche der Stammaktien geeinigt. Die Dividendenforderung und die Kaufpreisverbindlichkeit werden daher im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 saldiert ausgewiesen. Mit der Zahlung der Sonderdividende am 9. Januar 2023 wurde die Aufrechnung vollzogen und das im Zusammenhang mit der Übertragung der zweiten Tranche bestellte Pfandrecht an den Stammaktien der zweiten Tranche erlosch.

Die Volkswagen AG und die Porsche SE haben sich im Zusammenhang mit dem Börsengang und dem Erwerb von Stammaktien der Porsche AG auf eine maßgebliche Teilhabe von Vertretern der Porsche SE im Aufsichtsrat der Porsche AG geeinigt. Letztentscheidungsrechte der von Volkswagen bestimmten Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat im Hinblick auf die Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten der Porsche AG i.S.d. IFRS 10 stellen eine Beherrschung durch die Volkswagen AG weiterhin sicher. Neben dem Anteil an den stimmberechtigten Stammaktien der Porsche AG in Höhe von 25 % zuzüglich einer Aktie begründete bereits die Teilhabe von Vertretern der Porsche SE im Aufsichtsrat der Porsche AG und die Einräumung von Schutzrechten in der Gesellschaftervereinbarung zwischen der Volkswagen AG und der Porsche SE einen maßgeblichen Einfluss der Porsche SE auf die Porsche AG i.S.d. IAS 28. Mit Preisfestsetzung, Festlegung der Anzahl der Platzierungsaktien und Zulassung der Vorzugsaktien zum Handel waren die Vollzugsbedingungen der ersten Tranche mit Beginn des 29. September 2022 materiell erfüllt und Nutzen und Lasten sind auf die Porsche SE übergegangen. Mit Übergang von Nutzen und Lasten der ersten Tranche verfügte die Porsche SE im Innenverhältnis mit Volkswagen zudem über alle mit den Stimmrechten der Stammaktien der zweiten Tranche verbundenen relevanten Entscheidungsmöglichkeiten. Darüber hinaus konnte eine vorzeitige Übertragung der zweiten Tranche jederzeit durch die Porsche SE herbeigeführt werden. Infolge dieser Vereinbarungen im Aktienkaufvertrag und der Preisfestsetzung der Vorzugsaktien der Porsche AG unterlag die Porsche SE mit Beginn des 29. September 2022 dem vollständigen, mit dem Anteil von 25 % zuzüglich einer Aktie der Stammaktien (rund 12,5 % des Grundkapitals) der Porsche AG verbundenen Wertänderungsrisiko. Folglich besaß die Porsche SE bereits zu diesem Zeitpunkt gegenwärtigen Zugriff auf die mit dem gesamten Eigentumsanteil verbundenen Renditen, sodass mit Beginn des 29. September 2022 eine bilanzielle Zurechnung der Beteiligung (über 25 % zuzüglich einer Aktie der Stammaktien) an der Porsche AG erfolgte. In der Konzernbilanz der Porsche SE wurde die Beteiligung zu diesem Zeitpunkt als assoziiertes Unternehmen zu Anschaffungskosten in Höhe von 10,1 Mrd. € einschließlich Anschaffungsnebenkosten aktiviert und seither unter Anwendung der Equity-Methode fortgeschrieben.

Das Ergebnis im Geschäftsjahr 2022 aus der Bewertung der Anteile an der Porsche AG nach der Equity-Methode wird einschließlich der vorläufigen Ergebnisse der für diese Zwecke durchzuführenden Kaufpreisallokation in Anhangangabe [1] erläutert. Die Auswirkungen der im Zuge der Transaktion aufgenommenen Finanzschulden in Höhe von 7,1 Mrd. € auf den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 werden in Anhangangabe [14] dargestellt.

Aus dem Börsengang der Porsche AG und dem Stammaktienwerb durch die Porsche SE ergaben sich auch Auswirkungen auf den At-Equity-Buchwert der Beteiligung an der Volkswagen AG. Diese werden in den Anhangangaben [4] und [9] dargestellt.

Veräußerung der Beteiligung an der PTV und Erwerb von Anteilen an der European Transport Solutions S.à r.l., Luxemburg/Luxemburg („ETS“)

Im Oktober 2021 haben Bridgepoint Advisers Limited („Bridgepoint“), London/Großbritannien, und die Porsche SE eine Partnerschaft zur Weiterentwicklung der PTV geschlossen. Nachdem in diesem Zusammenhang am 6. Januar 2022 sämtliche Vollzugsbedingungen erfüllt wurden, erfolgte mit Wirkung zum 31. Januar 2022 die Übertragung sämtlicher Anteile an der PTV an eine Tochtergesellschaft der ETS. Gleichzeitig hat die Porsche SE ihrerseits 40 % an der ETS erworben. Die Kaufpreiszahlung für den Erwerb dieser Anteile erfolgte unbar durch Übertragung eines Teils der Kaufpreisforderung aus der Veräußerung der Anteile an der PTV. Die empfangene Gegenleistung betrug 0,3 Mrd. €. Durch diese Partnerschaft sieht die Porsche SE ein nochmals deutlich erhöhtes Wertentwicklungspotenzial bei der PTV und erhofft sich, durch den bei ihr mittelbar verbleibenden Unternehmensanteil daran zu partizipieren.

Aufgrund der Veräußerung von Anteilen an der PTV wurde die PTV Gruppe seit dem 30. September 2021 bei der Porsche SE als nicht fortgeführte Aktivität i.S.d. IFRS 5 klassifiziert (zu weiteren Erläuterungen siehe Anhangangabe [15]). Mit Erfüllung der Vollzugsbedingungen am 6. Januar 2022 kam es zum Beherrschungsverlust und mithin zur Entkonsolidierung der PTV. Infolgedessen gingen Vermögenswerte in Höhe von 0,3 Mrd. € sowie Schulden in Höhe von 0,1 Mrd. € ab und es wurde im Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten ein Entkonsolidierungserfolg in Höhe von rund 0,1 Mrd. € erfasst.

Im Zuge der Entkonsolidierung der PTV zum 6. Januar 2022 sind drei inländische und 25 ausländische vollkonsolidierte Tochtergesellschaften sowie zwei inländische und ein ausländisches assoziiertes Unternehmen aus dem Konsolidierungskreis ausgeschieden.

Gleichzeitig wurden die Anteile an der ETS als assoziiertes Unternehmen in Höhe der Anschaffungskosten (rund 77 Mio. €) erfasst und fortan nach der Equity-Methode unter Anwendung der Beteiligungsquote von anfangs rund 40 % in den Konzernabschluss der Porsche SE einbezogen.

Anfang Juni 2022 wurde der mittelbare Erwerb aller Anteile an der Econolite Group, Inc., Anaheim/USA („Econolite“) durch die ETS vollzogen. Zur Finanzierung des Kaufpreises hat sich die Porsche SE an einer Kapitalerhöhung mit einem Betrag in Höhe von rund 35 Mio. € beteiligt. Die bisherigen Eigentümer von Econolite haben sich wiederum mit einem Minderheitsanteil von rund 10 % an der ETS beteiligt, wodurch es unter Erfassung eines Verwässerungsgewinns in

Höhe von rund 1 Mio. € zu einer Reduktion des Anteils der Porsche SE an der ETS auf rund 35,5 % kam.

Vorzugsaktien der Volkswagen AG

Im Zeitraum vom 29. März 2022 bis zum 6. Mai 2022 erwarb die Porsche SE über den Kapitalmarkt insgesamt 1,3 % bzw. rund 2,6 Mio. der Vorzugsaktien der Volkswagen AG für 400 Mio. €. Dies entspricht einem Kapitalanteil von rund 0,5 %. Die Beteiligung der Porsche SE an der Volkswagen AG stieg damit auf 31,9 % des gezeichneten Kapitals. Der Anteil der Porsche SE an den Stammaktien der Volkswagen AG beträgt unverändert 53,3 % (weitere Erläuterungen siehe Anhangangabe [1]).

Als Finanzierungsbestandteil für den Erwerb von Stammaktien der Porsche AG stimmte der Aufsichtsrat der Porsche SE Ende Juni 2022 einem Verkaufsplan für bis zu 2,7 Mio. Vorzugsaktien der Volkswagen AG zu. Infolgedessen wurden die Vorzugsaktien gemäß IFRS 5 als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte klassifiziert.

Insbesondere vor dem Hintergrund der erfolgreichen Platzierung eines Schuldscheindarlehens in Höhe von rund 2,7 Mrd. € im März 2023, wodurch das auf Basis vergleichbarer Transaktionen in der Vergangenheit erwartbare Volumen signifikant übertroffen wurde, haben sich nach Ende des Geschäftsjahres 2022 Umstände ergeben, die einen Verkauf der durch die Porsche SE gehaltenen 2,7 Mio. Vorzugsaktien der Volkswagen AG als Finanzierungsbestandteil bis Juni 2023 nicht mehr hochwahrscheinlich erscheinen lassen. Im Geschäftsjahr 2023 endete daher die Klassifizierung der Vorzugsaktien als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden seit der Klassifizierung der Vorzugsaktien als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte lediglich die von der Porsche SE gehaltenen Stammaktien der Volkswagen AG im Konzernabschluss der Porsche SE nach der Equity-Methode bilanziert. Die At-Equity-Beteiligung an der Volkswagen AG umfasst mehrere Erwerbstranchen (siehe Anhangangaben [1] und [9]). Im Geschäftsjahr 2022 erwarb die Porsche SE ausschließlich Vorzugsaktien. Von den bisherigen Erwerbstranchen enthält nur die erste Erwerbstranche Vorzugsaktien in geringfügigem Umfang. Infolge des Veräußerungsplans verringerte sich daher auch der im Rahmen der At-Equity-Bilanzierung anzuwendende Kapitalanteil der ersten Tranche von 29,88 % auf 29,86 %. Im Geschäftsjahr 2022 liegt der At-Equity-Bilanzierung der Beteiligung an der Volkswagen AG somit bis April 2022 ein Kapitalanteil in Höhe von 31,4 %, von April bis Juni 2022 ein Kapitalanteil von 31,9 % und seither erneut ein Kapitalanteil in Höhe von 31,4 % zugrunde (siehe Anhangangaben [1] und [9]).

Im Geschäftsjahr 2023 war im Zeitpunkt der Beendigung der Klassifizierung der Vorzugsaktien als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte gemäß IAS 28.21 eine retrospektive Anwendung der Equity-Methode geboten. Der Kapitalanteil, der der At-Equity-Bilanzierung der Beteiligung an der Volkswagen AG zugrunde liegt, beträgt somit für die erste Tranche 29,88 % und für die gesamte Beteiligung 31,9 %.

Wenn im Geschäftsjahr 2022 keine Klassifizierung der Vorzugsaktien als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte erfolgt wäre, wäre das Ergebnis aus zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten in Höhe von 22 Mio. € nicht entstanden, das Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen an der Volkswagen AG wäre um 725 Mio. € und das Beteiligungsergebnis somit um 703 Mio. € höher ausgefallen. Es hätte sich ein um 700 Mio. € höheres Konzernergebnis nach Steuern, ein um 2,29 € höheres Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Aktivitäten und ein um 5 Mio. € niedrigeres sonstiges Ergebnis ergeben. Die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte in Höhe von 314 Mio. € bestünden nicht und der At-Equity-Buchwert der Beteiligung an der Volkswagen AG wäre um 1.040 Mio. €, das Eigenkapital um 723 Mio. € und die Bilanzsumme um 727 Mio. € höher ausgefallen.

Vollkonsolidierung und Einbeziehung nach der Equity-Methode

In den Konzernabschluss der Porsche SE werden alle Unternehmen, die die Porsche SE beherrscht, im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen. Beherrschung liegt vor, wenn das Mutterunternehmen die Entscheidungsgewalt aufgrund von Stimmrechten oder anderen Rechten über das Tochterunternehmen hat, es an positiven und negativen Rückflüssen aus dem Tochterunternehmen partizipiert und diese Rückflüsse durch seine Entscheidungsgewalt beeinflussen kann. Zu dem Zeitpunkt, zu dem die Beherrschung erlangt wird, erfolgt die erstmalige Einbeziehung im Wege der Vollkonsolidierung. Sie endet, wenn die Beherrschung nicht mehr gegeben ist.

Gesellschaften, bei denen die Porsche SE mittelbar oder unmittelbar die Möglichkeit hat, die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen maßgeblich zu beeinflussen (assoziierte Unternehmen), werden nach der Equity-Methode („at Equity“) bewertet. Bei einem Stimmrechtsanteil von mindestens 20 % besteht die widerlegbare Vermutung, dass maßgeblicher Einfluss vorliegt. Umgekehrt wird bei einem Stimmrechtsanteil von weniger als 20 % vermutet, dass kein maßgeblicher Einfluss vorliegt, es sei denn, der Einfluss kann eindeutig nachgewiesen werden.

Zu den assoziierten Unternehmen gehören auch Gesellschaften, bei denen der Porsche SE Konzern zwar über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt, bei denen aufgrund der Satzung wesentliche Entscheidungen jedoch nicht ohne die Zustimmung der anderen Gesellschafter getroffen werden können bzw. aus sonstigen Gründen keine Beherrschung im Sinne der IFRS vorliegt. Die Porsche SE verfügt über die Mehrheit der Stimmrechte an der Volkswagen AG. Die Satzung der Volkswagen AG sieht ein Entsenderecht für das Land Niedersachsen für zwei Mitglieder des Aufsichtsrats vor, solange dem Land Niedersachsen mindestens 15 % der Stammaktien der Volkswagen AG gehören. Dieses Entsenderecht steht aufgrund der gegebenen Höhe der Beteiligung des Landes Niedersachsen an der Volkswagen AG einer Einbeziehung des Volkswagen Konzerns in den Konzernabschluss der Porsche SE im Wege der Vollkonsolidierung entgegen, da die Porsche SE nicht die Mehrheit im Aufsichtsrat der Volkswagen AG bestimmen kann und damit keine Beherrschung im Sinne der IFRS vorliegt. Die Beteiligung der Porsche SE an der Volkswagen AG wird aufgrund des dennoch gegebenen maßgeblichen Einflusses nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss der Porsche SE einbezogen.

Konsolidierungsgrundsätze

Die Abschlüsse sämtlicher Tochterunternehmen und at Equity bewerteter Anteile werden einheitlich auf den Stichtag des Konzernabschlusses, der dem Stichtag der Porsche SE entspricht, aufgestellt. Sofern erforderlich, werden Anpassungen an konzerneinheitliche Rechnungslegungsmethoden vorgenommen.

Der Porsche SE Konzern bilanziert Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode, wenn der Konzern Beherrschung erlangt hat. Die beim Erwerb übertragene Gegenleistung sowie das erworbene identifizierbare Nettovermögen werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Jeder entstandene Geschäfts- oder Firmenwert wird mindestens jährlich auf Wertminderung überprüft. Jeglicher Gewinn aus einem Erwerb zu einem Preis unter dem Marktwert wird unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Transaktionskosten werden im Zeitpunkt ihres Entstehens als Aufwand erfasst.

Jede bedingte Gegenleistungsverpflichtung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Wird die bedingte Gegenleistung als Eigenkapital eingestuft, erfolgt im Rahmen der Folgebilanzierung keine Neubewertung und eine Abgeltung wird direkt im Eigenkapital erfasst. Andere bedingte Gegenleistungen werden zu jedem Abschlussstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert Neubewertet. Bewertungsänderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Nicht beherrschende Anteile werden zum Erwerbszeitpunkt mit ihrem Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens (ohne Geschäfts- oder Firmenwert) bewertet.

Ein Unterschiedsbetrag, der sich beim Erwerb weiterer Anteile oder bei der Veräußerung von Anteilen nach Erstkonsolidierung ohne Verlust der Beherrschung an einem bereits vollkonsolidierten Tochterunternehmen ergibt, wird direkt mit dem Eigenkapital verrechnet.

Alle konzerninternen Vermögenswerte und Schulden, Eigenkapital, Erträge und Aufwendungen sowie Zahlungsströme aus Geschäftsvorfällen, die zwischen Konzernunternehmen stattfinden, werden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Verliert der Porsche SE Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, werden die dem Tochterunternehmen zuzurechnenden Vermögenswerte und Schulden sowie alle zugehörigen nicht beherrschenden Anteile und anderen Bestandteile am Eigenkapital ausgebucht. Jeder daraus entstehende Gewinn oder Verlust wird in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Jede zurückbehaltene Beteiligung wird zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

Einbeziehung nach der Equity-Methode

Anteile an assoziierten Unternehmen werden grundsätzlich im Zeitpunkt des erstmaligen Erwerbs mit den Anschaffungskosten einschließlich direkt zurechenbarer Anschaffungsnebenkosten bzw. bei Teilveräußerungen oder sonstigen Beherrschungsverlusten von zuvor vollkonsolidierten Tochterunternehmen zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Beherrschungsverlusts

angesetzt. Ein positiver Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten der Anteile und dem anteiligen beizulegenden Zeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden wird als Geschäfts- oder Firmenwert in einer Nebenrechnung erfasst. Aufgedeckte stille Reserven und Lasten sind, wie auch der Geschäfts- oder Firmenwert, im Buchwert des Anteils enthalten. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird weder planmäßig abgeschrieben noch einem gesonderten Wertminderungstest unterzogen. Ein entstandener passivischer Unterschiedsbetrag wird zum Zeitpunkt des Erwerbs erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

In den Folgeperioden wird der Buchwert um die auf den Porsche SE Konzern entfallenden Veränderungen des Nettovermögens einschließlich aufgedeckter stiller Reserven und Lasten des assoziierten Unternehmens fortgeschrieben („Equity-Methode“). Der Anteil des Porsche SE Konzerns am Ergebnis nach Steuern der Beteiligung vermindert um den Ergebnisanteil nicht beherrschender Anteilseigner und Hybridkapitalgeber der Beteiligung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen“ erfasst. Der Anteil des Porsche SE Konzerns am sonstigen Ergebnis dieser Beteiligungsunternehmen wird im sonstigen Ergebnis des Porsche SE Konzerns erfasst. Außerdem werden unmittelbar im Eigenkapital des assoziierten Unternehmens ausgewiesene Änderungen vom Porsche SE Konzern in Höhe seines Anteils ebenfalls unmittelbar im Eigenkapital erfasst, sofern diese Änderungen nicht durch Transaktionen mit der Porsche SE selbst verursacht wurden. Erhaltene Ausschüttungen führen zu einer erfolgsneutralen Minderung des Beteiligungsbuchwerts.

Sofern Informationen über wesentliche Zwischengewinne aus Transaktionen zwischen assoziierten Unternehmen („sidestream Transaktionen“) vorliegen, wird im Rahmen der At-Equity-Bilanzierung vom Porsche SE Konzern eine Zwischengewinneliminierung in Höhe des Produkts seiner Anteile an beiden assoziierten Unternehmen vorgenommen.

Bei einem Erwerb von zusätzlichen Anteilen ohne Statuswechsel wird grundsätzlich jede Tranche separat nach der Equity-Methode bewertet, das heißt für die hinzuerworbenen Anteile wird ein Unterschiedsbetrag zwischen dem anteiligen neu bewerteten und individuell (tranchenweise) in Folgeperioden fortzuschreibenden Eigenkapital des Beteiligungsunternehmens und seinen Anschaffungskosten ermittelt. Ein negativer Unterschiedsbetrag des hinzuerworbenen Anteils wird im Zeitpunkt des Erwerbs erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Ein Werthaltigkeitstest wird durchgeführt, sofern objektive Anhaltspunkte auf eine Wertminderung des gesamten Beteiligungsansatzes vorliegen. Hierzu zählt auch eine anteilige Marktkapitalisierung des assoziierten Unternehmens unterhalb des At-Equity-Buchwerts. Sofern der Buchwert der Beteiligung ihren erzielbaren Betrag übersteigt, wird in Höhe der Differenz ein Wertminderungsaufwand ergebniswirksam erfasst. Wurde in Vorperioden eine Wertminderung vorgenommen, wird mindestens einmal jährlich geprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Grund für diese zuvor vorgenommene Wertminderung nicht mehr besteht oder sich der Betrag der vorgenommenen Wertminderung vermindert hat. In diesem Fall wird der erzielbare Betrag neu ermittelt und eine zuvor vorgenommene Wertminderung, die nicht mehr begründet ist, entsprechend rückgängig gemacht. Aufwendungen aus Wertminderungen und Erträge aus Zuschreibungen infolge von Wertaufholungen werden im Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen erfasst.

Währungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in Fremdwährung werden in den Einzelabschlüssen der Porsche SE und der einbezogenen Tochtergesellschaften mit den Kursen zum Zeitpunkt der Geschäftsvorfälle umgerechnet. In der Bilanz werden monetäre Vermögenswerte und Schulden in Fremdwährung mit dem Stichtagskurs bewertet, wobei die eingetretenen Kursgewinne und -verluste ergebniswirksam erfasst werden.

Die Abschlüsse ausländischer Gesellschaften werden nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Danach werden Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden mit dem Stichtagskurs am Bilanzstichtag, das Eigenkapital mit Ausnahme der übrigen Rücklagen (OCI) zu historischen Kursen umgerechnet. Die sich hieraus ergebenden Währungsumrechnungsdifferenzen werden bis zum Abgang des Tochterunternehmens im sonstigen Ergebnis erfasst und in den übrigen Rücklagen (OCI) innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen. Die Umrechnung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt zum Durchschnittskurs.

Auf Ebene des Porsche SE Konzerns waren Geschäftsvorfälle in Fremdwährung bis zur Entkonsolidierung der PTV (siehe „Änderungen in der Berichtsperiode“) unmittelbar einschlägig. Seither ist der Porsche SE Konzern lediglich von Geschäftsvorfällen auf Ebene von assoziierten Unternehmen mittelbar über die Fortschreibung ihrer At-Equity-Buchwerte betroffen.

Die für die Umrechnung von Geschäftsvorfällen verwendeten Wechselkurse werden nachfolgend dargestellt.

	1€=	Bilanz		Gewinn- und Verlustrechnung	
		31.12.2022	31.12.2021	Durchschnittskurs 2022	2021
Argentinien	ARS	188,7587	116,2451	136,6728	112,2969
Australien	AUD	1,5706	1,5612	1,5175	1,5748
Brasilien	BRL	5,6444	6,3068	5,4444	6,3812
Großbritannien	GBP	0,8868	0,8400	0,8526	0,8600
Indien	INR	88,1640	84,1690	82,7346	87,4646
Japan	JPY	140,6650	130,3200	138,0236	129,8605
Kanada	CAD	1,4440	1,4417	1,3705	1,4833
Mexiko	MXN	20,8879	23,1418	21,2121	23,9955
Polen	PLN	4,6860	4,5943	4,6857	4,5654
Republik Korea	KRW	1338,2950	1344,9650	1358,1973	1353,9383
Russland	RUB	76,2868	84,9779	73,2742	87,2288
Schweden	SEK	11,0787	10,2548	10,6278	10,1460
Südafrika	ZAR	18,0795	18,0532	17,2032	17,4823
Tschechische Republik	CZK	24,1450	24,8590	24,5583	25,6539
USA	USD	1,0677	1,1320	1,0541	1,1834
Volksrepublik China	CNY	7,3661	7,1870	7,0814	7,6333

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Vermögenswerte und Schulden der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden einheitlich nach den im Porsche SE Konzern geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angesetzt und bewertet. Auch auf Ebene der assoziierten Unternehmen kommen grundsätzlich dieselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zur Anwendung.

Da die Ergebnisbeiträge der at Equity bewerteten Anteile an der Porsche AG und insbesondere an der Volkswagen AG einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags- und Vermögenslage des Porsche SE Konzerns haben, werden nachfolgend auch Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargestellt, die nur für Geschäftsvorfälle innerhalb des Volkswagen Konzerns, dessen Bestandteil die Porsche AG ist, relevant sind.

Die Gliederung der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde im Berichtsjahr um den gesonderten Ausweis des Ergebnisses aus zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten innerhalb des Beteiligungsergebnisses erweitert.

Bewertungsprinzipien

Der Konzernabschluss ist mit Ausnahme bestimmter Posten, wie beispielsweise der at Equity bewerteten Anteile oder der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente, nach dem historischen Anschaffungs- oder Herstellungskostenprinzip aufgestellt. Die angewandten Bewertungsmethoden werden im Einzelnen nachfolgend beschrieben.

Immaterielle Vermögenswerte

Geschäfts- oder Firmenwert

Im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen entstandene Geschäfts- oder Firmenwerte werden mit den Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Auf Ebene des Porsche SE Konzerns bestehen zum Bilanzstichtag keine im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen entstandenen Geschäfts- oder Firmenwerte.

Forschung und Entwicklung

Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Entwicklungskosten eines immateriellen Vermögenswertes werden nur dann aktiviert, wenn sie verlässlich bewertet werden können, das Entwicklungsvorhaben technisch realisierbar, ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen wahrscheinlich ist und sowohl beabsichtigt wird als auch genügend Ressourcen verfügbar sind, um die Entwicklung abzuschließen und den Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen. Die Entwicklungskosten werden nach ihrem erstmaligen Ansatz als Vermögenswert zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und

kumulierter Wertminderungsaufwendungen bilanziert. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer beträgt zwischen drei und neun Jahren. Auf Ebene des Porsche SE Konzerns sind im Geschäftsjahr keine Forschungs- und Entwicklungskosten angefallen.

Übrige immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet, sofern sie einer begrenzten Nutzungsdauer unterliegen. Immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern einem jährlichen Wertminderungstest unterzogen.

Die planmäßige Abschreibung von immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer erfolgt linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer. Die Nutzungsdauer beträgt im Wesentlichen zwischen drei und neun Jahren. Im Porsche SE Konzern sind zum Stichtag in den bilanzierten übrigen immateriellen Vermögenswerten keine Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer enthalten.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich kumulierter Abschreibungen entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer sowie kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Selbst erstellte Sachanlagen sind zu Herstellungskosten aktiviert. Sie enthalten neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige produktionsbezogene Gemeinkosten. Erhaltene Investitionszuschüsse für Vermögenswerte werden grundsätzlich von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abgesetzt.

Das Sachanlagevermögen wird linear pro rata temporis über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen hauptsächlich folgende Nutzungsdauern zugrunde:

	In Jahren
Gebäude	20 bis 50
Grundstückseinrichtungen	10 bis 20
Technische Anlagen und Maschinen	6 bis 12
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (einschließlich Spezialwerkzeuge)	3 bis 15

Auf Ebene des Porsche SE Konzerns bestehen lediglich andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Restbuchwerte, Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern werden zum Bilanzstichtag regelmäßig überprüft und bei Bedarf prospektiv als Schätzungsänderung angepasst.

Sachanlagen werden entweder bei Abgang oder dann ausgebucht, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung eines angesetzten Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts zum Zeitpunkt des Abgangs ermittelt und in der entsprechenden Periode erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Leasingverhältnisse

Entsprechend IFRS 16 wird bei Vertragsbeginn beurteilt, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag das Recht zur Nutzung eines Vermögenswerts für einen vereinbarten Zeitraum gegen eine Gegenleistung gewährt.

In der Bilanz des Leasingnehmers werden grundsätzlich für alle Leasingverhältnisse ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit erfasst. Die Leasingverbindlichkeit wird nach den mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz abgezinsten ausstehenden Leasingzahlungen bemessen, während das Nutzungsrecht grundsätzlich mit dem Betrag der Leasingverbindlichkeit zuzüglich anfänglicher direkter Kosten bewertet wird. Während der Leasinglaufzeit wird das Nutzungsrecht linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben. Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen werden bei der Bestimmung der Leasinglaufzeit entsprechend berücksichtigt, sofern deren Ausübung hinreichend sicher ist. Die Leasingverbindlichkeit wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode und Berücksichtigung der Leasingzahlungen fortgeschrieben. Die in der Bilanz angesetzten Nutzungsrechte werden innerhalb derjenigen Bilanzposten ausgewiesen, in denen die dem Leasingvertrag zugrundeliegenden Vermögenswerte ausgewiesen werden würden, wenn sie im wirtschaftlichen Eigentum des Leasingnehmers stehen würden.

Der Porsche SE Konzern tritt ausschließlich als Leasingnehmer insbesondere für Gebäude und Fahrzeuge auf. Die Anwendungserleichterungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, werden in Anspruch genommen. Für solche Leasingverhältnisse werden kein Nutzungsrecht und keine Verbindlichkeit angesetzt und die Leasingzahlungen als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Leasingverhältnisse, für die Nutzungsrechte und Verbindlichkeiten angesetzt werden, sind von untergeordneter Bedeutung und werden als langfristige Vermögenswerte unter den Sachanlagen bzw. als Leasingverbindlichkeiten innerhalb der Finanzschulden ausgewiesen.

Auf Ebene des Volkswagen Konzerns bestehen zudem Leasingverhältnisse, bei denen Gesellschaften des Volkswagen Konzerns als Leasinggeber auftreten. Die Bilanzierung solcher Leasingverhältnisse basiert auf der Klassifizierung in Operating-Leasing-Verhältnisse und Finanzierungsleasingverhältnisse. Die Klassifizierung erfolgt anhand der Verteilung der mit dem Eigentum am Leasinggegenstand verbundenen Chancen und Risiken. Bei Operating-Leasing-Verhältnissen verbleiben die wesentlichen Chancen und Risiken beim Leasinggeber. Vermietete

Fahrzeuge werden im Falle von Operating-Leasing-Verträgen zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert und linear über die Vertragslaufzeit auf den kalkulierten Restwert abgeschrieben. Wertminderungen aufgrund von IAS 36 werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt. In Abhängigkeit von den lokalen Besonderheiten und Erfahrungswerten aus der Gebrauchtwagenvermarktung gehen fortlaufend aktualisierte interne und externe Informationen über Restwertentwicklungen in die Restwertprognosen ein. Im Rahmen dessen müssen vor allem Annahmen bezüglich des zukünftigen Fahrzeugangebots und der Fahrzeugnachfrage sowie der Entwicklung der Fahrzeugpreise getroffen werden. Diesen Annahmen liegen entweder qualifizierte Schätzungen oder Veröffentlichungen sachverständiger Dritter zugrunde. Qualifizierte Schätzungen beruhen, soweit verfügbar, auf externen Daten unter Berücksichtigung intern vorliegender Zusatzinformationen, wie zum Beispiel historischen Erfahrungswerten und zeitnahen Verkaufsdaten. Bei einem Finanzierungsleasingverhältnis werden die wesentlichen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen. Der Leasinggegenstand wird aus dem Anlagevermögen des assoziierten Unternehmens ausgebucht und stattdessen eine Forderung in Höhe des Nettoinvestitionswerts aus dem Leasingverhältnis bilanziert.

Finanzierungskosten

Finanzierungskosten, die dem Bau, Erwerb oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden als Teil der Anschaffungs- und Herstellungskosten des qualifizierten Vermögenswerts aktiviert. Auf Ebene des Porsche SE Konzerns bestehen keine qualifizierten Vermögenswerte.

Werthaltigkeitstest

Ein Werthaltigkeitstest wird bei Geschäfts- oder Firmenwerten, bei noch nicht nutzungsbereiten immateriellen Vermögenswerten sowie bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer mindestens einmal jährlich, bei immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer sowie bei Sachanlagen und at Equity bewerteten Anteilen nur bei Vorliegen objektiver Anhaltspunkte durchgeführt. An jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Zur Vorgehensweise beim Werthaltigkeitstest auf at Equity bewertete Anteile wird auf den Abschnitt „Einbeziehung nach der Equity-Methode“ innerhalb der Konsolidierungsgrundsätze verwiesen. Auf Ebene des Porsche SE Konzerns bestehen zum 31. Dezember 2022 aus fortgeführten Aktivitäten keine Geschäfts- oder Firmenwerte, keine noch nicht nutzungsbereiten immateriellen Vermögenswerte sowie keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer.

Im Rahmen der Durchführung des Werthaltigkeitstests wird der erzielbare Betrag ermittelt. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Der Nutzungswert wird auf Basis der geschätzten künftigen Cashflows aus der Nutzung und dem Abgang eines Vermögenswerts mit Hilfe von Discounted-Cashflow- oder Ertragswertverfahren ermittelt.

Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt für jeden Vermögenswert grundsätzlich einzeln. Sofern die Ermittlung für einen einzelnen Vermögenswert nicht möglich ist, weil dieser nicht weitestgehend unabhängig von anderen Vermögenswerten Mittelzuflüsse generiert, erfolgt die Ermittlung auf Basis einer Gruppe von Vermögenswerten, die eine zahlungsmittelgenerierende Einheit darstellt.

Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den erzielbaren Betrag, wird die Differenz als Wertminderungsaufwand erfasst. Jährlich wird geprüft, ob die Gründe für eine gegebenenfalls in der Vergangenheit erfasste Wertminderung weiterhin bestehen. Sollten die entsprechenden Gründe nicht mehr bestehen, werden – mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwerten – Wertaufholungen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Wertaufholung ist begrenzt auf den Betrag, der sich als Buchwert, gegebenenfalls unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen, ergeben würde, wenn in der Vergangenheit keine Wertminderung für den Vermögenswert erfasst worden wäre.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Zur Erzielung von Mieterträgen gehaltene Grundstücke und Gebäude (als Finanzinvestition gehaltene Immobilien) werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, wobei die für die Abschreibungen zugrunde gelegten Nutzungsdauern grundsätzlich denen der selbst genutzten Sachanlagen entsprechen. Auf Ebene des Porsche SE Konzerns bestehen keine als Finanzinvestition gehaltene Immobilien.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder dem zum Bilanzstichtag niedrigeren Nettoveräußerungswert erfasst.

Der Ansatz der Herstellungskosten erfolgt auf Basis der direkt zurechenbaren Einzel- und Gemeinkosten. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert. Grundsätzlich werden gleichartige Gegenstände des Vorratsvermögens nach der Durchschnittsmethode bewertet. Auf Ebene des Porsche SE Konzerns bestehen zum Bilanzstichtag keine Vorräte.

Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind Verträge, die bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führen.

Erstmaliger Ansatz von Finanzinstrumenten

Sofern bei Finanzinstrumenten im Anwendungsbereich des IFRS 9 Handels- und Erfüllungstag zeitlich auseinanderfallen, ist für die erstmalige Bilanzierung der Erfüllungstag maßgeblich. Auf Ebene des Porsche SE Konzerns kam es zu keinen Anwendungsfällen, die zu Auswirkungen aus dem zeitlichen Auseinanderfallen von Handels- und Erfüllungstag führen können. Ein finanzieller Vermögenswert (außer einer Forderung aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente) oder eine finanzielle Verbindlichkeit werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Transaktionskosten werden bei Finanzinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, in den Buchwert mit einbezogen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet.

Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden für die Folgebewertung entsprechend der Regelungen gemäß IFRS 9 in vier Kategorien eingeteilt:

- Finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente), die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (Financial Assets at Amortized Cost, FAAC)
- Finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente), die zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung von Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet werden (Fair Value through Other Comprehensive Income, FVOCI-Schuldinstrumente)
- Finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente), die zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung von Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet werden (Fair Value through Other Comprehensive Income, FVOCI-Eigenkapitalinstrumente)
- Finanzielle Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung von Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung bewertet werden (Fair Value through Profit or Loss, FVtPL)

Die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten wird anhand des betrieblichen Geschäftsmodells und der Struktur der Zahlungsströme bestimmt.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (FAAC) werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme ist. Die Zahlungsströme dieser Vermögenswerte betreffen ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen zu festgelegten Zeitpunkten auf den ausstehenden Kapitalbetrag. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und auf Wertminderungen überprüft. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn der finanzielle Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird. Diese Kategorie umfasst im Porsche SE Konzern insbesondere Wertpapiere, Termingeldanlagen, flüssige Mittel

und sonstige finanzielle Vermögenswerte. Auf Ebene des Volkswagen Konzerns umfasst diese Kategorie darüber hinaus auch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen aus dem Finanzdienstleistungsgeschäft.

Ein FVOCI-Schuldinstrument wird zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung von Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet, wenn es im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Zielsetzung sowohl darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten als auch zu verkaufen. Zinserträge, Fremdwährungsgewinne und -verluste sowie Wertminderungsaufwendungen oder Wertaufholungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und entsprechend der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte (FAAC) berechnet. Die verbleibenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Ausbuchung wird der im sonstigen Ergebnis erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Diese Kategorie umfasst auf Ebene des Porsche SE Konzerns derzeit keine finanziellen Vermögenswerte. Im sonstigen Ergebnis des Porsche SE Konzerns sind jedoch entsprechende anteilige Wertänderungen von FVOCI-Schuldinstrumenten auf Ebene des Volkswagen Konzerns infolge der Anwendung der Equity-Methode enthalten.

Beim erstmaligen Ansatz eines nicht zu Handelszwecken gehaltenen Eigenkapitalinstruments i.S.d. IAS 32 kann unwiderruflich das Wahlrecht in Anspruch genommen werden, Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis anstatt in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Eine spätere Reklassifizierung der im sonstigen Ergebnis erfassten Aufwendungen und Erträge in die Gewinn- und Verlustrechnung ist unzulässig. Bei Abgang erfolgt eine erfolgsneutrale Umgliederung in die Gewinnrücklagen. Dividenden werden für diese Instrumente hingegen grundsätzlich in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. FVOCI-Eigenkapitalinstrumente werden nicht auf Wertminderungen überprüft. Das Wahlrecht kann für jede Investition einzelfallbezogen in Anspruch genommen werden. Im Porsche SE Konzern wird dieses Wahlrecht derzeit nicht ausgeübt. Auf Ebene des Volkswagen Konzerns wird dieses Wahlrecht grundsätzlich für Beteiligungen ausgeübt.

Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten (FAAC) oder zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (FVOCI) bewertet werden, sind zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung von Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung (FVtPL) bewertet. Nettogewinne und -verluste werden einschließlich Zins- oder Dividenerträgen ebenfalls in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Fair-Value-Option, wonach andere finanzielle Vermögenswerte bei ihrem erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVtPL) klassifiziert werden können, wird nicht angewendet. Im Porsche SE Konzern umfasst diese Kategorie insbesondere Anteile an Portfoliobeteiligungen sowie Derivate, die nicht nach den Regelungen für Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) bilanziert werden. Auf Ebene des Volkswagen Konzerns umfasst diese Kategorie im Wesentlichen Derivate, die nicht im Rahmen des Hedge Accounting bilanziert werden, und Anteile an Investmentfonds.

Dividenerträge werden mit der Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung erfasst.

Wertberichtigungen auf Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte unterliegen Ausfallrisiken, welche durch die Bilanzierung einer Risikovorsorge oder bei bereits eingetretenen Verlusten durch Erfassung einer Wertminderung berücksichtigt werden.

Dem Ausfallrisiko von Forderungen und Krediten des Finanzdienstleistungsgeschäfts auf Ebene des Volkswagen Konzerns wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und portfoliobasierten Wertberichtigungen Rechnung getragen. Im Einzelnen wird für die finanziellen Forderungen nach konzerneinheitlichen Maßstäben eine Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Ausfalls (Expected Loss) gebildet. Aus dieser Risikovorsorge werden dann die tatsächlichen Einzelwertberichtigungen der eingetretenen Ausfälle erfasst. Ein potenzieller Wertminderungsbedarf wird nicht nur bei Vorliegen verschiedener Tatsachen wie Zahlungsverzug über einen bestimmten Zeitraum, Einleitung von Zwangsmaßnahmen, drohender Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung, Beantragung oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder Scheitern von Sanierungsmaßnahmen, sondern auch für nicht überfällige Forderungen angenommen. Für die Ermittlung portfoliobasierter Wertberichtigungen werden nicht signifikante Forderungen sowie signifikante Individualforderungen ohne Hinweise auf Wertminderungen anhand vergleichbarer Kreditrisikomerkmale zu homogenen Portfolios zusammengefasst und nach Risikoklassen aufgeteilt. Für die Ermittlung der Wertminderungshöhe werden durchschnittliche historische Ausfallwahrscheinlichkeiten in Verbindung mit zukunftsbezogenen Parametern des jeweiligen Portfolios herangezogen.

Die Berücksichtigung von Wertminderungen von Forderungen außerhalb des Segments Finanzdienstleistungen des Volkswagen Konzerns erfolgt grundsätzlich durch ein vereinfachtes Verfahren unter Berücksichtigung historischer Ausfallquoten zuzüglich zukunftsbezogener Informationen sowie durch Einzelwertberichtigungen.

Auf Ebene des Porsche SE Konzerns bestehen nach der Entkonsolidierung der PTV keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mehr. Die finanziellen Vermögenswerte der Porsche SE, die in den Anwendungsbereich des Wertminderungsmodells gemäß IFRS 9 fallen, umfassen insbesondere kurzfristige Termingeldanlagen, Wertpapiere und flüssige Mittel (siehe Anhangangabe [19]).

Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden für die Folgebewertung in zwei Kategorien eingeteilt:

- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (Fair Value through Profit or Loss, FVtPL) sowie
- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (Financial Liabilities at Amortized Cost, FLAC)

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (FVtPL) umfassen die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten sowie andere finanzielle Verbindlichkeiten, die bei ihrem erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert werden (Fair-Value-Option). Hierunter fallen auch Derivate, die nicht als Sicherungsinstrumente designiert sind. Finanzielle Verbindlichkeiten dieser Kategorie werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und Nettogewinne und -verluste werden einschließlich Zinsaufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Fair-Value-Option für finanzielle Verbindlichkeiten wird nicht angewendet. Im Porsche SE Konzern bestehen keine erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Verbindlichkeiten. Im Volkswagen Konzern umfasst diese Kategorie Derivate, die nicht als Sicherungsinstrument designiert wurden.

Andere finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode bewertet (FLAC). Zinsaufwendungen und Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden ebenfalls in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Diese Kategorie umfasst insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Finanzschulden und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden in den Folgeperioden zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die bilanzielle Berücksichtigung der Fair-Value-Änderungen von Sicherungsinstrumenten ist von der Art der Sicherungsbeziehung abhängig. Im Falle der Absicherung gegen Wertänderungsrisiken von Bilanzposten (Fair-Value-Hedges) wird sowohl das Sicherungsinstrument als auch der gesicherte Risikoanteil des Grundgeschäfts zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Bewertungsänderungen der Sicherungsinstrumente und Grundgeschäfte werden ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bei der Sicherung von zukünftigen Zahlungsströmen (Cashflow-Hedges) erfolgt die Bewertung der Sicherungsinstrumente ebenfalls zum beizulegenden Zeitwert. Sowohl der designierte effektive Teil des Sicherungsinstruments als auch der nicht designierte effektive Teil des Sicherungsinstruments („Sicherungskosten“) ist erfolgsneutral in der Cashflow-Hedge-Rücklage zu erfassen. Erst mit der Realisierung des Grundgeschäfts werden die Effekte erfolgswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Der ineffektive Teil eines Sicherungsinstruments wird sofort erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Auf Ebene des Porsche SE Konzerns werden lediglich Cashflow-Hedges im Rahmen des Hedge Accounting bilanziert. Bei der Porsche SE fielen im Geschäftsjahr 2022 keine Sicherungskosten i.S.d. IFRS 9 an. Infolge der Einbeziehung der Beteiligungen an der Volkswagen AG und an der Porsche AG in den Konzernabschluss der Porsche SE nach der Equity-Methode kommt es auf Ebene des Porsche SE Konzerns entsprechend vorgenannter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zudem zu einer anteiligen Erfassung der Effekte aus Sicherungsbeziehungen auf Ebene des Volkswagen Konzerns in der Gewinn- und Verlustrechnung (innerhalb des Ergebnisses aus at Equity bewerteten Anteilen) bzw. im sonstigen Ergebnis des Porsche SE Konzerns.

Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Markt- oder Börsenpreis, sofern die zu bewertenden Finanzinstrumente an einem aktiven Markt gehandelt werden. Sofern kein aktiver Markt für ein Finanzinstrument besteht, wird der beizulegende Zeitwert mittels geeigneter finanzmathematischer Methoden (wie zum Beispiel anerkannter Optionspreismodelle, der Diskontierung zukünftiger Zahlungsströme mit dem Marktzinssatz oder der Zugrundelegung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern) ermittelt. Bei kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten und Schulden, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, stellt der Buchwert eine Annäherung an den beizulegenden Zeitwert dar.

Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann in der Bilanz saldiert dargestellt, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisation des betreffenden Vermögenswerts die zugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Ausbuchung von Finanzinstrumenten

Eine Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten erfolgt grundsätzlich dann, wenn das vertragliche Recht auf Cashflows ausläuft oder dieses Recht auf einen Dritten übertragen wird. Eine Ausbuchung von finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt, wenn die der Verbindlichkeit zugrundeliegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist.

Ertragsteuern

Aktive latente Steuern werden grundsätzlich für steuerlich abzugsfähige temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen der Steuerbilanz und der Konzernbilanz (unter Berücksichtigung von temporären Differenzen aus der Konsolidierung) sowie auf steuerliche Verlustvorträge und Steuerguthaben erfasst, sofern damit zu rechnen ist, dass diese genutzt werden können. Passive latente Steuern werden grundsätzlich für sämtliche zu versteuernde temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen der Steuerbilanz und der Konzernbilanz gebildet (Temporary-Konzept). Latente Steuerschulden aus zu versteuernden temporären Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen werden nicht angesetzt, sofern der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden. Da der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären zu versteuernden Differenzen im Zusammenhang mit der Beteiligung an assoziierten Unternehmen, insbesondere an der Volkswagen AG, mangels Beherrschung nicht gesteuert werden kann, werden auf diese temporären Differenzen latente Steuerschulden gebildet.

Für aktive latente Steuern, deren Realisierung in einem überschaubaren Zeitraum nicht mehr zu erwarten ist, werden Wertberichtigungen vorgenommen. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden überprüft und in dem Umfang aktiviert, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass künftige zu versteuernde Ergebnisse deren Realisation ermöglichen.

Für die Bewertung der latenten Steuern werden die Steuersätze zum Realisationszeitpunkt zugrunde gelegt, die auf Basis der aktuellen Rechtslage in den einzelnen Ländern gelten oder erwartet werden. Latente Steuern werden nicht abgezinst.

Aktive und passive latente Steuern werden miteinander verrechnet, wenn Konzerngesellschaften einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden haben und sich diese auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Tatsächliche Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende und für frühere Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten.

Latente und tatsächliche Steuern, die sich auf Posten beziehen, die im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden ebenfalls im sonstigen Ergebnis bzw. direkt im Eigenkapital berücksichtigt. Dies schließt auch latente Steuern auf den Beteiligungsansatz an der Porsche AG und insbesondere an der Volkswagen AG mit ein.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten verbundene Schulden

Langfristige Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten und Schulden sind gemäß IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten zu klassifizieren, wenn deren Buchwerte hauptsächlich durch Veräußerung und nicht durch die fortgesetzte Nutzung realisiert werden. Diese Vermögenswerte und Schulden werden zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet und in der Bilanz separat innerhalb der kurzfristigen Vermögenswerte bzw. Schulden ausgewiesen. Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden nicht mehr planmäßig abgeschrieben.

Nicht fortgeführte Aktivitäten sind abgrenzbare Geschäftsbereiche, die entweder bereits veräußert wurden oder zur Veräußerung vorgesehen sind. Die Vermögenswerte und Schulden von zur Veräußerung vorgesehenen Aktivitäten stellen Veräußerungsgruppen dar, die nach den gleichen Prinzipien wie zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte zu bewerten und darzustellen sind. In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und in der Konzern-Kapitalflussrechnung werden nicht fortgeführte Aktivitäten separat von den fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen; Vorjahre werden auf vergleichbarer Basis dargestellt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für leistungsorientierte Versorgungspläne werden gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) errechnet. Neubewertungseffekte infolge von Parameteränderungen werden nach Berücksichtigung latenter Steuern im sonstigen Ergebnis erfasst.

Sofern Pensionsverpflichtungen durch Planvermögen rückgedeckt sind, werden diese saldiert ausgewiesen. Der Dienstzeitaufwand wird im Personalaufwand ausgewiesen, die Nettozinsen aus Rückstellungsverpflichtungen und Planvermögen werden in den Finanzierungsaufwendungen erfasst.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden gebildet, wenn aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, die wahrscheinlich zu einem künftigen Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen führt und dieser Abfluss verlässlich geschätzt werden kann. Rückstellungen werden grundsätzlich unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bewertet. Der Erfüllungsbetrag wird auf Basis der bestmöglichen Schätzung berechnet und umfasst auch erwartete Kostensteigerungen.

Für Prozesskosten bei Passivprozessen werden Rückstellungen in Höhe der erwarteten Anwalts- und Verfahrenskosten gebildet. Schadensersatzverpflichtungen oder Sanktionen werden im Rahmen der Bewertung nur dann berücksichtigt, wenn deren Eintritt wahrscheinlich ist.

Langfristige Rückstellungen werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt. Als Zinssatz wird ein Zinssatz vor Steuern verwendet, der die aktuellen Markterwartungen im Hinblick auf den Zinseffekt sowie die für den Sachverhalt spezifischen Risiken widerspiegelt. Der aus der Aufzinsung entstehende Zinsaufwand wird in den Finanzierungsaufwendungen ausgewiesen.

Rückstellungen werden nicht mit Erstattungsansprüchen gegen Dritte verrechnet. Erstattungsansprüche werden in den übrigen oder den sonstigen finanziellen Vermögenswerten separat ausgewiesen, wenn so gut wie sicher ist, dass der Porsche SE Konzern die Erstattung bei Erfüllung der Verpflichtung erhält.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte werden vom Buchwert abgesetzt und mittels reduzierten Abschreibungsbetrags über die Lebensdauer des abschreibungsfähigen Vermögenswerts in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Soweit ein Anspruch auf eine Zuwendung nachträglich entsteht, wird der auf frühere Perioden entfallende Betrag der Zuwendung erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung vereinnahmt. Zuwendungen der öffentlichen

Hand, die entstandene Aufwendungen kompensieren, werden in der Periode erfolgswirksam in den Posten erfasst, in denen auch die zu kompensierenden Aufwendungen anfallen. Im Porsche SE Konzern ergaben sich im Geschäftsjahr 2022 keine Bilanzierungssachverhalte im Zusammenhang mit Zuwendungen der öffentlichen Hand.

Erträge und Aufwendungen

Die Erfassung von Umsatzerlösen, Zins- und Provisionserträgen aus Finanzdienstleistungen des Volkswagen Konzerns sowie sonstigen betrieblichen Erträgen erfolgt grundsätzlich erst dann, wenn die Leistungen erbracht bzw. wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über das Gut oder die Dienstleistung erlangt hat.

Bei der Veräußerung von Standardsoftware bzw. deren zeitlich unbeschränkter Lizenzierung erfolgt auf Ebene assoziierter Unternehmen die Ertragsrealisierung mit Lieferung bzw. Verschaffung der Verfügungsgewalt. Lizenzerlöse für Softwarepflege und Support werden ratierlich über die Laufzeit der Leistungserbringung realisiert und jährlich oder quartalsweise im Voraus abgerechnet. Nutzungsentgelte auf zeitlicher Basis werden linear über den Zeitraum der Vereinbarung erfasst.

Bei Verträgen auf Ebene assoziierter Unternehmen, bei denen die Leistung über einen Zeitraum erbracht wird, erfolgt die Umsatzrealisation abhängig von der Art der erbrachten Leistung entweder nach Leistungsfortschritt oder aus Vereinfachungsgründen linear. Letzteres allerdings nur dann, wenn die lineare Umsatzrealisierung nicht wesentlich von einer Realisierung nach Leistungsfortschritt abweicht. Der Leistungsfortschritt errechnet sich in der Regel aus dem Anteil der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Auftragskosten an den insgesamt erwarteten Auftragskosten (cost to cost method). Die angefallenen Auftragskosten stellen regelmäßig den besten Maßstab für die Messung des Erfüllungsgrades der Leistungsverpflichtungen dar. Sofern das Ergebnis aus einer Leistungsverpflichtung, die über einen Zeitraum erbracht wird, noch nicht ausreichend sicher ist, das Unternehmen jedoch erwartet, dass es mindestens seine Kosten vom Kunden erstattet bekommt, wird der Erlös nur in Höhe der angefallenen Auftragskosten erfasst. Sofern die erwarteten Kosten die erwarteten Umsatzerlöse übersteigen, wird der erwartete Verlust sofort in voller Höhe als Aufwand berücksichtigt, indem zugehörige aktivierte Vermögenswerte wertberichtigt und gegebenenfalls auch Rückstellungen gebildet werden. Bis zur vollständigen Erfüllung der Leistungsverpflichtungen erfolgt die Umsatzrealisierung über die Erfassung vertraglicher Vermögenswerte. Übersteigen die erhaltenen Anzahlungen des Vertragspartners den aktivierten Betrag, erfolgt der Ausweis als vertragliche Verbindlichkeit. Sobald die Leistungsverpflichtung vollständig erfüllt ist, wird der vertragliche Vermögenswert durch eine Forderung aus Lieferung und Leistung ersetzt.

Beinhaltet ein Vertrag mehrere abgrenzbare Leistungsverpflichtungen (Mehrkomponentenverträge), werden diese entsprechend voranstehender Prinzipien separat realisiert.

Bei Neu- und Gebrauchtfahrzeugverkäufen und Originalteilverkäufen auf Ebene des Volkswagen Konzerns wird die Leistung durch das Unternehmen regelmäßig mit Auslieferung erbracht, da

damit die Verfügungsmacht übertragen wird sowie das Bestandsrisiko und, soweit die Auslieferung an einen Händler erfolgt, auch regelmäßig die Preisfestsetzung übergeht. Die Erlöse werden abzüglich der Erlösschmälerungen (Skonti, Preisnachlässe, Kundenboni und Rabatte) erfasst. Erlösschmälerungen und andere variable Gegenleistungen werden sowohl auf Basis von Erfahrungswerten als auch unter Berücksichtigung der jeweiligen aktuellen Gegebenheiten bewertet. Fahrzeuge werden an Händler in der Regel mit einem Zahlungsziel verkauft. Finanzierungskomponenten werden nur dann abgegrenzt, wenn der Zeitraum zwischen Leistung und Gegenleistung länger als ein Jahr ist und der abzugrenzende Betrag wesentlich ist.

Erträge aus der Kundenfinanzierung und dem Finanzierungsleasing auf Ebene des Volkswagen Konzerns werden unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode realisiert. Bei der Vergabe von un- oder unterverzinslichen Fahrzeugfinanzierungen werden die Umsatzerlöse um die gewährten Zinsvorteile verringert. Erlöse aus Operating-Leasing-Verträgen werden linear über die Vertragslaufzeit vereinnahmt.

Werden auf Ebene des Volkswagen Konzerns Serviceleistungen bereits zusammen mit dem Fahrzeug veräußert und durch den Kunden im Voraus bezahlt, erfasst der Volkswagen Konzern bis zur Leistungserbringung eine entsprechende vertragliche Verbindlichkeit. Beispiele für Serviceleistungen, die vom Kunden im Voraus bezahlt werden, sind Inspektions-, Wartungs-, bestimmte Garantieverträge und mobile Onlinedienste. Für Anschlussgarantien, die jedem Kunden für ein bestimmtes Modell gewährt werden, wird in der Regel entsprechend dem Vorgehen bei gesetzlichen Gewährleistungen eine Rückstellung erfasst. Wenn die Garantie für den Kunden optional ist oder sie eine zusätzliche Serviceleistung enthält, wird der zugehörige Umsatz abgegrenzt und über die Garantielaufzeit realisiert.

Erlöse auf Ebene des Volkswagen Konzerns aus dem Verkauf von Vermögenswerten, für die eine Rückkaufverpflichtung (Buy-back-Verträge) besteht, werden erst dann realisiert, wenn die Vermögenswerte den Volkswagen Konzern endgültig verlassen haben. Wurde bei Vertragsabschluss ein fester Rückkaufpreis vereinbart, erfolgt eine Ertragsrealisierung des Unterschiedsbetrags zwischen Verkaufspreis und Barwert des Rückkaufpreises rätierlich über die Vertragslaufzeit. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die Vermögenswerte bei kurzfristigen Vertragslaufzeiten in den Vorräten und bei langfristigen Vertragslaufzeiten in den vermieteten Vermögenswerten bilanziert.

Die Bewertung der Umsatzerlöse auf Ebene assoziierter Unternehmen erfolgt grundsätzlich zum Vertragspreis. Sofern in einem Vertrag eine variable Gegenleistung vereinbart wurde (zum Beispiel umsatzabhängige Bonifizierungen), wird der Umsatz in der Regel mithilfe der Erwartungswertmethode geschätzt. In Ausnahmefällen kommt auch die Methode des wahrscheinlichsten Betrags zum Einsatz. Nach der Schätzung der zu erwartenden Umsatzerlöse wird zusätzlich geprüft, ob Unsicherheiten bestehen, die eine Reduzierung des zunächst realisierten Umsatzes notwendig machen, um die Gefahr einer nachträglichen negativen Umsatzkorrektur nahezu ausschließen zu können. Erstattungsrückstellungen resultieren auf Ebene des Volkswagen Konzerns vor allem aus Händlerboni.

Bei Mehrkomponentenverträgen auf Ebene assoziierter Unternehmen wird der Transaktionspreis auf Basis relativer Einzelveräußerungspreise auf die verschiedenen Leistungsverpflichtungen des Vertrags verteilt. Im Konzernbereich Automobile auf Ebene des Volkswagen Konzerns werden

die Nicht-Fahrzeugleistungen aus Wesentlichkeitsgründen regelmäßig mit deren Einzelveräußerungspreis angesetzt.

Die produktions- und herstellungsbezogenen Aufwendungen werden mit der Lieferung bzw. der Inanspruchnahme der Leistung, alle sonstigen Aufwendungen werden im Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand erfasst. Dies gilt auch für Forschungskosten und für nicht aktivierungsfähige Entwicklungskosten.

Auf Ebene der Porsche SE werden keine Umsatzerlöse erwirtschaftet.

Eventualschulden und Eventualforderungen

Eventualschulden stellen mögliche Verpflichtungen gegenüber Dritten dar, die aus vergangenen Ereignissen resultieren und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse, die nicht vollständig unter der Kontrolle des berichtenden Unternehmens stehen, erst noch bestätigt werden muss. Zudem stellen Eventualschulden gegenwärtige Verpflichtungen dar, die auf vergangenen Ereignissen beruhen, und nicht bilanziert werden, weil der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen mit der Erfüllung dieser Verpflichtung als nicht wahrscheinlich eingeschätzt wird oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann. Sofern die Wahrscheinlichkeit eines Abflusses von Ressourcen als nicht unwahrscheinlich eingeschätzt wird, erfolgt, falls praktikabel, eine betragsmäßige Angabe der geschätzten finanziellen Auswirkungen von Eventualschulden im Anhang bzw. falls nicht praktikabel eine verbale Erläuterung von Eventualschulden.

Eine Eventualforderung ist ein möglicher Vermögenswert, der aus vergangenen Ereignissen resultiert und dessen Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse erst noch bestätigt wird, die nicht vollständig unter der Kontrolle der Gesellschaft stehen. Eventualforderungen werden nicht als Vermögenswert erfasst, da dadurch Erträge erfasst würden, die möglicherweise nie realisiert werden. Eine Erläuterung in den Anhangangaben wird vorgenommen, wenn der Zufluss wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist. Ist die Realisation von Erträgen jedoch so gut wie sicher, scheidet die Einstufung als Eventualforderung aus. Stattdessen ist die Erfassung eines Vermögenswerts geboten.

Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen des Managements im Rahmen der Rechnungslegung

Die Erstellung des Konzernabschlusses verlangt vom Vorstand Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, die sich auf Ansatz, Bewertung und Ausweis von Vermögenswerten, Schulden, Erträgen und Aufwendungen und jeweils zugehörige Angaben sowie auf die Angabe von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten auswirken. Tatsächliche Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen. Schätzungen und zugrundeliegende Annahmen werden laufend überprüft. Überarbeitungen von Schätzungen werden prospektiv erfasst.

Ein hervorzuhebender Sachverhalt, dessen Bilanzierung sowohl mit Ermessensentscheidungen als auch mit Schätzungen verbunden ist und wesentliche Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Porsche SE Konzerns haben kann, stellt die im September 2015 bekannt gewordene Dieselthematik dar. Die Porsche SE ist von der Dieselthematik unmittelbar durch gegen sie geltend gemachte Ansprüche, insbesondere in Form von Klageverfahren betroffen (vgl. Anhangangabe [20]). Für die erwarteten Anwalts- und Verfahrenskosten wurden Rückstellungen gebildet. Der Ausgang der Rechtsstreitigkeiten unterliegt erheblichen Einschätzungsrisiken. Über die unmittelbaren Auswirkungen hinaus können sich aus den Einschätzungsrisiken auf Ebene des Volkswagen Konzerns erhebliche mittelbare Auswirkungen auf den Porsche SE Konzern ergeben. Dies betrifft insbesondere das Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen (vgl. Anhangangabe [1]) und den At-Equity-Buchwert der Beteiligung an der Volkswagen AG (vgl. Anhangangabe [9]) sowie Folgewirkungen einer sich hierdurch gegebenenfalls ändernden Dividendenpolitik der Volkswagen AG.

Zudem ist die Porsche SE möglichen Auswirkungen des Klimawandels und künftiger regulatorischer Änderungen angesichts ihrer Holdingtätigkeit im Wesentlichen mittelbar – über ihre Beteiligungen an der Volkswagen AG und der Porsche AG – ausgesetzt. Potenzielle Effekte hieraus wirken sich im Konzernabschluss der Porsche SE somit insbesondere auf das im Wege der Equity-Methode der Porsche SE zugerechnete Ergebnis des Volkswagen Konzerns bzw. des Porsche AG Konzerns sowie infolge der Durchführung von Werthaltigkeitstests und Kaufpreisallokationen auf Basis von Mehrjahresplanungen des Volkswagen Konzerns und des Porsche AG Konzerns aus. Zur Berücksichtigung möglicher Auswirkungen des Klimawandels auf den Konzernabschluss und die Mehrjahresplanung der Volkswagen AG und der Porsche AG wird auf den Abschnitt „Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen des Managements im Rahmen der Rechnungslegung auf Ebene des Volkswagen Konzerns“ verwiesen.

Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden, die die im Abschluss erfassten Beträge wesentlich beeinflussen, betreffen die nachstehend aufgeführten Sachverhalte und werden in den entsprechend genannten Anhangangaben ausgeführt:

- Ansatz von Rückstellungen und Angabe von Eventualschulden im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf den Aufbau der Beteiligung an der Volkswagen AG und auf die Dieselthematik (vgl. Anhangangabe [20]) und
- Eventualforderungen aus steuerlichen Sachverhalten (vgl. Anhangangabe [21]).

Schätzungen und Annahmen zum 31. Dezember 2022, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird, betreffen die folgenden Sachverhalte und werden in den entsprechend genannten Anhangangaben ausgeführt:

- die Ermittlung eines möglichen Wertminderungs- oder Wertaufholungsbetrags für Beteiligungsbuchwerte (vgl. Anhangangaben [1] und [9] sowie Abschnitt „Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen des Managements im Rahmen der Rechnungslegung auf

Ebene des Volkswagen Konzerns“ hinsichtlich der Annahmen zu gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen, der Auswirkungen des Russland-Ukraine-Konflikts, der Covid-19-Pandemie und der Halbleiter-Knappheit sowie der Auswirkungen des Klimawandels).

- die Kaufpreisallokationen für die Erwerbe von Vorzugsaktien der Volkswagen AG und von Stammaktien der Porsche AG (vgl. Abschnitt „Änderungen in der Berichtsperiode“, Anhangangabe [1] sowie Abschnitt „Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen des Managements im Rahmen der Rechnungslegung auf Ebene des Volkswagen Konzerns“ hinsichtlich der Annahmen zu gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen, der Auswirkungen des Russland-Ukraine-Konflikts, der Covid-19-Pandemie und der Halbleiter-Knappheit sowie der Auswirkungen des Klimawandels),
- die Bewertung von Rückstellungen und Eventualschulden im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf den Aufbau der Beteiligung an der Volkswagen AG und auf die Dieseldiagnostik (vgl. Anhangangabe [20]) und
- die Bewertung von tatsächlichen und latenten Steuern (vgl. Anhangangabe [8]).

Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen des Managements im Rahmen der Rechnungslegung auf Ebene des Volkswagen Konzerns

Da die Ergebnisbeiträge der at Equity bewerteten Anteile einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags- und Vermögenslage des Porsche SE Konzerns haben, werden nachfolgend Sachverhalte mit wesentlichen Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen auf Ebene des Volkswagen Konzerns, der die Porsche AG und ihre Tochterunternehmen einschließt, dargestellt.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung, Entwicklung der Automobilmärkte sowie der rechtlichen Rahmenbedingungen

Nach dem Einbruch der globalen Wirtschaftsleistung im Jahr 2020 und der einsetzenden Erholung aufgrund von Basis- und Nachholeffekten in 2021 verzeichnete die Weltwirtschaft im Jahr 2022 insgesamt ein positives Wachstum von 3,0 % (Vorjahr: Zuwachs von 6,0 %). Sowohl bei den fortgeschrittenen Volkswirtschaften als auch bei den Schwellenländern lag die wirtschaftliche Entwicklung im Durchschnitt weiter auf Erholungskurs, wenngleich mit abnehmender und insgesamt geringerer Dynamik als im Vorjahr. Den Planungen im Volkswagen Konzern liegt die Annahme zugrunde, dass die globale Wirtschaftsleistung im Jahr 2023 insgesamt mit einer verringerten Dynamik wachsen wird. Volkswagen geht davon aus, dass sich die anhaltend hohe Inflation in vielen Regionen und die daraus resultierenden restriktiven geldpolitischen Maßnahmen der Zentralbanken zunehmend negativ auf die private Nachfrage auswirken werden. Risiken identifiziert Volkswagen weiterhin in protektionistischen Tendenzen, Turbulenzen an den Finanzmärkten sowie strukturellen Defiziten in einzelnen Ländern. Zudem sieht Volkswagen die Wachstumsaussichten von anhaltenden geopolitischen Spannungen und Konflikten belastet; weiterhin birgt der Russland-Ukraine-Konflikt Risiken. Darüber hinaus kann Volkswagen Risiken im Zusammenhang mit dem möglichen Auftreten neuer Varianten des Coronavirus SARS-CoV-2, insbesondere regionale Ausbrüche und damit verbundene politische Maßnahmen, nicht ausschließen.

Volkswagen geht davon aus, dass sowohl die fortgeschrittenen Volkswirtschaften als auch die Schwellenländer im Durchschnitt eine positive Dynamik aufweisen werden, wenngleich mit unterdurchschnittlichen Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts. Volkswagen rechnet außerdem damit, dass sich die Weltwirtschaft im Jahr 2024 erholen und bis 2027 mit stabilen Veränderungsraten weiter wachsen wird. Ausgehend von den hohen Inflationsraten im Jahr 2022 werden für das Jahr 2023 inflationäre Tendenzen auf einem etwas niedrigeren Niveau erwartet.

Auswirkungen des Russland-Ukraine-Konflikts, der Covid-19-Pandemie und der Halbleiter-Knappheit

Mit dem Beginn des Russland-Ukraine-Konflikts im Februar 2022 kam es neben der humanitären Krise weltweit zu Verwerfungen an den Märkten. Insbesondere an den Energie- und Rohstoffmärkten kam es zu erheblichen Preissteigerungen und international war ein deutlicher Anstieg der Zins- und Inflationsraten zu verzeichnen. Zudem verschärften sich in diesem Zusammenhang direkt nach dem Beginn des Konflikts die Engpässe bei der Teileversorgung. Im Volkswagen Konzern war insbesondere die Zulieferung von Kabelsträngen aus der Ukraine betroffen. Volkswagen hat umgehend Maßnahmen ergriffen, diese Lieferengpässe aus der Ukraine zu beheben, so dass derzeit diesbezüglich keine wesentlichen Lieferengpässe zu verzeichnen sind.

Im Zuge des Konflikts wurden darüber hinaus insbesondere von der EU und den USA unterschiedliche Sanktionen gegen Russland verhängt. Die Sanktionen schränken wirtschaftliche Transaktionen mit Russland ein und haben Auswirkungen auf die russischen Gesellschaften bzw. Werke des Volkswagen Konzerns sowie den Absatz von Fahrzeugen nach Russland. Die Sanktionen betreffen auch das Neugeschäft mit Finanzdienstleistungen in Russland und führen zu Werthaltigkeitsrisiken bestehender vermieteter Vermögenswerte und Finanzforderungen. Volkswagen hat vor dem Hintergrund des Russland-Ukraine-Konflikts und den daraus resultierenden Folgen entschieden, die Produktion von Fahrzeugen in Russland bis auf weiteres einzustellen. Ebenfalls wurde der Fahrzeugexport nach Russland gestoppt. Ergänzend dazu werden auch bei Lieferung von Ersatzteilen bzw. Bereitstellung von technischen Informationen die jeweiligen Sanktionsvorgaben eingehalten. Darüber hinaus hat Russland selbst in seiner Rolle als Energie-Exporteur Gaslieferungen nach Europa eingeschränkt. Der daraus resultierende Anstieg der Rohstoffpreise und weiter verschärfte Versorgungsengpässe erhöhen die Gefahr einer anhaltend hohen Inflation.

Die russische Teilmobilmachung am 21. September 2022 sowie die darauf folgenden weiteren Verschärfungen der Sanktionen führten zu einer angepassten Risikoeinschätzung in Bezug auf die Situation in Russland und die mögliche weitere Entwicklung der Geschäftstätigkeit des Volkswagen Konzerns in Russland.

Im vierten Quartal zeichnete sich keine Entspannung des Russland-Ukraine-Konfliktes ab. Daher konkretisierten sich im Volkswagen Konzern die Einstellungen der geschäftlichen Tätigkeiten in Russland. In diesem Zusammenhang wurden einzelne Gesellschaften bereits veräußert bzw. weitere Verkaufsverhandlungen gestartet. Insgesamt wurde im Geschäftsjahr umfassende Wertberichtigungen auf Vermögenswerte von Produktionsstätten und Finanzdienstleistungsgesell-

schaften sowie Risikovorsorgen insbesondere für erwartete externe Aufwendungen aus der Einstellung der Tätigkeit in Russland vorgenommen. Insgesamt wurde auf Ebene des Volkswagen Konzerns im Berichtsjahr durch die unmittelbaren Auswirkungen des Russland-Ukraine-Konflikts ein Aufwand von rund 2 Mrd. € erfasst. Auf Ebene des Porsche AG Konzerns ergab die durch den Russland-Ukraine-Konflikt und dessen mittelbare Auswirkungen sowie die Entwicklung der Zins- und Inflationsraten ausgelöste Überprüfung der Werthaltigkeit wesentlicher Vermögenswerte zum 31. Dezember 2022 keinen über die normale Bewertung hinausgehenden Wertminderungsbedarf.

Im Verlauf des Jahres 2022 wurden die restriktiven Maßnahmen zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 in vielen Ländern weitestgehend aufgehoben. Positiv wirkten die Fortschritte bei der Verabreichung von Impfstoffen an die Bevölkerung, während das Auftreten der neuen Virusvariante Omikron und deren Subvarianten national wieder zu stark steigenden Infektionszahlen mit meist mildereren Krankheitsverläufen, aber erhöhten Krankenständen führte. Insbesondere in China kam es im Laufe des Jahres 2022 infolge von lokalen Infektionsausbrüchen im Rahmen der dort verfolgten Null-Covid-Strategie zu strikten Einschränkungen und daraus resultierenden wirtschaftlichen Beeinträchtigungen sowie Störungen in den internationalen Lieferketten. Die Abkehr von dieser Strategie führte zum Jahresende in China zu einer hohen Dynamik im Infektionsgeschehen.

Neben der Unsicherheit und den weltweit ergriffenen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie führten anhaltende Versorgungsengpässe bei Halbleitern und die daraus resultierende eingeschränkte Verfügbarkeit von Konzernmodellen mit regionalen Unterschieden dazu, dass Volkswagen die Nachfrage nicht ausreichend bedienen konnte.

Auswirkungen des Klimawandels

Vor dem Hintergrund des Klimawandels und den damit verbundenen Verschärfungen der Emissionsregelungen schreitet die Transformation der Automobilindustrie hin zu Elektromobilität und weiterer Digitalisierung voran. Im Rahmen der Aufstellung des Konzernabschlusses der Volkswagen AG hat der Vorstand der Volkswagen AG die möglichen Auswirkungen des Klimawandels und künftiger regulatorischer Vorgaben, insbesondere der damit verbundenen Transformation zur Elektromobilität, berücksichtigt. Potenzielle Effekte insbesondere auf langfristige Vermögenswerte, Rückstellungen für Emissionsabgaben, und künftige Cashflows wurden im Rahmen der in den Konzernabschluss der Volkswagen AG einfließenden wesentlichen Schätzungen und Beurteilungen soweit möglich einbezogen. Die Auswirkungen der Transformation zur Elektromobilität werden bei der Ermittlung der operativen Mehrjahresplanung und damit bei der Ableitung der künftigen Cashflows für die Ermittlung des erzielbaren Betrags im Rahmen von Werthaltigkeitstests insbesondere bei der Planung künftiger Fahrzeugmodelle und Investitionen in Entwicklungskosten sowie Produktionsanlagen durch die Volkswagen AG berücksichtigt. Darüber hinaus beurteilt Volkswagen regelmäßig, ob sich aus diesen Entwicklungen die Notwendigkeit von anlassbezogenen Wertminderungstests oder der Anpassung von Nutzungsdauern bei sonstigen langfristigen nicht finanziellen Vermögenswerten ergeben. In Bezug auf die sich verschärfenden Emissionsregelungen wird durch Volkswagen sichergestellt, dass die verschiedenen international bestehenden Regelungen berücksichtigt und etwaige Verpflichtungen sachgerecht erfasst werden. Entsprechendes gilt für die Porsche AG und den Konzernabschluss der Porsche AG.

Wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Volkswagen AG und der Porsche AG ergaben sich hieraus nicht.

Rechtsstreitigkeiten und Dieseldematik

Die Volkswagen AG und die Unternehmen, an denen sie unmittelbar oder mittelbar Anteile hält, das heißt einschließlich dem Porsche AG Konzern, sind national und international an einer Vielzahl von Rechtsstreitigkeiten und behördlichen Verfahren beteiligt. Solche Rechtsstreitigkeiten und Verfahren treten unter anderem im Zusammenhang mit Produkten oder Dienstleistungen oder im Verhältnis zu Arbeitnehmern, Behörden, Händlern, Investoren, Kunden, Lieferanten oder sonstigen Vertragspartnern auf. Für die daran beteiligten Gesellschaften können sich hieraus Zahlungen wie zum Beispiel Bußgelder sowie andere Verpflichtungen und Folgen ergeben. Insbesondere können erhebliche Schadensersatz- oder Strafschadensersatzzahlungen zu leisten sein und kostenintensive Maßnahmen erforderlich werden. Dabei ist es häufig nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich, die objektiv drohenden Auswirkungen konkret einzuschätzen.

Weltweit sind, insbesondere in den USA, verschiedene Verfahren anhängig, in denen Kunden vermeintliche produktbezogene Ansprüche einzeln oder im Wege von Sammelklagen geltend machen. Diese Ansprüche werden regelmäßig mit behaupteten Mängeln an Fahrzeugen – einschließlich der dem Volkswagen Konzern zugelieferten Fahrzeugteile – begründet.

Darüber hinaus können sich Risiken im Zusammenhang mit der Einhaltung von gesetzlichen bzw. regulatorischen Anforderungen ergeben. Dies gilt insbesondere auch im Falle von Wertungsspielräumen, bei denen es zu abweichenden Auslegungen durch Volkswagen bzw. die Porsche AG und die jeweils zuständigen Behörden kommen kann.

Die Gesellschaften des Volkswagen Konzerns stehen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit in kontinuierlichem Austausch mit Behörden, unter anderem mit dem Kraftfahrt-Bundesamt (KBA). Wie Behörden gewisse tatsächliche und rechtliche Fragestellungen im Einzelfall bewerten werden, kann nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden. Daher kann auch letztlich nicht ausgeschlossen werden, dass insbesondere bestimmte Fahrzeugeigenschaften und/oder Typgenehmigungsaspekte bemängelt oder als unzulässig bewertet werden könnten. Dies ist grundsätzlich eine Frage der konkreten behördlichen Bewertung im Einzelfall.

Eine vergleichbare Herausforderung ergibt sich aus dem Spannungsverhältnis zwischen divergierenden nationalen bzw. internationalen gesetzlichen oder regulatorischen Vorgaben hinsichtlich der Verpflichtung zur Übermittlung von Informationen oder Dokumenten auf der einen und nationalen bzw. internationalen datenschutzrechtlichen Vorgaben auf der anderen Seite. Um Rechtsverstöße trotz der teils unklaren Rechtslage bestmöglich auszuschließen, wird Volkswagen von externen Kanzleien zu diesen Fragestellungen beraten.

Ferner können Rechtsverfahren aus Forderungen nach umfangreicheren Klimaschutzleistungen oder im Zusammenhang mit angeblich unvollständigen Angaben zu den Auswirkungen des Klimawandels resultieren. Der Volkswagen Konzern begegnet dem Risiko unter anderem durch Zertifizierung seiner selbst gesetzten Dekarbonisierungsziele mittels unabhängiger und

international anerkannter Organisationen und durch konsequente Ausrichtung seiner nichtfinanziellen Berichterstattung an gesetzlichen Anforderungen und denen des Kapitalmarkts.

Risiken können sich auch aus Verfahren ergeben, in denen die Verletzung geistiger Eigentumsrechte einschließlich Patente, Marken oder anderer Drittrechte vor allem in Deutschland und den USA geltend gemacht werden. Sollte der Vorwurf erhoben oder die Feststellung getroffen werden, Volkswagen habe geistige Eigentumsrechte Dritter verletzt, könnte Volkswagen etwa zur Leistung von Schadensersatz, Änderung von Fertigungsverfahren, Umgestaltung von Produkten oder Unterlassung des Vertriebs bestimmter Produkte verpflichtet werden, was Liefer- und Produktionsbeschränkungen oder -unterbrechungen zur Folge haben kann.

Des Weiteren können sich aus kriminellen Handlungen Einzelner, die selbst das beste Compliance-Managementsystem niemals vollständig ausschließen kann, Rechtsrisiken ergeben.

Soweit überschaubar und wirtschaftlich sinnvoll, wurden auf Ebene des Volkswagen Konzerns zur Absicherung dieser Risiken in angemessenem Umfang Versicherungen abgeschlossen. Für bekannte und entsprechend bewertbare Risiken wurden auf Basis des derzeitigen Kenntnisstands des Volkswagen Konzerns, soweit erforderlich, angemessen erscheinende Rückstellungen im Kozenabschluss der Volkswagen AG bzw. der Porsche AG gebildet. Da einige Risiken nicht oder nur begrenzt einschätzbar sind, ist nicht auszuschließen, dass gleichwohl wesentliche Schäden eintreten können, die durch die versicherten bzw. zurückgestellten Beträge nicht gedeckt sind. Dies gilt beispielsweise hinsichtlich der Einschätzung zu den Rechtsrisiken aus der nachfolgend dargestellten Dieselthematik.

Im Rahmen der berichteten Rechtsverfahren genannte Beträge bezeichnen, wenn nicht ausdrücklich anders beschrieben, nur die jeweilige Hauptforderung. Nebenforderungen, wie zum Beispiel etwaige Zinsen und Prozesskosten, werden grundsätzlich nicht berücksichtigt.

Am 18. September 2015 veröffentlichte die US-amerikanische Umweltschutzbehörde (Environmental Protection Agency – EPA) eine „Notice of Violation“ und gab öffentlich bekannt, dass bei Abgastests an bestimmten Fahrzeugen mit 2.0 l Dieselmotoren des Volkswagen Konzerns in den USA Unregelmäßigkeiten bei Stickoxid (NO_x)-Emissionen festgestellt wurden. In diesem Zusammenhang informierte die Volkswagen AG darüber, dass bei Dieselmotoren des Typs EA 189 auffällige Abweichungen zwischen Prüfstandswerten und realem Fahrbetrieb festgestellt wurden und dieser Motortyp weltweit in rund elf Millionen Fahrzeugen verbaut worden sei. Am 2. November 2015 gab die EPA mit einer „Notice of Violation“ bekannt, dass auch bei der Software von US-Fahrzeugen mit Dieselmotoren des Typs V6 mit 3.0 l Hubraum Unregelmäßigkeiten festgestellt wurden. Die sogenannte Dieselthematik hatte ihren Ursprung in einer – nach Rechtsauffassung der Volkswagen AG nur nach US-amerikanischem Recht unzulässigen – Veränderung von Teilen der Software der betreffenden Motorsteuerungseinheiten für das seinerzeit von der Volkswagen AG entwickelte Dieselaggregat EA 189. Diese Softwarefunktion wurde ab 2006 ohne Wissen der Volkswagen Vorstandsebene entwickelt und implementiert. Die Volkswagen Vorstandsmitglieder hatten bis zum Sommer 2015 keine Kenntnis von der Entwicklung und Implementierung dieser Softwarefunktion erlangt.

Zur Absicherung der derzeit bekannten Rechtsrisiken im Zusammenhang mit der Dieseldematik enthalten die Rückstellungen für Prozess- und Rechtsrisiken zum 31. Dezember 2022 auf Basis des gegenwärtigen Kenntnisstands und aktueller Einschätzungen von Volkswagen einen Betrag von rund 1,4 Mrd. € (2,1 Mrd. €) auf Ebene des Volkswagen Konzerns. Soweit durch Volkswagen bereits hinreichend bewertbar, wurden im Zusammenhang mit der Dieseldematik insgesamt Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 4,2 Mrd. € (4,3 Mrd. €) im Konzernanhang von Volkswagen angegeben, auf die Anlegerverfahren in Deutschland entfallen davon rund 3,6 Mrd. € (3,6 Mrd. €). Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Sachverhaltsaufklärung sowie der Vielschichtigkeit der einzelnen Einflussfaktoren und der noch andauernden Abstimmungen mit den Behörden unterliegen die im Zusammenhang mit der Dieseldematik auf Ebene des Volkswagen Konzerns gebildeten Rückstellungen sowie die im Konzernabschluss der Volkswagen AG angegebenen Eventualverbindlichkeiten und die weiteren latenten Rechtsrisiken zum Teil erheblichen Einschätzungsrisiken. Sollten sich diese Rechts- bzw. Einschätzungsrisiken verwirklichen, kann dies zu weiteren erheblichen finanziellen Belastungen auf Ebene des Volkswagen Konzerns führen. Insbesondere lässt sich nicht ausschließen, dass aufgrund von zukünftigen Erkenntnissen oder Ereignissen die gebildeten Rückstellungen auf Ebene des Volkswagen Konzerns möglicherweise angepasst werden müssen und sich mittelbar auf Ebene des Porsche SE Konzerns auswirken.

Mögliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Volkswagen Konzerns und damit mittelbar auf die des Porsche SE Konzerns können sich im Zusammenhang mit der Dieseldematik bei Volkswagen im Wesentlichen in den folgenden Rechtsgebieten ergeben:

1. Straf- und Verwaltungsverfahren weltweit (exklusive USA/Kanada)

In einigen Ländern sind strafrechtliche Ermittlungsverfahren/Ordnungswidrigkeitenverfahren und/oder Verwaltungsverfahren eröffnet worden. Der Kernsachverhalt der strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wird von den Staatsanwaltschaften in Braunschweig und München ermittelt.

Im Januar 2021 stellte das Landgericht Braunschweig das Strafverfahren wegen des Vorwurfs der Marktmanipulation im Hinblick auf kapitalmarktrechtliche Informationspflichten im Zusammenhang mit der Dieseldematik gegen einen ehemaligen Vorsitzenden des Vorstandes der Volkswagen AG vorläufig und das entsprechende Ordnungswidrigkeitenverfahren betreffend die Volkswagen AG endgültig ein. Zwischenzeitlich hat die Staatsanwaltschaft Braunschweig beim Landgericht Braunschweig beantragt, das Verfahren gegen den ehemaligen Vorsitzenden des Vorstandes der Volkswagen AG wieder aufzunehmen. Über diesen Antrag ist noch nicht abschließend entschieden.

Im September 2020 ließ das Landgericht Braunschweig die Anklage gegen denselben ehemaligen Vorstandsvorsitzenden der Volkswagen AG unter anderem wegen des Vorwurfs des Betrugs im Zusammenhang mit der Dieseldematik betreffend Motoren des Typs EA 189 zu. Das Verfahren gegen diesen ehemaligen Vorstandsvorsitzenden der Volkswagen AG wurde zwischenzeitlich abgetrennt. Die Verhandlung gegen die weiteren Angeklagten hat im September 2021 begonnen.

Die Staatsanwaltschaft Braunschweig führt weiterhin Ermittlungen wegen des Verdachts des Betrugs im Zusammenhang mit Motoren des Typs EA 288.

Das Landgericht München II hat im Juni 2020 die Anklage der Staatsanwaltschaft München II auch gegen einen ehemaligen Vorstandsvorsitzenden der AUDI AG unter anderem wegen des Vorwurfs des Betrugs im Zusammenhang mit der Dieseldiagnostik betreffend 3.0 I und 4.2 I TDI-Motoren im Wesentlichen unverändert zur Hauptverhandlung zugelassen und das Hauptverfahren eröffnet. Die Verhandlung hat im September 2020 begonnen.

Im August 2020 hat die Staatsanwaltschaft München II eine weitere Anklage auch gegen drei ehemalige Vorstandsmitglieder der AUDI AG unter anderem wegen des Vorwurfs des Betrugs im Zusammenhang mit der Dieseldiagnostik betreffend 3.0 I und 4.2 I TDI-Motoren erhoben. Das von der Staatsanwaltschaft Stuttgart bezüglich der Dieseldiagnostik auch gegen ein Vorstandsmitglied der Porsche AG geführte strafrechtliche Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Betrugs und der unzulässigen Werbung wurde unter anderem bezüglich des Vorstandsmitglieds zwischenzeitlich gegen Zahlung einer Geldauflage Ende April 2022 eingestellt.

Das KBA als zuständige Typgenehmigungsbehörde untersucht zudem fortlaufend Fahrzeugmodelle der Marken Audi, Volkswagen und Porsche auf kritische Funktionen. Sofern das KBA bestimmte Funktionen als unzulässig betrachtet, werden die betroffenen Fahrzeuge im Wege einer angeordneten Maßnahme zurückgerufen oder deren Konformität in einer freiwilligen Serviceaktion wieder hergestellt.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat mit Urteilen aus Juli und November 2022 entschieden, dass ein sogenanntes Thermofenster (eine temperaturabhängige Abgasrückführung) im Bereich zwischen 15°C und 33°C Außentemperatur eine Abschaltvorrichtung darstellt. In diesem Zusammenhang hat der EuGH ein neues, ungeschriebenes Kriterium entwickelt, wonach ein Thermofenster, selbst wenn es dazu dient, plötzliche und außergewöhnliche Schäden zu verhindern, dann unzulässig ist, soweit es den „überwiegenden Teil eines Jahres unter den im Unionsgebiet herrschenden tatsächlichen Fahrbedingungen“ aktiv ist. Der Volkswagen Konzern bewertet die Auswirkungen dieses neuen verkehrstechnischen Kriteriums. Das KBA hat in Bezug auf bestimmte Motoren des Typs EA 896 der ersten Generation, die in bestimmten älteren Fahrzeugmodellen eingesetzt wurden, formelle Verwaltungsverfahren eingeleitet. Der Volkswagen Konzern befindet sich hierzu im Austausch mit der Behörde. Das Verwaltungsgericht Schleswig hat Ende Februar 2023 einer Klage der Deutschen Umwelthilfe gegen das KBA erstinstanzlich stattgegeben und das KBA dazu verurteilt, den Freigabebescheid für ein Softwareupdate für bestimmte ältere Modelle des Golf Plus aufzuheben, soweit der Freigabebescheid sich auf das Thermofenster bezieht. Volkswagen wird das Urteil nach Vorliegen der schriftlichen Entscheidungsgründe prüfen und über weitere Maßnahmen entscheiden.

Zudem laufen im Zusammenhang mit der Dieseldiagnostik international weitere Verwaltungsverfahren.

Die Gesellschaften des Volkswagen Konzerns kooperieren mit den staatlichen Behörden.

Darüber hinaus können sich Risiken aus möglichen Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs zu der Auslegung der EU-Typgenehmigungsvorschriften ergeben.

Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe aus Straf- und Verwaltungsverfahren am Ende Geldbußen oder sonstige Konsequenzen für Gesellschaften des Volkswagen Konzerns resultieren, unterliegt zum aktuellen Zeitpunkt Einschätzungsrisiken. In der Mehrheit der Verfahren schätzt Volkswagen die Wahrscheinlichkeit einer Sanktionierung mit nicht über 50 % ein. Für diese Fälle wurden von Volkswagen Eventualverbindlichkeiten angegeben, soweit sie bewertbar sind und die Wahrscheinlichkeit einer Sanktionierung durch Volkswagen nicht niedriger als 10 % eingeschätzt wurde.

2. Produktbezogene Klagen weltweit (exklusive USA/Kanada)

In betroffenen Märkten besteht grundsätzlich die Möglichkeit von zivilrechtlichen Klagen von Kunden oder die Geltendmachung von Regressansprüchen von Importeuren und Händlern gegen die Volkswagen AG und andere Gesellschaften des Volkswagen Konzerns. Dabei gibt es neben der Möglichkeit individueller Klagen in verschiedenen Jurisdiktionen auch unterschiedliche Formen von Sammelverfahren, das heißt der kollektiven oder stellvertretenden Geltendmachung von Individualansprüchen. Des Weiteren besteht in einigen Märkten die Möglichkeit, dass Verbraucher- und/oder Umweltverbände vermeintliche Unterlassungs-, Feststellungs- oder Schadensersatzansprüche geltend machen.

Sammelverfahren von Kunden sowie Klagen von Verbraucher- und/oder Umweltverbänden sind gegen die Volkswagen AG und andere Gesellschaften des Volkswagen Konzerns in verschiedenen Ländern wie beispielsweise Belgien, Brasilien, Deutschland, England und Wales sowie Frankreich, Italien, den Niederlanden, Portugal und Südafrika anhängig. Mit ihnen werden unter anderem behauptete Schadensersatzansprüche geltend gemacht. Insbesondere sind die nachfolgenden Verfahren anhängig:

In Belgien hat die belgische Verbraucherorganisation Test Aankoop VZW eine Sammelklage erhoben, für welche der Opt-Out-Mechanismus für anwendbar erklärt wurde. Aufgrund des Opt-Out-Mechanismus sind potenziell alle Fahrzeuge mit Motoren des Typs EA 189 erfasst, die nach dem 1. September 2014 von Verbrauchern im belgischen Markt erworben wurden, es sei denn, es wird aktiv der Austritt aus der Sammelklage erklärt. Die geltend gemachten Ansprüche stützen sich auf die vermeintliche Verletzung von Wettbewerbs- und Verbraucherschutzrecht sowie auf vertragliche Pflichtverletzungen.

In Brasilien sind zwei verbraucherrechtliche Sammelklagen anhängig. Im ersten Sammelklageverfahren, das sich auf rund 17 Tsd. Amarok-Fahrzeuge bezieht, erging im Mai 2019 ein Berufungsurteil, mit dem die Schadensersatzverpflichtung von Volkswagen do Brasil deutlich auf zunächst rund 172 Mio. BRL reduziert wurde. Im August 2022 wurde die Revision von Volkswagen do Brasil gegen dieses Urteil durch den Superior Court of Justice teilweise zurückgewiesen. Volkswagen do Brasil hat dagegen ein Rechtsmittel eingelegt. Das Urteil ist damit weiterhin nicht rechtskräftig. Die Klägerin hat in der zweiten Sammelklage, die rund 67 Tsd. Amarok-Fahrzeuge einer späteren Generation betrifft, gegen das klageabweisende erstinstanzliche Urteil aus Oktober 2021 Berufung eingelegt.

Die financialright GmbH hat vor mehreren deutschen Gerichten an sie abgetretene Ansprüche von Kunden aus Deutschland, Slowenien und der Schweiz gegen Gesellschaften des Volkswagen Konzerns gebündelt geltend gemacht. Nach zahlreichen Antragsrücknahmen sind derzeit noch rund 34 Tsd. Ansprüche streitgegenständlich. Einige Verfahren befinden sich zwischenzeitlich in der Berufungs- bzw. Revisionsinstanz. In Deutschland befand der Bundesgerichtshof (BGH) in einem Urteil aus Juni 2022, in dem es um Schadensersatzforderungen von Schweizer Fahrzeugewerbern ging, die Abtretung von Forderungen an die financialright GmbH für wirksam. Der BGH setzte sich mit der inhaltlichen Begründetheit der Ansprüche nicht auseinander.

In England und Wales wurden die rund 91 Tsd. Ansprüche der Group Litigation gegen den Volkswagen Konzern im Mai 2022 durch einen außergerichtlichen Vergleich in Höhe von 193 Mio. GBP sowie einen gesonderten Beitrag zu den Anwaltskosten und sonstigen Gebühren der Kläger beigelegt.

Darüber hinaus wurde eine neue Klage gegen die Volkswagen AG, die Volkswagen Financial Services (UK) Limited und andere Unternehmen des Volkswagen Konzerns im Zusammenhang mit bestimmten Dieselfahrzeugen, die seit 2009 in England, Wales und Nordirland geleast oder verkauft wurden und verschiedene andere Dieselmotoren betreffen, Ende 2021 bei Gericht eingereicht.

In Frankreich ist eine Sammelklage der französischen Verbraucherorganisation Confédération de la Consommation, du Logement et du Cadre de Vie (CLCV) für bis zu 1 Mio. französische Eigentümer und Leasingnehmer von Fahrzeugen mit Motoren des Typs EA 189 gegen die Volkswagen Group Automotive Retail France und die Volkswagen AG anhängig. Es handelt sich um eine Opt-In Sammelklage.

In Italien wurde im Juli 2021 ein klagestattgebendes erstinstanzliches Urteil in der Sammelklage des Verbraucherverbands Altroconsumo stellvertretend für italienische Kunden vor dem Regionalgericht Venedig, wonach die Volkswagen AG und Volkswagen Group Italia rund 63 Tsd. Verbrauchern Schadensersatz in Höhe von insgesamt rund 185 Mio. € zu zahlen haben, bekannt gegeben. Die Volkswagen AG und Volkswagen Group Italia haben gegen das Urteil Berufung eingelegt.

In den Niederlanden ist eine auf Feststellung gerichtete Sammelklage der Stichting Volkswagen Car Claim mit Opt-Out-Mechanismus für bis zu 165 Tsd. Kunden anhängig. Im Juli 2021 erging ein teilweise stattgebendes erstinstanzliches Feststellungsurteil. Nach Auffassung des Gerichts haben die Volkswagen AG und die anderen beklagten Konzerngesellschaften in Bezug auf die ursprüngliche Motorsteuerungssoftware unrechtmäßig gehandelt. Zudem stellte das Gericht fest, dass Verbrauchern gegenüber den beklagten Händlern ein Anspruch auf Minderung des Kaufpreises zusteht. Aus dem Feststellungsurteil resultieren keine konkreten Zahlungsverpflichtungen. Mögliche individuelle Ansprüche müssten im Anschluss in einem separaten Prozess durchgesetzt werden. Die Volkswagen AG und die anderen beklagten Konzerngesellschaften haben gegen das Urteil Berufung eingelegt. Darüber hinaus ist eine auf Zahlung von Schadensersatz gerichtete Sammelklage der Diesel Emissions Justice Foundation (DEJF) mit Opt-Out-Mechanismus für niederländische Verbraucher

anhängig, die unter anderem Fahrzeuge des Motortyps EA 189 betrifft. Im März 2022 hat das Gericht in erster Instanz ein Zwischenurteil erlassen und darin festgestellt, dass das neue Sammelklageregime, wonach nicht nur die Feststellung von Ansprüchen, sondern auch die Zahlung von Schadensersatz geltend gemacht werden kann, auf dieses Verfahren nicht anwendbar sei. Zudem sei das Gericht in Amsterdam für Klagen von Verbrauchern außerhalb der Niederlande nicht zuständig. Die DEJF hat gegen das Urteil Berufung eingelegt. Das Gericht hat daraufhin das Verfahren in erster Instanz bis zu einer Entscheidung des Berufungsgerichts ausgesetzt.

In Portugal ist eine Sammelklage mit Opt-Out-Mechanismus durch eine portugiesische Verbraucherorganisation anhängig. Es sind potenziell bis zu circa 70 Tsd. Fahrzeuge des Motortyps EA 189 von der Sammelklage betroffen. Klageziele sind die Rücknahme der Fahrzeuge sowie vermeintliche Schadensersatzansprüche.

In Südafrika ist eine auf Zahlung von Schadensersatz gerichtete Sammelklage mit Opt-Out-Mechanismus anhängig, die rund 80 Tsd. Fahrzeuge, unter anderem des Motortyps EA 189 betrifft.

Darüber hinaus sind Einzelklagen und ähnliche Verfahren gegen die Volkswagen AG und andere Gesellschaften des Volkswagen Konzerns in zahlreichen Ländern anhängig, die meist auf Schadensersatz oder Rückabwicklung des Kaufvertrags gerichtet sind.

In Deutschland sind derzeit rund 40 Tsd. meist auf Schadensersatz oder Rückabwicklung gerichtete Einzelklagen im Zusammenhang mit verschiedenen Dieselmotortypen gegen die Volkswagen AG oder andere Konzerngesellschaften anhängig.

Der BGH hat im Jahr 2020 in mehreren Grundsatzurteilen wesentliche Rechtsfragen für die noch anhängigen Verfahren betreffend Fahrzeuge mit Motoren des Typs EA 189 geklärt. Der BGH entschied, dass Käufer eines vor Bekanntwerden der Dieseldiagnostik erworbenen Fahrzeugs gegen Anrechnung des gezogenen Nutzungsvorteils und Fahrzeugrückgabe an die Volkswagen AG Erstattung des gezahlten Kaufpreises verlangen können. Keine deliktsrechtlichen Schadensersatzansprüche bestehen hingegen, wenn Käufer das Fahrzeug nach der Ad-hoc-Mitteilung vom 22. September 2015 erworben haben oder Ansprüche allein aufgrund einer temperaturabhängigen Abgasrückführung (sogenanntes Thermofenster) geltend machen. Im Februar 2022 hat der BGH in weiteren Grundsatzurteilen betreffend Fahrzeuge mit Motoren des Typs EA 189 entschieden, dass Käufern von Neuwagen der Marke Volkswagen nach Ablauf der kenntnisabhängigen Verjährungsfrist ein Restschadensersatzanspruch gegen die Volkswagen AG zusteht, nachdem er zuvor einen solchen Anspruch für Gebrauchtwagenkäufer verneint hatte. Der BGH entschied, dass sich Käufer die gezogenen Nutzungsvorteile anrechnen lassen müssen und eine Zahlung nur gegen Rückgabe der Fahrzeuge und Abzug der Händlermarge verlangen können. In einem weiteren Grundsatzurteil aus Juli 2022 entschied der BGH betreffend Fahrzeuge mit Motoren des Typs EA 189, dass Käufern von Neufahrzeugen anderer Konzernmarken kein Anspruch auf Restschadensersatz gegen die Volkswagen AG zustehe.

In der weit überwiegenden Zahl der Sammelverfahren von Kunden und Klagen von Verbraucher- und/oder Umweltverbänden und der Einzelklageverfahren wird die Erfolgswahrscheinlichkeit der Kläger von Volkswagen auf nicht über 50 % eingeschätzt. Für diese Verfahren werden durch Volkswagen Eventualverbindlichkeiten angegeben, soweit sie bewertbar und die Erfolgsaussichten durch Volkswagen nicht als unwahrscheinlich einzuschätzen sind. Aufgrund des frühen prozessualen Stadiums lässt sich ein realistisches Belastungsrisiko in einigen Fällen noch nicht beziffern. Darüber hinaus wurden, basierend auf der aktuellen Bewertung, soweit erforderlich auf Ebene des Volkswagen Konzerns Rückstellungen gebildet.

In welcher Größenordnung und mit welchen Erfolgsaussichten Kunden zukünftig über die bestehenden Klagen hinaus von der Möglichkeit einer Klageerhebung Gebrauch machen, kann durch Volkswagen derzeit nicht eingeschätzt werden.

3. Anlegerklagen weltweit (exklusive USA/Kanada)

Anleger aus Deutschland und dem Ausland haben gegen die Volkswagen AG, teilweise zusammen mit der Porsche SE als Gesamtschuldner, Schadensersatzklagen wegen behaupteter Kursverluste in Folge angeblichen Fehlverhaltens bei der Kapitalmarktkommunikation im Zusammenhang mit der Dieselmaterie erhoben.

Die überwiegende Mehrheit dieser Anlegerklagen ist derzeit beim Landgericht Braunschweig anhängig. Im August 2016 beschloss das Landgericht Braunschweig die Vorlage von gemeinsamen Sachverhalts- und Rechtsfragen mit Relevanz für die am Landgericht Braunschweig anhängigen Anlegerklagen an das Oberlandesgericht Braunschweig zum Erlass von Musterentscheidungen nach dem Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz (KapMuG). Auf diese Weise soll in einem Verfahren eine für diese Klagen bindende Entscheidung hinsichtlich aller gemeinsamen Sachverhalts- und Rechtsfragen durch das Oberlandesgericht Braunschweig getroffen werden (Musterverfahren). Die gegen die Volkswagen AG in Deutschland anhängigen Anlegerklagen werden bis zur Entscheidung über die vorgelegten Fragen ausgesetzt, sofern sie nicht aus Gründen abgewiesen werden können, die unabhängig von den in dem Musterverfahren zu entscheidenden Fragen sind. Die Entscheidung über die gemeinsamen Sachverhalts- und Rechtsfragen in dem Musterverfahren ist für die anhängigen Klagen verbindlich, soweit sie ausgesetzt wurden. Musterklägerin ist die Deka Investment GmbH. Die mündliche Verhandlung im Musterverfahren vor dem Oberlandesgericht Braunschweig hat im September 2018 begonnen und wird in weiteren Terminen fortgesetzt. Das Gericht hat zuletzt eine mögliche Zeugenvernehmung in Aussicht gestellt.

Am Landgericht Stuttgart sind weitere Anlegerklagen gegen die Volkswagen AG, teilweise zusammen mit der Porsche SE als Gesamtschuldner, erhoben worden. Am Oberlandesgericht Stuttgart ist ein weiteres Kapitalanleger-Musterverfahren gegen die Porsche SE anhängig, an dem die Volkswagen AG als Nebenintervenientin beteiligt ist. Zur Musterklägerin wurde das Wolverhampton City Council, Administrating Authority for the West Midlands Metropolitan Authorities Pension Fund bestimmt. In diesem Verfahren wurde die mündliche Verhandlung im Juli 2021 eröffnet und in weiteren Terminen fortgesetzt. Das Gericht hat für Frühjahr 2023 einen Termin zur Verkündung einer Entscheidung anberaumt.

Insgesamt sind gegen die Volkswagen AG im Zusammenhang mit der Dieseldematik weltweit (exklusive USA/Kanada) nach diversen Klagerücknahmen derzeit Anlegerklagen, gerichtliche Mahn- und Güteanträge sowie Anspruchsanmeldungen nach dem KapMuG mit geltend gemachten Ansprüchen in Höhe von circa 9,5 Mrd. € rechtshängig. Die Volkswagen AG ist unverändert der Auffassung, ihre kapitalmarktrechtlichen Pflichten ordnungsgemäß erfüllt zu haben, so dass für diese Anlegerklagen auf Ebene des Volkswagen Konzerns keine Rückstellungen gebildet wurden. Soweit die Erfolgsaussichten von Volkswagen nicht niedriger als 10 % eingeschätzt wurden, wurden von Volkswagen Eventualverbindlichkeiten angegeben.

4. Verfahren in den USA/Kanada

In den USA und Kanada sind die in den „Notices of Violation“ der EPA beschriebenen Vorgänge Gegenstand von Klagen und Auskunftersuchen verschiedener Art, die insbesondere von Kunden, Investoren sowie verschiedenen Behörden in Kanada und den USA gegen die Volkswagen AG und weitere Gesellschaften des Volkswagen Konzerns gerichtet sind.

Im Januar 2017 hatte Volkswagen ein drittes Partial Consent Decree mit dem U.S. Department of Justice (DOJ) und der EPA geschlossen, welches das Bundesgericht in der „Multidistrict Litigation“ im April 2017 genehmigt hatte. Das dritte Partial Consent Decree legte zivilrechtliche Ansprüche und Unterlassungsansprüche gemäß dem Clean Air Act in Bezug auf die 2,0 l und 3,0 l TDI-Fahrzeuge bei und umfasste eine zivilrechtliche Strafe sowie Überwachungs-, Prüf- und Compliance-Verpflichtungen. Des Weiteren hatte das Gericht im Juli 2017 das Third California Partial Consent Decree genehmigt, in welchem Volkswagen sich mit dem Attorney General des Bundesstaates Kalifornien und der CARB geeinigt hatte, zivilrechtliche Strafen zu zahlen und Kosten zu erstatten. Zuletzt hat Volkswagen mit Zustimmung der beteiligten U.S.- und kalifornischen Behörden beantragt, die beiden Consent Decrees zu beenden, weil alle Forderungen daraus erfüllt worden sind. Im September 2022 hat das Gericht die Beendigung genehmigt.

Vor einzel- und bundesstaatlichen Gerichten führen der Attorney General des US-Bundesstaates Texas sowie einige Kommunen weiterhin Klagen gegen die Volkswagen AG, Volkswagen Group of America, Inc. und bestimmte verbundene Unternehmen wegen angeblicher Verletzungen des Umweltrechts. Im Januar 2022 gab der Oberste Gerichtshof von Texas dem Antrag des US-Bundesstaates Texas vom Februar 2021 statt, das Urteil des Berufungsgerichts von Texas zu überprüfen, welches die umweltrechtlichen Klagen des Bundesstaates Texas gegen die Volkswagen AG und AUDI AG mangels Zuständigkeit („personal jurisdiction“) abgewiesen hatte.

Im November 2021 lehnte der Oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten (US Supreme Court) die von Volkswagen im Rechtsmittelwege beantragte Überprüfung sowohl einer Entscheidung des US-Bundesberufungsgerichts für den 9. Gerichtsbezirk (Ninth Circuit), bestimmte Forderungen von Hillsborough County, Florida, und Salt Lake County, Utah, nicht zurückzuweisen, als auch einer Entscheidung des Obersten Gerichtshofs des Bundesstaates Ohio, das es abgelehnt hatte, bestimmte Klagen des Bundesstaates Ohio abzuweisen, ab.

Im Januar 2022 legte Volkswagen umweltrechtliche Klagen des Bundesstaates Ohio durch Vergleich bei.

Im März 2019 hat die US-Börsenaufsicht (Securities and Exchange Commission – SEC) unter anderem gegen die Volkswagen AG, die Volkswagen Group of America Finance, LLC sowie die VW Credit, Inc. eine Klage eingereicht, in der Ansprüche nach US-Bundeswertpapierrecht unter anderem aufgrund vermeintlich unrichtiger und unvollständiger Angaben im Zusammenhang mit dem Angebot und Verkauf bestimmter Anleihen und Asset Backed Securities geltend gemacht werden. Im August 2020 hat das US District Court des Northern District von Kalifornien unter anderem sämtliche im Zusammenhang mit Asset Backed Securities geltend gemachten Forderungen gegen VW Credit, Inc. abgewiesen. Im September 2020 hat die SEC eine überarbeitete Klageschrift eingereicht, in der neben weiteren Änderungen die abgewiesenen Forderungen nicht mehr enthalten sind. Zur Zeit läuft die vorprozessuale Beweisaufnahme („pre-trial discovery“).

In einer privaten zivilrechtlichen auf Strafschadensersatz gerichteten umweltrechtlichen Sammelklage im Namen der Einwohner der Provinz Quebec hat das Superior Court of Quebec den zur Beilegung des Rechtsstreits geschlossenen Vergleich im Juni 2022 genehmigt. Das auf die Regelung bezüglich der Anwaltskosten beschränkte Rechtsmittel wurde zwischenzeitlich zurückgewiesen, sodass der Vergleich nun vollzogen wird.

Angaben zu den Schätzungen hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen sowie Angaben zu Unsicherheiten hinsichtlich der Höhe oder der Fälligkeit von Beträgen der Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit den Verfahren in den USA/Kanada werden von Volkswagen gemäß IAS 37.92 nicht gemacht, um die Ergebnisse der Verfahren und die Interessen des Unternehmens nicht zu beeinträchtigen.

5. Sonderprüfung

Mit Beschluss aus November 2017 ordnete das Oberlandesgericht Celle auf Antrag dreier US-Fonds die Einsetzung eines Sonderprüfers bei der Volkswagen AG an. Der Sonderprüfer sollte prüfen, ob die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Volkswagen AG im Zusammenhang mit der Dieselmaterie seit dem 22. Juni 2006 ihre Pflichten verletzt haben und der Volkswagen AG hieraus ein Schaden entstanden ist. Die Volkswagen AG hatte gegen diese ursprünglich formal rechtskräftige Entscheidung Verfassungsbeschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht erhoben. Auch gegen die weitere, ursprünglich ebenfalls formal rechtskräftige Entscheidung des Oberlandesgerichts Celle, einen anderen als den zunächst bestellten Sonderprüfer zu bestellen, hatte die Volkswagen AG Verfassungsbeschwerde erhoben. Mit im November 2022 bekanntgegebenen Beschlüssen hat das Bundesverfassungsgericht den beiden Verfassungsbeschwerden stattgegeben und festgestellt, dass die Entscheidungen des Oberlandesgerichts Celle die Volkswagen AG mehrfach in ihren verfassungsmäßig garantierten Rechten verletzt. Die Entscheidungen des Oberlandesgerichts wurden aufgehoben und die Verfahren an dieses zurückverwiesen. Daneben hatte die Volkswagen AG beim Landgericht Braunschweig eine Unterlassungsklage gegen den Sonderprüfer mit dem Antrag erhoben, dass die Sonderprüfung nicht durchgeführt wird, solange der Sonderprüfer seine Unabhängigkeit nicht hinreichend nachgewiesen hat. Das Landgericht Braunschweig

wies die Unterlassungsklage im Sommer 2022 ab, die Volkswagen AG hat daraufhin Berufung beim Oberlandesgericht Braunschweig eingelegt.

Beim Landgericht Hannover wurde ein zweiter Antrag auf Einsetzung eines Sonderprüfers bei der Volkswagen AG gestellt, der ebenfalls auf die Prüfung von Vorgängen im Zusammenhang mit der Dieseldiagnostik gerichtet ist. Dieses Verfahren ruhte bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im ersten Sonderprüfungsverfahren. Eine Entscheidung über eine etwaige Wiederaufnahme des Verfahrens ist noch nicht ergangen.

Weitergehende Angaben zu den Schätzungen hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen sowie Angaben zu Unsicherheiten hinsichtlich der Höhe oder der Fälligkeit von Beträgen der Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Dieseldiagnostik werden von Volkswagen gemäß IAS 37.92 nicht gemacht, um die Ergebnisse der Verfahren und die Interessen des Unternehmens nicht zu beeinträchtigen.

Im Zusammenhang mit der Dieseldiagnostik ist hinsichtlich der Porsche AG und ihrer Tochtergesellschaften zudem auf folgende Sachverhalte hinzuweisen:

Die AUDI AG hat die Porsche AG von den Kosten aus Rechtsrisiken, Rechtsstreitigkeiten, Produkthaftungsklagen oder anderen Klagen Dritter in Bezug auf die in Nordamerika von der Dieseldiagnostik betroffenen Porsche Fahrzeuge des Typs Cayenne der Modelljahre 2013 bis 2016 freigestellt und es wurde der Verzicht auf die Einrede der Verjährung bis zum 31. Juli 2023 vereinbart und nachträglich bis zum 31. Juli 2025 verlängert. Der Porsche AG Konzern erwartet daher diesbezüglich aus heutiger Sicht keinen wesentlichen verbleibenden Ressourcenabfluss. Für sonstige auf Ebene des Porsche AG Konzerns angefallene Kosten im Zusammenhang mit der Dieseldiagnostik in Nordamerika, für die eine Freistellungserklärung der AUDI AG vorliegt, wurden auf Ebene des Porsche AG Konzerns entsprechend keine Forderungen gebildet, da ein Ressourcenzufluss zum Bilanzstichtag nicht so gut wie sicher ist. Es wurde der Verzicht auf die Einrede der Verjährung bis zum 31. Juli 2023 vereinbart und nachträglich bis zum 31. Juli 2025 verlängert. Für die gerichtlichen Verfahren außerhalb der USA und Kanadas im Zusammenhang mit der Dieseldiagnostik geht die Porsche AG auf Basis der bisherigen Vereinbarungen und Bilanzierungspraxis davon aus, dass die in diesem Zusammenhang auf Ebene des Porsche AG Konzerns anfallenden Kosten für Rechtsrisiken und Prozesskosten von der AUDI AG getragen werden und belastet die Kosten an diese weiter. Es werden auf Ebene des Porsche AG Konzerns keine Rückstellungen in wesentlichem Umfang für zukünftig zu erwartende Ressourcenabflüsse gebildet.

Weitere Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen des Managements auf Ebene des Volkswagen Konzerns

Sowohl die Überprüfung der Werthaltigkeit nicht finanzieller Vermögenswerte (insbesondere Markennamen, aktivierte Entwicklungskosten und Spezialbetriebsmittel) sowie nach der Equity-Methode oder zu Anschaffungskosten bewerteter Beteiligungen als auch die Bewertung von nicht an einem aktiven Markt gehandelten Unternehmensanteilen und Optionen auf solche erfordern Annahmen bezüglich der zukünftigen Cashflows im Planungszeitraum und gegebenenfalls darüber hinaus sowie des zu verwendenden Diskontierungszinssatzes. Die Einschätzungen zur Ableitung der Cashflows beziehen sich hauptsächlich auf zukünftige Marktanteile, die Entwicklung

der jeweiligen Märkte sowie auf die Profitabilität der Produkte des Volkswagen Konzerns. Die Werthaltigkeit der vermieteten Vermögenswerte hängt zudem insbesondere vom Restwert der vermieteten Fahrzeuge nach Ablauf der Leasingzeit ab, da dieser einen wesentlichen Teil der erwarteten Zahlungsmittelzuflüsse darstellt.

Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses übernommener Vermögenswerte und Schulden erfolgt, soweit keine beobachtbaren Marktwerte vorhanden sind, anhand anerkannter Bewertungsverfahren wie der Lizenzpreisanalogie- oder der Residualwertmethode.

Die Bestimmung der Werthaltigkeit von finanziellen Vermögenswerten verlangt Einschätzungen über Höhe und Eintrittswahrscheinlichkeit zukünftiger Ereignisse. Soweit möglich werden die Einschätzungen unter Berücksichtigung aktueller Marktdaten sowie Ratingklassen und Scoringinformationen aus Erfahrungswerten abgeleitet.

Die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen basiert auf der Einschätzung von Höhe und Eintrittswahrscheinlichkeit zukünftiger Ereignisse sowie der Schätzung des Diskontierungsfaktors. Soweit möglich wird ebenfalls auf Erfahrungen oder externe Gutachten zurückgegriffen. Der Bewertung der Pensionsrückstellungen liegen versicherungsmathematische Annahmen zugrunde. Die Rückstellungen werden regelmäßig an neue Erkenntnisse angepasst. Aufgrund des Ansatzes von Erwartungswerten kommt es regelmäßig zur Auflösung ungenutzter bzw. Nachdotierung von Rückstellungen. Gewährleistungsansprüche aus dem Absatzgeschäft werden unter Zugrundelegung des bisherigen bzw. des geschätzten zukünftigen Schadenverlaufs und des Kulanzverhaltens ermittelt. Dazu sind Annahmen über Art und Umfang künftiger Garantie- und Kulanzfälle zu treffen. Bei den im Zusammenhang mit der Dieselmotorthematik gebildeten Vorsorgen wurden in Abhängigkeit von Baureihe, Modelljahr und Land vor allem Annahmen zu den Arbeitszeiten, Materialkosten und Lohnstundensätzen getroffen. Daneben wurden Annahmen hinsichtlich zukünftiger Wiederveräußerungspreise für zurückgekaufte Fahrzeuge getroffen. Diesen Annahmen liegen qualifizierte Schätzungen zugrunde, die auf externen Daten unter Berücksichtigung intern vorliegender Zusatzinformationen, wie beispielsweise Erfahrungswerten, beruhen. Für mögliche künftige Steuernachzahlungen wurden Steuerrückstellungen bzw. für in diesem Zusammenhang anfallende steuerliche Nebenleistungen sonstige Rückstellungen auf Ebene des Volkswagen Konzerns passiviert. Die Volkswagen AG und ihre Tochtergesellschaften sind weltweit tätig und werden laufend von lokalen Finanzbehörden geprüft. Änderungen der Steuergesetze, der Rechtsprechung und deren Interpretation durch die Finanzbehörden in den jeweiligen Ländern können zu gegenüber den im Abschluss getroffenen Einschätzungen abweichenden Steuerzahlungen führen. Die Bewertung der Steuerrückstellung orientiert sich an dem wahrscheinlichsten Wert der Realisierung dieses Risikos. Ob eine Mehrzahl von steuerlichen Unsicherheiten einzeln oder in Gruppen bilanziert wird, macht Volkswagen je betrachtetem Einzelfall davon abhängig, welche Darstellung sich besser für die Vorhersage der Realisierung des steuerlichen Risikos eignet. Insbesondere bei Verträgen über grenzüberschreitende, konzerninterne Lieferungen und Leistungen ist die Bestimmung der Preise von einzelnen Produkten und Dienstleistungen komplex, da in vielen Fällen keine Marktpreise für eigene Produkte zu beobachten sind oder der Rückgriff auf Marktpreise von ähnlichen Produkten aufgrund der fehlenden Vergleichbarkeit mit Unsicherheiten behaftet ist. Die Preisung erfolgt in diesen Fällen – auch für steuerliche Zwecke – auf Basis von einheitlichen, betriebswirtschaftlich anerkannten Bewertungsverfahren. Im Dezember 2021 hat die OECD Leitlinien

für einen neuen globalen Mindeststeuerrahmen herausgegeben. Mehrere Jurisdiktionen kündigten ihre Absicht an, diese umzusetzen. Im Dezember 2022 einigten sich die EU-Mitgliedstaaten auf eine entsprechende EU-Richtlinie. Während der übergeordnete Rahmen veröffentlicht wurde, erwartet Volkswagen nationale Rechtsvorschriften und detaillierte Leitlinien, um die vollen Auswirkungen bewerten zu können.

Durch abweichende Entwicklungen von den im Rahmen der Rückstellungsbildung durch Volkswagen getroffenen Annahmen kann es zu Unterschieden im Vergleich zu den ursprünglich erwarteten Schätzwerten kommen.

Die Erfassung von Zuwendungen der öffentlichen Hand basiert auf der Einschätzung, ob eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass die Gesellschaften des Volkswagen Konzerns die für die Gewährung der Zuwendung geforderten Bedingungen erfüllen und die Zuwendungen auch gewährt werden. Diese Einschätzung basiert auf der Art des Rechtsanspruchs sowie den Erfahrungen der Vergangenheit.

Die Schätzung der Nutzungsdauer im abnutzbaren Anlagevermögen basiert auf Erfahrungswerten und unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung. Bei einer Änderung der Einschätzung kommt es zu einer Anpassung der Restnutzungsdauer und gegebenenfalls einer außerplanmäßigen Abschreibung. Im Rahmen dieser Überprüfung kam es auf Ebene des Volkswagen Konzerns im Januar 2023 zu einer Neueinschätzung und Verlängerung von Nutzungsdauern für bestimmte Sachanlagen. Für das operative Ergebnis wird aus diesen Anpassungen auf Ebene des Volkswagen Konzerns ein Effekt in Höhe von 1,4 Mrd. € für das Jahr 2023 (hiervon entfallen 92 Mio. € auf den Porsche AG Konzern) und von 0,8 Mrd. € für das Jahr 2024 (hiervon entfallen 2 Mio. € auf den Porsche AG Konzern) erwartet.

Die Schätzung der Laufzeit von Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16 basiert auf der unkündbaren Grundmietzeit des Leasingverhältnisses sowie der Einschätzung der Ausübung bestehender Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Die Festlegung der Laufzeit sowie der verwendeten Diskontierungszinssätze hat Einfluss auf die Höhe der Nutzungsrechte und der Leasingverbindlichkeiten.

Bei der Ermittlung aktiver latenter Steuern sind Annahmen hinsichtlich des künftigen zu versteuernden Einkommens sowie der Zeitpunkte der Realisierung der aktiven latenten Steuern erforderlich.

Änderungen zugrundeliegender Prämissen

Den Schätzungen und Annahmen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand beruhen. Insbesondere wurden bezüglich der erwarteten künftigen Geschäftsentwicklung die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorliegenden Umstände ebenso wie die als realistisch unterstellte zukünftige Entwicklung des globalen und branchenbezogenen Umfelds zugrunde gelegt. Die künftige Geschäftsentwicklung ist weiterhin hohen Unsicherheiten ausgesetzt. Dies gilt insbesondere für kurz- und mittelfristig prognostizierte Cashflows sowie die verwendeten Diskontierungssätze. Den Planungen im Porsche SE

Konzern und im Volkswagen Konzern liegt die Annahme zugrunde, dass die globale Wirtschaftsleistung im Jahr 2023 insgesamt mit einer verringerten Dynamik – vorbehaltlich der in Abschnitt „Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen des Managements im Rahmen der Rechnungslegung auf Ebene des Volkswagen Konzerns“ dargestellten Risiken – wachsen wird. Abweichungen von den Annahmen und Schätzungen auf Ebene des Volkswagen Konzerns von der erwarteten künftigen Geschäftsentwicklung, wirken sich mittelbar ebenfalls auf Ebene des Porsche SE Konzerns aus. Darüber hinaus kann auf Ebene der Porsche SE insbesondere der Ausgang der steuerlichen Außenprüfung für die Veranlagungszeiträume 2009 bis 2013 und der Ausgang der Rechtsstreitigkeiten Abweichungen von den Erwartungen verursachen.

Wenn die tatsächliche Entwicklung von der ursprünglich erwarteten Entwicklung abweicht, werden die Prämissen und, falls erforderlich, die Buchwerte der betreffenden Vermögenswerte und Schulden entsprechend angepasst. Bis zur Aufstellung des Konzernabschlusses durch den Vorstand lagen keine Erkenntnisse über eine erforderliche wesentliche Anpassung der in der Konzernbilanz ausgewiesenen Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden vor. Den Ermessensentscheidungen und Schätzungen des Managements lagen Annahmen bezüglich der Entwicklung des Volkswagen Konzerns, der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, sowie der Entwicklung von Automobilmärkten zugrunde, die im Prognosebericht des zusammengefassten Konzernlageberichts der Porsche SE dargestellt werden.

Neue Rechnungslegungsvorschriften

Im Geschäftsjahr erstmals angewendete neue oder überarbeitete Standards

Die im Konzernabschluss angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen zum 31. Dezember 2022 verpflichtend in der EU anzuwendenden IFRS.

Im Geschäftsjahr 2022 waren Änderungen in Bezug auf IAS 16, IAS 37 und IFRS 3 sowie Klärstellungen in Bezug auf IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41 im Rahmen der jährlichen Verbesserung der International Financial Reporting Standards 2020 (Annual Improvements) erstmalig anzuwenden. Diese hatten keine wesentliche bzw. keine Auswirkung auf die Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Porsche SE Konzerns.

Nicht angewendete Standards und Interpretationen (veröffentlicht, aber noch nicht verpflichtend anzuwenden bzw. zum Teil in der EU noch nicht anzuwenden)

Standard oder Interpretation		Veröffentlicht durch das IASB	Anwendungs-pflicht	Übernahme durch EU	Voraussichtliche Auswirkungen
IAS 1	Klassifizierung von Verbindlichkeiten	23.1.2020	1.1.2024	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen
IAS 1	Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	12.2.2021	1.1.2023	Ja	Anpassung und ggf. Reduzierung des Umfangs der entsprechenden Anhangangaben. Im Wesentlichen Verzicht auf die Wiedergabe von gesetzlichen Vorschriften.
IAS 1	Langfristige Schulden mit bestimmten Kreditbedingungen	31.10.2022	1.1.2024	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen
IAS 8	Definition rechnungslegungsbezogener Schätzungen	12.2.2021	1.1.2023	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen
IAS 12	Latente Steuern auf Leasingverhältnisse sowie Stilllegungs- und Rückbauverpflichtungen	7.5.2021	1.1.2023	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen
IFRS 16	Leasinggeschäfte: Leasingverbindlichkeit in Sale-and-Leaseback-Transaktionen	22.9.2022	1.1.2024	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen
IFRS 17	Versicherungsverträge	18.5.2017 ¹	1.1.2023	Ja	Detaillierte Beschreibung nach der tabellarischen Übersicht
IFRS 17	Versicherungsverträge: Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 - Vergleichsinformationen	9.12.2021	1.1.2023	Ja	Detaillierte Beschreibung nach der tabellarischen Übersicht

¹ Am 25.6.2020 hat das IASB Änderungen an IFRS 17 veröffentlicht, die zusammen mit dem ursprünglichen Standard am 1.1.2023 in Kraft treten.

Eine vorzeitige Anwendung der Neuerungen ist derzeit nicht geplant.

IFRS 17 – Versicherungsverträge

IFRS 17 ändert die Vorschriften zur Bilanzierung von Versicherungsverträgen und ersetzt den bisherigen Standard IFRS 4. Der Porsche SE Konzern ist lediglich mittelbar im Wesentlichen über die Auswirkungen auf die At-Equity-Beteiligung an der Volkswagen AG betroffen. Auf Ebene des Volkswagen Konzerns wird erstmalig zum 1. Januar 2023 grundsätzlich unter Anwendung des vollständig retrospektiven Ansatzes sowie bei bestimmten Sachverhalten unter Anwendung des modifiziert retrospektiven Ansatzes auf die neuen Vorgaben des IFRS 17 umstellen. Auf Basis der zum 1. Januar 2023 bestehenden Versicherungsverträge wird sich nach aktueller Schätzung aufgrund der Umstellung der geänderten Systematik eine Reduktion des Eigenkapitals auf Ebene des Volkswagen Konzerns im mittleren zweistelligen Millionenbereich ergeben. Auf Ebene des Porsche SE Konzerns resultieren daraus somit Auswirkungen in Höhe des der At-Equity-Bilanzierung der Beteiligung an der Volkswagen AG zugrunde liegenden Kapitalanteils.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

[1] Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen

Das Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen setzt sich wie folgt zusammen:

	VW	Porsche AG	Portfolio- beteiligungen	Gesamt
Mio. €	2022	2022	2022	2022
Ergebnis aus der laufenden At-Equity-Bewertung vor Kaufpreisallokationen	4.683	163	-9	4.837
Effekte aus Kaufpreisallokationen	-52	-150	-1	-203
Ertrag aus der erstmaligen At-Equity-Bewertung hinzugeworbener Anteile	597			597
Wertberichtigung gem. IAS 28 i.V.m. IFRS 5	-704			-704
Zuschreibung			7	7
	4.524	12	-3	4.533

	VW	Portfolio- beteiligungen	Gesamt
Mio. €	2021	2021	2021
Ergebnis aus der laufenden At-Equity-Bewertung vor Kaufpreisallokationen	4.660	0	4.659
Effekte aus Kaufpreisallokationen	-32	-1	-33
Zuschreibung		5	5
	4.628	3	4.631

Die at Equity bewerteten Portfoliobeteiligungen betreffen INRIX Inc., Kirkland/USA („INRIX“) und im Geschäftsjahr 2022 zudem die ETS.

Ergebnis aus den at Equity bewerteten Anteilen an der Volkswagen AG

Das Ergebnis aus der laufenden At-Equity-Bewertung resultiert aus der Ergebnisentwicklung auf Ebene des Volkswagen Konzerns. Das Ergebnis des Volkswagen Konzerns war positiv beeinflusst durch Effekte aus der Preispositionierung, dem Produktmix sowie aus Derivaten außerhalb des Hedge Accounting. Gegenläufig wirkten insbesondere Engpässe in der Teileversorgung, gestiegene Produktkosten sowie Wertberichtigungen und Risikovorsorgen im Zusammenhang mit den Folgen des Russland-Ukraine-Konflikts und der Beteiligung an Argo AI. Darüber hinaus ergab sich ein Anstieg des Steueraufwands und des Ergebnisanteils nicht beherrschender Gesellschafter. Auf die im Abschnitt „Ertragslage des Volkswagen Konzerns“ im Konzernlagebericht dargestellten Erläuterungen wird verwiesen.

Der Volkswagen Konzern weist für die von der Porsche SE gehaltenen Anteile unter Berücksichtigung der Aufdeckung und Fortentwicklung stiller Reserven und Lasten folgende Werte aus:

	VW Tranche 1 GJ 2009 (29,86 %)	VW Tranche 2 GJ 2015 (0,88 %)	VW Tranchen 3 & 4 GJ 2018-2020 (0,66 %)	VW Tranche 5 GJ 2022 (0,52 %) ¹	VW Gesamt
Mio. €	2022	2022	2022	2022	2022
Umsatzerlöse	279.232	279.232	279.232	55.814	-
Gesamtergebnis	27.152	26.001	23.804	9.750	-
davon Sonstiges Ergebnis	11.402	10.925	10.721	6.638	-
davon Gewinn aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	15.750	15.076	13.084	3.111	-
abzgl. Ergebnisanteil der nicht beherrschenden Anteile und Hybridkapitalgeber	-969	-969	-969	-177	-
abzgl. Effekte aus Mehrdividenden	-12	-12	-12	0	-
Ergebnis nach Steuern angepasst für die At-Equity-Bewertung	14.769	14.095	12.102	2.934	-
Ertrag aus erstmaliger At-Equity- Bewertung hinzugeworbener Anteile				597	-
Wertberichtigung	-12			-693	-
Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen an der Volkswagen AG	4.400²	124	80	-80	4.524

¹ Die im Berichtsjahr hinzugeworbenen Vorzugsaktien wurden nur für den Zeitraum zwischen dem Erwerb bis zur Klassifizierung gemäß IFRS 5 zum 30. Juni 2022 nach der Equity-Methode bilanziert.

² Die in der Tranche 1 enthaltenen Vorzugsaktien wurden im Berichtsjahr als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte klassifiziert und sind daher lediglich bis zum 30. Juni 2022 im Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen enthalten.

	VW	VW	VW	VW Gesamt
	Tranche 1 GJ 2009 (29,88 %)	Tranche 2 GJ 2015 (0,88 %)	Tranchen 3 & 4 GJ 2018-2020 (0,66 %)	
Mio. €	2021	2021	2021	2021
Umsatzerlöse	250.200	250.200	250.200	-
Gesamtergebnis	23.110	23.589	27.837	-
davon Sonstiges Ergebnis	7.821	8.867	9.997	-
davon Gewinn aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	15.289	14.723	17.839	-
abzgl. Ergebnisanteil der nicht beherrschenden Anteile und Hybridkapitalgeber	-585	-585	-585	-
abzgl. Effekte aus Mehrdividenden	-12	-12	-12	-
Ergebnis nach Steuern angepasst für die At-Equity- Bewertung	14.692	14.125	17.242	-
Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen an der Volkswagen AG	4.389	124	115	4.628

Aus dem Erwerb der Vorzugsaktien der Volkswagen AG im Berichtszeitraum (siehe Ausführungen im Abschnitt „Änderungen in der Berichtsperiode“) ergab sich insgesamt ein Ertrag infolge eines negativen Unterschiedsbetrags aus der erstmaligen At-Equity-Bewertung in Höhe von 597 Mio. €. Dieser negative Unterschiedsbetrag resultiert aus der Differenz zwischen dem anteiligen neubewerteten Eigenkapital des Volkswagen Konzerns und den Anschaffungskosten der Vorzugsaktien der Volkswagen AG. Der negative Unterschiedsbetrag ist im Wesentlichen dadurch begründet, dass bereits der Buchwert des Eigenkapitals der Volkswagen AG die Marktkapitalisierung überstieg und zudem die Fundamentaldaten des Volkswagen Konzerns, die insbesondere bei der Bewertung der Marken und der at Equity bewerteten Anteile in die Berechnung des anteiligen neubewerteten Eigenkapitals einfließen, nicht vollständig im Börsenkurs und damit nicht in den Anschaffungskosten reflektiert waren.

Das anteilige neubewertete Eigenkapital wurde auf Basis der fortgeführten Wertansätze der letzten Kaufpreisallokation aus den Erwerben im Geschäftsjahr 2020 bestimmt, wobei insbesondere eine Aktualisierung der wesentlichen stillen Reserven aus den Marken und den At-Equity-Beteiligungen vorgenommen wurde. Die Bewertung der wesentlichen Marken erfolgte mittels der Lizenzpreisanalogie-Methode. Im Rahmen der Anwendung der Lizenzpreisanalogie wird der Zeitwert der Marken über eine fiktive Lizenzzahlung bezogen auf den jeweiligen aus der Planung des Volkswagen Konzerns abgeleiteten markenrelevanten Umsatz ermittelt. Die Lizenzrate wurde unter Heranziehung von internen Studien und Daten ermittelt; bei der Bewertung wird eine nachhaltige Wachstumsrate von 0,5 % unterstellt. Die at Equity bewerteten Anteile mit wesentlichen stillen Reserven werden auf Basis der Discounted-Cashflow-Methode bewertet. Als Grundlage werden hierfür ebenfalls die jeweilige Planung des Volkswagen Konzerns sowie eine nachhaltige Wachstumsrate von 0,5 % herangezogen. Für die Bewertung der wesentlichen Marken und der

at Equity bewerteten Anteile werden vermögenswertspezifische Kapitalkostensätze nach Steuern zwischen 6,5 % und 11,4 % zugrunde gelegt.

Infolge des Veräußerungsplans der Porsche SE für bis zu 2,7 Mio. Vorzugsaktien der Volkswagen AG wurden diese Vorzugsaktien gemäß IFRS 5 als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte klassifiziert (siehe Abschnitt „Änderungen in der Berichtsperiode“) und mit ihrem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten zum 30. Juni 2022 in Höhe von 343 Mio. € bewertet (Fair Value Stufe 1). Die daraus folgende Wertberichtigung gemäß IAS 28 in Verbindung mit IFRS 5 in Höhe von minus 704 Mio. € steht im Wesentlichen mit dem ebenfalls im Berichtszeitraum zuvor erfassten negativen Unterschiedsbetrag in Höhe von 597 Mio. € im Zusammenhang. In Bezug auf die verbleibende At-Equity-Beteiligung wurde im Rahmen des Werthaltigkeitstests zum Stichtag kein Wertminderungsbedarf identifiziert (siehe Anhangangabe [9]).

Ergebnis aus den at Equity bewerteten Anteilen an der Porsche AG

Infolge des Erwerbs von Stammaktien der Porsche AG (siehe Abschnitt „Änderungen in der Berichtsperiode“) enthält das Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen seit dem 29. September 2022 die anteilige Zurechnung des Konzernergebnisses nach Steuern und Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter des Porsche AG Konzerns.

Da die für Zwecke der Einbeziehung nach der Equity-Methode durchzuführende Kaufpreisallokation für den Erwerb von Stammaktien der Porsche AG zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses noch nicht abgeschlossen war, wurden die der Porsche SE zuzurechnenden Ergebnisse aus der Beteiligung an der Porsche AG auf vorläufiger Basis ermittelt.

Die Bewertung der Dachmarke, unter der die Modellmarken und die Marke „Porsche Design“ subsumiert werden, erfolgte mittels der Lizenzpreisanalogie-Methode. Im Rahmen der Anwendung der Lizenzpreisanalogie wird der Zeitwert der Marke über eine fiktive Lizenzzahlung bezogen auf den aus der Planung des Porsche AG Konzerns abgeleiteten Umsatz ermittelt. Es wurde eine unbegrenzte Nutzungsdauer bestimmt. Bei der Bewertung der Basistechnologien und der Schlüsseltechnologien kam die Lizenzpreisanalogiemethode zum Einsatz, wobei für die Basistechnologien eine Nutzungsdauer von 10 Jahren und die Schlüsseltechnologien eine Nutzungsdauer von 5 Jahren bestimmt wurde. Das Händlernetz für Neuwagen wurde unter Anwendung der Mehrgewinnmethode bewertet. Die beizulegenden Zeitwerte des Händlernetzes für Originalteile und des Auftragsbestands wurden mithilfe der Residualwertmethode (Multi-Period-Excess-Earnings-Method) ermittelt. Innerhalb des Sachanlagevermögens wurden Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Maschinen, Museumsfahrzeuge und vermietete Fahrzeuge Neubewertet. Der Neubewertungsumfang des Vorratsvermögens umfasst die Neu- und Gebrauchtfahrzeuge sowie die Originalteile. Darüber hinaus fand eine Neubewertung des Beteiligungsvermögens, der Finanzinstrumente, der Leasingverhältnisse und der Eventualverbindlichkeiten statt. Für die Bewertung der Marke, der Technologien, des Händlernetzes für Originalteile und des Auftragsbestands werden vermögenswertspezifische Kapitalkostensätze nach Steuern zwischen 7,1 % und 7,9 % zugrunde gelegt.

Der Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Porsche AG und Volkswagen endete zum 31. Dezember 2022. Im Rahmen des Erwerbs von Stammaktien der Porsche AG

durch die Porsche SE hat sich Volkswagen dazu verpflichtet, sicherzustellen, dass der durch die Ergebnisabführung sowie weitere Wertabflüsse insgesamt verursachte Liquiditätsabfluss aus der Sphäre der Porsche AG im Geschäftsjahr 2022 den Gesamtbetrag von 2,7 Mrd. € nicht überschreitet. Aus diesem Grund hat Volkswagen bereits vor dem Börsengang eine Einlage in die freie Kapitalrücklage der Porsche AG geleistet. Die Ergebnisabführungsverpflichtung der Porsche AG in Höhe von 4,0 Mrd. € wurde im Rahmen der Kaufpreisallokation zum 29. September 2022 als Verbindlichkeit in Höhe ihres beizulegenden Zeitwerts erfasst, da sie aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Porsche SE und Volkswagen im Zuge des Erwerbs von Stammaktien der Porsche AG bereits sowohl dem Grunde nach unentziehbar als auch im Gesamtbild der wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse der Höhe nach vollständig in der Vergangenheit verursacht und somit hinreichend konkretisiert war.

Der Porsche AG Konzern weist für die von der Porsche SE seit dem 29. September 2022 bilanzierten Anteile unter Berücksichtigung der Aufdeckung und Fortentwicklung stiller Reserven und Lasten folgende Werte aus:

	Porsche AG
Mio. €	2022
Umsatzerlöse	11.070
Gesamtergebnis	2.262
davon Sonstiges Ergebnis	623
davon Gewinn aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	101
abzgl. Ergebnisanteil der nicht beherrschenden Anteile	- 1
abzgl. Effekte aus Mehrdividenden	- 1
Ergebnis nach Steuern angepasst für die At-Equity-Bewertung	99
Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen an der Porsche AG	12

Ergebnis aus den at Equity bewerteten Anteilen an Portfoliounternehmen

Infolge des Erwerbs der PTV Gruppe durch die ETS erfolgt auf Ebene des ETS Konzerns zum Zeitpunkt der Beherrschungserlangung am 6. Januar 2022 eine Kaufpreisallokation gemäß IFRS 3. Neben dem im Rahmen dieses Unternehmenszusammenschlusses erworbenen Nettovermögen bestanden auf Ebene des ETS Konzerns mit Ausnahme von Finanzinstrumenten (im Wesentlichen Finanzschulden zur Kaufpreisfinanzierung), deren Buchwerte den beizulegenden Zeitwerten entsprechen, keine weiteren wesentlichen Vermögenswerte oder Schulden. Im Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung der ETS als assoziiertes Unternehmen im Konzernabschluss der Porsche SE umfassen die IFRS-Konzernbuchwerte des ETS Konzerns daher alle identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden zu ihrem jeweiligen beizulegenden Zeitwert. Auf Ebene der Porsche SE war der Unterschiedsbetrag zwischen diesem anteiligen Eigenkapital und den Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten somit dem Geschäfts- oder Firmenwert zuzuordnen. Infolge der im Juni vorgenommenen Kapitalerhöhung in Höhe von rund 35 Mio. € erhöhte sich der Equity-Buchwert entsprechend um den Zuführungsbetrag. Der anschließende Econolite-Erwerb führte aufgrund der Beteiligung des Econolite-Managements an

der ETS zu einer Verwässerung der Beteiligung der Porsche SE an der ETS. Hierdurch kam es zu einem Verwässerungseffekt in Höhe von rund 1 Mio. €.

Der ETS Konzern weist für die von der Porsche SE bilanzierten Anteile unter Berücksichtigung der Aufdeckung und Fortentwicklung stiller Reserven und Lasten folgende Werte aus:

	ETS
Mio. €	2022
Umsatzerlöse	236
Gesamtergebnis	- 17
davon Sonstiges Ergebnis	1
davon Gewinn aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	- 19
abzgl. Ergebnisanteil der nicht beherrschenden Anteile	0
Ergebnis nach Steuern angepasst für die At-Equity-Bewertung	- 19
Anteiliges Ergebnis nach Steuern der Porsche SE	- 7
Effekte infolge der Anteilsverwässerung	1
Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen an der ETS	- 6

Basierend auf einem zum 31. Dezember 2022 durchgeführten Werthaltigkeitstest sowie vor dem Hintergrund der Ausgabe von Anteilen an einen neuen Gesellschafter der INRIX zu einem beizulegenden Zeitwert (Fair Value Stufe 3), der in Bezug auf die Anteile der Porsche SE den fortgeführten At-Equity-Buchwert übersteigt, erfolgte in der Berichtsperiode insgesamt eine Zuschreibung in Höhe von 7 Mio. €.

[2] Ergebnis aus zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten

Das Ergebnis aus zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten steht im Zusammenhang mit den von der Porsche SE gehaltenen Vorzugsaktien der Volkswagen AG seit ihrer Klassifizierung als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte (siehe Abschnitt „Änderungen in der Berichtsperiode“) und setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2022
Ergebnis aus zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	- 30
Erträge aus Dividenden aus zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	51
	22

Der Aufwand aus der Bewertung von zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten in Höhe von 30 Mio. € ist auf den seit der Umklassifizierung gefallenen Börsenpreis der Vorzugsaktien zurückzuführen. Der Dividendenertrag betrifft den auf die Vorzugsaktien entfallenden Anteil der auf der außerordentlichen Hauptversammlung der Volkswagen AG am 16. Dezember 2022 be-

schlossenen und durch die Volkswagen AG am 9. Januar 2023 ausgeschütteten Sonderdividende. Es wird in diesem Zusammenhang auch auf die Ausführungen in Abschnitt „Änderungen in der Berichtsperiode“ und die Anhangangaben [15] und [19] verwiesen.

[3] Erträge und Aufwendungen aus der Beteiligungsbewertung

Die Positionen Erträge bzw. Aufwendungen aus der Beteiligungsbewertung enthalten die Bewertungseffekte von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Portfoliobeteiligungen. Für aggregierte Angaben zu den beizulegenden Zeitwerten der Finanzinstrumente der Porsche SE wird auf Anhangangabe [19] verwiesen.

[4] Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2022	2021
Anteilige Realisierung eines eliminierten Zwischengewinns aus Einbringung des Holding-Geschäftsbetriebs	177	
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden	1	1
Übrige sonstige betriebliche Erträge	1	5
	179	6

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen in Höhe von 177 Mio. € die anteilige Realisierung eines im Geschäftsjahr 2012 eliminierten Zwischengewinns. Dieser Zwischengewinn war auf die im Geschäftsjahr 2012 erfolgte Einbringung des operativen Holding-Geschäftsbetriebs der Porsche SE in die Volkswagen AG zurückzuführen. Durch die Einbringung des operativen Holding-Geschäftsbetriebs der Porsche SE in die Volkswagen AG wurden insbesondere die Beteiligung an der Porsche Holding Stuttgart GmbH, Stuttgart, und sämtliche sonstige zum Zeitpunkt der Einbringung bestehenden Beteiligungen der Porsche SE (mit Ausnahme der Beteiligung an der Volkswagen AG) übertragen. Da die Volkswagen AG bereits zum Zeitpunkt dieser Einbringung ein assoziiertes Unternehmen der Porsche SE war, war dieser Zwischengewinn zu eliminieren. Dies reduzierte den At-Equity-Buchwert der Volkswagen AG im Konzernabschluss der Porsche SE; unmittelbar vor dem Börsengang der Porsche AG betrug dieser eliminierte Zwischengewinn 1.465 Mio. €. Die im Rahmen des Börsengangs vorgenommene Veräußerung von Vorzugsaktien der Porsche AG durch Volkswagen an Dritte im Umfang eines Kapitalanteils von 12,1 % löste die anteilige Realisierung des Zwischengewinns in Höhe von 177 Mio. € aus. Der verbleibende, den At-Equity-Buchwert der Volkswagen AG reduzierende Zwischengewinn beträgt zum 31. Dezember 2022 somit 1.288 Mio. €.

[5] Personalaufwand¹

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2022		2021	
	Fortgeführte Aktivitäten	Fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten	Fortgeführte Aktivitäten	Fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten
Löhne und Gehälter	14	14	12	71
Soziale Abgaben	0	0	0	7
Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2	2	3	7
Zuwendungen der öffentlichen Hand				-1
	17	17	15	84

¹ Angaben gemäß §§ 314 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. 315e HGB

Die durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer setzt sich wie folgt zusammen und enthält in der Vorjahresvergleichsangabe auch Arbeitnehmer aus nicht fortgeführten Aktivitäten:

	2022	2021
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt		
Deutschland	35	634
Rest von Europa		189
Nordamerika		19
Asien		41
Übrige Märkte		10
Gesamt	35	893

Auf fortgeführte Aktivitäten entfallen hiervon 35 Mitarbeiter (33 Mitarbeiter).

[6] Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2022	2021
Rechts- und Beratungskosten	15	23
Sonstige Fremdleistungen	6	4
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	5	5
	25	32

In den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse, für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert mit geringem Wert zugrunde liegt, und für variable Leasingkomponenten in Höhe von insgesamt 1 Mio. € (1 Mio. €) enthalten.

[7] Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2022	2021
Zinsaufwand für finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVtPL) bewertet werden	-47	
Zinsaufwand aus Sicherungsgeschäften	-17	
Sonstige Finanzierungsaufwendungen	-8	-6
Finanzierungsaufwendungen	-71	-6
Übriges Finanzergebnis	14	-1
Finanzergebnis	-57	-7

Der Anstieg der Finanzierungsaufwendungen ist auf die am 4. Oktober 2022 erfolgte Fremdkapitalaufnahme zur Finanzierung des Erwerbs von Stammaktien der Porsche AG (siehe Ausführungen im Abschnitt „Änderungen in der Berichtsperiode“) zurückzuführen. Unter Anwendung der Effektivzinsmethode resultiert für finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, ein Gesamtzinsaufwand in Höhe von 47 Mio. €. Weiterhin sind im Berichtsjahr Stückzinsen als Aufwendungen aus Zinssicherungsinstrumenten im Rahmen des Hedge Accounting in Höhe von 17 Mio. € angefallen (siehe Anhangangabe [19]). Zudem beinhalten die sonstigen Finanzierungsaufwendungen insbesondere Transaktionskosten für zwischenzeitlich gekündigte Kreditvolumen in Höhe von 3 Mio. € (0 Mio. €), Bereitstellungsgebühren in Höhe von 2 Mio. € (1 Mio. €) sowie Zinsaufwendungen für erwartete Steuernachzahlungen in Höhe von 1 Mio. € (3 Mio. €).

Der Anstieg des übrigen Finanzergebnisses ist insbesondere auf positive Wertentwicklungen von Zinsderivaten außerhalb des Hedge Accounting in Höhe von 13 Mio. € (0 Mio. €) zurückzuführen (siehe Anhangangabe [19]).

[8] Ertragsteuern

Der ausgewiesene Ertragsteueraufwand (-) und -ertrag (+) setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2022	2021
Tatsächlicher Steueraufwand	- 11	- 4
Latenter Steuerertrag	67	1
davon bezogen auf Entstehung/Auflösung temporärer Differenzen	- 21	- 59
davon aktive latente Steuern auf Verlustvorträge	88	60
Ertragsteuerertrag (-aufwand)	56	- 3

Der tatsächliche Steueraufwand im Berichtsjahr resultiert im Wesentlichen aus der Zuführung zu Rückstellungen für Ertragsteuern des Jahres 2022.

Gegenläufig wirkte sich ein im Saldo latenter Steuerertrag aus. Dieser ist im Wesentlichen durch den im Vergleich zum Vorjahr höheren At-Equity-Buchwert der Volkswagen AG und den damit einhergehenden höheren latenten Steuerertrag aus der Aktivierung latenter Steuern auf Verlustvorträge geprägt. Passive latente Steuern auf den höheren At-Equity-Buchwert der Volkswagen AG wurden im Berichtsjahr entsprechend dem Anteil des in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Ergebnisses aus at Equity bewerteten Anteilen ertragswirksam erfasst.

Bisher noch nicht genutzte Verlustvorträge, für die keine aktiven latenten Steuern erfasst wurden, bestehen in Höhe von 1.170 Mio. € (1.510 Mio. €). Hiervon sind 1.170 Mio. € (1.510 Mio. €) zeitlich unverfallbar.

Die Unterschiede zwischen dem aufgrund des Steuersatzes der Konzernmuttergesellschaft von 30,5 % (30,5 %) erwarteten Ertragsteueraufwand und dem tatsächlich ausgewiesenen Ertragsteueraufwand können der nachfolgenden Überleitungsrechnung entnommen werden:

Mio. €	2022	2021
Ergebnis vor Steuern	4.634	4.565
Konzernsteuersatz	30,5 %	30,5 %
Erwartete Ertragsteuern	- 1.414	- 1.392
Abweichung in der steuerlichen Bemessungsgrundlage	1.368	1.334
Ansatz und Bewertung latente Steuern	86	59
Aperiodische Effekte	15	-3
Sonstige Abweichungen	0	
Ausgewiesene Ertragsteuern	56	-3

Der Posten „Abweichung in der steuerlichen Bemessungsgrundlage“ bezieht sich im Wesentlichen auf die Steuerbefreiung bzw. Nichtabzugsfähigkeit von Dividendenerträgen und Beteiligungsveräußerungen im Zusammenhang mit den at Equity bewerteten Anteilen. Der Überleitungsposten „Ansatz und Bewertung latente Steuern“ enthält im Wesentlichen angesetzte latente Steuern auf zuvor nicht berücksichtigte steuerliche Verluste aus Vorjahren in Höhe von 88 Mio. €. Die aperiodischen Effekte des Berichtsjahres resultieren im Wesentlichen aus der Nutzung bislang nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste aus Vorjahren.

Mio. €	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Immaterielle Vermögenswerte			0	0
At Equity bewertete Anteile			377	289
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte			45	0
Steuerliche Verlustvorräte	251	163		
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte		5		22
Pensionsrückstellungen	3	8		
Sonstige Rückstellungen	3	3		
Sonstige Verbindlichkeiten	1	0	8	
Mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten verbundene Schulden		4		5
Bruttowert	258	183	430	317
Saldierung	-258	-182	-258	-182
Umgliederung		-2		-20
Bestand laut Konzernbilanz	0	0	172	116

Die im sonstigen Ergebnis erfassten Veränderungen der aktiven und passiven latenten Steuern sind der Gesamtergebnisrechnung zu entnehmen. Im Geschäftsjahr wurden 24 Mio. € passive latente Steuern zudem direkt über das Eigenkapital gebildet (1 Mio. € aufgelöst). Alle übrigen Veränderungen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

[9] At Equity bewertete Anteile

	VW	Porsche AG	Portfolio- beteiligungen	Gesamt
Mio. €	2022	2022	2022	2022
Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen	47.193	10.196	116	57.506

	VW	Porsche AG	Portfolio- beteiligungen	Gesamt
Mio. €	2021	2021	2021	2021
Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen	41.521		6	41.527

Die at Equity bewerteten Anteile an Portfoliobeteiligungen umfassen die Beteiligungen an INRIX und im Geschäftsjahr 2022 zudem die ETS.

At Equity bewertete Anteile an der Volkswagen AG

Der Börsenwert der at Equity bewerteten Anteile der Porsche SE an der Volkswagen AG beträgt zum 31. Dezember 2022 23.244 Mio. € (40.691 Mio. €). Die Porsche SE erhielt im Geschäftsjahr 2022 von der Volkswagen AG auf Basis des Beschlusses der ordentlichen Hauptversammlung vom 12. Mai 2022 zunächst eine Bruttodividende in Höhe von 1.201 Mio. € bzw. nach Abzug von Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag eine Nettodividende in Höhe von 884 Mio. € (im Vorjahr 756 Mio. €; es erfolgte kein Kapitalertragsteuerabzug). Zudem erlangte die Porsche SE im Geschäftsjahr einen Dividendenanspruch gegen die Volkswagen AG in Höhe von 3.052 Mio. € auf Basis des Beschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 16. Dezember 2022 zur Ausschüttung einer Sonderdividende. Es erfolgte kein Abzug von Kapitalertragsteuer (siehe Abschnitt „Änderungen in der Berichtsperiode“). 3.001 Mio. € des Dividendenanspruchs entfallen auf die nach der Equity-Methode bewerteten Stammaktien und 51 Mio. € auf die zur Veräußerung gehaltenen Vorzugsaktien (siehe Anhangangabe [2]). Der At-Equity-Buchwert der Volkswagen AG reduzierte sich infolge dieser Dividendenbeschlüsse im Geschäftsjahr 2022 insgesamt erfolgsneutral um 4.202 Mio. €.

Seit Kündigung der bis zum 30. September 2022 bestehenden, nicht abgerufenen Kreditlinie dienen die durch die Porsche SE gehaltenen Aktien an der Volkswagen AG keiner Besicherung mehr. Die im Berichtsjahr abgeschlossenen Kreditverträge sehen vor, dass Erlöse aus einer Veräußerung der Stammaktien der Volkswagen AG grundsätzlich zunächst für eine (vorzeitige)

Tilgung der in Anspruch genommenen Brückenfinanzierung zu verwenden sind. Zudem enthalten die Kreditverträge Bedingungen, welche die Höhe der Dividendenausschüttungen der Porsche SE an ihre Aktionäre mit der Höhe der erhaltenen Dividendenausschüttungen der Porsche SE aus ihren Beteiligungen an der Volkswagen AG und der Porsche AG verknüpfen. Hierdurch wird sowohl eine konsequente Rückführung der Finanzschulden als auch eine weiterhin angemessene Erfolgsbeteiligung der Aktionäre der Porsche SE ermöglicht.

Der Volkswagen Konzern weist für die von der Porsche SE gehaltenen Anteile unter Berücksichtigung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie der Aufdeckung und Fortentwicklung stiller Reserven und Lasten folgende Werte aus:

	VW Tranche 1 GJ 2009 (29,86 %)	VW Tranche 2 GJ 2015 (0,88 %)	VW Tranchen 3 & 4 GJ 2018-2020 (0,66 %)	VW Gesamt
Mio. €	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022
Langfristige Vermögenswerte	348.448	365.426	393.038	-
Kurzfristige Vermögenswerte	224.309	224.309	224.309	-
Langfristige Schulden	204.740	212.282	216.109	-
Kurzfristige Schulden	182.992	182.992	182.992	-
Eigenkapital	185.025	194.460	218.246	-
abzgl. nicht-beherrschende Anteile und Hybridkapitalgeber	-27.071	-24.843	-25.090	-
abzgl. Effekte aus Mehrdividenden	-12	-12	-12	-
Eigenkapital angepasst für die At-Equity-Bewertung	157.941	169.605	193.144	-
Anteiliges Eigenkapital angepasst für die At-Equity-Bewertung	47.164	1.488	1.284	-
abzgl. Zwischengewinn	-1.288			-
abzgl. anteiliges Abstockungsergebnis	-1.384	-41	-31	-
At-Equity-Buchwert für die Beteiligung an der Volkswagen AG	44.492	1.447	1.253	47.193

	VW	VW	VW	VW Gesamt
	Tranche 1 GJ 2009 (29,88 %)	Tranche 2 GJ 2015 (0,88 %)	Tranchen 3 & 4 GJ 2018-2020 (0,66 %)	
Mio. €	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021
Langfristige Vermögenswerte	333.103	352.945	383.588	-
Kurzfristige Vermögenswerte	200.347	200.347	200.347	-
Langfristige Schulden	217.203	225.312	229.972	-
Kurzfristige Schulden	164.393	164.393	164.393	-
Eigenkapital	151.854	163.587	189.570	-
abzgl. nicht-beherrschende Anteile und Hybridkapitalgeber	-16.144	-16.144	-16.144	-
abzgl. Effekte aus Mehrdividenden	-12	-12	-12	-
Eigenkapital angepasst für die At-Equity-Bewertung	135.697	147.431	173.414	-
Anteiliges Eigenkapital angepasst für die At-Equity- Bewertung	40.540	1.293	1.153	-
abzgl. Zwischengewinn	-1.465			-
At-Equity-Buchwert für die Beteiligung an der Volkswagen AG¹	39.075	1.293	1.153	41.521

¹ Darstellung des Vorjahres angepasst.

Der eliminierte Zwischengewinn ist auf die im Geschäftsjahr 2012 erfolgte Einbringung des operativen Holding-Geschäftsbetriebs der Porsche SE in die Volkswagen AG zurückzuführen. Die im Rahmen des Börsengangs vorgenommene Veräußerung von Vorzugsaktien der Porsche AG durch Volkswagen an Dritte im Umfang eines Kapitalanteils von 12,1 % löste die anteilige Realisierung des Zwischengewinns in Höhe von 177 Mio. € aus (siehe Anhangangabe [4]).

Das Eigenkapital des Volkswagen Konzerns hat sich durch die Veräußerung von Vorzugsaktien und Stammaktien der Porsche AG (siehe Abschnitt „Änderungen in der Berichtsperiode“) nach Berücksichtigung von direkt mit dem Eigenkapital verrechneten Bankprovisionen und -gebühren in Höhe von 0,1 Mrd. € um 19,1 Mrd. € erfolgsneutral erhöht, wovon 10,8 Mrd. € als Anteile von Minderheiten ausgewiesen werden und der verbleibende Teil den Aktionären der Volkswagen AG zuzurechnen ist („Abstockungsergebnis“). Im Zuge der At-Equity-Bilanzierung der Beteiligung an der Volkswagen AG im Konzernabschluss der Porsche SE war dieses Abstockungsergebnis zunächst unter Berücksichtigung der in Vorjahren vorgenommenen Anpassungen an konzern einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugleichen und anschließend anteilig zu eliminieren, soweit es aus dem Stammaktienwerb durch die Porsche SE selbst resultiert. Die Abbildung auf Ebene des Porsche SE Konzerns erfolgte ebenfalls erfolgsneutral.

Angesichts eines At-Equity-Buchwerts der Beteiligung an der Volkswagen AG in Höhe von 47.193 Mio. € (41.521 Mio. €) oberhalb der anteiligen Marktkapitalisierung in Höhe von 23.244 Mio. € (40.691 Mio. €) wurde zum 31. Dezember 2022 ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

Der Werthaltigkeitstest bezüglich der Beteiligung an der Volkswagen AG wurde mittels Bestimmung des Nutzungswerts auf Basis eines Discounted-Cashflow-Verfahrens durchgeführt.

Grundlage für die Ermittlung des Nutzungswerts war wie im Vorjahr die aktuelle, vom Vorstand der Volkswagen AG aufgestellte Fünf-Jahresplanung. Die im Rahmen des Werthaltigkeitstests für das Geschäftsjahr 2023 unterstellte Entwicklung der operativen Ertragslage liegt dabei im Bereich der Prognose von Volkswagen, die für den Konzern eine operative Rendite von 7,5 % bis 8,5 % und um 10 % bis 15 % über dem Vorjahr liegende Umsatzerlöse aufweist. Im Hinblick auf den gesamten Fünf-Jahreszeitraum liegt das unterstellte durchschnittliche jährliche Umsatzwachstum, ausgehend von 2022, im oberen einstelligen Prozentbereich.

Dem unterstellten Umsatzwachstum liegt die Erwartung zugrunde, dass die globale Wirtschaftsleistung im Jahr 2023 insgesamt mit einer verringerten Dynamik wachsen wird. Volkswagen geht davon aus, dass sich die anhaltend hohe Inflation in vielen Regionen und die daraus resultierenden restriktiven geldpolitischen Maßnahmen der Zentralbanken zunehmend negativ auf die private Nachfrage auswirken. Risiken identifiziert Volkswagen weiterhin in protektionistischen Tendenzen, in Turbulenzen an den Finanzmärkten sowie in strukturellen Defiziten in einzelnen Ländern. Zudem sieht Volkswagen die Wachstumsaussichten von anhaltenden geopolitischen Spannungen und Konflikten – insbesondere dem Russland-Ukraine-Konflikt – belastet. Darüber hinaus kann Volkswagen Risiken im Zusammenhang mit dem möglichen Auftreten neuer Varianten des Coronavirus SARS-CoV-2, insbesondere regionale Ausbrüche und damit verbundene Maßnahmen, nicht ausschließen. Volkswagen geht davon aus, dass sowohl die fortgeschrittenen Volkswirtschaften als auch die Schwellenländer eine positive Dynamik aufweisen werden, wenngleich mit unterdurchschnittlichen Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts. Volkswagen rechnet außerdem damit, dass sich die Weltwirtschaft im Jahr 2024 erholen und bis 2027 mit stabilen Veränderungsrate weiterwachsen wird.

Für die Automobilmärkte wird im Jahr 2023 in den einzelnen Regionen eine uneinheitliche Entwicklung erwartet. Insgesamt wird das weltweite Nachfragevolumen von Neufahrzeugen voraussichtlich spürbar über dem des Berichtsjahres liegen. Für die Jahre 2024 bis 2027 wird weltweit mit einer wachsenden Nachfrage nach Pkw gerechnet.

Die geplante Sachinvestitionsquote im Konzernbereich Automobile liegt im Planungszeitraum über dem Niveau der langfristigen Zielquote von rund 5 % der Umsatzerlöse. Die Investitionen in Werke und Modelle, in die Entwicklung elektrifizierter Antriebe und modularer Baukästen sowie in die Digitalisierung schaffen die Voraussetzungen für profitables, nachhaltiges Wachstum bei Volkswagen. Bei der operativen Rendite wird über die Planjahre hinweg eine positive Entwicklung unterstellt, die sich am langfristigen Ziel des Volkswagen Konzerns einer operativen Rendite zwischen 8 % und 9 % bis 2025 orientiert.

Bezüglich weiterer Schätzungen und Beurteilungen, die den Planungen des Volkswagen Konzerns zugrunde liegen, wird auf den Abschnitt „Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen des Managements im Rahmen der Rechnungslegung auf Ebene des Volkswagen Konzerns“ verwiesen.

Zur Extrapolation der Cashflows über die Detailplanungsphase hinaus wurde eine jährliche Wachstumsrate von 1,0 % (1,0 %) verwendet. Die nachhaltige operative Rendite orientiert sich dabei am unteren Ende des langfristigen Ziels des Volkswagen Konzerns. Für die Diskontierung der Cashflows wurde ein durchschnittlicher gewichteter Kapitalkostensatz von 8,5 % (8,1 %) bzw. Vorsteuerkapitalkostensatz von 11,9 % (10,7 %) für die Beteiligung an der Volkswagen AG herangezogen. Dieser wurde mittels einer Peer Group-Analyse abgeleitet und spiegelt somit eine branchenübliche risikoadäquate Kapitalverzinsung wider. Zur Berücksichtigung der nicht der Volkswagen AG zuzurechnenden Anteile an dem Eigenkapital der Porsche AG von 25 % wurde der Wert des Eigenkapitals der Volkswagen AG entsprechend reduziert.

Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wurde zudem eine Sensitivitätsanalyse hinsichtlich wesentlicher Bewertungsparameter durchgeführt. Hierbei wurde analysiert, ob eine isolierte Reduktion der nachhaltigen operativen Rendite um einen Prozentpunkt, ein isoliertes Absenken der nachhaltigen jährlichen Wachstumsrate auf 0 % oder ein isolierter Anstieg der durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten um einen Prozentpunkt Auswirkungen auf die Werthaltigkeit der Beteiligung an der Volkswagen AG haben.

Der im Rahmen des Werthaltigkeitstests bestimmte Nutzungswert liegt deutlich über dem At-Equity-Buchwert der Beteiligung an der Volkswagen AG. Auch die Sensitivitätsanalyse ergab in allen betrachteten Szenarien einen deutlich über dem Buchwert liegenden Nutzungswert. Im Ergebnis lag zum 31. Dezember 2022 wie auch im Vorjahr kein Wertberichtigungsbedarf vor.

At Equity bewertete Anteile an der Porsche AG

Die von der Porsche SE gehaltenen Stammaktien der Porsche AG sind nicht börsennotiert. Unter Anwendung des Börsenkurses der Vorzugsaktien der Porsche AG zuzüglich einer Stammaktienprämie in Höhe von 7,5% ergäbe sich zum 31. Dezember 2022 ein anteiliger Wert der Beteiligung der Porsche SE an der Porsche AG in Höhe von 11.599 Mio. €, ohne Berücksichtigung einer Stammaktienprämie in Höhe von 10.790 Mio. €, der somit jeweils über dem At-Equity-Buchwert in Höhe von 10.196 Mio. € liegt. Zum Abschlussstichtag lagen keine Indikatoren für eine Wertminderung vor. Im Geschäftsjahr ist der Porsche SE keine Dividende der Porsche AG zugeflossen.

An 7,5 % der Stammaktien der Porsche AG, die durch die Porsche SE gehalten werden, war zum 31. Dezember 2022 ein Pfandrecht zugunsten von Volkswagen bestellt. Mit Begleichung der Kaufpreisverbindlichkeit am 9. Januar 2023 erlosch das Pfandrecht (siehe Abschnitt „Änderungen in der Berichtsperiode“). Die Veräußerung von Stammaktien der Porsche AG unterliegt bis zum Jahr 2027 Beschränkungen. Die im Berichtsjahr abgeschlossenen Kreditverträge sehen außerdem vor, dass Erlöse aus einer Veräußerung der Stammaktien der Porsche AG grundsätzlich zunächst für eine (vorzeitige) Tilgung der in Anspruch genommenen Brückenfinanzierung zu verwenden sind. Zudem enthalten die Kreditverträge Bedingungen, welche die Höhe der Dividendenausschüttungen der Porsche SE an ihre Aktionäre mit der Höhe der erhaltenen Dividendenausschüttungen der Porsche SE aus ihren Beteiligungen an der Volkswagen AG und der Porsche AG verknüpfen. Hierdurch wird sowohl eine konsequente Rückführung der Finanzschulden als auch eine weiterhin angemessene Erfolgsbeteiligung der Aktionäre der Porsche SE ermöglicht.

Der Porsche AG Konzern weist für die von der Porsche SE gehaltenen Anteile unter Berücksichtigung der Aufdeckung und Fortentwicklung stiller Reserven und Lasten folgende Werte aus:

	Porsche AG
Mio. €	31.12.2022
Langfristige Vermögenswerte	62.451
Kurzfristige Vermögenswerte	21.989
Langfristige Schulden	24.895
Kurzfristige Schulden	16.613
Eigenkapital	42.925
abzgl. nicht-beherrschende Anteile	– 8
abzgl. Effekte aus Mehrdividenden	– 1
Eigenkapital angepasst für die At-Equity-Bewertung	42.916
Anteiliges Eigenkapital angepasst für die At-Equity-Bewertung	5.365
zzgl. Geschäfts- oder Firmenwert	4.832
At-Equity-Buchwert für die Beteiligung an der Porsche AG	10.196

At Equity bewertete Anteile an Portfoliobeteiligungen

Seit diesem Berichtsjahr wird die Beteiligung an der ETS nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss der Porsche SE einbezogen (siehe Abschnitt „Änderungen in der Berichtsperiode“).

In Bezug auf die at Equity bewerteten Anteile an der ETS wurde insbesondere vor dem Hintergrund gestiegener Marktzinssätze zum 31. Dezember 2022 ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Der Werthaltigkeitstest bezüglich der Beteiligung an ETS wurde mittels Bestimmung des Nutzungswerts auf Basis eines Discounted-Cashflow-Verfahrens durchgeführt.

Grundlage für die Ermittlung des Nutzungswerts per 31. Dezember 2022 war eine aktuelle Planung des Managements der ETS, die aufbauend auf der Bottom-up-Planung der operativen Gesellschaften mit einheitlich vorgegebenen Planungsannahmen für 2023 erstellt wurde. Die Detailplanungsphase umfasste den Zeitraum 2023 bis 2026.

Im Planungszeitraum liegt das unterstellte durchschnittliche jährliche Umsatzwachstum, ausgehend von 2022, im hohen einstelligen Prozentbereich. In den Wachstumsannahmen werden Effekte aus bestehenden Lieferkettenengpässen, Kosteneffekte und inflationsbedingte Kostensteigerungen berücksichtigt. Unter anderem aufgrund von erwarteten operativen Synergien zwischen den operativen Tochtergesellschaften der ETS soll die operative Rendite im Planungszeitraum, ausgehend von 2022, um mehrere Prozentpunkte gesteigert werden.

Zur Extrapolation der Cashflows über die Detailplanungsphase hinaus wurde die Planung der ETS zunächst um ein Planungsjahr 2027 ergänzt, in dem auf eine nachhaltige jährliche Wachstumsrate in der ewigen Rente von 1,0 % übergeleitet wird. Für die Diskontierung der Cashflows

wurde – auf Basis einer Peer Group-Analyse – ein durchschnittlicher gewichteter Kapitalkostensatz nach Steuern von 8,1 % abgeleitet. Der entsprechende durchschnittliche gewichtete Kapitalkostensatz vor Steuern liegt bei 10,5 %.

Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wurde zudem eine Sensitivitätsanalyse hinsichtlich wesentlicher Bewertungsparameter durchgeführt. Hierbei wurde analysiert, ob eine isolierte Reduktion der nachhaltigen operativen Rendite um 10 %, ein isoliertes Absenken der nachhaltigen jährlichen Wachstumsrate auf 0 % oder ein isolierter Anstieg der durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten um einen Prozentpunkt Auswirkungen auf die Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts haben.

Der im Rahmen des Werthaltigkeitstests bestimmte Nutzungswert liegt deutlich über dem Buchwert der ETS. Auch die Sensitivitätsanalyse ergab in allen betrachteten Szenarien einen über dem Buchwert liegenden Nutzungswert. Im Ergebnis lag zum 31. Dezember 2022 kein Wertberichtigungsbedarf vor.

Der ETS Konzern weist für die von der Porsche SE gehaltenen Anteile unter Berücksichtigung der Aufdeckung und Fortentwicklung stiller Reserven und Lasten folgende Werte aus:

Mio. €	ETS
	31.12.2022
Langfristige Vermögenswerte	411
Kurzfristige Vermögenswerte	173
Langfristige Schulden	333
Kurzfristige Schulden	120
Eigenkapital	131
abzgl. nicht-beherrschende Anteile	- 19
Eigenkapital angepasst für die At-Equity-Bewertung	112
Anteiliges Eigenkapital Porsche SE	40
zzgl. Geschäfts- oder Firmenwert	66
At-Equity-Buchwert für die Beteiligung an der ETS	106

Der At-Equity-Buchwert der Beteiligung an INRIX hat sich im Berichtsjahr von 6 Mio. € auf 10 Mio. € erhöht. Basierend auf einem zum 31. Dezember 2022 durchgeführten Wertminderungstest sowie vor dem Hintergrund der Ausgabe von Anteilen an einen neuen Gesellschafter von INRIX zu einem beizulegenden Zeitwert, der in Bezug auf die Anteile der Porsche SE den fortgeführten At-Equity-Buchwert deutlich überstieg, erfolgte in der Berichtsperiode insgesamt eine Zuschreibung in Höhe von 7 Mio. €.

[10] Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Mio. €	31.12.2022			31.12.2021		
	kurzfristig	langfristig	Gesamt	kurzfristig	langfristig	Gesamt
Übrige Finanzanlagen		59	59	0	45	45
Zinsderivate		142	142			
Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte	25	3	28	1		1
	25	204	229	1	45	46

Der Anstieg der übrigen Finanzanlagen ist im Wesentlichen auf den Erwerb bzw. die Erhöhung von Anteilen an Portfoliobeteiligungen zurückzuführen.

Die Wertentwicklung von Zinsswaps zur Sicherung der Finanzierung des Erwerbs von Stammaktien der Porsche AG (siehe Abschnitt „Änderungen in der Berichtsperiode“) zu positiven beizulegenden Zeitwerten in Höhe von insgesamt 142 Mio. € (siehe Anhangangabe [19]) bewirkte einen weiteren Anstieg der sonstigen finanziellen Vermögenswerte.

Die übrigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte enthalten insbesondere eine Forderung der Porsche SE gegen die Volkswagen AG in Höhe von 22 Mio. €, die auf den mit der verbleibenden Kaufpreisverbindlichkeit aus dem Erwerb von Stammaktien der Porsche AG aufgerechneten (Sonder-)Dividendenanspruch der Porsche SE zurückzuführen ist (siehe Abschnitt „Änderungen in der Berichtsperiode“).

[11] Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist im Konzern-Eigenkapitalspiegel sowie in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung dargestellt.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Porsche SE beträgt wie zum Ende des Vorjahres 306,25 Mio. € und ist unverändert in 153.125.000 Stammaktien sowie 153.125.000 stimmrechtslose Vorzugsaktien, auf die jeweils ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von 1 € entfällt, aufgeteilt und voll eingezahlt. Die Vorzugsaktien sind bei Vorliegen eines Bilanzgewinns und eines entsprechenden Ausschüttungsbeschlusses mit einer Mehrdividende von 0,6 Cent je Aktie ausgestattet.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält Einstellungen aus Aufgeldern unter Berücksichtigung angefallener Transaktionskosten.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen enthalten die laufenden und die in Vorjahren von den Konzerngesellschaften erwirtschafteten, noch nicht ausgeschütteten Gewinne sowie einen Teil der im Rahmen der At-Equity-Bewertung anteilig anzusetzenden Eigenkapitalveränderungen.

Übrige Rücklagen (OCI)

Die übrigen Rücklagen untergliedern sich in künftig über die Gewinn- und Verlustrechnung aufzulösende Posten (reklassifizierbare Posten) und in künftig nicht über die Gewinn- und Verlustrechnung aufzulösende Posten (nicht reklassifizierbare Posten). Wesentlicher Bestandteil beider Posten ist das kumulierte reklassifizierbare bzw. das kumulierte nicht reklassifizierbare sonstige Ergebnis im Zusammenhang mit den at Equity bewerteten Beteiligungen seit deren Erwerb. Die nicht reklassifizierbaren Posten enthalten zudem die kumulierten versicherungsmathematischen Gewinne des Porsche SE Konzerns aus Pensionen in Höhe von 1 Mio. € (im Vorjahr Verluste in Höhe von 16 Mio. €) sowie die hierauf entfallenden passiven latenten Steuern in Höhe von 0 Mio. € (im Vorjahr aktive latente Steuern in Höhe von 5 Mio. €). Die reklassifizierbaren Posten umfassen im Berichtsjahr unter anderem die Cashflow-Hedge-Rücklage, in der zum Stichtag kumulierte effektive Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der als Sicherungsinstrumente gehaltenen Zinsswaps in Höhe von 129 Mio. € sowie die hierauf entfallenden passiven latenten Steuern in Höhe von 39 Mio. € ausgewiesen werden (siehe Anhangangabe [19]). Darüber hinaus enthalten die reklassifizierbaren und nicht reklassifizierbaren Posten latente Steuern im Zusammenhang mit Anteilen an assoziierten Unternehmen. Im Geschäftsjahr wurden im Saldo 410 Mio. € (221 Mio. €) aus den kumulierten Aufwendungen aus at Equity bewerteten Anteilen über die Gewinn- und Verlustrechnung aufgelöst. Die übrigen Rücklagen enthalten zum 31. Dezember 2022 kumulierte nicht reklassifizierbare Erträge und Aufwendungen in Höhe von 30 Mio. € sowie reklassifizierbare Erträge und Aufwendungen in Höhe von 5 Mio. €, die auf die zur Veräußerung gehaltenen Vorzugsaktien der Porsche SE an der Volkswagen AG entfallen (siehe Erläuterungen in Abschnitt „Änderungen in der Berichtsperiode“ sowie Anhangangabe [1] und [15]).

Gewinnverwendungsvorschlag

Der handelsrechtliche Jahresabschluss der Porsche SE weist zum 31. Dezember 2022 bei einem Jahresüberschuss in Höhe von 4.104 Mio. € (824 Mio. €) und Einstellungen in die Gewinnrücklagen in Höhe von 2.052 Mio. € (41 Mio. €) einen Bilanzgewinn von 2.052 Mio. € (783 Mio. €) aus. Der Vorstand schlägt vor, die Auszahlung einer Dividende je Stammaktie von 2,554 € und je Vorzugsaktie von 2,560 €, das heißt in Höhe von insgesamt 783 Mio. €, und eine Einstellung in die Gewinnrücklagen in Höhe von 1.269 Mio. € für das Geschäftsjahr 2022 zu beschließen. Die im

Geschäftsjahr 2022 abgeflossene Dividende betrug 2,554 € (2,204 €) je Stammaktie und 2,560 € (2,210 €) je Vorzugsaktie, das heißt insgesamt 783 Mio. € (676 Mio. €).

Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Aktivitäten errechnet sich aus der Division des Ergebnisanteils aus fortgeführten Aktivitäten der Aktionäre der Porsche SE und der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der sich während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Stamm- und Vorzugsaktien. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie aus nicht fortgeführten Aktivitäten errechnet sich aus der Division des Ergebnisanteils aus nicht fortgeführten Aktivitäten der Aktionäre der Porsche SE und der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der sich während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Stamm- und Vorzugsaktien.

Infolge der Berücksichtigung der Mehrdividende für Vorzugsaktionäre ergibt sich eine Differenz in Höhe von 0,6 Cent zwischen den Ergebnissen je Stammaktie und den Ergebnissen je Vorzugsaktie. Da in den Jahren 2022 und 2021 keine Sachverhalte vorlagen, aus denen Verwässerungseffekte auf die Anzahl der Aktien resultierten, entspricht das verwässerte Ergebnis je Aktie dem unverwässerten Ergebnis je Aktie.

[12] Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für die betriebliche Altersversorgung bestehen im Porsche SE Konzern sowohl beitragsorientierte als auch leistungsorientierte Pläne.

Bei den beitragsorientierten Plänen (Defined Contribution Plans) zahlt das Unternehmen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen bzw. auf freiwilliger Basis Beiträge an staatliche oder private Rentenversicherungsträger. Mit Zahlung der Beiträge bestehen für das Unternehmen keine weiteren Leistungsverpflichtungen. Die laufenden Beiträge betragen 0 Mio. € (4 Mio. €) und wurden aufwandswirksam erfasst; im Vorjahr waren 4 Mio. € aus nicht fortgeführten Aktivitäten enthalten.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden aufgrund von Versorgungsplänen für Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen gebildet. Die Versorgungsleistungen basieren grundsätzlich auf der Beschäftigungsdauer, auf dem bezogenen Entgelt und dem Beschäftigungsgrad der begünstigten Mitarbeiter. Die unmittelbaren und mittelbaren Verpflichtungen umfassen solche aus bereits laufenden Pensionen sowie Anwartschaften für zukünftig zu zahlende Pensionen und Altersruhegelder. Zudem bestehen bei der Porsche SE Umwandlungsmodelle, in denen Mitarbeiter der Porsche SE durch eigene Beiträge ein zusätzliches persönliches Vorsorgekapital aufbauen können.

Versicherungsmathematische Annahmen

Die Berechnung der Pensionsverpflichtungen erfolgt nach versicherungsmathematischen Methoden. Dabei wurde ein Abzinsungssatz von 3,8 % (1,1 %) sowie eine gegenüber dem Vorjahr unveränderte Lohn- und Gehaltssteigerung von 3,0 %, ein Karrieretrend in Höhe von 0,5 % und eine Fluktuationsrate von 3,0 % unterstellt. Aufgrund des Anstiegs der langfristigen Inflationserwartungen wurde eine Anpassung des Rententrends auf 2,0 % (1,7 %) vorgenommen. Für die Berechnung wurden die aktuellen Generationensterbetafeln „Richttafeln Heubeck 2018 G“ verwendet.

Der Bilanzwert der Pensionsrückstellungen leitet sich wie folgt ab:

Mio. €	2022	2021
Anwartschaftsbarwert (nicht fondsfinanziert)	28	42
Pensionsrückstellungen am 31.12.	28	42

In der Vergleichsperiode bestand zudem ein Planvermögen. Dieses entfiel vollständig auf die PTV und wurde aufgrund deren Klassifizierung als nicht fortgeführte Aktivität i.S.d. IFRS 5 zum 31.12.2021 innerhalb der Position „mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten verbundene Schulden“ ausgewiesen (weitere Erläuterungen hierzu unter Anhangangabe [15]).

Entwicklung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen

Mio. €	2022	2021 ¹
Stand am 1.1.	42	53
Dienstzeitaufwand	2	3
Zinsaufwand	0	0
Zwischensumme in GuV erfasster Aufwendungen	2	3 ²
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus der Änderung demographischer Annahmen		0
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus der Änderung finanzwirtschaftlicher Annahmen	-15	-4
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus erfahrungsbedingten Anpassungen	-1	-4
Zwischensumme im sonstigen Ergebnis erfasster Neubewertungen	-16	-7
Geleistete Pensionszahlungen	-1	-1
Beiträge der Arbeitnehmer	0	0
Umgliederung in „Mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten verbundene Schulden“		-6
Stand am 31.12.	28	42

¹ Die Werte umfassen fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten.

² Davon auf nicht fortgeführte Aktivitäten entfallend: 0 Mio. €.

Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen wurden Änderungen einzelner Parameter bei sonst gegenüber der ursprünglichen Berechnung konstant bleibenden Annahmen unterstellt. Der Abzinsungssatz und der Gehaltstrend wurden jeweils um 0,5 Prozentpunkte erhöht bzw. verringert und der Rententrend und die Fluktuationsrate jeweils um 0,25 Prozentpunkte erhöht bzw. verringert. Die Effekte auf die Pensionsrückstellungen lagen in der Berichtsperiode in einer Bandbreite von minus 2 Mio. € bis 2 Mio. € (minus 4 Mio. € bis 5 Mio. €).

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit bei den Pensionsverpflichtungen beträgt 16 Jahre (21 Jahre). Der Zahlungsmittelabfluss der Pensionsrückstellungen wird in Höhe von 1 Mio. € (1 Mio. €) innerhalb des nächsten Jahres, in Höhe von 4 Mio. € (4 Mio. €) in einem Zeitraum zwischen ein und fünf Jahren und in Höhe von 23 Mio. € (37 Mio. €) in einem Zeitraum von mehr als fünf Jahren erwartet.

[13] Sonstige Rückstellungen

Mio. €	31.12.2022			31.12.2021		
	kurzfristig	langfristig	Gesamt	kurzfristig	langfristig	Gesamt
Rückstellungen für Boni und Kosten der Belegschaft	5	2	8	5	1	6
Rückstellungen für Prozesskosten	10	25	34	13	29	42
Übrige sonstige Rückstellungen	14		14	14		14
	29	27	56	31	30	61

Der für die Rückstellungen für Prozesskosten ausgewiesene Betrag stellt den voraussichtlichen Erfüllungsbetrag für sämtliche Rechtsstreitigkeiten, an denen die Porsche SE mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist, dar. Sie entsprechen in ihrer Höhe den hierfür erwarteten Anwalts- und Verfahrenskosten (auf die Erläuterungen zu den diesen Rückstellungen zugrundeliegenden Rechtsstreitigkeiten in Anhangangabe [20] wird verwiesen). Die Rückstellungsbeträge und Zeitpunkte der Abflüsse basieren auf Schätzungen, die stetig fortentwickelt und bei Bedarf angepasst werden.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Übernahmeverpflichtungen im Zusammenhang mit der Einbringung des operativen Holding-Geschäftsbetriebs der Porsche SE in die Volkswagen AG im Geschäftsjahr 2012 (auf die Erläuterungen in Anhangangabe [22] wird verwiesen).

Der Zahlungsmittelabfluss aller langfristigen sonstigen Rückstellungen wird in einem Zeitraum zwischen einem und fünf Jahren erwartet.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

Mio. €	Stand 1.1.2022	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	Abzinsung	Stand 31.12.2022
Rückstellungen für Boni und Kosten der Belegschaft	6	6	-4	-1	0	8
Rückstellungen für Prozesskosten	42		-6		-2	34
Übrige sonstige Rückstellungen	14	1		0		14
	61	7	-10	-1	-2	56

[14] Finanzschulden

Die Finanzschulden werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	31.12.2022			31.12.2021		
	kurzfristig	langfristig	Gesamt	kurzfristig	langfristig	Gesamt
Leasingverbindlichkeiten	1	0	1	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.940	3.152	7.092			
	3.941	3.152	7.093	0	0	0

Am 18. September 2022 wurde mit einem internationalen Bankenkonsortium ein Finanzierungsvertrag über ein Volumen von insgesamt 8,9 Mrd. € abgeschlossen. Hiervon entfallen 3,9 Mrd. € auf eine Brückenfinanzierung mit einer Laufzeit von bis zu 2 Jahren, 3 Mrd. € auf ein Bankdarlehen mit einer Laufzeit von 5 Jahren, 1 Mrd. € auf ein Bankdarlehen mit einer Laufzeit von 3 Jahren sowie 1 Mrd. € auf eine Kreditlinie mit einer initialen Laufzeit von 3 Jahren. Die Finanzierungsbestandteile unterliegen einer variablen Verzinsung basierend auf der Euro Interbank Offered Rate (EURIBOR) zuzüglich einer Marge. Zum 31. Dezember 2022 war neben der Kreditlinie ein Volumen von 0,8 Mrd. € des dreijährigen Bankdarlehens nicht abgerufen. Dieses Volumen des dreijährigen Bankdarlehens hat die Porsche SE zum 20. Januar 2023 gekündigt.

Zur Absicherung von Zinsrisiken wurden bis zum 28. September 2022 Zinssicherungsinstrumente mit einem Nominalvolumen von 5,8 Mrd. € und Laufzeiten von bis zu 5 Jahren abgeschlossen (siehe Anhangangabe [19]).

Für die Brückenfinanzierung mit einem Volumen von 3,9 Mrd. € und einer initialen Laufzeit von 1 Jahr verfügt die Porsche SE über einseitige Verlängerungsmöglichkeiten um insgesamt ein

weiteres Jahr. Den Planungen der Porsche SE liegt die Annahme zugrunde, dass die Brückenfinanzierung im Geschäftsjahr 2023 vollständig ausfinanziert wird. Es erfolgt daher – trotz einseitiger Verlängerungsoption und mithin einer Laufzeit von bis zu 2 Jahren – ein Ausweis als kurzfristige Finanzschuld. In diesem Zusammenhang wurde ein im März 2023 platziertes Schuldschein-darlehen mit einem Volumen von 2,7 Mrd. € in voller Höhe zur anteiligen Ablösung der Brückenfinanzierung verwendet (siehe Anhangangabe [25]).

[15] Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Die Position „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ umfasst zum 31. Dezember 2022 rund 2,7 Mio. Vorzugsaktien der Volkswagen AG (siehe Abschnitt „Änderungen in der Berichtsperiode“), die auf Basis des Börsenkurses zum Stichtag zu ihrem beizulegenden Zeitwert (Fair Value Stufe 1) in Höhe von 314 Mio. € bilanziert sind.

Zum 31. Dezember 2021 waren die vormals der PTV Gruppe zuzurechnenden Vermögenswerte und Schulden als nicht fortgeführte Aktivität ausgewiesen (siehe Abschnitt „Änderungen in der Berichtsperiode“).

Die Hauptgruppen der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Schulden der PTV Gruppe setzten sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt zusammen:

Mio. €	2021
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	218
Sachanlagen	33
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18
Sonstige Vermögenswerte	22
Flüssige Mittel und Termingeldanlagen	25
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	316
Schulden	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3
Finanzschulden	25
Latente Steuerschulden	20
Sonstige Verbindlichkeiten	61
Mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten verbundene Schulden	109
Im kumulierten sonstigen Ergebnis enthaltene Beträge	
Neubewertung aus Pensionen	-1
Latente Steuern auf Neubewertung aus Pensionen	0
Währungsumrechnung	0
Rücklage der Veräußerungsgruppe, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wird	-1

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalteten insbesondere vertragliche Verbindlichkeiten i.S.d. IFRS 15 in Höhe von 26 Mio. €, sonstige Rückstellungen in Höhe von 9 Mio. €, Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 5 Mio. € sowie erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen in Höhe von 5 Mio. €.

Das Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten betrifft ausschließlich die PTV und umfasst im Geschäftsjahr 2022 den Entkonsolidierungserfolg der PTV in Höhe von 96 Mio. €.

Im Geschäftsjahr 2021 setzte es sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2021
Umsatzerlöse	116
Aufwendungen	-110
Ergebnis vor Finanzergebnis	6
Finanzergebnis	-1
Ergebnis vor Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	5
Ertragsteuern	-2
Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	3
davon entfallen auf die Aktionäre der PSE	3

Sonstige Angaben

[16] Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung werden Zahlungsströme getrennt nach Mittelzu- bzw. -abflüssen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitions- und aus Finanzierungstätigkeit gesondert nach fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten erläutert, unabhängig von der Gliederung der Bilanz.

Der Mittelzu- bzw. -abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit wird ausgehend vom Ergebnis nach Steuern indirekt abgeleitet. Dazu wird das Ergebnis nach Steuern um nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge, insbesondere um das Beteiligungsergebnis, welches das Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen, das Ergebnis aus zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten sowie die Erträge und Aufwendungen aus Beteiligungsbewertung enthält, und das Ergebnis nach Steuern aus nicht fortgeführten Aktivitäten korrigiert und um die Veränderung der betrieblichen Aktiva und Passiva ergänzt. Die sonstigen zahlungsunwirksamen Erträge enthalten insbesondere den realisierten Zwischengewinn im Zusammenhang mit der Einbringung des operativen Holding-Betriebs der Porsche SE in die Volkswagen AG im Geschäftsjahr 2012 (vgl. Anhangangabe [4]). Gezahlte und erhaltene Zinsen sowie Ertragsteuern werden separat ausgewiesen. Gezahlte Zinsen enthalten auch im Rahmen der Effektivzinsmethode berücksichtigte Transaktionskosten. Zahlungsmittelzuflüsse aus Dividenden sind ebenfalls Bestandteil des Zahlungsmittelzuflusses aus laufender Geschäftstätigkeit. Die der Porsche SE zuzurechnende Bruttodividende in Höhe von 1.201 Mio. € im Mai des Geschäftsjahres 2022 unterlag zunächst einem Abzug von Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag in Höhe von 26,375 % bzw. 317 Mio. €, der erst in Folgejahren zu einer entsprechenden Steuererstattung führen wird. Im Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit ist daher die im Geschäftsjahr zugeflossene Nettodividende in Höhe von 884 Mio. € ausgewiesen.

Im Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit sind insbesondere die Auszahlungen für den Erwerb von Stammaktien der Porsche AG in Höhe von 7,1 Mrd. € sowie von Vorzugsaktien der Volkswagen AG in Höhe von 400 Mio. € und gegenläufig Einzahlungen aus dem Verkauf der Anteile an der PTV in Höhe von 226 Mio. € abzüglich des im Rahmen der Entkonsolidierung abgegangenen Zahlungsmittelbestands der PTV Gruppe in Höhe von 25 Mio. € (siehe Abschnitt „Änderungen in der Berichtsperiode“) enthalten. Zudem wirkten sich Auszahlungen im Zusammenhang mit Beteiligungserwerben sowie der Teilnahme an Folgefinanzierungsrunden bei bestehenden Beteiligungen in Höhe von insgesamt 14 Mio. € (23 Mio. €), Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen in Höhe von 2 Mio. € (51 Mio. €), die Anlage von Termingeldern in Höhe von 40 Mio. € (28 Mio. €) sowie Verkäufe von sonstigen Wertpapieren in Höhe von 75 Mio. € (Käufe 3 Mio. €) aus.

Der Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit resultiert insbesondere aus der Fremdkapitalaufnahme in Höhe von 7,1 Mrd. €. Gegenläufig wirkten die Dividendenzahlungen an Aktionäre der Porsche SE in Höhe von 783 Mio. €.

Die finanziellen Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit haben sich wie folgt entwickelt:

Mio. €	Stand am 1.1.2022	Zahlungs- wirksame Verände- rungen	Zahlungs- unwirksame Verände- rungen	Stand am 31.12.2022
Finanzschulden	0	7.043	49	7.093

Mio. €	Stand am 1.1.2021	Zahlungs- wirksame Verände- rungen	Zahlungs- unwirksame Verände- rungen	Umgliederung	Stand am 31.12.2021
Finanzschulden	37	- 11	0	- 25	0

Die Spalte Umgliederung im Vorjahr betrifft Umgliederungen in die Position „mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten verbundene Schulden“ (auf die Erläuterungen in Anhangangabe [15] wird verwiesen).

Der Finanzmittelbestand laut Kapitalflussrechnung entspricht den in der Bilanz ausgewiesenen flüssigen Mitteln und enthält Bankguthaben einschließlich kurzfristiger Termingeldanlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu drei Monaten.

In der Kapitalflussrechnung sind insgesamt 1 Mio. € (6 Mio. €) für die gesamten Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverhältnissen enthalten, davon entfallen 1 Mio. € (1 Mio. €) auf die fortgeführten Aktivitäten.

[17] Segmentberichterstattung

Die Porsche SE ist eine Holdinggesellschaft, deren Investitionsstrategie auf die nachhaltige Wertschaffung für ihre Aktionäre abzielt. Die Beteiligungen der Porsche SE werden in zwei Kategorien unterteilt. Zu der ersten Kategorie zählen die langfristigen Kernbeteiligungen an der Volkswagen AG und der Porsche AG. Zu der zweiten Kategorie zählen Portfoliobeteiligungen, die von der Porsche SE in der Regel auf Zeit gehalten werden. Solche Beteiligungen zeichnen sich typischerweise durch ein hohes Wachstums- und Wertsteigerungspotenzial während der Halteperiode aus. In beiden Investmentkategorien liegt der Sektorfokus auf der Mobilitäts- und Industrietechnologie.

Als Grundlage für die Steuerung und Ressourcenallokation dienen dem Vorstand der Porsche SE als Hauptentscheidungsträger die Bereiche „Kernbeteiligungen“ sowie „Portfoliobeteiligungen“ und deren Beitrag zum Ergebnis nach Steuern. Der Porsche SE Holdingbetrieb, der die Zentralfunktionen der Porsche SE einschließlich der Holding-Finanzierung umfasst, wird dem Bereich „Kernbeteiligungen“ für Steuerungs-zwecke vollständig zugerechnet.

Die Segmentberichterstattung der Porsche SE folgt der internen Steuerung und Berichterstattung im Porsche SE Konzern und unterscheidet auf Basis der zweigeteilten Investitionsstrategie die beiden Segmente „Kernbeteiligungen“ und „Portfoliobeteiligungen“.

Auf die Segmentberichterstattung finden die im Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ genannten Methoden Anwendung.

Berichtssegmente 2022:

Mio. €	Kern- beteiligungen	Portfolio- beteiligungen	Konzern 31.12.2022
Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen Volkswagen AG	4.524		4.524
Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen Porsche AG	12		12
Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen Portfoliobeteiligungen		-3	-3
Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen	4.536	-3	4.533
Ergebnis aus zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	22		22
Erträge aus der Beteiligungsbewertung		12	12
Aufwendungen aus der Beteiligungsbewertung		-11	-11
Beteiligungsergebnis	4.558	-2	4.555
Sonstige betriebliche Erträge	179	0	179
Personalaufwand	-17		-17
Abschreibungen	-1		-1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-24	-1	-25
Ergebnis vor Finanzergebnis	4.694	-3	4.691
Finanzierungsaufwendungen	-71		-71
Übriges Finanzergebnis	14		14
Ergebnis vor Steuern	4.638	-3	4.634
Ertragsteuern	56	0	56
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Aktivitäten	4.694	-3	4.690
Zahlungsunwirksame Aufwendungen (-) und Erträge (+)	4.736	5	4.741
Segmentvermögen	58.611	175	58.786
davon at Equity bewertete Anteile	57.389	116	57.506
davon at Equity bewertete Anteile Volkswagen AG	47.193		47.193
davon at Equity bewertete Anteile Porsche AG	10.196		10.196
davon at Equity bewertete Anteile Portfoliobeteiligungen		116	116
davon Zugänge zu den langfristigen Vermögenswerten ¹	1		1
Segmentsschulden	7.369	0	7.369

¹ Mit Ausnahme von Finanzinstrumenten, aktiven latenten Steuern, Vermögenswerten aus leistungsorientierten Versorgungsplänen und Rechten aus Versicherungsverträgen.

Die Entwicklung des Ergebnisses aus at Equity bewerteten Anteilen ist für die Volkswagen AG und die Porsche AG detailliert in Anhangangabe [1] und die Entwicklung der Buchwerte der at Equity bewerteten Anteile in Anhangangabe [9] dargestellt. Alle langfristigen Vermögenswerte im Segment „Kernbeteiligungen“ haben ihren Belegenheitsort bzw. Sitz der Beteiligung vollständig in Deutschland. Die im Segment „Portfoliobeteiligungen“ enthaltenen Beteiligungen haben ihren Sitz in Nordamerika, Europa und Israel.

Berichtssegmente 2021:

Mio. €	Kern- beteiligung	Portfolio- beteiligungen	Konzern 31.12.2021
Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen Volkswagen AG	4.628		4.628
Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen Portfoliobeteiligungen		3	3
Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen	4.628	3	4.631
Erträge aus der Beteiligungsbewertung		5	5
Aufwendungen aus der Beteiligungsbewertung		-22	-22
Beteiligungsergebnis	4.628	-13	4.615
Sonstige betriebliche Erträge	6	0	6
Personalaufwand	-15		-15
Abschreibungen	-1		-1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-32	0	-32
Ergebnis vor Finanzergebnis	4.585	-13	4.572
Finanzierungsaufwendungen	-6		-6
Übriges Finanzergebnis	-1		-1
Ergebnis vor Steuern	4.579	-13	4.565
Ertragsteuern	-4	1	-3
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Aktivitäten	4.575	-12	4.563
Zahlungsunwirksame Aufwendungen (-) und Erträge (+)	4.613	-12	4.601
Segmentvermögen	42.167	367 ¹	42.533
davon at Equity bewertete Anteile	41.521	6	41.527
davon at Equity bewertete Anteile Volkswagen AG	41.521		41.521
davon at Equity bewertete Anteile Portfoliobeteiligungen		6	6
davon Zugänge zu den langfristigen Vermögenswerten ²	1	7 ³	8
Segmentsschulden	227	110 ¹	337

¹ Einschließlich Vermögen bzw. Schulden aus nicht fortgeführten Aktivitäten in Höhe von 316 Mio. € bzw. 109 Mio. €.

² Mit Ausnahme von Finanzinstrumenten, aktiven latenten Steuern, Vermögenswerten aus leistungsorientierten Versorgungsplänen und Rechten aus Versicherungsverträgen.

³ Die Zugänge zu den langfristigen Vermögenswerten entfallen auf die nicht fortgeführten Aktivitäten.

Das Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen im Segment „Kernbeteiligung“ entfällt im Geschäftsjahr 2021 vollständig auf die Volkswagen AG (vgl. Anhangangabe [1]).

Alle langfristigen Vermögenswerte im Segment „Kernbeteiligung“ haben im Geschäftsjahr 2021 ihren Belegenheitsort bzw. Sitz der Beteiligung vollständig in Deutschland. Die im Segment „Portfoliobeteiligungen“ enthaltenen Beteiligungen haben ihren Sitz in Nordamerika, Europa und Israel.

[18] Kapitalmanagement

Ziel des Kapitalmanagements der Porsche SE ist die Aufrechterhaltung eines robusten Finanzprofils, um die finanzielle Flexibilität zu stärken und die strategische Handlungsfähigkeit zu wahren. Die Sicherstellung eines ausreichenden Liquiditätsspielraums, ein breiter Kapitalmarktzugang zu attraktiven Bedingungen und die Begrenzung finanzwirtschaftlicher Risiken stehen dabei im Vordergrund. Um dies zu gewährleisten, strebt die Porsche SE grundsätzlich eine Verringerung der Finanzschulden und mithin eine Stärkung der Eigenkapitalbasis an. Für Zwecke des Kapitalmanagements kann die Porsche SE unter anderem Anpassungen an den Dividendenzahlungen an Anteilseigner vornehmen. Die Konzern-Nettoliiquidität dient dabei als maßgebliche Steuerungskennzahl. Diese umfasst die flüssigen Mittel, Termingelder und Wertpapiere abzüglich der Finanzschulden, wie diese jeweils in der Konzern-Bilanz der Porsche SE ausgewiesen sind.

Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Eigenkapital	51.417	42.196
Anteil am Gesamtkapital	88%	100%
Langfristige Finanzschulden	3.152	0
Kurzfristige Finanzschulden	3.941	0
Summe Finanzschulden	7.093	0
Anteil am Gesamtkapital	12%	0%
Gesamtkapital	58.509	42.197

Die Konzern-Nettoliiquidität beträgt zum Stichtag minus 6.672 Mio. € (641 Mio. €).

Hinsichtlich der Zusammensetzung und Entwicklung der Finanzschulden zum Bilanzstichtag wird auf Angabe [14] verwiesen.

Die Porsche SE verfügt über eine nicht abgerufene Kreditlinie in Höhe von 1 Mrd. € mit einer initialen Laufzeit bis zum 18. September 2025. Die Laufzeit kann mit Einverständnis der kreditgebenden Banken um bis zu zwei Jahre bis zum 18. September 2027 verlängert werden.

Die im Berichtsjahr abgeschlossenen Kreditverträge enthalten vereinbarte Auflagen (insbesondere Financial Covenants), welche durch die Porsche SE im Rahmen des Kapitalmanagements überwacht werden und die in der Berichtsperiode alle eingehalten wurden. Im Falle eines Bruchs der Financial Covenants können die kreditgebenden Banken entsprechende Darlehen, ungeachtet der vertraglich vereinbarten Laufzeiten, fällig stellen. Auf Basis der aktuellen Finanzplanung geht die Porsche SE davon aus, die Financial Covenants weiterhin einzuhalten.

Um sich gegen Zinsänderungen abzusichern, hat die Porsche SE derivative Sicherungsinstrumente abgeschlossen (vgl. Anhangangabe [19]).

Infolge des Erwerbs von Stammaktien der Porsche AG und der damit in Zusammenhang stehenden Aufnahme von Fremdkapital (vgl. Anhangangabe [14]) kam es zu Anpassungen an der Kapitalsteuerung im Vergleich zum Vorjahr. Aus der Fremdkapitalaufnahme resultiert einerseits das damit verbundene Ziel der Schuldenrückführung, während zugleich das bislang vorrangige Ziel der Verzinsung von Guthaben in den Hintergrund rückt. Eine weitere Anpassung betrifft die Fokussierung auf die Konzern-Nettoliiquidität als maßgebliche Steuerungsgröße für das Kapitalmanagement.

[19] Finanzrisikomanagement und Finanzinstrumente

1 Grundsätze des Finanzrisikomanagements

Die Grundsätze und Verantwortlichkeiten für das Management von Risiken werden grundsätzlich vom Vorstand festgelegt und vom Aufsichtsrat überwacht. Dies gilt insbesondere auch für Risiken, welche sich aus Finanzierungstätigkeiten und dem Einsatz von Finanzinstrumenten ergeben können. Im Rahmen des operativen Risikomanagements wurden Prozesse definiert, die insbesondere das laufende Monitoring der Liquiditätssituation des Porsche SE Konzerns, das laufende Monitoring von Financial Covenants im Rahmen der Fremdkapitalfinanzierung, den Einsatz von Finanzderivaten, das laufende Monitoring des Unternehmenswerts der Volkswagen AG und der Porsche AG, der Portfoliobeteiligungen, der Geldanlagen sowie der Entwicklungen an den Kapital- und Geldmärkten regeln. Hierbei werden auch Risikokonzentrationen im Porsche SE Konzern überwacht. Die Risiken werden durch geeignete Informationssysteme identifiziert, bewertet, gesteuert, überwacht und dokumentiert. Die Leitlinien sowie die Systeme werden regelmäßig überprüft und an aktuelle Marktentwicklungen angepasst.

Zu weiteren Erläuterungen zum Risikomanagement und zu Risiken aus Finanzierung und dem Einsatz von Finanzinstrumenten wird auf das Kapitel „Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung“ im Konzernlagebericht der Porsche SE verwiesen.

2 Kredit- und Ausfallrisiko

Das Kredit- und Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten besteht in der Gefahr des Ausfalls eines Vertragspartners und daher maximal in Höhe der bilanzierten Buchwerte.

Die Anlage von flüssigen Mitteln, Termingeldern und Wertpapieren sowie der Abschluss derivativer Finanzinstrumente erfolgt zur Risikostreuung bei unterschiedlichen nationalen und internationalen Kontrahenten. Ferner werden gegebenenfalls verschiedene Sicherungsmaßnahmen getroffen, wie beispielsweise die Einholung von Einstandsverpflichtungen.

Im Porsche SE Konzern wird einheitlich auf sämtliche finanzielle Vermögenswerte und sonstige Risikopositionen grundsätzlich das Expected Credit Loss Modell gemäß IFRS 9 angewendet. Dabei unterliegen insbesondere alle finanziellen Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, dem General Approach, sofern nicht bereits bei Zugang objektive

Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Die finanziellen Vermögenswerte im General Approach werden in drei Risikovorsorge-Stufen eingeteilt. Stufe 1 umfasst finanzielle Vermögenswerte, die erstmalig erfasst werden oder keine signifikante Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit zeigen. In dieser Stufe werden die erwarteten Forderungsausfälle für die nächsten zwölf Monate berechnet. Stufe 2 umfasst finanzielle Vermögenswerte, die eine signifikante Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeiten zeigen. Stufe 3 umfasst die finanziellen Vermögenswerte, die bereits objektive Anzeichen des Ausfalls zeigen. In diesen beiden Stufen werden die erwarteten Forderungsausfälle für die gesamte Laufzeit berechnet.

Im Porsche SE Konzern findet das Wertberichtigungsmodell gemäß IFRS 9 auf Vermögenswerte mit einem Gesamtbuchwert von 449 Mio. € (642 Mio. €) Anwendung.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte im Porsche SE Konzern umfassen insbesondere flüssige Mittel, Wertpapiere und Termingelder. Die Termingelder haben eine gewichtete durchschnittliche Ursprungslaufzeit von fünf Monaten. Diese Finanzinstrumente werden alle der Risikovorsorge-Stufe 1 zugeordnet.

Es bestehen keine wesentlichen zu erfassenden Wertberichtigungsbedarfe.

3 Liquiditätsrisiko

Der Porsche SE Konzern benötigt ausreichend liquide Mittel zur Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtungen.

Die Zahlungsfähigkeit und Liquiditätsversorgung des Porsche SE Konzerns wird durch eine Liquiditätsplanung laufend überwacht. Darüber hinaus stellen eine Liquiditätsreserve in Form von Barmitteln und eine nicht abgerufene Kreditlinie die Zahlungsfähigkeit und die Liquiditätsversorgung sicher. Die nicht abgerufene Kreditlinie hat zum Bilanzstichtag ein Volumen von 1 Mrd. €. Ein zum Stichtag nicht abgerufenes Bankdarlehen in Höhe von 0,8 Mrd. € wurde zum 20. Januar 2023 gekündigt (siehe Anhangangabe [14]).

Die folgende Übersicht zeigt die undiskontierten, vertraglich vereinbarten Zahlungsmittelabflüsse aus finanziellen Verbindlichkeiten:

Mio. €	Verbleibende vertragliche Fälligkeiten			Gesamt
	bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	über 5 Jahre	
31.12.2022				
Langfristige Finanzschulden	133	3.685		3.818
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4			4
Kurzfristige Finanzschulden	224	4.051		4.275
Kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1			1
	363	7.736		8.099
31.12.2021				
Langfristige Finanzschulden	0	0		0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2			2
Kurzfristige Finanzschulden	0			0
Kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3			3
	5	0		5

Die im Berichtsjahr in den langfristigen Finanzschulden ausgewiesenen Zahlungsmittelabflüsse resultieren im Wesentlichen aus Zins- und Tilgungszahlungen für Bankdarlehen unter Berücksichtigung der EURIBOR-Zinskurve zum Bilanzstichtag. Die im Berichtsjahr in den kurzfristigen Finanzschulden ausgewiesenen Zahlungsmittelabflüsse innerhalb des nächsten Jahres betreffen im Wesentlichen Zinszahlungen für Bankdarlehen. Die im Berichtsjahr in den kurzfristigen Finanzschulden ausgewiesenen Zahlungsmittelabflüsse innerhalb der nächsten 1 bis 5 Jahre betreffen Zins- und Tilgungszahlungen aus der Brückenfinanzierung. Diese ist aufgrund ihrer initialen Laufzeit von 1 Jahr und der geplanten vollständigen Ablösung im Geschäftsjahr 2023 als kurzfristige Finanzschuld klassifiziert. Für die Bestimmung der Vertragslaufzeit zur Beurteilung des Liquiditätsrisikos ist die einseitige Möglichkeit der Porsche SE zu berücksichtigen, die Laufzeit der Brückenfinanzierung auf insgesamt bis zu 2 Jahre zu verlängern. Sowohl in den langfristigen als auch kurzfristigen Finanzschulden sind Leasingverbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 1 Mio. € (0 Mio. €) enthalten.

Die Finanzierung ist mit marktüblichen Financial Covenants ausgestattet, die sich insbesondere auf den Marktwert des Aktienbestandes der Porsche SE an Aktien der Volkswagen AG und der Porsche AG sowie auf die Zinsdeckung beziehen. Ein Bruch von Financial Covenants kann grundsätzlich zu einer Fälligstellung des ausstehenden Kreditvolumens und damit zu Liquiditätsrisiken führen. Derartige Entwicklungen sind aktuell nicht absehbar und werden als unwahrscheinlich eingeschätzt.

Es liegen keine wesentlichen Risikokonzentrationen vor, die nicht aus dem Anhang bzw. dem Lagebericht ersichtlich sind.

4 Marktpreisrisiko

Im Zuge der allgemeinen Geschäftstätigkeit ist der Porsche SE Konzern Zins-, Aktienkurs- und Währungsrisiken ausgesetzt. Es liegen keine wesentlichen Risikokonzentrationen vor, die nicht aus dem Anhang bzw. dem Lagebericht ersichtlich sind.

4.1 Zinsrisiko

4.1.1 Risikosituation, Risikomanagementstrategie und -zielsetzung

Zinsrisiken resultieren grundsätzlich aus Änderungen der Marktzinssätze und wirken sich auf die beizulegenden Zeitwerte von festverzinslichen Termingeldanlagen und Wertpapieren, Zinsderivaten, finanziellen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie auf die Zinsen variabel verzinslicher Vermögenswerte und Schulden aus. Die Risikomanagementstrategie der Porsche SE strebt eine ausgewogene Reduktion der Ergebnis- und Liquiditätsunsicherheit infolge variabler Zinszahlungen aus Fremdkapitalaufnahmen an.

In der Berichtsperiode hat sich das Zinsrisiko der Porsche SE durch die Aufnahme von – auf Basis des EURIBOR – variabel verzinslichem Fremdkapital (siehe Anhangangabe [14]) erhöht. Das Finanzierungsvolumen von insgesamt 8,9 Mrd. € (einschließlich einer nicht abgerufenen Kreditlinie in Höhe von 1 Mrd. €) ist zum Stichtag in Höhe von 7,1 Mrd. € abgerufen und folglich in dieser Höhe als Finanzschuld passiviert.

Zur Absicherung der aus den Finanzierungselementen sowie teilweise auch deren Anschlussfinanzierung resultierenden Zinsrisiken wurden im Rahmen der Umsetzung der Risikomanagementstrategie bis zum 28. September 2022 Fix-Payer-Zinsswaps mit einem Nominalvolumen von 5,8 Mrd. € zu einem mittleren fixen Zins in Höhe von rund 2,47 % und Laufzeiten von bis zu 5 Jahren abgeschlossen, wobei als Beginn der ersten Zinsperiode für ein Volumen von 5,2 Mrd. € der 4. Oktober 2022 und für die verbleibenden 0,6 Mrd. € der 9. Januar 2023 bestimmt wurde. Die Zinssicherung erfolgte somit antizipativ. Den Sicherungsinstrumenten und Finanzierungsbestandteilen der Porsche SE liegt mit dem Zinsänderungsrisiko des EURIBOR dasselbe abgesicherte Risiko zugrunde. Die Zinssicherungsinstrumente werden unter Anwendung der Regelungen für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen gemäß IFRS 9 im Rahmen von Cashflow-Hedges bilanziert (sogenanntes „Hedge Accounting“). Im Vorjahr bestanden keine Sicherungsbeziehungen.

Da die Porsche SE zum Zeitpunkt des Abschlusses des Finanzierungsvertrags davon ausgegangen ist, dass die auf sie entfallende Sonderdividende der Volkswagen AG in Höhe von 3,1 Mrd. € (siehe Abschnitt „Änderungen in der Berichtsperiode“) unter Abzug von Kapitalertragssteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag in Höhe von 0,8 Mrd. € ausgezahlt wird, sah die ursprüngliche Finanzierungsplanung die Aufnahme einer Zwischenfinanzierung in Höhe von 0,8 Mrd. € zur Finanzierung des Kaufpreises der zweiten Tranche der Stammaktien der Porsche AG zum 9. Januar 2023 vor. Da die Sonderdividende der Volkswagen AG ohne Abzug von Kapitalertragssteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag an die Porsche SE ausgeschüttet werden konnte, nahm

die Porsche SE diese Finanzierung nicht in Anspruch (siehe Anhangangabe [14]). Die Sicherungsbeziehungen, in denen diese Finanzierung als Grundgeschäft fungierte, wurden im Zeitpunkt des Bekanntwerdens, dass es bei der Ausschüttung der Sonderdividende zu keinem Kapitalertragsteuerabzug kommen wird, im Dezember 2022 beendet.

Auswirkungen des Zinsrisikos auf das Ergebnis und das Eigenkapital ergeben sich insbesondere aus den Finanzschulden sowie deren anteiliger Zinssicherung.

Zinsrisiken i.S.d. IFRS 7 werden mittels Sensitivitätsanalyse bestimmt. Hierbei werden Effekte der risikovariablen Marktzinssätze auf das Finanzergebnis sowie das Eigenkapital, unter Berücksichtigung von Steuern, dargestellt. Wenn das Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2022 um 100 Basispunkte höher gewesen wäre, wäre das Eigenkapital um 197 Mio. € (0 €) und das Ergebnis nach Ertragsteuern um 11 Mio. € (0 €) höher ausgefallen. Wenn das Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2022 um 100 Basispunkte niedriger gewesen wäre, wäre das Eigenkapital um 207 Mio. € (0 €) und das Ergebnis nach Ertragsteuern um 12 Mio. € (0 €) niedriger ausgefallen.

4.1.2 Hedge Accounting

Angaben zu Gewinnen und Verlusten aus Cashflow-Hedges

Mio. €	2022
Gewinn oder Verlust (Gesamtergebnisrechnung) aus Fair Value Änderungen von Sicherungsinstrumenten innerhalb des Hedge Accounting	116
In der Cashflow-Hedge-Rücklage über das sonstige Ergebnis erfasst	129
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst (Ineffektivität)	0
Reklassifizierung aus der Cashflow-Hedge-Rücklage in die Gewinn- und Verlustrechnung	-13
Aufgrund vorzeitiger Beendigung der Sicherungsbeziehung	3
Aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts	-17

Auf die in der Tabelle ausgewiesenen Veränderungen der Cashflow-Hedge-Rücklage wurden passive latente Steuern in Höhe von 39 Mio. € erfasst.

Der Gewinn oder Verlust aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Sicherungsinstrumenten innerhalb des Hedge Accounting entspricht der Basis für die Ermittlung von Ineffektivitäten innerhalb der Sicherungsbeziehung. Als ineffektiver Anteil eines Cashflow Hedge werden die Erträge und Aufwendungen aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments bezeichnet, die nicht durch Änderungen des abgesicherten Risikos induziert sind oder die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Grundgeschäfts übersteigen. Die Ineffektivitäten innerhalb einer Sicherungsbeziehung entstehen durch Differenzen in den bewertungsrelevanten Parametern zwischen dem Sicherungsinstrument und dem Grundgeschäft. Im Berichtsjahr kam es zu Ineffektivitäten in unwesentlichem Umfang. Diese Erträge und Aufwendungen werden im übrigen Finanzergebnis erfasst.

Angaben zu Sicherungsinstrumenten im Rahmen des Hedge Accounting

Die folgende Übersicht zeigt das Nominalvolumen, den beizulegenden Zeitwert und damit den Buchwert sowie die Ermittlungsgrößen zur Bestimmung der Ineffektivität von Sicherungsinstrumenten, die zu Absicherungen im Rahmen von Cashflow-Hedges abgeschlossen wurden:

Mio. €	Nominal- volumen	Sonstige finanzielle Vermögens- werte	Finanz- schulden	Fair Value Änderungen zur Ermittlung von Ineffektivitäten
31.12.2022				
Zinsswaps zur Absicherung des Zinsrisikos	5.200	129	17	113

Die Änderung des beizulegenden Zeitwerts zur Ermittlung der Ineffektivitäten entspricht der Änderung des beizulegenden Zeitwerts der designierten Komponente.

Die nachfolgende Übersicht enthält das Restlaufzeitprofil der Nominalbeträge der Sicherungsinstrumente:

Mio. €	Restlaufzeit			Nominal- volumen insgesamt	Nominal- volumen insgesamt
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	31.12.2022	31.12.2021
Zinsswaps zur Absicherung des Zinsrisikos		5.200		5.200	

Die Laufzeiten der Sicherungsinstrumente überschreiten die erwarteten Restlaufzeiten der abgesicherten Grundgeschäfte nicht.

Der beizulegende Zeitwert der Sicherungsinstrumente wird unter Verwendung von Marktdaten zum Bilanzstichtag mittels geeigneter Bewertungsmethoden ermittelt. Folgende Terminzinsstrukturen wurden der Ermittlung zugrunde gelegt:

in %

Zins für 3 Monate	3,20 %
Zins für 6 Monate	3,62 %
Zins für 1 Jahr	3,61 %
Zins für 4 Jahre	3,05 %

Angaben zu Grundgeschäften im Rahmen des Hedge Accounting

Die Grundgeschäfte wurden im Rahmen des Hedge Accounting nominalwertanteilig designiert, wobei jeweils eine vollständige Designation der gesicherten Nominalwertkomponente erfolgte. Die oben angegebenen Nominalbeträge der Sicherungsinstrumente entsprechen den abgesicherten Nominalwertkomponenten der Grundgeschäfte. Insgesamt sind dadurch die ersten 74 % des Finanzierungsvolumens abgesichert und nach den Regelungen des Hedge Accounting bilanziert. Die folgende Übersicht zeigt die Ermittlungsgrößen zur Bestimmung der Ineffektivität und die in der Cashflow-Hedge-Rücklage erfassten Beträge für aktive Sicherungsbeziehungen:

Mio. €	Fair Value Änderungen zur Ermittlung von Ineffektivitäten	Rücklage für aktive Cashflow Hedges	Rücklage für beendete Cashflow Hedges
31.12.2022			
Grundgeschäfte	114	129	
Latente Steuern		39	

Bislang sind die antizipativ abgesicherten Grundgeschäfte wie im Zeitpunkt ihrer Designation erwartet eingetreten mit Ausnahme der nicht erfolgten Aufnahme eines Volumens von 0,8 Mrd. € des dreijährigen Bankdarlehens (siehe oben). Die Realisierung der Grundgeschäfte der Cashflow-Hedges wird korrespondierend zu den oben angegebenen Laufzeitbändern der Sicherungsinstrumente erwartet.

Entwicklung der Cashflow-Hedge-Rücklage

Im Rahmen der Bilanzierung von Cashflow-Hedges sind die designierten effektiven Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Sicherungsinstrumente über das sonstige Ergebnis in der Cashflow-Hedge-Rücklage zu erfassen. Eine Reklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt bei Absicherungen variabel verzinslicher Darlehen in den Zeitpunkten, in denen sich die abgesicherten künftigen Zinszahlungen in der Gewinn- und Verlustrechnung niederschlagen;

diese wird im Finanzergebnis ausgewiesen. Alle darüber hinausgehenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der designierten oder nicht designierten Komponenten werden als Ineffektivität erfolgswirksam erfasst.

Mio. €	2022
Stand am 1.1.	
Gewinne oder Verluste aus effektiven Sicherungsbeziehungen	116
Reklassifizierung aufgrund veränderter Erwartungen hinsichtlich des Eintritts des Grundgeschäfts	-3
Reklassifizierung aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts	17
Stand am 31.12.	129

Nachdem feststand, dass die Aufnahme eines Volumens von 0,8 Mrd. € des dreijährigen Bankdarlehens nicht mehr erforderlich war, erfolgte bei Beendigung der betroffenen Sicherungsbeziehungen im Dezember 2022 eine Reklassifizierung der seit Designation in der Cashflow-Hedge-Rücklage erfassten Wertänderungen in Höhe von 3 Mio. € in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Methoden zur Überwachung der Effektivität der Sicherungsbeziehungen

Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen wird prospektiv mithilfe der Critical-Terms-Match-Methode untersucht, die auf einem Vergleich der bewertungsrelevanten Parameter von Sicherungsinstrumenten und Grundgeschäften beruht. Auf dieser Grundlage konnte für sämtliche Sicherungsbeziehung eine systematische Kompensationswirkung von Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten aufgrund eines ökonomischen Zusammenhangs auf Basis des abgesicherten Risikos prospektiv erwartet werden. Die retrospektive Betrachtung der Sicherungswirksamkeit erfolgt mittels eines Tests auf Ineffektivitäten unter Anwendung der Dollar-Offset-Methode, die eine Gegenüberstellung der in Geldeinheiten ausgedrückten Wertänderungen des Grundgeschäfts und des Sicherungsinstruments erfordert.

Im Falle der Zinssicherungen der Porsche SE besteht zum Stichtag auf Basis der Critical-Term-Match-Methode die Erwartung einer prospektiven Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen. Es wurden auf Basis der Dollar-Offset-Methode keine wesentlichen Ineffektivitäten für den abgelauenen Sicherungszeitraum ermittelt.

4.2 Aktienkursrisiko

Aktienkursrisiken ergeben sich aus Schwankungen von Börsenkursen.

Auswirkungen des Aktienkursrisikos auf das Ergebnis und das Eigenkapital resultieren im Wesentlichen aus Beteiligungen, deren Eigenkapitalinstrumente börsennotiert sind.

Bei Portfoliobeteiligungen, deren Eigenkapitalinstrumente börsennotiert sind, werden die am Markt beobachtbaren Aktienkurse überwacht und regelmäßig aktualisierte Marktwerte abgeleitet. Änderungen der Marktwerte durch die Volatilität der Aktienkurse wirken sich infolge der erfolgswirksamen Bilanzierung von Eigenkapitalinstrumenten vollständig auf das Konzernergebnis der Porsche SE aus.

Wenn die Aktienkurse der börsennotierten Portfoliobeteiligungen zum 31. Dezember 2022 um 10 % höher gewesen wären, wäre das Eigenkapital um 0 Mio. € (2 Mio. €) und das Ergebnis nach Ertragsteuern um 0 Mio. € (2 Mio. €) höher ausgefallen. Wenn die Aktienkurse zum 31. Dezember 2022 um 10 % niedriger gewesen wären, wäre das Eigenkapital um 0 Mio. € (2 Mio. €) und das Ergebnis nach Ertragsteuern um 0 Mio. € (2 Mio. €) niedriger ausgefallen.

4.3 Währungsrisiko

Der Porsche SE Konzern ist mit seiner operativen Tätigkeit keinen signifikanten Risiken aufgrund von Wechselkursschwankungen ausgesetzt.

5 Wertangaben zu Finanzinstrumenten

Die folgende Aufstellung zeigt die Überleitung der Bilanzposten zu den Klassen von Finanzinstrumenten, die im Porsche SE Konzern den Bewertungskategorien entsprechen, aufgeteilt nach den Buchwerten und dem beizulegenden Zeitwert der Finanzinstrumente:

31.12.2022					
	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		Keiner Bewertungs- kategorie zugeordnet	Bilanz- posten
Mio. €	Buchwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	
Langfristige Vermögenswerte					
At Equity bewertete Anteile	n/a	n/a	n/a	57.506	57.506
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	200	3	3	n/a	204
Kurzfristige Vermögenswerte					
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	n/a	25	25	n/a	25
Wertpapiere	n/a	70	70	n/a	70
Termingelder	n/a	265	265	n/a	265
Flüssige Mittel	n/a	86	86	n/a	86
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	314	n/a	n/a	n/a	314
Langfristige Schulden					
Finanzschulden	n/a	3.152	3.152	n/a	3.152
Kurzfristige Schulden					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	n/a	4	4	n/a	4
Finanzschulden	17	3.924	3.924	n/a	3.941
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	n/a	1	1	n/a	1

31.12.2021					
	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		Keiner Bewertungs- kategorie zugeordnet	Bilanz- posten
Mio. €	Buchwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	
Langfristige Vermögenswerte					
At Equity bewertete Anteile	n/a	n/a	n/a	41.527	41.527
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	45	n/a	n/a	n/a	45
Kurzfristige Vermögenswerte					
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	n/a	1	1	n/a	1
Wertpapiere	0	145	145	n/a	145
Termingelder	n/a	225	225	n/a	225
Flüssige Mittel	n/a	271	271	n/a	271
Langfristige Schulden					
Finanzschulden	n/a	n/a	n/a	0	0
Kurzfristige Schulden					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	n/a	2	2	n/a	2
Finanzschulden	n/a	n/a	n/a	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	n/a	3	3	n/a	3

Die Zuordnung der beizulegenden Zeitwerte auf die Stufen richtet sich nach der Verfügbarkeit beobachtbarer Marktpreise auf einem aktiven Markt. In Stufe 1 werden beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten dargestellt, für die ein Marktpreis an aktiven Märkten ermittelt werden kann. In Stufe 2 werden die beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten dargestellt, für die Marktdaten direkt oder indirekt beobachtbar sind. Als wesentliche Parameter werden hierbei insbesondere Zinskurven, Index- und Währungskurse oder Marktpreise von börsennotierten Wertpapieren, deren Wertentwicklung ausschließlich vom zu bewertenden Finanzinstrument abhängt, verwendet. Die ausgewiesenen beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte werden mittels Kursverfahren oder Barwertmethoden ermittelt. Beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten der Stufe 3 werden anhand von nicht direkt auf einem aktiven Markt beobachtbaren Faktoren bestimmt. Bei den Finanzschulden, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, stellt der Nominalwert angesichts ihrer variablen Verzinsung eine vernünftige Annäherung an den beizulegenden Zeitwert dar. Bei kurzfristigen Vermögenswerten und kurzfristigen Schulden, die

nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, stellt der Buchwert eine vernünftige Annäherung an den beizulegenden Zeitwert dar. Umgliederungen zwischen den Stufen werden zu den jeweiligen Bilanzstichtagen berücksichtigt.

Die nachfolgende Übersicht enthält die Aufteilung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente nach Stufen:

Mio. €	31.12.2022	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente				
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	200	3	142	56
Kurzfristige Finanzschulden	17		17	

Mio. €	31.12.2021	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente				
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	45	16		29

Die zur Sicherung des Zinsrisikos abgeschlossenen Zinsswaps werden in Höhe des in der aktuellen Zinsperiode und bis zum Bilanzstichtag verursachten Zinsergebnisses in den kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten bzw. Finanzschulden ausgewiesen. Der verbleibende beizulegende Zeitwert (Clean Price) wird in den langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. Die beizulegenden Zeitwerte der Zinsswaps stellen beizulegende Zeitwerte der Stufe 2 dar, weil ihrer Bewertung beobachtbare Zinskurven zugrunde liegen.

Die langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte enthalten darüber hinaus Anteile an Portfoliobeteiligungen. Der beizulegende Zeitwert dieser Vermögenswerte basiert auf Börsenpreisen oder abgeleiteten Informationen aus kürzlich durchgeführten Finanzierungsmaßnahmen.

Im Berichtsjahr fanden keine Umgliederungen statt. Im Vorjahr wurden in den langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten aufgrund von Börsengängen zweier Portfoliounternehmen und mithin vorliegender Marktpreise von aktiven Märkten Umgliederungen von Stufe 3 in Stufe 1 in Höhe von 14 Mio. € sowie von Stufe 2 in Stufe 1 in Höhe von 2 Mio. € vorgenommen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Überleitung des beizulegenden Zeitwerts der langfristigen finanziellen Vermögenswerte, die im Geschäftsjahr der Stufe 3 zugeordnet wurden:

Mio. €	2022	2021
Beizulegender Zeitwert zum 1.1.	29	16
Erfolgswirksam erfasste Gewinne	12	5
Investitionen	14	22
Umgliederungen aus Stufe 3		-14
Beizulegender Zeitwert zum 31.12.	56	29

Das Nettoergebnis der jeweiligen Bewertungskategorie stellt sich wie folgt dar:

Mio. €	2022	2021
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte (FVtPL)	14	-17
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeiten (FVtPL)		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (FAAC)	1	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (FLAC)	-68	0
	-53	-17

Das Nettoergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten resultiert im Wesentlichen aus der Bewertung der Anteile an Portfoliobeteiligungen und der Zinssicherungsinstrumente, die nicht mehr im Rahmen des Hedge Accounting bilanziert werden, zu ihren beizulegenden Zeitwerten. Diese werden innerhalb der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in den Erträgen bzw. Aufwendungen aus Beteiligungsbewertung bzw. im übrigen Finanzergebnis erfasst. Das Nettoergebnis der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte beinhaltet nicht realisierte Gewinne in Höhe von 24 Mio. € (5 Mio. €) bzw. nicht realisierte Verluste in Höhe von 11 Mio. € (2 Mio. €).

[20] Eventualschulden aus Rechtsstreitigkeiten

Die Porsche SE ist an verschiedenen Rechtsstreitigkeiten beteiligt. Nachfolgend wird die Einschätzung der Porsche SE zu den zum 31. Dezember 2022 anhängigen Klageverfahren wiedergegeben. Für sämtliche Verfahren wurden bisher ausschließlich Rückstellungen für die erwarteten Anwalts- und Verfahrenskosten, nicht aber für die zugrundeliegenden Streitgegenstände erfasst, da die Erfolgswahrscheinlichkeit der Kläger mit unter 50 % eingeschätzt wird. Aufgrund der Komplexität der zugrundeliegenden Sachverhalte und Rechtsfragen wird im Folgenden das finanzielle Ausmaß in Höhe des geltend gemachten Streitwertes angeführt.

Klageverfahren und rechtliche Risiken im Zusammenhang mit dem Aufbau der Beteiligung an der Volkswagen AG

Beim Oberlandesgericht Celle war ein durch Vorlagebeschluss des Landgerichts Hannover vom 13. April 2016 eingeleitetes Musterverfahren nach dem Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz (KapMuG) gegen die Porsche SE anhängig. Das Verfahren betraf angebliche Schadensersatzansprüche wegen angeblicher Marktmanipulation und angeblicher unzutreffender Kapitalmarktinformation im Rahmen des Aufbaus der Beteiligung der Porsche SE an der Volkswagen AG. Zum Teil wurden die Ansprüche auch auf angebliche kartellrechtliche Anspruchsgrundlagen gestützt. In den sechs auf das Musterverfahren ausgesetzten Ausgangsverfahren machen insgesamt 40 Kläger angebliche Schadensersatzansprüche in Höhe von rund 5,4 Mrd. € (zzgl. Zinsen) geltend. Mit Beschluss vom 30. September 2022 hat das Oberlandesgericht Celle sämtliche von der Klägerseite beantragten Feststellungen zurückgewiesen bzw. für gegenstandslos erklärt. Das Oberlandesgericht Celle begründet seine Entscheidung damit, dass eine Haftung der Porsche SE unter keinem rechtlichen Gesichtspunkt in Betracht komme und der gegensätzliche Vortrag der Klägerseite bereits unschlüssig sei. Die Porsche SE sieht sich durch die Entscheidung in ihrer Rechtsauffassung bestätigt, wonach die Klagen in den ausgesetzten Ausgangsverfahren unbegründet sind.

Die Entscheidung des Oberlandesgerichts Celle ist noch nicht rechtskräftig. Die Klägerseite hat gegen die Entscheidung Rechtsbeschwerde zum Bundesgerichtshof eingelegt.

In einem beim Landgericht Frankfurt am Main rechtshängigen Verfahren gegen ein amtierendes und ein früheres, mittlerweile verstorbenes Mitglied des Aufsichtsrats der Porsche SE ist die Porsche SE auf Seiten der Beklagten als Streithelferin beigetreten. In diesem Verfahren werden die gleichen angeblichen Ansprüche geltend gemacht, die bereits Gegenstand einer gegen die Porsche SE beim Landgericht Hannover rechtshängigen, derzeit ausgesetzten Schadensersatzklage in Höhe von rund 1,8 Mrd. € (zzgl. Zinsen) sind. Neue Entwicklungen haben sich in diesem Verfahren im Berichtszeitraum nicht ergeben. Die Porsche SE hält die geltend gemachten Ansprüche für unbegründet und sieht sich in dieser Rechtsauffassung durch die Entscheidung des Oberlandesgerichts Celle vom 30. September 2022 bestätigt.

Die Porsche SE und zwei Gesellschaften eines Investmentfonds streiten seit dem Jahr 2012 über das Bestehen angeblicher Ansprüche in Höhe von rund 195 Mio. US\$ und haben wechselseitig Klagen in Deutschland und England eingereicht. Das englische Verfahren wurde am 6. März 2013 auf beiderseitigen Parteiantrag ausgesetzt, bis in dem beim Landgericht Stuttgart begonnenen

Verfahren rechtskräftig über die Frage entschieden wurde, welches Gericht das zuerst angerufene Gericht ist. Eine rechtskräftige Entscheidung zu dieser Frage steht noch aus. Derzeit ist das Verfahren beim Oberlandesgericht Stuttgart anhängig. Am 21. Dezember 2021 hat das Oberlandesgericht Stuttgart beschlossen, Zeugen im Wege eines Rechtshilfeersuchens im Vereinigten Königreich vernehmen zu lassen. Am 19. Januar 2023 und am 14. Februar 2023 hat eine Beklagte beantragt, zwei Richter des Oberlandesgerichts Stuttgart wegen der Besorgnis der Befangenheit abzulehnen. Eine Entscheidung über die Ablehnungsgesuche steht noch aus. Die Porsche SE hält die in England erhobene Klage für unzulässig und die geltend gemachten Ansprüche für unbegründet.

Klageverfahren und rechtliche Risiken im Zusammenhang mit der Dieseldematik

Im Zusammenhang mit der Dieseldematik sind gegen die Porsche SE Klageverfahren am Landgericht Stuttgart, am Oberlandesgericht Stuttgart sowie am Landgericht Braunschweig mit einem Gesamtvolumen von rund 929 Mio. € (zzgl. Zinsen) anhängig. Die Kläger werfen der Porsche SE angeblich pflichtwidrig unterlassene bzw. fehlerhafte Kapitalmarktinformationen im Zusammenhang mit der Dieseldematik vor. Ein Teil der Klagen richtet sich sowohl gegen die Porsche SE als auch gegen die Volkswagen AG. Die Porsche SE hält die Klagen teilweise für unzulässig, jedenfalls aber für unbegründet.

Vor dem Landgericht Stuttgart sind derzeit in erster Instanz 211 Klagen rechtshängig. Die in erster Instanz anhängigen Klagen sind, soweit beziffert, auf Schadensersatz in Höhe von insgesamt rund 797 Mio. € (zzgl. Zinsen) und teils auf Feststellung einer Schadensersatzverpflichtung gerichtet. Vor dem Landgericht Braunschweig sind, nachdem mehrere Klagen an das insoweit zuständige Landgericht Stuttgart verwiesen wurden, nunmehr 11 Schadensersatzklagen mit einem Klagevolumen (nach derzeitiger Einschätzung der zum Teil unklaren Klageanträge) von rund 3,1 Mio. € (zzgl. Zinsen) gegen die Porsche SE anhängig. Eine Vielzahl der Verfahren ist derzeit ausgesetzt, wobei der größere Teil der ausgesetzten Verfahren im Hinblick auf ein beim Oberlandesgericht Stuttgart anhängiges KapMuG-Verfahren ausgesetzt ist. Die Porsche SE hält die vor dem Landgericht Stuttgart gegen sie erhobenen Klagen für unbegründet. Die vor dem Landgericht Braunschweig gegen die Porsche SE erhobenen Klagen hält die Porsche SE für unzulässig und unbegründet.

Vor dem Oberlandesgericht Stuttgart sind zwei weitere Verfahren, in denen insgesamt weitere rund 129 Mio. € (zzgl. Zinsen) Schadensersatz geltend gemacht wurden, in der Berufungsinstanz anhängig. In einem der in der Berufungsinstanz befindlichen Verfahren, in dem rund 5,7 Mio. € (zzgl. Zinsen) Schadensersatz geltend gemacht worden sind, hatte das Landgericht Stuttgart am 24. Oktober 2018 der Klage in Höhe von rund 3,2 Mio. € (zzgl. Zinsen) stattgegeben und die Klage im Übrigen abgewiesen. Die Porsche SE und die Klägerseite haben Berufung eingelegt. In dem weiteren, teilweise in der Berufungsinstanz befindlichen Verfahren wenden sich Kläger dagegen, dass das Landgericht Stuttgart ihre Klagen am 26. August 2021 als unzulässig abgewiesen hat. Der Streitwert beläuft sich auf rund 123 Mio. € (zzgl. Zinsen). Die Porsche SE hält auch diese, vor dem Oberlandesgericht Stuttgart anhängigen Klagen für unbegründet.

In einem weiteren Berufungsverfahren, in dem rund 158 Mio. € (zzgl. Zinsen) Schadensersatz geltend gemacht wurden, hat das Oberlandesgericht Stuttgart die Klage mit rechtskräftigem Urteil vom 12. April 2022 in voller Höhe mangels Vorliegens eines Schadens abgewiesen.

Beim Oberlandesgericht Stuttgart ist ein durch Vorlagebeschluss des Landgerichts Stuttgart vom 28. Februar 2017 eingeleitetes KapMuG-Verfahren anhängig. Das Oberlandesgericht Stuttgart hat am 22. Oktober 2020 einen Musterkläger bestimmt. Es haben mehrere Termine zur mündlichen Verhandlung vor dem Oberlandesgericht Stuttgart stattgefunden. Das Oberlandesgericht Stuttgart hat das Musterverfahren um weitere Feststellungsziele erweitert. Im Termin zur mündlichen Verhandlung am 7. Dezember 2022 hat das Oberlandesgericht Stuttgart zwei ehemalige Vorstandsmitglieder der Porsche SE als Zeugen vernommen. Beide Zeugen bekundeten jeweils, erstmals im September 2015 durch die Berichterstattung in der Presse von der Dieseldieselthematik erfahren zu haben. Für den 29. März 2023 hat das Oberlandesgericht Stuttgart einen Termin für die Verkündung einer Entscheidung anberaumt. In diesem Termin könnte das Oberlandesgericht Stuttgart einen Musterentscheid erlassen. Es besteht auch die Möglichkeit, dass das Oberlandesgericht Stuttgart einen Beweisbeschluss erlässt oder Hinweise zu seiner vorläufigen Rechtsauffassung oder zum weiteren Verfahrensablauf erteilt. Weitere Termine zur mündlichen Verhandlung sind bisher nicht bestimmt.

Nach entsprechenden Aussetzungsbeschlüssen des Landgerichts Braunschweig und der Stuttgarter Gerichte ist die Porsche SE weitere Musterbeklagte des Musterverfahrens vor dem Oberlandesgericht Braunschweig. Das Oberlandesgericht Braunschweig hat einen mittlerweile rechtskräftigen Teilmusterentscheid zu Zuständigkeitsfragen erlassen. Es haben mehrere Termine zur mündlichen Verhandlung vor dem Oberlandesgericht Braunschweig stattgefunden. Die nächsten Termine sind für den 23. und 24. Mai 2023 bestimmt. Das Oberlandesgericht Braunschweig hat angekündigt, in diesen Terminen das Beweisaufnahmeprogramm vorzustellen, wenn auf Seiten der Musterparteien keine Bereitschaft zu außergerichtlichen Vergleichsbemühungen bestehen sollte. Das Oberlandesgericht Braunschweig hatte bereits zuvor zahlreiche weitere Termine zur mündlichen Verhandlung im Jahr 2023 anberaumt.

Im Hinblick auf die außergerichtlich und noch nicht klageweise geltend gemachten Ansprüche gegen die Porsche SE in Gesamthöhe von rund 63 Mio. € sowie in teilweise unbeziffelter Höhe wie auch im Hinblick auf den seitens der Porsche SE gegenüber den Vereinigten Staaten von Amerika abgegebenen Verjährungseinredeverzicht haben sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen neuen Entwicklungen ergeben.

Im Zusammenhang mit der Dieseldieselthematik haben zwei Kläger im April 2021 eine sogenannte Derivative Action gegen die Porsche SE, gegenwärtige und frühere Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Volkswagen AG, gegenwärtige und frühere Führungskräfte der Volkswagen AG und ihrer Tochtergesellschaften, vier Tochtergesellschaften der Volkswagen AG und andere beim Supreme Court of the State of New York, County of New York, eingereicht. Die Kläger behaupten, Aktionäre der Volkswagen AG zu sein, und machen vermeintliche Ansprüche der Volkswagen AG für diese geltend. Die Klage stützt sich unter anderem auf eine vermeintliche Verletzung von nach deutschem Recht (insbesondere nach dem Aktiengesetz (AktG) und Deutschem Corporate Governance Kodex) angeblich gegenüber der Volkswagen AG bestehenden

Pflichten. Die Kläger beantragen unter anderem die Feststellung, dass die Beklagten ihre jeweiligen Pflichten gegenüber der Volkswagen AG verletzt haben, sowie der Volkswagen AG den Ersatz des ihr durch die angebliche Pflichtverletzung angeblich entstandenen Schadens (zzgl. Zinsen) zuzusprechen. Im September 2021 haben die Parteien einen vom Gericht zu genehmigenden Antrag eingereicht, wonach die Zustellung im Namen bestimmter Beklagter, einschließlich der Porsche SE, akzeptiert wird, sämtliche sogenannte Discovery-Verfahren ausgesetzt werden und ein Zeitplan für den Antrag auf Klageabweisung bestimmt wird.

Statusverfahren betreffend die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Porsche SE

Beim Landgericht Stuttgart wurde ein sogenanntes Statusverfahren gegen die Porsche SE anhängig gemacht. Der Antragsteller hat mit seinen Anträgen vom 11. Juli 2021 und 18. Juli 2021 sinngemäß beantragt festzustellen, dass der Aufsichtsrat der Porsche SE je zur Hälfte aus Anteilseignervertretern und aus Arbeitnehmervertretern zusammenzusetzen ist. Mit Beschluss vom 24. Januar 2023 hat das Landgericht Stuttgart diese Anträge als unzulässig und unbegründet zurückgewiesen und festgestellt, dass der Aufsichtsrat der Porsche SE rechtmäßig zusammengesetzt ist. Der Antragsteller hat gegen diese Entscheidung Beschwerde eingelegt, über die noch nicht entschieden ist.

Darüber hinaus ergaben sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen. Insbesondere liegen der Porsche SE nach wie vor keine belastbaren Erkenntnisse oder Einschätzungen vor, die zu einer anderen Bewertung der rechtlichen Risiken führen würden.

[21] Eventualforderungen

In den Veranlagungszeiträumen 2006 bis 2009 war die Porsche SE zunächst Rechtsnachfolgerin der Porsche AG und später Organträgerin und damit Steuerschuldnerin. Im Rahmen der Betriebseinbringung im Geschäftsjahr 2012 wurden die steuerlichen Verpflichtungen der Porsche SE und ihrer Tochtergesellschaften für den Zeitraum bis zum 31. Juli 2009 nicht auf die Volkswagen AG übertragen. Etwaige entgegenstehende spätere Steuerentlastungen auf Ebene der Porsche Holding Stuttgart GmbH, der Porsche AG oder der betroffenen Tochterunternehmen des Porsche AG Konzerns sind im Konzernabschluss der Porsche SE nicht berücksichtigungsfähig, da diese Gesellschaften nicht mehr dem Kreis der vollkonsolidierten Tochterunternehmen des Porsche SE Konzerns nach den Regelungen der IFRS zuzurechnen sind. Diese fallen auf Ebene des Volkswagen Konzerns an. Im Rahmen der Betriebseinbringung hat sich die Volkswagen AG grundsätzlich verpflichtet, steuerliche Vorteile – z. B. in Form einer Erstattung, Minderung oder Ersparnis von Steuern, einer Auflösung von Steuerverbindlichkeiten oder Rückstellungen oder einer Erhöhung steuerlicher Verluste – der Porsche Holding Stuttgart GmbH, der Porsche AG sowie deren Rechtsvorgängern und Tochterunternehmen, die Veranlagungszeiträume bis zum 31. Juli 2009 betreffen, an die Porsche SE zu erstatten. Umgekehrt stellt die Porsche SE die Porsche Holding Stuttgart GmbH, die Porsche AG sowie deren Rechtsvorgänger unter bestimmten Voraussetzungen von steuerlichen Nachteilen frei, die über die auf Ebene dieser

Gesellschaften passivierten Verpflichtungen aus Zeiträumen bis einschließlich 31. Juli 2009 hinausgehen. Falls die Summe der steuerlichen Vorteile die Summe der steuerlichen Nachteile übersteigt, hat die Porsche SE einen Anspruch gegen die Volkswagen AG auf eine Zahlung in Höhe des die steuerlichen Nachteile übersteigenden Betrags. Die Höhe der hierbei zu berücksichtigenden steuerlichen Vor- und Nachteile ergibt sich aus den Regelungen des Einbringungsvertrags. Die sich auf Ebene der Porsche SE ergebenden Risiken, für die in Vorjahren Rückstellungen passiviert waren und Zahlungen geleistet wurden, werden im Volkswagen Konzern zum Teil zu steuerlichen Vorteilen führen, die voraussichtlich durch die bestehenden Regelungen die steuerlichen Risiken der Porsche SE teilweise kompensieren. Die Regelungen des Einbringungsvertrags decken jedoch nicht alle Sachverhalte und damit nicht sämtliche steuerlichen Risiken der Porsche SE aus den steuerlichen Außenprüfungen für die Veranlagungszeiträume 2006 bis 2009 ab. Ein möglicher Erstattungsanspruch ist frühestens nach Abschluss der steuerlichen Außenprüfung für den Veranlagungszeitraum 2009 mit hinreichender Sicherheit ermittelbar und wurde daher nicht als Vermögenswert im Konzernabschluss erfasst. Basierend auf dem Ergebnis aus der abgeschlossenen steuerlichen Außenprüfung für die Veranlagungszeiträume 2006 bis 2008 und dem zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Konzernabschlusses gegebenen Kenntnisstand für den Veranlagungszeitraum 2009 wird für die Porsche SE ein Ausgleichsanspruch gegen die Volkswagen AG im niedrigen dreistelligen Millionen-Euro-Bereich geschätzt. Künftige Erkenntnisse und gesetzliche Änderungen können dazu führen, dass sich der mögliche Ausgleichsanspruch erhöht oder vermindert.

[22] Nahestehende Unternehmen und Personen

Nach IAS 24 müssen Geschäftsvorfälle und Beziehungen zu Personen oder Unternehmen, die den Porsche SE Konzern beherrschen oder von diesem beherrscht werden, angegeben werden. Im Rahmen eines Konsortialvertrags üben die Familien Porsche und Piëch direkt bzw. indirekt eine Beherrschung auf das Mutterunternehmen Porsche SE aus.

Die Angabepflicht nach IAS 24 erstreckt sich des Weiteren auf Personen, die einen maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben können, das heißt an der Finanz- und Geschäftspolitik des Unternehmens mitwirken, dieses jedoch nicht beherrschen. Dies betrifft im Geschäftsjahr 2022 ebenso wie in der Vergleichsperiode Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands der Porsche SE sowie deren nahe Familienangehörige.

Die Angabepflichten nach IAS 24 umfassen darüber hinaus Personen und Unternehmen, auf die der Porsche SE Konzern einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann. Zu den nahestehenden Unternehmen zählten in der Berichtsperiode und der Vergleichsperiode die assoziierten Unternehmen sowie deren Tochtergesellschaften und betreffen insbesondere die Volkswagen AG und deren Tochtergesellschaften einschließlich der Porsche AG und deren Tochtergesellschaften.

Hinsichtlich der Angaben und Informationen zu dem Erwerb von Stammaktien der Porsche AG durch die Porsche SE von Volkswagen wird auf die Ausführungen im Abschnitt „Änderungen in der Berichtsperiode“ sowie auf die Anhangangaben [1] und [9] verwiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält die zum Stichtag in der Bilanz enthaltenen Forderungen und Schulden sowie die erbrachten bzw. empfangenen Lieferungen und Leistungen und sonstigen Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres, die sich aus den Geschäftsvorfällen zwischen dem Porsche SE Konzern und seinen nahestehenden Unternehmen und Personen ergeben:

Mio. €	Erbrachte Lieferungen und Leistungen und sonstige Erträge		Empfangene Lieferungen und Leistungen und sonstige Aufwendungen	
	2022	2021	2022	2021
Familien Porsche und Piëch	0	0		
Assoziierte Unternehmen	0	4	5	7
	0	4	5	7

Mio. €	Forderungen		Schulden	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Familien Porsche und Piëch		0		
Assoziierte Unternehmen	22	0	10	10
	22	0	10	10

In der obigen Tabelle ist die Beteiligung der Porsche SE an einer Kapitalerhöhung der ETS mit einem Betrag in Höhe von rund 35 Mio. € nicht enthalten. In diesem Zusammenhang wird auch auf die entsprechenden Ausführungen im Abschnitt „Änderungen in der Berichtsperiode“ verwiesen.

In der obigen Tabelle sind zudem die von der Volkswagen AG im Geschäftsjahr erhaltenen Dividenden nicht enthalten. Diese umfassen auf Basis des Beschlusses der ordentlichen Hauptversammlung vom 12. Mai 2022 zunächst eine Bruttodividende in Höhe von 1.201 Mio. € bzw. nach Abzug von Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag eine Nettodividende in Höhe von 884 Mio. € (im Vorjahr 756 Mio. €; es erfolgte kein Kapitalertragsteuerabzug). Zudem erlangte die Porsche SE im Geschäftsjahr einen Dividendenanspruch gegen die Volkswagen AG in Höhe von 3.052 Mio. € auf Basis des Beschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung am 16. Dezember 2022 zur Ausschüttung einer Sonderdividende. Es erfolgte kein Abzug von Kapitalertragsteuern. Die Volkswagen AG und die Porsche SE haben sich im Dezember 2022 auf eine Aufrechnung des Dividendenanspruchs der Porsche SE gegen die Volkswagen AG mit der Verpflichtung der Porsche SE zur Zahlung der verbliebenen Kaufpreisverbindlichkeit in Höhe von 3,0 Mrd. € für den Erwerb von Stammaktien der Porsche AG geeinigt. Die Dividendenforderung und die Kaufpreisverbindlichkeit werden daher im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 saldiert ausgewiesen und sind in der obigen Tabelle in Höhe von 22 Mio. € unter den Forderungen gegen assoziierte Unternehmen ausgewiesen (siehe hierzu Abschnitt „Änderungen in der Berichtsperiode“).

Im Rahmen des Erwerbs von Stammaktien der Porsche AG (siehe Abschnitt „Änderungen in der Berichtsperiode“) haben die Porsche SE und die Volkswagen vereinbart, dass Volkswagen einem Vorschlag der Porsche AG zur Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 911 Mio. € zuzüglich einer Mehrdividende in Höhe von 0,01 € je Vorzugsaktie für das Geschäftsjahr 2022 auf der Hauptversammlung der Porsche AG im Geschäftsjahr 2023, zustimmen würde. Mit entsprechendem Beschluss durch die Hauptversammlung der Porsche AG käme es bei der Porsche SE zur Erfassung eines Dividendenanspruchs gegenüber der Porsche AG in Höhe von 114 Mio. € durch erfolgsneutrale Verrechnung mit dem At-Equity-Buchwert der Porsche AG.

Im Berichtsjahr wie im Vorjahr bestanden Leistungsbeziehungen im Wesentlichen zum Volkswagen Konzern. Die empfangenen Lieferungen und Leistungen und sonstigen Aufwendungen der Berichtsperiode setzen sich insbesondere aus Leistungen im Dienstleistungsbereich sowie aus der Bereitstellung von Fahrzeugen zusammen. Die Schulden enthalten im Wesentlichen die Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Einbringung des operativen Holding-Geschäftsbetriebs der Porsche SE in die Volkswagen AG im Geschäftsjahr 2012 (im Folgenden auch „Einbringung“ oder „Betriebseinbringung“).

Im Rahmen der Einbringung sowie zeitlich vorgelagert im Zuge der Grundlagenvereinbarung und der hiermit im Zusammenhang stehenden Durchführungsverträge wurden folgende Vereinbarungen zwischen der Porsche SE, der Volkswagen AG und Gesellschaften des Porsche Holding Stuttgart GmbH Konzerns geschlossen, die unverändert gültig waren:

- Die Volkswagen AG hat die Porsche SE von Ansprüchen des Einlagensicherungsfonds im Innenverhältnis freigestellt, nachdem die Porsche SE im August 2009 eine vom Bundesverband Deutscher Banken geforderte Freistellungserklärung gegenüber dem Einlagensicherungsfonds abgegeben hatte. Die Volkswagen AG hat sich zudem verpflichtet, den Einlagensicherungsfonds von etwaigen Verlusten freizustellen, die durch dessen Maßnahmen zugunsten eines im Mehrheitsbesitz stehenden Kreditinstituts anfallen.
- Die Porsche SE hat die Porsche Holding Stuttgart GmbH, die Porsche AG sowie deren Rechtsvorgänger im Rahmen der Einbringung unter bestimmten Voraussetzungen von steuerlichen Nachteilen freigestellt, die über die auf Ebene dieser Gesellschaften passivierten Verpflichtungen aus Zeiträumen bis einschließlich 31. Juli 2009 hinausgehen. Umgekehrt hat sich die Volkswagen AG grundsätzlich verpflichtet, etwaige steuerliche Vorteile der Porsche Holding Stuttgart GmbH, der Porsche AG sowie deren Rechtsvorgängern und Tochterunternehmen, die Veranlagungszeiträume bis zum 31. Juli 2009 betreffen, an die Porsche SE zu erstatten (auf Anhangangabe [21] wird verwiesen).

Bezüglich der bei der Porsche SE bis zur Einbringung ihres operativen Holding-Geschäftsbetriebs in die Volkswagen AG verbliebenen 50,1 % der Anteile an der Porsche Holding Stuttgart GmbH hatten sich die Porsche SE und die Volkswagen AG im Rahmen der Grundlagenvereinbarung wechselseitig Put- und Call-Optionen eingeräumt. Sowohl die Volkswagen AG (im Falle der Ausübung ihrer Call-Option) als auch die Porsche SE (im Falle der Ausübung ihrer Put-Option) hatten sich verpflichtet, aus der Ausübung der Optionen und eventuellen nachgelagerten Handlungen sich in Bezug auf die Beteiligung an der Porsche Holding Stuttgart GmbH ergebende steuerliche Belastungen (z. B. aus der Nachversteuerung der Ausgliederung 2007 und/oder 2009) zu tragen. Hätten sich bei der

Volkswagen AG, der Porsche Holding Stuttgart GmbH, der Porsche AG oder deren jeweiligen Tochtergesellschaften aus der Nachversteuerung der Ausgliederung 2007 und/oder 2009 steuerliche Vorteile ergeben, hätte sich im Falle der Ausübung der Put-Option durch die Porsche SE der für die Übertragung des verbleibenden 50,1 %igen Anteils an der Porsche Holding Stuttgart GmbH von der Volkswagen AG zu entrichtende Kaufpreis um den Barwert der Steuervorteile erhöht. Diese Regelung wurde im Rahmen des Einbringungsvertrags dahingehend übernommen, dass die Porsche SE in Höhe des Barwerts der realisierbaren Steuervorteile aus einer infolge der Einbringung entstehenden Nachversteuerung der Ausgliederung 2007 einen Anspruch auf Zahlung gegen die Volkswagen AG hat. Im Rahmen der Einbringung wurde zudem vereinbart, dass die Porsche SE die Volkswagen AG, die Porsche Holding Stuttgart GmbH sowie deren Tochterunternehmen von Steuern freistellt, sofern es durch von der Porsche SE vorgenommene oder unterlassene Maßnahmen bei oder nach Umsetzung der Einbringung zu einer Nachversteuerung 2012 bei diesen Gesellschaften kommen sollte. Auch in diesem Fall hat die Porsche SE einen Anspruch auf Zahlung gegen die Volkswagen AG in Höhe des Barwerts der realisierbaren Steuervorteile, die sich bei einem derartigen Vorgang auf Ebene der Volkswagen AG oder einem ihrer Tochterunternehmen ergeben.

Im Zusammenhang mit der Einbringung des operativen Holding-Geschäftsbetriebs der Porsche SE in die Volkswagen AG wurden weitere Verträge geschlossen und Erklärungen abgegeben, dazu zählen im Wesentlichen:

- Die Porsche SE stellt ihre im Rahmen der Betriebseinbringung eingebrachten Tochterunternehmen sowie die Porsche Holding Stuttgart GmbH und die Porsche AG und deren Tochterunternehmen von bestimmten Verpflichtungen gegenüber der Porsche SE frei, die den Zeitraum bis einschließlich 31. Dezember 2011 betreffen und über die auf Ebene dieser Gesellschaften für diesen Zeitraum hierfür passivierten Verpflichtungen hinausgehen.
- Zudem stellt die Porsche SE die Volkswagen AG, die Porsche Holding Stuttgart GmbH, die Porsche AG und deren Tochterunternehmen hälftig von Steuern (außer Ertragsteuern) frei, die auf deren Ebene im Zusammenhang mit der Einbringung entstehen und die bei Ausübung der Call-Optionen auf die bei der Porsche SE bis zur Einbringung verbliebenen Anteile an der Porsche Holding Stuttgart GmbH nicht angefallen wären. Entsprechend stellt die Volkswagen AG die Porsche SE hälftig von derartigen, bei der Gesellschaft anfallenden Steuern frei.
- Es wurde darüber hinaus die verursachungsgerechte Allokation etwaiger nachträglicher Umsatzsteuerforderungen bzw. -verbindlichkeiten aus Vorgängen bis zum 31. Dezember 2009 zwischen der Porsche SE und der Porsche AG vereinbart. Eine entsprechende Forderung der Porsche SE gegen die Porsche AG ist zum 31. Dezember 2022 in der vorstehenden Übersicht enthalten.
- Im Einbringungsvertrag wurden zwischen der Porsche SE und dem Volkswagen Konzern verschiedene Informations-, Verhaltens- und Mitwirkungspflichten vereinbart.

Im Zuge des Börsengangs und des Erwerbs von Stammaktien der Porsche AG durch die Porsche SE haben die Porsche SE und die Volkswagen AG neben dem Aktienkaufvertrag und der Gesellschaftervereinbarung, deren wesentliche Auswirkungen in Abschnitt „Änderungen in

der Berichtsperiode“ dargestellt sind, auch eine „Ablauf- und Anpassungsvereinbarung sowie Vereinbarung zur Anpassung der Grundlagenvereinbarung“ abgeschlossen. Diese führte unter anderem zur Anpassung der Grundlagenvereinbarung enthaltenen Regelungen zur Organbesetzung der Porsche AG.

Für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Porsche SE wurden für ihre Organ­ tätigkeit die nachfolgend dargestellten Leistungen und Vergütungen erfasst:

Mio. €	2022	2021
Kurzfristig fällige Leistungen	5	3
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	1	1
Andere langfristig fällige Leistungen	2	1
	8	4

Die Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses enthalten Zuführungen zu Pensionsrückstellungen. Andere langfristig fällige Leistungen betreffen die Zuführung zu Rückstellungen für den langfristigen Teil der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder der Porsche SE.

Zum Ende des Geschäftsjahres bestanden ausstehende Salden für die Vergütung von aktiven Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern der Porsche SE in Höhe von 8 Mio. € (8 Mio. €).

[23] Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats¹

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands der Porsche SE belaufen sich im Geschäftsjahr 2022 auf 4 Mio. € (3 Mio. €).

Die Bezüge der ehemaligen Vorstandsmitglieder belaufen sich auf 0 Mio. € (0 Mio. €).

Die für ehemalige Vorstandsmitglieder gebildeten Rückstellungen für Versorgungsleistungen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 2 Mio. € (3 Mio. €).

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022 belaufen sich auf 1 Mio. € (1 Mio. €).

¹ Angaben gemäß §§ 314 Abs. 1 Nr. 6a Satz 1 bis 4, 6b i.V.m. 315e HGB

[24] Honorar des Abschlussprüfers

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Sitz Frankfurt am Main, Niederlassung Stuttgart, gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB setzt sich wie folgt zusammen:

T€	2022	2021
Abschlussprüfungsleistungen	841	739
Sonstige Leistungen		47
	841	786

[25] Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit der Zahlung der Sonderdividende der Volkswagen AG am 9. Januar 2023 wurde die Aufrechnung der Kaufpreisverbindlichkeit aus dem Erwerb der zweiten Tranche von Stammaktien der Porsche AG in Höhe von 3,0 Mrd. € gegenüber der Volkswagen AG mit dem Dividendenanspruch der Porsche SE gegen die Volkswagen AG in Höhe von 3,1 Mrd. € vollzogen. Das zugunsten von Volkswagen bestellte Pfandrecht an den Stammaktien der zweiten Tranche erlosch in diesem Zusammenhang (siehe Abschnitt „Änderungen in der Berichtsperiode“).

Die Porsche SE hat im März 2023 ein Schuldscheindarlehen im Volumen von rund 2,7 Mrd. € erfolgreich platziert. Der Schuldschein umfasst acht Tranchen mit Laufzeiten von drei, fünf, sieben und zehn Jahren, die jeweils einer festen bzw. variablen Verzinsung unterliegen. Von dem Gesamtvolumen unterliegen 1,0 Mrd. € einer Laufzeit von 3 Jahren, 1,4 Mrd. € einer Laufzeit von 5 Jahren, 0,2 Mrd. € einer Laufzeit von 7 Jahren und 0,2 Mrd. € einer Laufzeit von 10 Jahren. An dem Schuldscheindarlehen haben sich rund 120 institutionelle Investoren wie Banken, Pensionsfonds und Versicherungen beteiligt. Die Porsche SE refinanziert mit dem Schuldschein einen wesentlichen Teil der initial abgeschlossenen Brückenfinanzierung über 3,9 Mrd. €, die für den Erwerb von Stammaktien der Porsche AG aufgenommen wurde. Es ist geplant, die verbleibende Brückenfinanzierung bis zum Ende des Geschäftsjahres 2023 abzulösen, teilweise durch weitere Finanzinstrumente.

Insbesondere vor dem Hintergrund der erfolgreichen Platzierung des Schuldscheindarlehens in Höhe von 2,7 Mrd. € im März 2023, wodurch das auf Basis vergleichbarer Transaktionen in der Vergangenheit erwartbare Volumen signifikant übertroffen wurde, haben sich nach Ende des Geschäftsjahres 2022 Umstände ergeben, die einen Verkauf der durch die Porsche SE gehaltenen 2,7 Mio. Vorzugsaktien der Volkswagen AG bis Juni 2023 (siehe hierzu Abschnitt „Änderungen in der Berichtsperiode“) nicht mehr hochwahrscheinlich erscheinen lassen. Im Geschäftsjahr 2023 endete daher die Klassifizierung der Vorzugsaktien als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte mit der Folge einer im Geschäftsjahr 2023 vorzunehmenden retrospektiven Anwendung der Equity-Methode. Der Kapitalanteil, der der At-Equity-Bilanzierung der Beteiligung an der Volkswagen AG zugrunde liegt, beträgt somit im Geschäftsjahr 2023 rund 31,9% im Vergleich zu

den rund 31,4 %, die im Geschäftsjahr 2022 seit Klassifizierung gemäß IFRS 5 anwendbar waren. Wenn im Geschäftsjahr 2022 keine Klassifizierung der Vorzugsaktien als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte erfolgt wäre, wäre das Ergebnis aus zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten in Höhe von 22 Mio. € nicht entstanden, das Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen an der Volkswagen AG wäre um 725 Mio. € und das Beteiligungsergebnis somit um 703 Mio. € höher ausgefallen. Es hätte sich ein um 700 Mio. € höheres Konzernergebnis nach Steuern, ein um 2,29€ höheres Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Aktivitäten und ein um 5 Mio. € niedrigeres sonstiges Ergebnis ergeben. Die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte in Höhe von 314 Mio. € bestünden nicht und der At-Equity-Buchwert der Beteiligung an der Volkswagen AG wäre um 1.040 Mio. €, das Eigenkapital um 723 Mio. € und die Bilanzsumme um 727 Mio. € höher ausgefallen.

Zwischen dem Bilanzstichtag und dem Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses kam es im Segment Portfoliobeteiligungen zu (Folge-)Investitionen in drei neue Portfoliobeteiligungen bzw. eine bestehende Portfoliobeteiligung mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe eines mittleren zweistelligen Millionen-Euro-Betrags.

Darüber hinaus ergaben sich mit Ausnahme der in Abschnitt „Änderungen in der Berichtsperiode“ sowie Anhangangabe [20] dargestellten Entwicklungen keine weiteren berichtspflichtigen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

[26] Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Porsche SE haben im Dezember 2022 die jährliche Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und diese den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft www.porsche-se.com/unternehmen/corporate-governance/ dauerhaft zugänglich gemacht.

Stuttgart, den 15. März 2023

Porsche Automobil Holding SE
Der Vorstand

Hans Dieter Pötsch

Dr. Manfred Döss

Dr. Johannes Lattwein

Lutz Meschke

Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Abschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB“ („ESEF-Vermerk“). Der dem ESEF-Vermerk zugrundeliegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigefügt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können im Bundesanzeiger eingesehen bzw. aus diesem abgerufen werden.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Porsche Automobil Holding SE, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die im Unterabschnitt „Internes Kontrollsystem einschließlich rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem der Porsche SE“ des Abschnitts „Risikomanagementsystem des Porsche SE Konzerns“ des Konzernlageberichts enthaltenen Angaben zur Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems sowie die im Unterabschnitt „Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und des Internen Kontrollsystems“ des Abschnitts „Risikofrüherkennungssystem bei Volkswagen“ des Konzernlageberichts enthaltenen Angaben haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Angaben im Unterabschnitt „Internes Kontrollsystem einschließlich rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem der Porsche SE“ des Abschnitts „Risikomanagementsystem des Porsche SE Konzerns“ des Konzernlageberichts sowie im Unterabschnitt „Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und des Internen Kontrollsystems“ des Abschnitts „Risikofrüherkennungssystem bei Volkswagen“ des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Bewertung der Beteiligung an der Volkswagen AG (inkl. Auswirkungen der Dieselthematik sowie der Auswirkungen des Börsengangs der Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft auf die Beteiligungsbewertung der Volkswagen AG)
- ② Beurteilung rechtlicher Risiken und deren Darstellung im Konzernabschluss
- ③ Bewertung der Beteiligung an der Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① **Bewertung der Beteiligung an der Volkswagen AG (inkl. Auswirkungen der Dieselthematik sowie der Auswirkungen des Börsengangs der Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft auf die Beteiligungsbewertung der Volkswagen AG)**

- ① Im Konzernabschluss der Gesellschaft wird unter dem Bilanzposten „At Equity bewertete Anteile“ der Anteil am assoziierten Unternehmen Volkswagen AG in Höhe von € 47,2 Mrd. (80 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Im Rahmen des Erwerbs von Stammaktien in Höhe von 25% plus einer Stammaktie an der Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft durch die Porsche SE ergaben sich erfolgsneutrale und -wirksame Veränderungen des At-Equity-Buchwerts an der Volkswagen AG. Die erfolgsneutrale Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der auf Ebene des Volkswagen Konzerns vorgenommenen Abstockung der Beteiligung an der Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft infolge des Börsengangs, soweit diese nicht auf den Stammaktienerwerb durch die Porsche SE zurückzuführen ist. Erfolgswirksam wirkte sich die anteilige Realisierung des im Geschäftsjahr 2012 eliminierten Zwischengewinns aus der damaligen Einbringung des operativen Holding-Geschäftsbetriebs der Porsche SE in die Volkswagen AG aus.

Des Weiteren verringerte der Erwerb von rund 2,6 Mio. Vorzugsaktien an der Volkswagen AG und der anschließenden Umgliederung von rund 2,7 Mio. Vorzugsaktien an der Volkswagen AG gemäß IFRS 5 den At-Equity-Buchwert. Aus dem Erwerb der Vorzugsaktien an der Volkswagen AG ergab sich insgesamt ein Ertrag aus der erstmaligen At-Equity-Bewertung. Aus der Klassifizierung als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte gemäß IFRS 5 folgte eine Wertberichtigung gemäß IAS 28 in Verbindung mit IFRS 5.

Die Beteiligung an der Volkswagen AG stellt einen wesentlichen Vermögenswert der Porsche SE dar und beeinflusst aufgrund ihrer Bilanzierung nach der Equity-Methode durch das der Porsche SE anteilig zugerechnete Ergebnis die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Porsche SE Konzerns signifikant.

Die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter der Porsche SE hinsichtlich der Werthaltigkeit der At-Equity bewerteten Anteile an der Volkswagen AG unterliegt hohen Schätz- und Ermessensunsicherheiten in Bezug auf wesentliche Bewertungsparameter sowie in Bezug auf die getroffenen Annahmen in der Unternehmensplanung.

Die im Konzernabschluss der Volkswagen AG zum 31. Dezember 2022 gebildeten Rückstellungen für Risiken in Zusammenhang mit der Dieseldematik basieren auf dem dargestellten Kenntnisstand der gesetzlichen Vertreter der Volkswagen AG. Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Sachverhaltsaufklärung sowie der Vielschichtigkeit der einzelnen Einflussfaktoren und der noch andauernden Abstimmungen mit den Behörden unterliegen die im Zusammenhang mit der Dieseldematik im Volkswagen Konzern gebildeten Rückstellungen sowie die angegebenen Eventualverbindlichkeiten und die weiteren latenten Rechtsrisiken zum Teil erheblichen Schätz- und Ermessensunsicherheiten durch die gesetzlichen Vertreter der Volkswagen AG.

Bei nachhaltigen Ergebnisrückgängen aufgrund einer nicht nachhaltig erfolgreichen Eindämmung der COVID-19 Pandemie, von Versorgungsengpässen, einer weiteren Eskalation des Russland-Ukraine-Konflikts und/oder unerwarteten weiteren Belastungen zur Bewältigung der Dieseldematik kann sich eine Wertminderung der Beteiligung an der Volkswagen AG ergeben.

Aufgrund der betragsmäßigen Bedeutung der bilanziellen Vorsorgen auf Ebene der Volkswagen AG sowie des Umfangs der Annahmen und Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter der Volkswagen AG, der Veränderung des At-Equity-Buchwerts aufgrund des Stammaktienenerwerbs an der Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft, des Erwerbs und der anschließenden Umgliederung von Vorzugsaktien an der Volkswagen AG gemäß IFRS 5 und der hieraus jeweils resultierenden Auswirkungen auf das Ergebnis der Porsche SE war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns zur Beurteilung der durch die gesetzlichen Vertreter der Porsche SE vorgenommenen Einschätzung der Werthaltigkeit des Beteiligungsansatzes der Volkswagen AG zunächst mit dem zugrundeliegenden Prozess und dessen Eignung zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Beteiligungsgesellschaft befasst. Zur methodischen und rechnerischen Beurteilung des Bewertungsmodells und der angewendeten Berechnungsparameter haben wir unsere Bewertungsspezialisten in die Prüfung einbezogen. Weiterhin haben wir die von Vorstand und Aufsichtsrat der Volkswagen AG genehmigte Unternehmensplanung gewürdigt und wesentliche Planungsannahmen mit externen Analystenschätzungen verglichen. Dabei haben wir auch die Berücksichtigung der Auswirkungen einer nicht nachhaltigen Eindämmung der COVID-19-Pandemie, der Versorgungsengpässe bei Halbleitern sowie die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Konflikts beurteilt. Darüber hinaus haben wir die in den vergangenen Perioden aufgestellten Planungen

den tatsächlich eingetretenen Ergebnissen gegenübergestellt, um die Planungstreue zu beurteilen. Wir haben zudem die Ableitung des risikoadjustierten Kapitalisierungszinssatzes gewürdigt, indem wir insbesondere die Peer Group hinterfragt, die verwendeten Marktdaten mit externen Nachweisen abgeglichen und die rechnerische Richtigkeit überprüft haben. Um bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer der wesentlichen Annahmen ein Wertminderungsrisiko einschätzen zu können, haben wir die Sensitivitätsanalysen der Gesellschaft gewürdigt.

Hinsichtlich der Auswirkungen von unerwarteten weiteren Belastungen zur Bewältigung der Dieselthematik, einer nicht nachhaltigen Eindämmung der COVID-Pandemie, der Versorgungsengpässe bei Halbleitern sowie des Russland-Ukraine-Konflikts auf das laufende Ergebnis der Volkswagen AG und somit auf die Bewertung des im laufenden Geschäftsjahr erfassten At-Equity-Ergebnisses bei der Porsche SE haben wir die Prüfung des Volkswagen Konzernabschlusses durch deren Konzernabschlussprüfer begleitet. Hierzu haben wir die Prüfungsanweisungen an den Konzernabschlussprüfer der Volkswagen AG versendet, in denen wir Vorgaben zur Risikoeinstufung und zum Prüfungsverfahren, insbesondere im Zusammenhang mit Risiken bezüglich der Dieselthematik sowie der Auswirkungen aus dem Börsengang der Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft gemacht haben. Daneben haben wir uns regelmäßig in persönlichen Gesprächen über den aktuellen Stand der Prüfung informiert und eine Durchsicht der Arbeitspapiere des Konzernabschlussprüfers durchgeführt.

Des Weiteren haben wir die aus dem Erwerb der Stammaktien an der Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft resultierenden Effekte sowie der Effekte aus dem Erwerb und der anschließenden Umgliederung der Vorzugsaktien an der Volkswagen AG gemäß IFRS 5 auf Ebene der Porsche SE gewürdigt. Zu diesem Zweck haben wir die vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Volkswagen Konzern und der Porsche SE ausgewertet. Auf dieser Grundlage haben wir beurteilt, ob die Effekte aus den Erwerben zutreffend im Konzernabschluss abgebildet sind. Außerdem haben wir die Vollständigkeit und Richtigkeit der geforderten Anhangangaben beurteilt.

Die von den gesetzlichen Vertretern der Porsche SE getroffenen Einschätzungen sind aus unserer Sicht hinreichend dokumentiert und begründet und stellen unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen eine sachgerechte Grundlage für die Bewertung der Beteiligung an der Volkswagen AG dar.

- ③ Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen hinsichtlich der Beteiligung an der Volkswagen AG und die damit in Zusammenhang stehenden Angaben zu Ermessensausübungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Einschätzung zur Werthaltigkeit der Beteiligung an der Volkswagen AG sind im Konzernanhang im Abschnitt „Änderungen in der Berichtsperiode“, sowie in den Kapiteln „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“, „[1] Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen“ und „[9] At Equity bewertete Anteile“ und im Konzernlagebericht in den Kapiteln „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern“ und „Chancen und Risiken des Porsche SE Konzerns“ enthalten.

2 Beurteilung rechtlicher Risiken und deren Darstellung im Konzernabschluss

- ① Die Porsche SE hält als beteiligungsverwaltende Holding insbesondere die Beteiligung an der Volkswagen AG. Die Gesellschaft ist im Zusammenhang mit dem Aufbau der Beteiligung an der Volkswagen AG sowie in Verbindung mit der im September 2015 bei der VW AG bekannt gewordenen Dieseldiebstahlthematik Rechtsrisiken in Form von unmittelbar an die Porsche SE gerichteten Klagen ausgesetzt, die bei der Gesellschaft im Falle eines negativen Prozessausgangs zu signifikanten Aufwendungen und Zahlungsmittelabflüssen führen können.

Die Einschätzung hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit dieser rechtlichen Risiken auf Ebene der Porsche SE ist in hohem Maße mit Schätz- und Ermessensunsicherheiten behaftet.

Vor diesem Hintergrund war die Beurteilung dieser Rechtsrisiken und deren Darstellung im Konzernabschluss im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Wir haben uns bei der Beurteilung der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzung der Rechtsrisiken zunächst ein Prozessverständnis verschafft, um zu identifizieren, welche Kontrollen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft implementiert haben, um Risiken frühzeitig zu erkennen und zu beurteilen.

Zur Beurteilung der durch die gesetzlichen Vertreter der Porsche SE vorgenommenen Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit der rechtlichen Risiken haben wir die Risiken und anhängigen Verfahren unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen im Berichtszeitraum durch Gespräche mit der Rechtsabteilung, dem Vorstand für Recht und Compliance der Gesellschaft sowie Vertretern der die Verfahren betreuenden Rechtsanwaltsgesellschaften diskutiert. Dabei haben wir interne Rechtsexperten in unsere Prüfung eingebunden sowie externe schriftliche Rechtsanwaltsbestätigungsschreiben eingeholt. Des Weiteren haben wir die Erläuterungen der Gesellschaft im Konzernanhang gewürdigt.

Wir konnten die Beurteilung der rechtlichen Risiken durch die gesetzlichen Vertreter nachvollziehen und halten deren Darstellung im Konzernabschluss für angemessen.

- ③ Die Beurteilung der rechtlichen Risiken durch die gesetzlichen Vertreter ist im Konzernanhang in den Kapiteln „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ und „[20] Eventualschulden aus Rechtsstreitigkeiten“ und im Konzernlagebericht in den Kapiteln „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern“ und „Chancen und Risiken des Porsche SE Konzerns“ enthalten.

3 Bewertung der Beteiligung an der Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft

- ① Im Konzernabschluss der Gesellschaft wird unter dem Bilanzposten „At Equity bewertete Anteile“ der Anteil am assoziierten Unternehmen Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft in Höhe von € 10,2 Mrd. (17 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Die Beteiligung an der Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft stellt einen wesentlichen Vermögenswert der Porsche SE dar und beeinflusst aufgrund ihrer Bilanzierung nach der Equity-Methode durch das der Porsche SE anteilig zugerechnete Ergebnis die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Porsche SE Konzerns signifikant.

Die Porsche SE hat am 18. September 2022 bekannt gegeben, dass sie mit der Porsche Holding Stuttgart GmbH (einer 100%igen Tochtergesellschaft der Volkswagen AG) unter Beteiligung der Volkswagen AG, Wolfsburg, als Garantiegeberin einen Aktienkaufvertrag über zwei Tranchen über insgesamt 25 % zzgl. einer Aktie der Stammaktien an der Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft im Zusammenhang mit dem Börsengang der Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft abgeschlossen. Die Stammaktien der Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft sind nicht börsennotiert.

Der vereinbarte Kaufpreis je Stammaktie entsprach dem Platzierungspreis der Vorzugsaktien der Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft im Rahmen des Börsengangs in Höhe von € 82,50 zzgl. einer Prämie in Höhe von 7,5 % und betrug demnach € 88,69. Der Gesamtpreis für 25 % zzgl. einer Aktie der Stammaktien an der Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft beläuft sich entsprechend auf € 10,1 Mrd. Infolge der Preisfestsetzung der Vorzugsaktien der Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft unterliegt die Porsche SE bereits seit dem 29. September 2022 dem mit dem Anteil von 25 % zzgl. einer Aktie der Stammaktien an der Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft verbundenen Wertänderungsrisiko und hat zu diesem Zeitpunkt eine At-Equity-Beteiligung zu Anschaffungskosten in Höhe von € 10,1 Mrd. erfasst.

Aufgrund der Teilhabe von Vertretern der Porsche SE im Aufsichtsrat der Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft und der Einräumung von Schutzrechten in der Gesellschaftervereinbarung zwischen der Volkswagen AG und der Porsche SE verfügt die Porsche SE über maßgeblichen Einfluss auf die Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft im Sinne des IAS 28.

Der Erwerb der Stammaktien erfolgte in zwei Tranchen. Der Vollzug der ersten Tranche war aufschiebend bedingt auf die vollständige Platzierung der Vorzugsaktien im Rahmen des Börsengangs innerhalb der Preisspanne sowie die buchmäßige Lieferung der Platzierungsaktien gegen Zahlung des Platzierungspreises und erfolgte am 4. Oktober 2022, gleichzeitig mit der Begleichung der Kaufpreisverbindlichkeit für die erste Tranche in Höhe von € 7,1 Mrd. Der Vollzug der zweiten Tranche an Stammaktien war aufschiebend bedingt auf den Vollzug der ersten Tranche und die Auszahlung der Sonderdividende der Volkswagen AG in Höhe von 49 % der Bruttogesamterlöse aus der Platzierung der Vorzugsaktien (einschließlich etwaiger Mehrzuteilungen) und dem Verkauf der Stammaktien der Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft. Die Porsche SE hatte das Recht, einseitig auf diese zweite Vollzugsbedingung zu verzichten und somit jederzeit eine vorzeitige Übertragung der zweiten Tranche gegen Kaufpreiszahlung herbeizuführen. Die mit den Stammaktien verbundenen Stimmrechte der zweiten Tranche sind bereits mit der Übertragung der Stammaktien der ersten Tranche zum Zeitpunkt des Börsengangs auf die Porsche SE übergegangen.

Darüber hinaus hatte die Porsche SE das Recht, eine Übertragung der zweiten Tranche zum 30. Dezember 2022 ohne Änderungen der Kaufpreisfälligkeit zum Auszahlungszeitpunkt der Sonderdividende zu bewirken. Dazu war die Bestellung eines Pfandrechts an den Stammaktien der zweiten Tranche zur Sicherung der Kaufpreisforderung von Volkswagen vorgesehen. Hiervon hat die Porsche SE Gebrauch gemacht, sodass die dingliche Übertragung der zweiten Tranche am 30. Dezember 2022 vollzogen wurde. Zum 31. Dezember 2022 bestand somit eine Kaufpreisverpflichtung der Porsche SE in Höhe von € 3,0 Mrd.

Auf der außerordentlichen Hauptversammlung am 16. Dezember 2022 der Volkswagen AG wurde die Anpassung des regulären Dividendenbeschlusses in Form einer Dividendenerhöhung beschlossen. Am 9. Januar 2023 kam es zur Auszahlung der Sonderdividende an die Aktionäre. Auf die Porsche SE entfielen hiervon € 3,1 Mrd. Es erfolgte kein Abzug von Kapitalertragsteuern. Zum 31. Dezember 2022 bestand somit ein Dividendenanspruch der Porsche SE gegen die Volkswagen AG in Höhe von € 3,1 Mrd.

Die Volkswagen AG und die Porsche SE haben sich auf eine Aufrechnung des Dividendenanspruchs der Porsche SE gegen die Volkswagen AG mit der Verpflichtung der Porsche SE auf die Zahlung des noch ausstehenden Kaufpreises für die zweite Tranche der Stammaktien geeinigt. Die Dividendenforderung und die Kaufpreisverbindlichkeit werden daher im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 saldiert ausgewiesen.

Der beizulegende Zeitwert des Erstansatzes wurde im Rahmen einer Kaufpreisallokation in einer Nebenrechnung mit den im At-Equity-Buchwert abgebildeten anteiligen Vermögenswerten und Schulden aufgerechnet. Für die Durchführung der Kaufpreisallokation hat die Porsche SE einen externen Experten hinzugezogen. Da die für Zwecke der Einbeziehung nach der At-Equity-Methode durchzuführende Kaufpreisallokation für den Erwerb der Stammaktien der Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses noch nicht abgeschlossen war, wurden die der Porsche SE zuzurechnenden Ergebnisse aus der Beteiligung an der Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft auf vorläufiger Basis ermittelt.

Die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter der Porsche SE hinsichtlich der Werthaltigkeit der At-Equity bewerteten Anteile an der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG unterliegt hohen Schätz- und Ermessensunsicherheiten in Bezug auf wesentliche Bewertungsparameter sowie in Bezug auf die getroffenen Annahmen in der Unternehmensplanung.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Bedeutung der Auswirkungen des Erwerbs der Stammaktien an der Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft auf den Konzernabschluss der Porsche SE, der Beurteilung der Auswirkungen der im Rahmen der Transaktion geschlossenen Verträge in Bezug auf den maßgeblichen Einfluss auf die Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft und den Übergang des wirtschaftlichen Eigentums der Stammaktien der zweiten Tranche sowie der Kaufpreisallokation war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Zunächst haben wir die im Rahmen des Erwerbs der Stammaktien geschlossenen Vereinbarungen gewürdigt und ein Verständnis über die einzelnen Transaktionen sowie die Abbildung des Erwerbs der Stammaktien an der Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft im Rahmen des Konzernabschlusses der Porsche SE erlangt.

Auf Grundlage der zwischen der Porsche SE, der Volkswagen AG und der Porsche Holding Stuttgart GmbH abgeschlossenen Vereinbarungen, der Satzung der Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft und weiterer Unterlagen haben wir die Beurteilung der Porsche SE für das Vorliegen des maßgeblichen Einflusses entsprechend der Regelung des IAS 28 unter Einbezug von Spezialisten gewürdigt. In diesem Zusammenhang haben wir ebenfalls die Beurteilung des Übergangs der mit den Stammaktien verbundenen Stimmrechte der zweiten Tranche zum Zeitpunkt des Börsengangs der Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft auf die Porsche SE unter Einbezug von Spezialisten beurteilt.

Darüber hinaus haben wir unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten die Angemessenheit der vorläufigen Kaufpreisallokation im Zuge der erstmaligen At-Equity-Bewertung, die wesentlichen Annahmen sowie die Bewertungsmethoden beurteilt.

Des Weiteren haben wir den Übergang des Eigentums der Stammaktien der zweiten Tranche zum 30. Dezember 2022 sowie die Aufrechnung des Dividendenanspruchs der Porsche SE mit der Kaufpreisverbindlichkeit aus dem Erwerb der zweiten Tranche gewürdigt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die gesetzlichen Vertreter über das Vorliegen von Anhaltspunkten einer Wertminderung der Beteiligung an der Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft befragt und die Aussagen sowie erhaltenen Informationen auf der Grundlage unserer Kenntnisse über das rechtliche und wirtschaftliche Umfeld des Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft Konzerns gewürdigt.

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Angaben im Konzernanhang zum Erwerb der Stammaktien an der Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft, einschließlich der Darstellung der zugrunde liegenden Vereinbarungen, den Anforderungen der IFRS entsprechen.

Hinsichtlich der Auswirkungen einer nicht nachhaltigen Eindämmung der COVID-Pandemie, der Versorgungsengpässe bei Halbleitern sowie einer weiteren Eskalation des Russland-Ukraine-Konflikts auf das laufende Ergebnis der Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft und somit auf die Bewertung des im laufenden Geschäftsjahr erfassten At-Equity-Ergebnisses bei der Porsche SE haben wir die Prüfung des Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft Konzernabschlusses durch deren Konzernabschlussprüfer begleitet. Hierzu haben wir die Prüfungsanweisungen an den Konzernabschlussprüfer der Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft versendet, in denen wir Vorgaben zur Risikoeinstufung und zum Prüfungsvorgehen gemacht haben. Daneben haben wir uns regelmäßig in persönlichen Gesprächen über den aktuellen Stand der Prüfung informiert und eine Durchsicht der Arbeitspapiere des Konzernabschlussprüfers durchgeführt.

Die von den gesetzlichen Vertretern der Porsche SE getroffenen Einschätzungen sind aus unserer Sicht hinreichend dokumentiert und begründet und stellen unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen eine sachgerechte Grundlage für die Bewertung der Beteiligung an der Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft dar.

- ③ Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen hinsichtlich der Beteiligung an der Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft und die damit in Zusammenhang stehenden Angaben zu Ermessensausübungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Einschätzung zur Werthaltigkeit der Beteiligung an der Dr. Ing. h.c. F. Porsche Aktiengesellschaft sind im Konzernanhang im Abschnitt „Änderungen in der Berichtsperiode“ sowie in den Kapiteln „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“, „[1] Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen“ und „[9] At Equity bewertete Anteile“ und im Konzernlagebericht in den Kapiteln „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern“ und „Chancen und Risiken des Porsche SE Konzerns“ enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Unterabschnitt „Internes Kontrollsystem einschließlich rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem der Porsche SE“ des Abschnitts „Risikomanagementsystem des Porsche SE Konzerns“ des Konzernlageberichts enthaltenen Angaben zur Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems sowie die im Unterabschnitt „Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und des Internen Kontrollsystems“ des Abschnitts „Risikofrüherkennungssystem bei Volkswagen“ des Konzernlageberichts enthaltenen als nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile des Konzernlageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht zur Erfüllung der §§ 315b bis 315c HGB
- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, für den zusätzlich auch der Aufsichtsrat verantwortlich ist
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann,

dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei Porsche_SE_KA+KLB_ESEF-2022-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 13. Mai 2022 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 22. September 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Konzernabschlussprüfer der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der "Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB" und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jürgen Berghaus.

Stuttgart, den 15. März 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Frank Hübner
Wirtschaftsprüfer

Jürgen Berghaus
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzzeit)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Porsche SE zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Stuttgart, den 15. März 2023

Porsche Automobil Holding SE
Der Vorstand

Hans Dieter Pötsch

Dr. Manfred Döss

Dr. Johannes Lattwein

Lutz Meschke



Impressum

Herausgeber

Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart

Fotografie

Claudia Kempf, Wuppertal

Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart
Volkswagen AG, Wolfsburg
AUDI AG, Ingolstadt
SEAT S.A., Martorell, Spanien
ŠKODA AUTO a.s., Mladá Boleslav, Tschechien
Bentley Motors Ltd, Crewe, Großbritannien
Automobili Lamborghini S.p.A.,
Sant'Agata Bolognese, Italien
Ducati Motor Holding S.p.A, Bologna, Italien
Scania AB, Södertälje, Schweden
MAN Truck & Bus AG, München

Gestalterische Konzeption

Simone Leonhardt, Frankfurt am Main

Gesamtherstellung

IThaus Münster GmbH & Co. KG, Kornwestheim

Inhouse produziert mit FIRE.sys

Finanzkalender

23. März 2023

Bilanzpresse- und Analystenkonferenz 2023

15. Mai 2023

Konzernquartalsmitteilung 1. Quartal 2023

30. Juni 2023

Ordentliche Hauptversammlung 2023

8. August 2023

Halbjahresfinanzbericht 2023

13. November 2023

Konzernquartalsmitteilung 3. Quartal 2023

Porsche Automobil Holding SE
Investor Relations
Postfach
70432 Stuttgart
Deutschland
Telefon +49(0) 711 911-244 20
Fax +49(0) 711 911-118 19
InvestorRelations@porsche-se.com
www.porsche-se.com